This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

~~336.43 M~~
Mohl
Mahnruf zur
Bewahrung Süd-
deutschlands.
1867
s Library University of Michigan

Digitized by Google

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

Digitized by Google

HJ
1115
.M69

Digitized by Google

Digitized by Google

Mahnruf

für

Bewahrung Süddeutschlands

vor den äußersten Gefahren.

Eine Denkschrift

für die süddeutschen Volksvertreter

von

Moritz Mohl,

Württembergischem Abgeordneten.

Stuttgart.

K. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei.

1867.

Digitized by Google

In demselben Verlage sind erschienen:

Actenstücke

zur neuesten Geschichte

von

Frankfurt am Main.

Zugleich:

Material zur neuesten deutschen Geschichte.

Die vermehrte Aufl. Preis 45 kr. — 13 Sgr.

Vor fünfzig Jahren.

Culturgeschichtliche Briefe

von

Gustav Klemm,

Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden.

Zwei Bände. fl. 3. 30 kr. — Rthlr. 2. —

Dieses neue Werk des berühmten Culturhistorikers zu Dresden, dessen reiche culturgeschichtliche Sammlung bekanntlich zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten von Elbflorenz gehört, schildert in unterhaltender Form das ganze Leben und Treiben in Handel und Wandel, in Sitten, Gebräuchen und Anschauungen, wie es „vor fünfzig Jahren", d. h. in der Zeit von 1806 bis 1815, vornämlich in den sächsischen Landen beschaffen gewesen, denn der Verfasser will uns ausdrücklich nur Das schildern, was er selbst gesehen, erfahren und erlebt. Das Werk ist in fünf Bücher getheilt, wovon im ersten Bande die zwei ersten der Familie und dem Volk, im zweiten Bande die drei letzten der Volksbewegung, dem Staat und der Kunst und Literatur gewidmet sind. In diesem Rahmen entrollt es uns ein eben so „geistreich entworfenes als gemüthlich ausgeführtes Bild jener merkwürdigen Periode, die auf allen Gebieten des öffentlichen und des Privatlebens den Uebergang aus der sogenannten Zopfzeit in die Aera des modernen Fortschrittes vollbracht hat. Diese „culturgeschichtlichen Briefe" sind in der That, ihrem Inhalte wie ihrer Darstellungsweise nach, ein rechtes Hausbuch für Alle, und als solches glauben wir dasselbe dem deutschen Publikum ohne weitere Empfehlung darbieten zu dürfen.

Digitized by Google

Mahruf

zur

PARSONS LIBRARY
University of

Bewahrung Süddeutſchlands

vor den äußerſten Gefahren.

Eine Denkſchrift

für die ſüddeutſchen Volksvertreter

von

Moriz Mohl,
Württembergiſchem Abgeordneten.

Stuttgart.
E. Schweizerbart'ſche Verlagshandlung und Druckerei.
1867.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Diese Denkschrift ist nicht an die süddeutschen Regierungen gerichtet. Sie sind durch die sogenannten Allianz-Verträge vom August v. J. in eine Verpflichtung zur Heerfolge für einen fremden Fürsten, welcher im Kriege über ihre Streitkräfte zu verfügen berechtigt wäre, und, seit ihrem Eintritt in diese abhängige Stellung, durch weitere Verträge in ein für die Rechte, die Lebens-Interessen und den Wohlstand ihrer Länder nicht minder verhängnißvolles Verhältniß zu Preußen gerathen. Für sie giebt es, aus eigener Initiative, keine Rückkehr. Ihre Länder (und auch deren Dynastien) können auf friedlichem Wege, ohne Bürgerkrieg oder ausländische Einmischung nur durch ein gemeinsames Aufraffen und ein festes Einstehen der Vertretungen ihrer Völker auf den bevorstehenden süddeutschen Landtagen noch aus dieser Lage gerettet werden.

Ist auf diese Vertretungen zu rechnen?

Ein Theil ihrer Mitglieder will die preußische Herrschaft über Deutschland. Diese sind also unsere directesten Gegner.

Digitized by Google

Ein anderer und allenthalben ein sehr beträchtlicher Theil der Abgeordnetenkreise besteht aus der bisherigen „conservativen Partie“ derselben.

Wenn von irgend einer Seite der Kammern, so könnte man, ohne nähere Kenntniß der Verhältnisse, von dieser Seite erwarten, daß sie, wie ein Mann, für die Erhaltung der Unabhängigkeit ihres Landes und seiner Dynastie eintreten werde.

Wird es geschehen? Wir fürchten: nur von einem Theil dieser Partie. Wir sind nicht so ungerecht, dieß aus Vorurtheil gegen die rechte Seite zu sagen. Es gehört gar häufig mehr Muth und Character dazu, conservativ zu stimmen, als der populären Strömung zu folgen, und die Männer der rechten Seite, welche ihre Ueberzeugung von dem allgemeinen Wohle für und gegen Jedermann, sitze er am Ministertische oder auf welcher Seite des Hauses immer, geltend machen, sind gewiß jedem Ehrenmann, auch wenn er eine andere Ansicht hat, ein Gegenstand aufrichtiger Hochachtung. Allein in einzelnen süddeutschen Staaten sitzen auch auf der rechten Seite Abgeordnete, welche die preußische Herrschaft über Deutschland nach ihrer Anschauungsweise wünschen oder für unvermeidlich ansehen. Und Andere sind gewöhnt, sich wenigstens nicht leicht in wichtigen Fragen in Widerspruch mit der Regierung zu setzen. Gleichwohl zweifeln wir nicht, daß in denjenigen süddeutschen Staaten, wo wir die Verhältnisse etwas näher zu kennen glauben, jedenfalls ein Theil der rechten Seite für die Unabhängigkeit ihres Landes fest eintreten dürfte.

Die linke Seite der süddeutschen Kammern — so weit ihre Mitglieder nicht zur Partei der preußischen Herrschaft übergetreten und damit wissentlich oder unwissentlich die Gegner der Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der deutschen Stämme geworden sind — wird hoffentlich ihrer Stellung und Ueberzeugung getreu, das Ihrige in dieser größten aller Lebensfragen des deutschen Vaterlandes gleichfalls thun.

Digitized by Google

Uebrigens sind es nicht blos politische Anschauungsweisen, Stellungen und Gruppirungen, Sympathien und Antipathien, welche in solchen staatlichen Fragen ihren Einfluß geltend zu machen suchen. Manche Personen in verschiedenen Schichten der staatsbürgerlichen Gesellschaft, welche die Existenz und die Interessen ihres Landes gerne erhalten sehen würden, wären als Abgeordnete dennoch für jede Aufopferung der Unabhängigkeit, der Rechte und Interessen ihres Landes, weil sie es leichter, bequemer und gefahrloser, zum Theil auch weil sie es ihren persönlichen Interessen unter diesem oder jenem Gesichtspunkte entsprechender fänden als einen männlichen, festen, zähen Widerstand, ohne welchen noch kein Volk vor der Sclaverei sich bewahrt hat. Möge diese Gesinnung keinen Eingang finden in den süddeutschen Volksvertretungen!

Wir sind nicht so sanguinisch und aller Kenntniß des Selbsterlebten und der Geschichte baar, um nicht zu wissen, daß Volksstämme und Nationen untergehen können, und daß das Recht und das öffentliche Wohl schon unzähligemal der Uebermacht und Vergewaltigung unterlegen sind. Wir sind aber überzeugt, daß Süddeutschland unter den gegebenen Umständen für seine Selbstständigkeit nichts zu fürchten hat, sobald es nur seine Unabhängigkeit und seine Interessen erhalten *will*, d. h. sobald es seine Vertreter *wollen*; daß aber, wenn seine Abgeordneten nicht *jetzt* die Energie dazu finden, die Sicherheit und das Wohl ihrer Länder aufs Tiefste gefährdet sind. An und für sich, weil wir die vorliegenden Verträge durchaus unvereinbar damit finden. Außerdem aber noch, weil dieselben voraussichtlich etwas früher oder später eine immer tiefere und verderblichere Unterordnung unter Preußen und obendrein den europäischen Krieg zur Folge haben dürften, den *Jene* mit hervorrufen, welche dazu beitragen, daß Preußen immer mehr um sich greift und seine Existenz mehr und mehr als eine beständige Gefahr für seine Nachbarn betrachtet wird. Das Elend, welches dadurch über Deutschland heraufbeschworen wird und was *dann* aus Süddeutschland werden kann und mag, dieß möchten wir nicht zu verantworten haben.

Digitized by Google

Wir thun, was ein einzelner Mensch thun kann: wir erheben, getrieben von unserem Gewissen, unsere Stimme an Alle, deren Beruf es ist, für Rettung ihres Vaterlandes in schwerer Zeit einzutreten.

Stuttgart, 15. August 1867.

Moriz Mohl.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Der Beruf Preußens zur Herrschaft über Deutschland	1
Die Allianzverträge	14
Die Militärlast	19
Die Zollvereinsfrage und die höchste Gefährdung der deutschen Lebensinteressen in derselben	25
Die Salzsteuerfrage	42
Die Tabaksteuerfrage	130
Schluß	193
Anhang A. Der Salzverbrauch in Preußen und Süddeutschland	197
Anhang B. Ueber die Salzsteuer-Verhältnisse und die Staats-Einnahmen von Salz in Preußen und den süddeutschen Staaten	204

Digitized by Google

Digitized by Google

Es ist oft die Rede von „dem deutschen Berufe“ Preußens, worunter die Meisten nichts anderes verstehen, als daß Preußen berufen sey, Deutschland zu beherrschen und zu absorbiren.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß ein großer Theil des preußischen Volks von dieser Meinung durchdrungen ist. Auch giebt es in den kleineren norddeutschen Ländern wohl Viele, ja es giebt sogar in Süddeutschland Leute, welche diesem „deutschen Berufe“ Preußens huldigen.

Diese Frage — die wichtigste, welche es heut zu Tage für Deutschland giebt — hat zwei Seiten: die Machtfrage und die Frage von den Rechten und dem Wohl Derer, welche der preußischen Herrschaft unterworfen werden sollen.

Ob Preußen die Macht hat, sich ganz Deutschland zu unterwerfen, dieß ist eine Frage, welche nur durch einen, vielleicht durch eine Reihe der größten europäischen Kriege sich entscheiden kann und — so fürchten wir in Folge des Verfahrens von Preußen im Jahre 1866 — früher oder später in dieser schauerlichen, für Deutschland verhängnißvollsten Weise sich entscheiden wird. *Diese* Frage zum Voraus zu beantworten, dürfte Niemand in der Lage seyn. Denn wer wollte alle Combinationen und Ereignisse voraussehen, von welchen diese Entscheidung abhängt?

Nur soviel ist wohl für jeden Verständigen klar, daß Preußen sich Süddeutschlands und Deutschösterreichs, deren staatliche Existenz Preußen gegenüber wechselseitig bedingt ist, nicht bemächtigen kann, ohne Europa auf den Kampfplatz zu rufen und ohne entschlossen zu seyn, einen Krieg auf Leben und Tod mit seinen Gegnern zu führen.

Daß diesen Krieg Preußen *für jetzt* zu vermeiden sucht, beweist sein Verhalten in der Luxemburger Sache, und daß es *unter den gegenwärtigen Umständen*, wo es sicher wäre, eine französisch-österreichische Coalition gegen sich zu haben, Süddeutschland mit den

Digitized by Google

Waffen zu vergewaltigen Anstand nehmen würde, glauben wir annehmen zu dürfen.

Dieß Alles aber ist nicht die Frage, welche wir besprechen wollen.

Was uns bewegt und was wir unsern Genossen in Süddeutschland klar machen möchten, dieß ist die Frage:

was müssen wir wollen? hat Preußen ein natürliches Recht, uns zu unterwerfen? können wir seine Herrschaft über Deutschland, über uns in Süddeutschland wünschen? sind unsere Rechte, ist unsere Freiheit, ist unser Wohl damit vereinbar? und wenn nicht: wie haben wir uns zu verhalten?

Dieß ist die Frage, die uns Süddeutschen vorliegt. Alles Weitere ist dann Sache einerseits unserer Einsicht und festen Willenskraft, in der Linie unserer Rechte und Pflichten zu handeln, und andererseits des Schicksals, das über Völker wie über Einzelne waltet.

Vor Allem möchten wir dabei ins Auge fassen, wovon es sich bei der ganzen Frage über den sog. deutschen Beruf Preußens nicht handelt.

Es handelt sich dabei natürlich nicht davon, daß das gesammte Deutschland, wie es im Jahre 1848 versucht hat, sich in freier Entschließung über eine nationale Einheit vereinige, welche die Rechte jedes einzelnen Deutschen, die Gleichberechtigung aller deutschen Volksstämme, die Rechte und das Wohl des Ganzen durch eine freie Verfassung verbürge. Dieses große Ziel ist im Jahre 1848 verfehlt worden, weil die preußische Partei die ganze großartige Bewegung des deutschen Vaterlands auf die einseitige Mühle Preußens ableitete und weil obendrein, nachdem sie diesen particularistischen Zweck in der Reichsverfassung und Kaiserwahl erreicht und dadurch Oesterreich die Theilnahme unmöglich gemacht hatte, der erwählte preußische Kaiser die ihm dargebotene Krone zurückgewiesen hat.

Es handelt sich überhaupt nicht davon, das im Jahre 1866 von Preußen mit Gewalt der Waffen zertrümmerte Deutschland wieder zu vereinigen; jedenfalls nicht auf friedlichem Wege. Von einem Eintritt Oesterreichs in ein Deutschland unter preußischer Herrschaft könnte natürlich keine Rede seyn, als nach einem Vernichtungskampfe, in welchem Preußen — etwa in Allianz mit Rußland und Italien — obsiegte und sich mit diesen Mächten in die Beute theilte. Dann würde uns freilich voraussichtlich in Süddeutschland auch jedes Kopfzerbrechen darüber erspart seyn, was weiter mit uns zu geschehen habe.

Digitized by Google

Ueberhaupt handelt es sich auch bei dem Rumpfe Deutschlands, welchen Preußen mit seinen norddeutschen Vasallen und mit dem Zutritt der 4 süddeutschen Staaten bilden würde, keineswegs davon, daß wir Bedingungen dieses Zutritts zu einer Bundes-Verfassung erreichen könnten, wie sie die beitretenden Staaten verlangen könnten und müßten.

Nichts von alle Dem.

Wenn wir uns mit Preußen einigen wollen, so giebt es — welcher Mensch von fünf Sinnen wollte dieß verkennen? — nur einen Weg dazu: die simple Unterwerfung unter Preußen, vorerst in Form der vorliegenden Verträge, und — worauf bekanntlich die preußische Partei in Süddeutschland à cor et cri in der Presse und mit Agitationen aller Art hinarbeitet — durch einfachen Eintritt in den norddeutschen Bund.

Darin ist, von ihrem Standpunkte aus, Logik. Sie will Preußen so groß als möglich; ob mit oder ohne Zertrümmerung Deutschlands, dieß beirrt sie nicht.

Sie nennt dieß national. Daß dabei die österreichischen Bundesländer mit 13 Millionen Menschen, Oesterreich als Bundesgenosse mit einer Gesammtmacht von 35 Millionen Einwohnern für Deutschland verloren gegangen und zum natürlichen Feinde Preußens geworden sind; daß Luxemburg und Limburg als deutsche Länder bereits hingegeben sind; daß dem „auf ewig ungetheilt" Schleswig-Holstein's eine eigene Illustration droht; daß die deutschen Rheinlande — welche vor der Zertrümmerung Deutschlands durch Preußen im Jahre 1866 ein unantastbarer, unbedingt sicherer Besitz Deutschlands waren — nunmehr seit 50 Jahren zum erstenmal in beständiger Gefahr des Abgerissenwerdens schweben, — dieß Alles macht die preußische Partei in Süddeutschland keinen Augenblick stutzig darüber, ob der preußische Weg denn wirklich auch der „nationale" sey, ob er nicht vielmehr bereits in großartigem Umfange zur Zerreißung und Verkleinerung Deutschlands geführt habe, Deutschland aber von nun an mit den furchtbarsten Kriegen, und, wie dieselben auch ausfallen mögen, mit neuen ungeheuern Verlusten der Gesammtmacht bedrohe, welche es vor dem Jahre 1866 in 70 Millionen Menschen besaß. Denn unterliegt Preußen, so gehen die Rheinlande verloren, und gelingt es Preußen, Oesterreich zu zertrümmern, was ihm nur mit Rußland gegen Frankreich gelingen könnte, so rückt Rußland auf die gefährlichste Weise nach Mittel-Europa herein und entstehen Einbußen und bleibende Gefahren für Deutsch-

Digitized by Google

land, wie sie dem Zustande vor 1866 gegenüber nicht größer gedacht werden könnten.

Was aber das künftige Wohl und Wehe des eigenen Landes, dieses schönen Süddeutschlands betrifft, welches jene Partei durchaus unter preußische Herrschaft bringen will, so wiederholt sich hier das Verhalten, welches dieselbe in der Frage des preußisch-französischen Handelsvertrages gegen ihr Vaterland beobachtet hat.

Obwohl von den Handelskammern, Gewerbsvereinen und andern Sachverständigen der äußerste Mangel an Gegenseitigkeit in dem Vertrage und dessen in hohem Grade verletzenden Nachtheile für den Gewerbstand des Zollvereins nachgewiesen waren, so agitirte doch die preußische Partei auf jede Art und Weise für dessen Durchsetzung.

Ebenso in Allem, was Preußen seit seiner Niederwerfung Deutschlands durch den Bürgerkrieg von 1866 zur Unterordnung der übrigen deutschen Staaten unter seine Oberherrschaft thut. Möge diese Unterordnung auch mit der Selbstständigkeit, den Rechten, dem Wohlstand und dem Glück dieser Staaten bei einer unbefangenen Prüfung vom Standpunkte der letzteren aus als noch so wenig vereinbar sich ergeben, so sehen wir doch Angehörige der preußischen Partei nicht nur Allem, was die preußische Regierung den übrigen deutschen Staaten ansinnt oder mit ihren Regierungen verabredet, mit Agitationen zu Hülfe eilen, sondern sogar in Fällen, wo Preußen einen Schritt zu Ausdehnung seiner Herrschaft zu thun Anstand nimmt, sich dafür aussprechen, daß diese Länder Preußen ihre Unterwerfung entgegentragen sollen.

Gleichberechtigung mit jedem anderen Volke oder Volksstamme, Freiheit, die Würde, die Rechte, die Interessen und das Wohl des Gemeinwesens, dem man angehört, waren die Leitsterne des Handelns für Individuen und Völker, seit es ein Vaterland und eine Gesittung giebt, und wir kennen mehrere Mitglieder der preußischen Partei, welchen wir das Zeugniß schuldig sind, daß sie (ob im einzelnen Falle immer mit richtigem Verständnisse, ist hier gleichgültig) in Fragen der inneren Verhältnisse ihres Landes stolz darauf sind, die Volksrechte zu vertheidigen und in einzelnen Fragen wirkliche, ja große Verdienste darin sich erworben haben. Sobald es aber von dem Gegenstande ihrer sonderbaren Liebe, von der Unterwerfung ihres eigenen Volksstammes unter einen fremden sich handelt, so ist von all' Dem keine Spur mehr in ihrem politischen Verhalten wahrzunehmen, und muß man annehmen, daß sie bei der politischen Gestaltung Deutschlands

Digitized by Google

alle jene Fragen als ganz untergeordnete, keiner Beachtung würdige, betrachten, beinahe möchten wir sagen: dieselben als particularistischen Kram, als veraltete Begriffe kleinlicher, enger Köpfe in die Rumpelkammer abgelebter Formen zu verweisen scheinen.

Wir haben eine andere Ansicht von der vernünftigen Auffassung eines Mannes, der ein Vaterland hat und dasselbe liebt. Wir glauben, daß für diesen eine politische Gestaltung Deutschlands, mit welcher die Rechte, die Freiheit und das Wohl seines Landes nicht vereinbar sind, als eine solche sich ergeben müsse, welche eine Berechtigung für ihn überhaupt nicht habe. Wir sind der Meinung, daß Recht, Freiheit und Volkswohl Güter seyen, welche ein Mann, der seinem Lande, seinem Stamm und seiner Nation mit richtigem Verständniß treu ist, unter keiner Bedingung, am allerwenigsten aber zu Gunsten einer seinem Lande fremden Oberherrschaft aufopfern dürfe. Wir gehen von dem Grundsatze aus, daß jede Verfassung einer Nation eine verwerfliche sey, bei der ein Theil derselben über die übrigen herrscht. Und endlich fragen wir uns, wenn man für einen Staat die Herrschaft über Deutschland anspricht, auch: wie ist die Natur und die Vergangenheit dieses Staats, wie verhält er sich gegenwärtig und welche Aussichten liegen darin für die Volksstämme, die sich ihm unterwerfen sollen?

Ohne auf die frühere Geschichte Preußens, von welcher aber die neueste nur eine Fortsetzung war (wir erinnern nur an die Eroberung Schlesiens, an die wiederholten Theilungen Polens, die Behandlung Sachsens ꝛc.), einzugehen, wollen wir bei den letzten Jahren stehen bleiben.

Was auch der deutsche Bund, unter der Leitung seiner beiden Vormächte, im Innern Deutschlands versäumt und verschuldet haben möge und in Abrede zu ziehen wir die Letzten wären, so genoß doch Deutschland ein halbes Jahrhundert des inneren und äußeren Friedens unter demselben. Keine europäische Macht wagte denselben anzugreifen; der Wohlstand, die Bildung und Gesittung machten die erfreulichsten Fortschritte, und Preußen wie Deutschland wären unangefochten von Außen gewesen, Preußen hätte sich eine der schönsten Stellungen der Welt auf friedlichem Wege durch eine reformatorische Wirksamkeit im Bunde sichern können. Die alte Sage von dem Bündel Pfeile giebt die Erklärung dieser Thatsache.

Worauf beruht nun aber die jetzige Stellung Preußens in Deutschland? Worauf die Zerreißung Deutschlands? Wird ein Mensch in Deutschland seyn, der uns widerspricht, wenn wir sagen:

auf Eisen und Blut;

Digitized by Google

auf Eroberung;
auf der hierdurch gewonnenen Unterwerfung eines Theils von Deutschland durch Preußen theils mittelst Annexion, theils unter ein Vasallenverhältniß?

Ist es nicht so wahr, als ein mathematischer Satz wahr seyn kann, daß Preußen das Hinwegsetzen über die Rechte des deutschen Bundes und des Landes in Schleswig-Holstein, die Allianz mit dem Auslande, die Sprengung des Bundes, in welchem es auf Bekriegung seiner Bundesgenossen vertragsmäßig verzichtet und den Austrag aller Differenzen auf bundesmäßigem Wege gelobt hatte, die Bekriegung deutscher Länder, die Verhaftung und Entsetzung rechtmäßiger Regenten, die Eroberung deutscher Gebiete, das Hinauswerfen Oesterreichs aus der uralten Gemeinschaft Deutschlands und seine Belegung mit einer Contribution, nicht gescheut hat?

Die süddeutschen Staaten, deren Eroberung die Rücksicht auf das „bis hieher und nicht weiter" in der französischen Vermittlung des Nickolsburger Friedens, und wohl theilweise auch auf Rußland verbot, brandschatzte Preußen mit 47 Millionen Gulden, einer Summe, gegen welche alle frühere französische Ausbeutung Süddeutschlands noch mäßig war — neben großartigen Kriegsschäden und Quartierlasten durch die preußischen Heere.

Das arme, mit Contributionen und anderen Kriegslasten noch viel schwerer heimgesuchte Sachsen zur Strafe für seine ritterliche Selbstvertheidigung, und — eine eigene Nemesis! — die norddeutschen Staaten, welche der preußischen Regierung zur Bekriegung ihrer Bundesgenossen Heerfolge geleistet hatten, belegte Preußen mit dem Verluste ihrer Selbstständigkeit und einer erdrückenden Militär- und Steuer-Belastung durch die norddeutsche Bundesverfassung, von der wohl Niemand in der Welt ernstlich behaupten wird, es können ihr die norddeutschen Staaten anders als in der Ueberzeugung beigetreten seyn, daß an ein Entrinnen nicht zu denken sey. Preußen ist ihr Kriegsherr, erklärt den Krieg und Frieden für sie, commandirt ihre Armeen, vertritt sie gegen Außen, und hat durch die Bundesverfassung und mit Hülfe der ungeheuern preußischen Mehrheit im Parlament ein solches Uebergewicht in der Gesetzgebung und Verwaltung auf den wichtigsten Gebieten des Lebens und eine solche Herrschaft in Norddeutschland, die Belastung dieser Staaten mit Kriegsdienst und Steuern für den norddeutschen Bund ist und wird eine so schwere, daß in der That nur die stille Hoffnung, diese Lage könnte durch irgend welche europäische

Digitized by Google

Ereigniſſe doch auch wieder ein Ende nehmen, es begreiflich machen, wenn nicht alle norddeutſchen Fürſten und ihre Länder längſt erklärt haben: lieber preußiſch, als ſolche preußiſche Mediatiſirte und Hinterſaſſen ſeyn zu wollen.

Dieß Alles kann dem preußiſchen Intereſſe entſprechen, wenn man auch den Tag nicht vor dem Abend loben ſoll. Daß es in Preußen populär ſein mag, iſt erklärlich.

Was aber nichts weniger als ebenſo begreiflich, ſondern ein Beweis dafür iſt, welcher Verkehrtheiten der Menſch fähig iſt, dieß iſt das Vorkommen von Leuten in Süddeutſchland, welche an jenen Vorgängen nicht den mindeſten Anſtoß nehmen, uns dieſer norddeutſchen Glückſeligkeit theilhaftig machen möchten, und uns nicht frühe genug unter die Hinterſaßenſchaft Preußens im norddeutſchen Bunde eingereiht oder Preußen ganz annectirt ſehen können.

Schon die Verſchiedenheit von Land und Leuten würde es zum größten Unglück von Süddeutſchland machen, wenn es in einer oder der andern Form zur preußiſchen Provinz würde und von Preußen regelmäßig ausgebeutet werden könnte.

Die ſüddeutſchen Staaten ſind von Natur fruchtbare, dicht bevölkerte, vortrefflich angebaute, und vergleichungsweiſe wohlhabende Länder. Der Bürger, die Gemeinde und der Staat theilen ſich hauptſächlich in den geſegneten Boden und ein guter öffentlicher Haushalt hat Gemeinde und Staat in die Lage geſetzt, ihren Angehörigen nur mäßige Abgaben aufzuerlegen. Hat doch Württemberg z. B. im Jahr $18^{64}/_{65}$ unter einem Rein-Ertrag ſeiner Staats-Einkünfte von

19,291,629 fl. 5 kr.,

a) aus ſeinem Staatseigenthum rein* . . 9,608,424 fl. 4 kr.,

b) und an Steuern nur . . . . . 9,683,205 fl. 1 kr.,

oder wenn man etwa 1 Million für Salzſteuer von a) zu b) rechnet, etwa 44 Procent ſeines Staats-Einkommens aus Eigenthum des Staates bezogen. Manche Gemeinde in Württemberg bezahlt aus einem reichen Wald- oder Schaafwaide-Ertrag nicht nur ihre Gemeinde-Ausgaben, ſondern auch einen Theil der Staatsſteuer für ihre Bürger, verſieht dieſe mit Holz oder bezahlt ihnen noch einen baaren Antheil am Einkommen der Gemeinde hinaus. Tauſende von Gemeinden ſind in der Lage, ihren Bürgern und Wittwen Allmandtheile, zum Theil

* Dieſe 9,608,424 fl. 4 kr. waren der Reinertrag der Staatsforſten, Domänen, Hüttenwerke und Salinen, Eiſenbahnen, Poſten, Telegraphen, Dampfſchiffe, Ablöſungs-Capitalien u. dgl.

Digitized by Google

von erheblicher Größe, zum Bau auf Lebenszeit einzuräumen. Aehnlich sind die Verhältnisse der übrigen süddeutschen Staaten. Ihr Staats-Einkommen aber aus ihrem reichen Besitze, sowie ihre Steuern bleiben jetzt in ihrer Mitte, werden von ihren Regierungen und Ständen für ihre Landeszwecke verwendet und gießen so in Weg und Steg, in Straßen und Brücken, Eisenbahnen, Posten, Telegraphen, Bildungs- und anderen öffentlichen Anstalten jeder Art und der reichsten Mannigfaltigkeit, in Pflege von Kunst und Wissenschaft, von Landwirthschaft und Gewerben, in Gemeinde- und Staatsverwaltung und Fürsorge millionenfältigen Segen, — materiellen, geistigen und sittlichen — über ihre Länder aus. Man sehe doch einmal den Ausgabe-Etat des württ. Ministers für Kirchen- und Schulwesen mit 2,750,000 fl. für ein Jahr, den Reichthum des Landes an Unterrichtsanstalten jeder Art; das enggeflochtene Netz von Kunststraßen über das ganze Land; das Netz von Eisenbahnen, Posten, Telegraphen, das sich über dasselbe flicht, die nützlichen Anstalten jeder Art! Was geschieht in Bayern für Kunst, in ganz Süddeutschland für Zwecke jeder Art der civilisirtesten Staaten!

Ebenso glücklich sind die gesellschaftlichen und politischen Zustände Süddeutschlands.

Das Land gehört in Süddeutschland, bis auf mäßige Bruchtheile, dem Bauern, der Gemeinde oder dem Staate, also dem Manne, der im Schweiße seines Angesichtes das Land bebaut, und der bürgerlichen Gesellschaft, nicht einem Heer von Rittergutsbesitzern. Daher in Süddeutschland ein freies Volk und eine freie Staatsverfassung, ein frischer, fröhlicher Sinn und eine mehr oder weniger glückliche Existenz der Bevölkerungen, welche rein deutsche sind, deutsches Gefühl und deutschen Sinn haben. Deßhalb und wegen seiner schönen Natur ist Süddeutschland auch das Land der deutschen Dichter und des deutschen Talentes überhaupt, des künstlerischen und des geistigen.

In Vielem von dem findet das Gegentheil in der dürren, norddeutschen Tiefebene, besonders in dem Gros der preußischen Monarchie, den Provinzen zwischen der Elbe und der russischen Grenze statt, ohne daß damit der guten Beschaffenheit des Bodens in gewissen Landstrichen, der geistigen Bildung des Volkes in den Städten und so vielen ausgezeichneten Männern Preußens zu nahe getreten werden soll. Aber das Land ist zum größern Theil mager und wenig fruchtbar und hat daher zu einem beträchtlichen Theil eine von Natur arme Bevölkerung — noch unendlich ärmer dadurch, daß ein bedeutender Theil des Lan-

Digitized by Google

des in Rittergütern, ein großer Theil des Landvolks in Taglöhnern und Dienstleuten aller Arten und Bemannungen besteht.* Die Landgemeinden und der Staat sind im Vergleich mit Süddeutschland sehr arm an Besitz, und der Staat wird durch Verkauf seines Eigenthums fortwährend ärmer daran. Ein so vertheiltes Land ist auch kein Boden für die Freiheit, es ist die Heimath des Adelswesens und wird es bleiben, so lange ein Preußen existiren wird. Die Armuth des Landes macht es auch erklärlich, daß die Fürsten und das Volk desselben immer nach Eroberungen trachteten, welche ihnen die Bürde ihres Staates erleichterten. Die unglückliche gesellschaftliche Organisation des Landbesitzes, und die daraus entstandene Masse adeliger Familien mit und ohne Besitz aber ist die eigentliche Wurzel aller Hindernisse der freiheitlichen Entwicklung in Preußen. Besteht doch in den sechs Provinzen östlich von der Elbe auf dem Lande noch eine — erst im Jahr 1855 durch ein Gesetz wieder erneuerte „Guts- und Polizei-Obrigkeit der Rittergutsbesitzer" — ist doch die Stellung der Rittergutsbesitzer daselbst der Art, daß das allgemeine Wahlrecht eine Menge Adeliger in das norddeutsche Parlament brachte, — das Ständewesen in Kreis- und Provinziallandtagen, die Herrschaft des Adels im Herrenhause überwältigend — ist doch ferner von den einflußreichen Stellen der Landräthe und den höheren Stellen im Civildienst ein beträchtlicher Theil und sind doch die höheren Stellen im Militär größtentheils in den Händen des Adels, und bildet dieß doch Alles eine Kette, in deren Verstrickungen die Lage der ländlichen Bevölkerung und die bürgerliche Freiheit Preußens der Art sind, daß die des südlichen Deutschland dagegen ein wahres Eldorado gewähren! Dieß sind aber keine zufälligen, keine vorübergehenden Zustände in den östlichen preußischen Provinzen, in welchen die Wurzeln und vermöge der Ausdehnung dieser Provinzen der Schwerpunkt der preußischen Herrschaft liegen. Nein, es sind endemische, unheilbare gesellschaftliche Mißstände dieser Provinzen.

---

* Wer einen Einblick in diese Zustände gewinnen will, dem empfehlen wir das Studium der Schrift: v. Lengerke, preuß. Agriculturstatistik. Berlin 1847 und die Ergebnisse der amtlichen Untersuchung derselben in der Schrift: „die „ländliche Arbeiterfrage, beantwortet durch die bei dem Landes-Oeconomie-„Collegium aus allen Gegenden der preußischen Monarchie eingezogenen Be-„richte landwirthschaftlicher Vereine über die materiellen Zustände der arbei-„tenden Classen auf dem platten Lande. Herausgegeben von A. v. Lengerke, „K. Pr. Landes-Oeconomie-Rath, Mitgl. u. Gen.-Secretär ꝛc." Berlin, 1849.

Digitized by Google

Schon die Armuth des Bodens, welche eine intensive Cultur erschwert, ist eine der Grundlagen derselben.

Dazu kommt, daß das Land ursprünglich und noch vor einer Reihe von Jahrhunderten von slavischen Völkerschaften bewohnt, daß es von Deutschen erobert und seiner slavischen Bevölkerung die deutsche Sprache erst auferlegt wurde, daß die Eroberer einen großen Theil des Landes in Rittergütern an sich brachten und daß sich daraus die traurigen Verhältnisse eines großen Theils der ländlichen Bevölkerung entwickelten. Wer glauben könnte, daß wir hierin zu viel sagen, den bitten wir die oben bemerkte amtliche Enquête über die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Preußen zu lesen. -

Wenn ein solches von Natur armes, von einer eingedrungenen Kaste erobertes Land zur Herrschaft über das von Natur gesegnetere übrige, von rein-deutschen Stämmen bewohnte Land gelangt, so entsteht daraus nothwendig eine Unterordnung und Ausbeutung des letzteren, welche dieses nicht wünschen kann, und die Nachtheile, welche jedes große Reich über einen Theil seiner Provinzen bringt, müssen aus inneren Gründen hier besonders stark hervortreten, weil hier vorzugsweise die Arbeitsbienen ihren Honig den Drohnen und die von Natur reichlicher bedachten Länder ihren Wohlstand den von Natur armen abtreten müssen.

Klagt man doch selbst in Frankreich, dessen Hauptstadt in einem von Natur gesegneten und in jeder Beziehung geographisch für den Landbau, den Gewerbfleiß und Handel glücklich gelegenen Theile des Reiches liegt, aufs Bitterste und weist statistisch nach, wie ungleich die 2 Milliarden des französischen Budget's eingezahlt und ausgegeben werden, welchen Löwen-Antheil Paris und einige privilegirten Garnisons- und Marinestationen davon ziehen und wie wenig davon zurückfließt in die Provinzen, denen Jahr für Jahr ihr Blut dafür abgezapft wird. Es ist dieß einer der Flüche großer Reiche, der aber unter einer preußischen Herrschaft über Deutschland sich noch weit mehr steigern müßte. Denn je ärmer der Kern des herrschenden Landes von Natur ist, um so mehr muß er von den unterworfenen Provinzen leben. Soll namentlich in unserem schönen, fruchtbaren Süddeutschland der Bauer, welcher den Boden mit seinem Schweiße düngt und mit seiner Intelligenz im Wein-, Tabaks-, Hopfen-, Obst-, Garten- ꝛc. -Bau auf seinem mäßigen Grundbesitz in intensivstem Betriebe zu reichen Erndten zwingt, in die Lage kommen, die Ergebnisse seiner Arbeit nach Preußen zu schicken, um die Armuth der terre maudite

Digitized by Google

des Berliner Sands (wie ihn die französischen Refugiés nannten) auszugleichen, und um die Schlünde der preußischen Militär-Ausgaben zu füllen?

Gott, wie muß ein Süddeutscher verblendet oder arm an Herz für sein biederes Volk, der Liebe zu seinem schönen Vaterlande baar seyn, um es hingeben zu wollen an die Oberherrschaft eines anderen, überdieß unserem Volke im innersten Herzen antipathischen Volksstammes, und seines Adels- und Militär-Wesens, gegen welches die preußische Volksvertretung selbst ganz unmächtig ankämpfte, dem sie schließlich wegen seiner Verdienste um die Niederwerfung Deutschlands Absolution ertheilt und sich gefügt hat. Wie muß ein Süddeutscher bei solchen Gesinnungen baar seyn des gerechten Stolzes auf die oberdeutschen Volksstämme, welche eine so ehrenvolle Geschichte als irgend ein Volk auf allen Gebieten des menschlichen Wirkens haben und, um nur dieß Eine hervorzuheben, von den Minnesängern bis zu dem Wieland, Schiller und dem Uhland'schen Dichterkreise, den Hebel, Auerbach und wie sie alle bis zur heutigen Stunde heißen, reich an den schönen Talenten sind, welche die Blüthe des nationalen Lebens bilden, aber auch hinter keinem anderen in andern Beziehungen zurückstehen. Wie muß man von Einsicht oder von Liebe und Theilnahme für unser arbeitsames Volk, für unsern rastlos thätigen Bauern, unsern tüchtigen Gewerbsmann entblößt seyn, wenn man ihm zumuthet, für die Fremdherrschaft eines ihm nach Ursprung und Character ferne stehenden Volksstammes arbeiten zu sollen, welcher Süddeutschland so eben mit den Waffen überzogen und gebrandschatzt hat.

Und ebenso auf staatlichem Gebiete. Seit 400 Jahren leben wir in Württemberg in Vertrags-Verhältnissen mit unsern Regenten und hat das Land sich Schritt für Schritt eine freie Verfassung errungen. Seit Jahrhunderten besitzen wir, was die 6 preußischen Ostprovinzen heute noch nicht haben, im kleinsten Dorfe eine nur dem Staate untergeordnete Gemeindeverfassung; seit Jahrhunderten haben unsere Stände das Steuerverwilligungsrecht, und übten auf die Staats-Verwaltung einen wichtigen Einfluß aus. Zwei Minister starben in Württemberg auf dem Schaffot, weil sie die Verfassung des Landes verletzten. Vor einem halben Jahrhundert erkämpften unsere Väter in jahrelanger zäher Ausdauer und erhielten endlich durch das freisinnige Entgegenkommen eines, dem Lande durch Anstammung und gemeinsame Vertheidigung gegen Außen angehörigen, Regenten einen neuen Verfassungs-Vertrag, und seither hat unsere Landes-Vertretung Preß-

Digitized by Google

freiheit, Schwurgerichte, Ablösungsgesetze, Freiheit des Bodens und eine in das allgemeine Rechtsbewußtseyn und die tägliche Ausübung übergegangene bürgerliche Freiheit, um die uns wahrhaftig das preußische Volk beneiden darf, in wechselvollem Kampfe von Jahrzehenten durch Ausdauer und Festigkeit errungen. Ebenso in Bayern, in Baden, in Hessen, wo man hierin gegen Württemberg nicht zurückgeblieben ist. Bald war das eine, bald das andere süddeutsche Volk in den Bestrebungen nach Verbesserung seiner öffentlichen Verhältnisse glücklicher; aber unsere staatsrechtlichen und Freiheitszustände sind in ganz Süddeutschland gegen die preußischen wie Tag und Nacht. Ist ein Mensch in Deutschland, der dieß mit Wahrheit läugnen kann? Und ist dieß Alles bloßer Zufall? Beruht es nicht auf der ganzen Beschaffenheit des Landes, der urwüchsigen deutschen Natur der süddeutschen Volksstämme, und auf ihrer ganzen Geschichte? Wenn Süddeutschland auch nur in dem bayrischen Hochlande die Schweizer Alpen-Natur hat, so trägt es doch in einem großen Theil den Character eines mehr oder weniger gebirgigen oder hochgelegenen Landes und einer schönen blühenden Natur und das Wort Wilhelm Tells in Schiller:

auf den Gebirgen aber ist Freiheit,
der Hauch der Grüfte,
weht nicht hinauf die Lüfte,

hat sich nicht blos bei den Alemannen südlich vom Bodensee und Rhein, sondern es hat sich auch in Oberdeutschland, seinen Reichsstädten, seinen Städtebünden, und Städtekriegen mit den Dynasten, seinem Bauernkrieg, seinem Verfassungsleben in den Territorialherrschaften und in den männlichen, erfolgreichen Verfassungskämpfen seit einem halben Jahrhundert in allen süddeutschen Staaten erprobt. Sind solche Stämme zum Dienen für Fremde, zum Sich-ausbeuten-lassen durch diese da?

Es wäre uns auch entfernt nie in den Sinn gekommen, das glückliche Loos und die Vortheile, welche uns die Natur in Süddeutschland ohne unser Verdienst geschenkt hat, deren Früchte wir nun aber einmal nicht verpflichtet sind an Dritte hinzugeben, oder die tüchtigen Leistungen der oberdeutschen Stämme geltend machen zu wollen. Weil man uns aber von Seiten der Fanatiker für Preußen als zur Unterwerfung unter Preußen reif erklären will, so rührt sich die Liebe für unser Land und sein Volk in uns, um mit Entrüstung seine Rechte geltend zu machen.

Digitized by Google

Deßhalb rufe ich den Leuten — Gott sey Dank, den wenigen Leuten in Süddeutschland, welche uns preußisch machen oder unter preußische Herrschaft bringen wollen, zu — geht doch fort in Euer geliebtes Sandland! oder geht nach Schleswig-Holstein, Hannover oder Frankfurt und seht Euch nach Eurer preußischen Glückseligkeit um! Aber macht, daß ihr uns arme Leute in unserem Elende allein laßt! Wir wollen uns schon ohne Euch zu helfen wissen.

Abgesehen aber davon, daß wir in Süddeutschland — und dieß ist unstreitig der Wille und das Gefühl der ungeheuren Mehrheit des süddeutschen Volkes — vor allen Dingen nicht preußisch seyn noch unter preußischer Oberherrschaft in irgend welcher Form stehen wollen, weil ein solches Verhältniß für uns besonders nachtheilig wäre, so wollen wir überhaupt unser eigener Herr bleiben. Wir wollen, daß unsere in blühender Selbstthätigkeit stehenden Länder selbstständig bleiben, und weder Provinzen eines anderen Staates noch dienende Brüder eines Bundes werden.

Wenn die preußische Partei in Süddeutschland sagt, sie wolle keine Annexion, sondern nur ein Bundesverhältniß, so erwiedern wir: ein Bundesverhältniß ist eben durchaus unvereinbar mit den ersten Menschenrechten, der Würde und den Interessen eines Volksstammes, wenn es den letzteren in ein Vasallen-Verhältniß zu einem anderen bringt. Nur bei vollkommener und wirklicher Gleichberechtigung aller Volksstämme ist eine befriedigende Bundes-Verfassung denkbar; jede andere solche Verfassung ist eine Verletzung der untergeordneten Stämme, welcher uns zu unterwerfen wir in Süddeutschland aufs Entschiedenste ablehnen müssen. So wenig der Aargau oder das Waadtland wieder unter Bernische Oberherrschaft sich beugen lassen würden, ebensowenig wollen wir die Unterthanenländer irgend eines anderen Staates in irgend welcher Form seyn.

Den Forderungen der Gleichberechtigung entspricht die Bundes-Verfassung Nordamerika's und der Schweiz, wo der kleinste wie der größte Bundesstaat die gleiche Zahl von Mitgliedern in das Staatenhaus sendet und dadurch dem Uebergewichte der Stimmen größerer Bundesstaaten im Abgeordnetenhause ein Gegengewicht entgegengesetzt ist, und wo die Kriegsherrschaft, die Vertretung gegen Außen und andere Regierungsrechte nicht das Vorrecht eines Bundesmitgliedes sind.

Auch der deutsche Bund hätte diesen Forderungen entsprochen, wenn einer collegialen Bundesbehörde eine deutsche Volksvertretung zur Seite gestanden hätte.

Digitized by Google

Wer diese ersten Forderungen des Rechtes und der Menschenwürde seines eigenen Volksstammes verkennen, heute noch, nach allem und allem Selbsterlebten verkennen kann, dem fehlt die Einsicht oder die Liebe zum Vaterland und zu seinem Volke.

Die Allianz-Verträge mit Preußen.

Der Vertrag vom 13. Aug. v. J., mit dessen Unterschrift Herr v. Varnbüler den Vorgang für seine süddeutschen Collegen machte, sagt:

„Art. 1. Zwischen Sr. M. dem Könige von Württemberg und „Sr. M. dem Könige von Preußen wird hiemit ein Schutz- und Trutz„bündniß geschlossen.

„Es garantiren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die In„tegrität des Gebiets Ihrer bezüglichen Länder und verpflichten Sich „im Falle des Kriegs Ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke ein„ander zur Verfügung zu stellen.

„Art. 2. S. M. der König von Württemberg überträgt für diesen „Fall den Oberbefehl über Seine Truppen Sr. M. dem Könige von „Preußen.

„Art. 3. Die hohen Contrahenten verpflichten Sich, diesen Ver„trag vorerst geheim zu halten.

„Art. 4. Die Ratification des vorstehenden Vertrags erfolgt „gleichzeitig mit der Ratification des unterm heutigen Tage abgeschlos„senen Friedens-Vertrags, also spätestens bis zum 21. August v. J.“

Ob Herr v. Varnbüler nach der württ. Verfassung berechtigt war, einen solchen geheimen Vertrag abzuschließen, vor eingeholter ständischer Zustimmung zu ratifiziren, ihn auf dem Landtag, dem er den Friedensvertrag vorlegte, nicht zur Kenntniß und Entscheidung der Stände zu bringen, und wie sein Verhalten auf diesem Landtage gegen das Land und dessen Vertreter zu beurtheilen sey, dieß wird einen Gegenstand der Erörterungen auf dem Landtage bilden, dessen Einberufung so lange nicht stattfindet, während neue und neue Verträge in ähnlicher Richtung mit Preußen abgeschlossen wurden, ohne daß die Volksvertretung in die Lage kam, dem Willen des Landes einen Ausdruck geben zu können.

Hier beschränken wir uns auf die objective Beurtheilung des Vertrages, wie er gleichmäßig mit allen süddeutschen Ministern abgeschlossen wurde.

Digitized by Google

Ein Staat kann ein Schutz- und Trutzbündniß mit anderen in einem Bundes-Vertrage schließen, und ein solches Bündniß — wenigstens die Verpflichtung zu gemeinsamer Vertheidigung im Falle eines Angriffs von Außen — gehören sogar zu den ersten Zwecken und Erfordernissen eines Staatenbundes oder Bundesstaates.* Aber Rechtsgleichheit und gemeinsame Verfügung der Bundesglieder sind in dieser Hinsicht auch in einem Bundesverhältnisse die ersten Bedingungen, wenn die Einen nicht zu Vasallen der Anderen werden sollen. Daß ein Bundeskrieg nur durch und für den Bund, nicht für die Vergrößerung und die einseitigen Interessen eines oder einzelner Mitglieder geführt werden könne, dieß muß eine gute Bundesverfassung sichern, wenn die einen seiner Mitglieder nicht die Sclaven dritter oder eines einzigen Bundesstaates seyn, Ihr Gut und Blut für ihnen fremde Zwecke hingeben, ja unter Umständen sich dadurch der Gefahr aussetzen sollen, mit Sicherheit vollends aufgefressen werden zu können.

Ein Staat kann auch ohne Nachtheil für sich mit einem anderen — wie uns jüngst Preußen durch sein Schutz- und Trutzbündniß mit Italien leider gelehrt hat — ein Schutz- und Trutzbündniß ad hoc, für einen gegebenen Zweck, z. B. zu Bekriegung oder Vernichtung eines Dritten abschließen, und die Alliirten können, wie die gegen Napoleon Verbündeten, je nach Umständen, zeiten- und theilweise gethan haben, sich für einen Feldzug oder für gewisse Operationen über einen gemeinsamen Oberbefehl, also auch ad hoc, verständigen.

Aber von dem Allem himmelweit verschieden sind die vorliegenden Allianz-Verträge; diese sind nichts anderes als Verträge, durch welche die süddeutschen Staaten in das traurigste und verderblichste Vasallenverhältniß zu Preußen treten. Denn sie sind nach dem klaren Inhalt dieses Schutz- und Trutzbündnisses dem Könige von Preußen zur Heerfolge bei allen Kriegen verpflichtet, und selbst wenn man diese Verbindlichkeit auf die Kriege beschränkt erklären wollte, welche eine Gefahr für die Integrität seiner Staaten nachziehen könnten, so käme es in der Wirkung auf das Gleiche hinaus. Wenigstens bezöge sie sich auf alle europäischen Kriege. Denn welcher solcher Krieg kann die Integrität der kriegführenden Mächte nicht bedrohen?

Nun ist aber Preußen der Staat des „Eisen und Blut.“ Die

* In welchen Verbindungen wir aber zu Preußen nicht stehen und hoffentlich nicht stehen werden, solange sich die Verhältnisse nicht etwa so gründlich geändert haben sollten, daß ganz Deutschland, einschließlich Oesterreichs, wieder zu einem Bunde vereinigt seyn kann und wird.

Digitized by Google

Geschichte Preußens seit Jahrhunderten ist die der Eroberung; sein Weg — so lange es nicht groß genug ist, um keine Macht der Welt fürchten zu dürfen — kann nach dem großmächtlichen Ziele, dem es unabänderlich nachgestrebt hat, nur und wird ein kriegerischer seyn. Preußen möchte übrigens wollen oder nicht, so wird es die Eroberungen, welche es in seinem letzten deutschen Bruderkriege gemacht hat, früher oder später gegen die europäischen Mächte zu vertheidigen haben, für welche ein solcher, stets auf weitere Ausdehnung angewiesener und stets mit der äußersten Anstrengung seiner Kräfte für den Krieg sich vorbereitender Militärstaat eine beständige Gefahr ist. Preußen wird also freiwillig oder gezwungen Kriege zu führen haben.

Wir in Süddeutschland sind in einer ganz entgegengesetzten Lage. Unser gefährlichster Nachbar ist Preußen. Sehen wir jedoch davon ganz ab, so hoffen wir zur Ehre des menschlichen Verstandes, daß Niemand so kindisch seyn werde, zu wähnen, als ob Preußen, das im Jahre 1859 im Widerspruch mit der Verfassung des deutschen Bundes erklärte: „es lasse sich nicht majorisiren," sich durch die süddeutschen Staaten in einen Krieg verwickeln ließe. Letztere sind überdieß froh, wenn man sie in Ruhe läßt, und fangen keine Kriege an. Auch, wenn wir angegriffen würden, würden wir voraussichtlich auf preußische Hülfe überhaupt oder doch auf eine ausreichende Unterstützung durch preußische Heere vergeblich rechnen, da (aus Gründen, wovon sogleich) Preußen uns überhaupt nicht vertheidigen kann und da ultra posse nemo obligatur.

Wohl aber würden wir in alle Kriege verwickelt werden, die Preußen, sey es zu führen für gut fände, sey es durch eigene oder fremde Schuld zu führen genöthigt seyn wird.

Und was würde unser Schicksal dabei seyn? Preußen hat vorzüglich einen combinirten Krieg von Frankreich, Oesterreich und Dänemark zu fürchten. So kolossal auch das preußische Militärsystem und die daraus schon im Frieden hervorgehenden Ueberanstrengungen Preußens und seiner Vasallenländer sind und werden mögen, so ist doch die preußische Seegrenze von Rußland bis Holland, ist die preußische Landgrenze gegen Oesterreich, Holland, Belgien, Frankreich und wieder die Linie von Mainz bis Oesterreich viel zu lang, als daß Preußen noch Süddeutschland vertheidigen könnte. Wir haben bei einer anderen Gelegenheit schon daran erinnert, daß man bei dießfälligen Berathungen preußischer Seits aus Veranlassungen, deren wir erwähnt haben, schon vor Jahrzehenten und zu einer Zeit, wo man auf die Hülfe von

Digitized by Google

Oesterreich fest rechnen konnte, erklärt hat, Süddeutschland nicht vertheidigen zu können, während Preußen im Jahr 1866 Oesterreich mit den Waffen aus Deutschland hinausgeworfen und zu seinem natürlichen Feinde gemacht hat, mithin dadurch noch unendlich weniger fähig wurde, in Süddeutschland Fronte und zwar jetzt vielleicht Fronte gegen Frankreich und Oesterreich, vielleicht auch noch gegen Italien zu machen. Denn Frankreich wird sich natürlich für jeden Krieg mit Preußen Oesterreichs und Italiens zu versichern suchen. Diese Verhältnisse haben denn auch bekanntlich ihre öffentliche Besprechung aus Veranlassung der Luxemburger Crise gefunden. Oeffentliche Blätter haben erörtert, daß eine Hülfe Preußens in Süddeutschland nicht thunlich wäre, daß den süddeutschen Staaten nichts übrig bleiben würde, als die Besetzung ihrer Festungen, das Preisgeben ihres Landes und der Rückzug ihrer Heere nach Norddeutschland. Mag (was wir nicht wissen können) diese Erörterung irgend eine positivere Grundlage gehabt haben oder nicht, so liegt es doch jedenfalls in der Natur der Sache, daß die preußische Hülfe für Süddeutschland auf Unterstützungen dieser Art, wenn nicht auf noch weit schlimmere, nämlich auf preußische Besetzung unserer Festungen und auf Verlegung unserer Heere nach Norddeutschland hinauslaufen könnte, da sich Jeder selbst sagen kann, daß Preußen nicht im Stande wäre, ein Gebiet von Königsberg bis Aachen, St. Louis und Basel, von Emden und von der schleswigischen bis zur tyroler Grenze, von Bremen, Hamburg, Stettin bis an die galizische, böhmische Grenze und bis Regensburg und Salzburg gegen Frankreich und Oesterreich zu vertheidigen.

Jedenfalls aber heißt es uns zu Vasallen an Preußen hingeben, wenn wir den König von Preußen zu unserem Kriegsherrn machen, ihm vertragsmäßig im Kriege für alle Zukunft und für alle Fälle unsere Heere zur Verfügung stellen, ihm gestatten, sie im Kriege wohin er will, z. B. aus Süddeutschland weg nach Preußen zu verlegen. Es heißt unsere ganze Existenz, unsern ganzen Wohlstand, unsere ganze Zukunft, es heißt unsere waffenfähige Mannschaft, unser Land und Volk von der Gnade und Willkühr Preußens abhängig machen, eines Staates, der uns aus geographischen Gründen nicht einmal schützen kann.

Diese sogen. Allianz-Verträge können in keinem süddeutschen Lande gültig werden ohne ständische Zustimmung. Denn sie übertragen das Recht des Kriegs und Friedens und den Oberbefehl über die Militärkräfte der süddeutschen Staaten, also die wichtigsten verfassungsmäßi-

Digitized by Google

gen Souverainetätsrechte, welche den Regierungen nicht als ihr Eigenthum gegeben, sondern welche unveräußerliches Recht des Landes sind, einem fremden Fürsten.

Werden die süddeutschen Stände ihre Augen verschließen vor dem Verluste der Grundlagen, auf welchen die Existenz ihres Landes, seine Unabhängigkeit und seine Interessen beruhen, vor den ungeheuren Gefahren und sicheren Nachtheilen, welche in einem solchen Vertrage liegen? Werden sie sich nicht sagen, daß untergehen als Staat besser wäre, als in einem solchen Zustande der capitis diminutio fortvegetiren, so lange es dem fremden Kriegsherrn belieben möchte?

Finden diese Verträge die Zustimmung der süddeutschen Kammern, welche Bürgschaft haben wir dann dafür, daß die Truppen der süddeutschen Länder im nächsten Krieg nicht nach Preußen internirt, Süddeutschland nicht das hülflose Kriegstheater, ausgebeutet von Freund und Feind, und schließlich im Frieden das Ausgleichungs-Object sein wird?

Im Uebrigen haben wir nur den sicheren Krieg, und haben ihn zu unserem Verderben, wenn wir das Joch dieses Vertrags auf unseren Nacken laden; wir haben dagegen nichts zu befürchten, wenn wir ihn verwerfen. Wer Augen hat zu sehen, muß dieß erkennen.

Möge man uns dabei nicht von „nationalen Pflichten" zur Vertheidigung Preußens gegen irgend wen, z. B. gegen Frankreich, reden. Niemand war bereiter und begeisterter als Süddeutschland für die Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes, ehe Preußen dieses in Scherben zerschlug und seinen mächtigsten Bundesgenossen, unsern einzigen Rückhalt gegen Frankreich (denn Preußen war dieß nie und kann es nie werden) — ehe es Oesterreich aus Deutschland im Bruderkrieg hinauswarf. Dadurch, durch die alleinige Schuld Preußens, sind wir unseres unentbehrlichen, einzigen Rückhaltes in einem Kriege mit Frankreich beraubt, haben wir vielmehr in einem Kriege Frankreichs mit Preußen möglicherweise auch noch Oesterreich und Italien als Feinde im Rücken, wenn wir uns zu der Rolle hergeben, für Preußen die Castanien aus dem Feuer zu holen. Wer Deutschland zerrissen hat, der hat kein, gar kein entferntes Recht auf Hülfe von Seiten Derer, deren Existenz er dadurch blosgestellt hat. Rede man in Preußen von preußischem Interesse; gut, das versteht man überall; von nationalem Interesse hat Niemand weniger zu sprechen das Recht, als der Staat, der die

Digitized by Google

Nation zerrissen, und sein particularistisches Interesse an die Stelle des nationalen gesetzt hat.

Möchten wir in Süddeutschland wollen oder nicht, wir können nicht auf der Seite Preußens seyn, ohne uns zu Grunde zu richten, und dazu, um pour le roi de Prusse unser Volk zerreiben, unser Land ausplündern und zertreten zu lassen, dazu ist uns dieses Land und sein Volk zu lieb und zu theuer.

Das Einzige, was Preußen nach seinem Verfahren gegen Süddeutschland anzusprechen zwar kein Recht hat, aber von Süddeutschland hoffen kann, und was wir, aus anderen Gründen als aus einer Rücksicht, die Preußen um uns nicht verdient hat, den süddeutschen Staaten im Falle eines Kriegs dringendst empfehlen würden, ist: daß, Süddeutschland neutral bleibt, und Preußen die Kriege ausfechten läßt, die es zu führen in der Lage seyn mag.

Man kann nicht nur, sondern man muß im Interesse von Deutschland und seiner Integrität, welche bereits zerrissen und gräßlich beschädigt ist, und noch weiter leiden kann, man muß allerdings tief beklagen, daß Preußen die süddeutschen Staaten in diese Lage gebracht hat. Aber es ist seine Schuld, nicht die unserige, und wir können nur nach der Lage handeln, in der wir uns befinden.

Es ist auch nicht unsere Schuld, daß wir in Süddeutschland zu diesen Erörterungen genöthigt sind; sie liegt an Denen, welche die Allianz-Verträge abgeschlossen haben, und an der preußischen Partei, welche nicht müde wird, uns zum Lanzknecht Preußens auf Kosten und Gefahr der süddeutschen Länder machen zu wollen.

Lägen die Verträge nicht vor, und müßte von den süddeutschen Ständen nicht darüber entschieden werden, so könnte dieß Alles für jetzt unbesprochen bleiben. So aber muß die Wahrheit jetzt erörtert werden, ehe es zu spät ist.

Die Militärlast.

So lange der deutsche Bund bestand, genügte eine erträgliche Militärlast, um Deutschland vor jedem Angriff zu bewahren.

Der ungeheure Militär-Aufwand an Menschen- und Geldkräften, welcher in Preußen seit 50 Jahren stattfand, war nicht vom Bunde geboten, und auch weder zu dessen Schutze bestimmt noch nöthig. Sein Zweck war: Preußen zur Großmacht ersten Ranges, was es nach seiner Ausdehnung und Volkszahl nicht war und heute noch nicht ist, durch die äußersten Anstrengungen zu machen. Seine Verwendung fand auch

Digitized by Google

nicht für, sondern gegen den deutschen Bund, nicht zur Erhaltung, sondern zur Sprengung Deutschlands statt. Er diente nur zur Zerreißung des großen gemeinsamen Vaterlands und zur einseitigen partikularistischen Vergrößerung Preußens.

Eigentlich komisch ist es, wenn man in preußischen Zeitungen liest: es sey billig, daß die übrigen deutschen Staaten die gleichen Militärlasten übernehmen, wie Preußen, welches sie bis jetzt allein geschützt habe. Geschützt? Gegen wen? Wer war ihnen gefährlich, außer Preußen ganz allein? Wo kamen die Feldjäger her, welche sie zur Heerfolge preßten? Und gegen wen mußten sie zu Felde ziehen außer gegen den Bund, der allein ihre Existenz gegen eine Vergewaltigung zu schützen fähig und Willens war? Niemand wäre es zufriedener und mehr dabei interessirt gewesen, daß Preußen sich im Militärwesen innerhalb mäßiger Grenzen gehalten hätte, als das übrige Deutschland.

Nun hat Preußen allerdings es nicht allein erreicht, ganz Norddeutschland den Lasten seines Militärdienstes und der dadurch bedingten finanziellen Bürde zu unterwerfen *, sondern jenes System und die damit verknüpften Lasten drohen auch den süddeutschen Staaten und würden hier gleichfalls den preußischen Zwecken dienen.

Wir sagen: den preußischen Zwecken. Denn nach den soeben besprochenen Allianz-Verträgen sollen die süddeutschen Staaten dem Könige von Preußen in seinen Kriegen Heerfolge leisten und sollen ihre Heere den Befehlen des Königs von Preußen untergeben seyn.

Die Allianz-Verträge sprechen zwar noch nicht davon (wenigstens die öffentlich gewordenen nicht; da aber diese 7½ Monate geheim gehalten wurden, so können wir allerdings nicht wissen, ob nicht noch

---

* Wie drückend diese ist, braucht für Jemand, welcher den täglichen öffentlichen Nachrichten folgt, nicht ausgeführt zu werden.

Geht doch die sogen. nationale, d. h. die am Meisten für die Unterjochung Deutschlands unter die particularistische Herrschaft Preußens arbeitende Presse bereits so weit, Bildungs-Anstalten in den kleineren norddeutschen Bundesstaaten den Krieg zu erklären, weil man sich daselbst beschwert, daß die Uebernahme der preußischen Militärlasten ohne allzuhohen Steuerdruck unverträglich mit der Forterhaltung dieser Bildungs-Anstalten sey.

Bleibt doch den Hansestädten nichts übrig, als preußische Garnisonen einzunehmen, womit natürlich die Selbstständigkeit dieser Städte vollends zum Schatten wird.

Und haben doch bereits Regierung und Stände eines norddeutschen Fürstenthums um preußische Mediatisirung gebeten, weil sie mit der preußischen Militärlast nicht mehr bestehen können.

Digitized by Google

andere geheime Abmachungen bestehen) — die uns bekannten Verträge also sprechen zwar nicht davon, daß die süddeutschen Staaten gehalten seyn sollen, auch das preußische Militärsystem anzunehmen.

Allein die süddeutschen Minister v. Hohenlohe, Varnbüler ꝛc. haben jedenfalls das Ihrige dafür gethan.

Das bekannte Stuttgarter Protocoll vom 5. Febr. 1867 bestimmt:

„I. Die Versammelten erkennen es als ein nationales Bedürfniß, „die Wehrkräfte ihrer Länder so zu organisiren, daß sie Achtung ge„bietender gemeinsamer Aktion befähigt werden." *

„II. Sie einigen sich deßhalb vorbehaltlich der verfassungsmäßigen „Mitwirkung ihrer Stände zu möglichster Erhöhung ihrer Militär„kräfte unter einer den Principien der preußischen nachgebil„deten Wehrverfassung, welche sich zur Wahrung der nationalen „Integrität in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland geeignet „macht." (Folgen sodann diese Grundsätze.)

Ob und wieweit man mit der Ausführung in Dingen, wie der Anschaffung neuer Waffen, für welche das Geld doch ganz zweifellos ohne ständische Verwilligung verfassungsmäßig nicht ausgegeben werden soll, in den einzelnen süddeutschen Staaten ohne ständische Zustimmung und Verwilligung oder auch nur zweckmäßig vorgegangen ist, wird sich bei den ständischen Erörterungen ergeben, und es wird sich dann zeigen, ob und welche Ausgaben für ein System gemacht worden sind, über welches die Stände zu entscheiden hatten und eine ganz andere Ansicht haben können.

Gewiß ist, daß die Einführung des preußischen Militärsystems von so tief greifendem Einfluß auf die Rechte der Staatsbürger, von

---

* Ist es etwa auch ein nationales Bedürfniß, wenn Preußen morgen Oesterreich den Krieg erklärt und unsere Soldaten dann für Preußen in einem Kriege kämpfen sollen, dessen glücklicher Ausgang für Preußen die Fortexistenz Süddeutschlands von dem guten Willen Preußens abhängig machen würde? So lange der deutsche Bund bestand, waren die deutschen Staaten nur zu nationalen und sogar nur zu Vertheidigungskriegen verbunden und hatten mit Stimmenmehrheit darüber zu erkennen, ob ein Krieg ein solcher sey. Wenn die sog. Allianz-Verträge v. Aug. 1866 von den süddeutschen Ständen genehmigt wären, gäbe es für die süddeutschen Staaten thatsächlich nur noch eine Theilnahme an preußischen, und zwar an allen preußischen Kriegen. Ob diese Kriege den Namen „nationaler" verdienen können, hienge nicht von den süddeutschen Staaten ab, welche vermöge ihres „**Schutz**- und **Trutz**-Bündnisses" einfach Preußen Heerfolge zu leisten hätten.

Digitized by Google

deren Militärpflicht es sich handelt, auf die Steuerpflichtigen, welche die Mittel für eine ungeheuer gesteigerte Ausgabenlast aufzubringen hätten, auf die Staatsfinanzen und auf die von letzteren abhängigen übrigen Staatszwecke wäre, daß in dieser Capitalfrage nicht das Geringste hätte geschehen sollen, ohne vor Allem die Landesvertretungen darüber zu hören, ob sie dieses, oder welches andere Militärsystem sie wollen und genehmigen.

Die Sache selbst betreffend aber, so ist es eine traurige Wahrheit, daß die Zerreißung Deutschlands durch Preußen die süddeutschen Stämme nöthigt, sich bis an die Zähne zu waffen. Aber nicht um Preußen Heerfolge zu leisten zur Vertheidigung seiner Eroberungen, welche eine Gefahr für alle benachbarten Staaten und vor Allem die größte Gefahr für Süddeutschland geworden sind. Einen solchen Zustand zu vertheidigen, hieße gegen unsere eigene Sicherheit arbeiten, und jedenfalls haben wir nicht die geringste sittliche noch nationale Verpflichtung dazu. Denn die Herrschaft Preußens über Deutschland ist kein deutsches Interesse; sie würde ein, wenn auch nicht mehr der Sprache nach, so doch seinem Ursprung und dessen gesellschaftlichen Folgen nach halbslavisches Wesen vielfach zur Geltung bringen, und ein vorzugsweise militärisches Regiment über Deutschland begründen, dem auf ganz anderen gesellschaftlichen Grundlagen beruhenden freiheitlicheren Wesen der rein-deutschen Stämme Süddeutschlands, und dem berechtigten Gefühl des süddeutschen Bürgers, der das Volk als Selbstzweck, die Regierung nicht als Herrin, sondern als verpflichtete und verantwortliche Dienerin des Staats anerkennt, nicht entsprechen, den Wohlstand, die Zufriedenheit und das Glück des süddeutschen Volkes schon durch das Militärsystem und dessen Lasten tausendfältig in seiner Wurzel angreifen. Für Preußen also und für preußische Herrschaft über Deutschland wollen wir unsere Volkskräfte nicht anspannen und hergeben, sondern im Gegentheil gegen eine uns etwa nach den Erfahrungen von 1866, wenn auch nur möglicherweise, drohende Vergewaltigung; um unsere Unabhängigkeit, unseren Wohlstand (soweit von einem solchen unter den jetzigen traurigen Umständen noch die Rede seyn kann), unsere verfassungsmäßigen Zustände und Rechte gegen jeden etwaigen Versuch einer Beeinträchtigung zu schützen, wollen wir uns rüsten, natürlich nicht zum Angriff, wohl aber zur Vertheidigung, wenn eine solche nothwendig werden sollte.

Ueber das Militärsystem, das wir zu diesem Behufe in Süddeutschland zu wählen haben, möchten wir berufeneren Stimmen den

Digitized by Google

Vortritt lassen. Doch sey es uns gestattet, einige Gesichtspunkte hervorzuheben.

Wir gehören nicht zu Denen, welche glauben, das Kriegshandwerk sey ein leichtes, einfaches, in kurzer Zeit und nebenher zu erlernendes — Militärstaaten, wie Preußen, Frankreich ꝛc. gegenüber. Wir halten die Kriegswissenschaft für eine der complicirtesten, glauben, daß ein ausgezeichnet gebildetes Offizierscorps, ein sehr erfahrener und militärisch geschulter Unteroffizierstand, und daß in jeder Waffe eine gründlich (nicht in ein paar Wochen, sondern je nach der Waffe in einer kürzeren oder längeren Reihe von Monaten, bei der Reiterei vielleicht über 1 Jahr) eingeübte Mannschaft im Kerne des Heeres dazu gehört, um die süddeutschen Staaten widerstandsfähig zu machen.

Ob und mit welcher Zuthat einer wesentlich nur zu Hause ausgebildeten Landwehr, ist eine Frage, über die wir sachkundige Stimmen hören möchten, und gegen deren Bejahung wir ohne jedes Vorurtheil sind. Wir glauben vielmehr, daß die in Württemberg, dem Vernehmen nach, von dem letzten Kriegsminister v. Hardegg dafür entworfenen Einrichtungen sehr zweckmäßige wären.

Wir bezweifeln übrigens gar nicht, daß die Offiziere ganz Recht haben, welche sagen: nicht blos das Exerzitium mache den Soldaten, sondern auch die Disciplin und der Gehorsam; diese gewöhnen sich nur in längerer Dienstzeit vollkommen an, und deßhalb liefere eine 2- oder 3-jährige Dienstzeit bessere Soldaten als eine solche von einer kürzeren oder längeren Anzahl von Monaten.

Allein gegen eine lange Dienstzeit sprechen eben, neben unseren gegebenen Verhältnissen, andere, nach unserer Ansicht entscheidende, Momente.

Vor Allem die Rücksicht auf den Mann und seine Familie. Jahre lang aus seinem Beruf herausgerissen zu werden, ist ein so großes Unglück für ihn und bringt seiner Familie so großen Nachtheil, daß wir uns gegen eine solche Einrichtung, wenn der Zweck der Vertheidigung des Vaterlandes auch bei einer kürzeren Dienstzeit irgend zu erreichen ist, um so mehr erklären müssen, auf je mehr junge Leute die Wehrpflicht ausgedehnt und je schwerer es dem Einzelnen wird, sich durch Stellung eines Freiwilligen von derselben zu befreien. Zu jeder Zeit haben sich übrigens auch seither in Württemberg die Stände für Abkürzung der vom Bunde geforderten, aber practisch nicht eingehaltenen, 2jährigen Präsenz ausgesprochen.

Der Zweck ist aber, nach unserer Ansicht, aus dem Grunde bei

Digitized by Google

einer, nicht ganz unangemessenen, aber doch möglichst kurzen Dienstzeit des Mannes wohl für unsere jetzige Lage ebensogut oder besser zu erreichen, weil die kürzere Dienstzeit dem Staate die Möglichkeit giebt, ein viel größeres Heer aufzustellen.

Denn dessen bedürfen wir nun eben unter den Verhältnissen, wie sie ohne unsere Schuld geworden sind, leider, und zwar ganz vorzugsweise und in erster Linie, um nöthigenfalls unsere Selbstständigkeit mit Erfolg vertheidigen zu können.

Bestände der deutsche Bund noch und lieferte dieser noch bei kleinen Contingenten der einzelnen Staaten im Ganzen doch eine colossale Armee, wie er es that, so läge die Frage für uns ganz anders. Wir würden dann dafür seyn: die Contingente der Einzelnstaaten so klein als möglich zu belassen, und wir könnten dann auch in Beziehung auf die Zeit der Präsenz, als Bürgschaft für die Qualität der Truppe, ein etwas höheres Maaß für zuläßig halten, da in letzterer Beziehung auch das Institut der Einsteher dem Zwecke zu Hülfe kam und Solchen, für deren Verhältnisse der Militärdienst besonders störend ist, die Stellung eines Ersatzmannes ermöglichte.

Aber ein großes Heer mit einer nicht möglichst kurzen Dienstzeit zugleich wüßten wir weder gegen die Steuerpflichtigen, die es nicht bezahlen könnten, noch gegen die Jugend des Landes, welche zu einem so großen Theil lange unter der Fahne seyn müßte, zu verantworten. An der Grenze des Möglichen hört jede andere Rücksicht, auch die auf die Qualität des Heeres auf.

Ein großes Heer mit der (soweit es irgend der Zweck erlaubt) möglichst kurzen Dienstzeit — dieß scheint uns, worauf die süddeutschen Kammern jetzt abheben müssen.

Daß ein Anschluß an das preußische Militärsystem dabei nicht in Betrachtung kommen kann, und daß wir uns nicht pour le Roi de Prusse sondern lediglich zur Vertheidigung Süddeutschlands rüsten, betrachten wir als selbstverständlich. Nachdem Preußen Deutschland gesprengt hat, so wollen wir Süddeutsche mit einander und für einander handeln, wie die Schweiz, die für Niemand Krieg führt, als für sich selbst; nnd jedenfalls muß Süddeutschland Herr seiner Entschließungen darüber bleiben und darf sich nicht zum Vasallen Preußens hergeben. Wir werden dabei besser fahren als wenn Süddeutschland durch ein preußisches Trutz- und Schutzbündniß für alle Zeiten und für alle Fälle und durch die Stellung der süddeutschen Heere unter

Digitized by Google

preußisches Commando seiner Selbstständigkeit, seines Rechts über Krieg und Frieden und seiner Selbstvertheidigung sich entäußert.

Deßhalb natürlich auch nicht die preußischen Waffen, sondern die besten, die zu haben sind.

Die Zollvereinsfrage.

Wir haben uns gefragt, ob es nicht, nach den Erfahrungen bei dem französischen Handelsvertrag, ganz aussichtslos sey, irgend einen Widerstand der öffentlichen Meinung — ohne welchen auch der der Volksvertretung nicht zu erwarten ist — gegen irgend welches Vorgehen der preußischen Regierung in Zollvereinssachen zu erwarten. Wir gestehen, daß unsere Hoffnung in dieser Hinsicht eine sehr mäßige ist, da uns die Erfahrung bei jener Veranlassung gelehrt hat, daß die Interessen in wirthschaftlichen Fragen so ängstlicher Natur sind, daß sie vor jeder auch nur scheinbaren Gefahr mit einem **sauve qui peut** haltlos durchgehen und Diejenigen im Stiche lassen, welche zu ihrer Vertheidigung ihre vaterländische Aufgabe mit der äußersten Anstrengung erfüllen.

Allein die Pflicht gegen das Vaterland erheischt, daß man in einem so verhängnißvollen Wendepunkte ohne jede andere Rücksicht die Wahrheit sage und das Seinige thue.

Um die äußersten Gefahren, mit welchen der vereinsländische Gewerbfleiß durch die neuesten Verträge über die Umgestaltung der Verfassung des Zollvereins bedroht ist, klar zu machen, bedarf es eines Rückblicks auf das Verhalten Preußens bei seinen Unterhandlungen über Handelsverträge seit dem Jahre 1860 (von der ebenso lehrreichen Betrachtung früherer preußischer Handels-Verträge hier, Kürze halber, abgesehen).

Der Handelsvertrag mit Frankreich ist bekanntlich ein wahrer Löwenvertrag zum Nachtheil des Zollvereins und seiner Angehörigen.

Man mag für das Emporkommen und die Erhaltung des deutschen Gewerbfleißes einen angemessenen Zollschutz für nothwendig halten, oder ein Anhänger der Freihandelstheorie seyn, so sollte man meinen, unter Deutschen, denen es um die Interessen und die Ehre ihres Landes zu thun sey, könne darüber keine Meinungsverschiedenheit seyn, daß **Gegenseitigkeit** die mindeste Forderung sey, welche der Zollverein zu stellen habe, wenn er sich in einem Handelsvertrage die Hände für seine Selbstvertheidigung binden soll.

Frankreich ist uns, unter dem Schutze seines Zollsystems, welches

Digitized by Google

die fremden Gewerbs-Erzeugnisse theils verbot, theils mit hohen Zöllen belegte — dem Vorgange Englands mit dem gleichen System und Erfolge nacheifernd — in den meisten Gewerbszweigen weit vorangekommen; es besitzt überdieß den Scepter der Mode und seine Waaren erfreuen sich schon deßhalb eines überwältigenden Vortheils; es fabrizirt in allen Zweigen das Feinste, das Bestbezahlte, das eine höhere Eingangs-Verzollung im Auslande am ehesten Ertragende und Verdienende. Der Zollverein dagegen hat schon vor dem Handelsvertrag die französischen Waaren meistens gegen viel niederere Zollsätze zugelassen. Was hätte man daher von Seiten des deutschen Gewerbfleißes erwarten und verlangen dürfen, wenn es sich überhaupt von einem Handelsvertrage mit Frankreich handeln sollte? Offenbar, daß Preußen einen solchen nicht abgeschlossen hätte, wenn die vereinsländischen Waaren in Frankreich nicht mindestens zu eben so billigen Zöllen zugelassen worden wären, als welche Preußen den französischen Waaren bewilligte.* Aber diese erste Forderung der Gegenseitigkeit wurde bekanntlich von Preußen gänzlich aus den Augen gesetzt. Preußen gestand den französischen Waaren die Einfuhr nach dem Zollverein gegen Zollsätze zu, die in zahllosen Fällen nur einen kleinen Bruchtheil der Zollsätze betragen, durch welche die gleichen deutschen Waaren bei der Einfuhr nach Frankreich in demselben Handelsvertrage belegt worden und ebendamit thatsächlich von dem französischen Markte ausgeschlossen sind.**

Dieß war indessen nur eine der verschiedenen Seiten, unter welchen dieser Handelsvertrag dem deutschen Interesse schnurstracks zuwiderläuft.

Eine andere von gleich schwerer Bedeutung liegt darin, daß der

* Wenn man etwa einwenden wollte: Frankreich habe im Interesse seiner Industrie keine niedereren als die von ihm den Engländern zugestandenen Einfuhrzollsätze zugestehen können, weil sonst England als meistbegünstigte Nation derselben auch genossen hätte, so würden wir antworten: ganz wohl! Aber darauf wäre eben den Franzosen zu erklären gewesen: wenn dem so ist, so könnt Ihr auch nicht verlangen, daß wir unsere großentheils ohnehin schon niederen Zölle zu Euren Gunsten noch weiter herunterseten. Wir verlangen von Euch, daß Ihr unsere Waaren wie die englischen behandelt, da wir auch keinen Unterschied zu Eurem Nachtheil machen. Wollt Ihr uns höher besteuern, so werden wir Repressalien ergreifen.

** Wer diesen äußersten Mangel an Gegenseitigkeit in Zahlen und mit den einschlägigen gewerblichen und Handelsverhältnissen nachgewiesen finden will, den verweisen wir auf den Bericht an die württembergische Abgeordneten-Kammer. Stuttgart, in der Cotta'schen Buchhandlung, 1863.

Digitized by Google

preußisch-französische Handelsvertrag Oesterreich handelspolitisch aus Deutschland hinauswarf, ehe es Preußen, ganz im Einklange mit diesem Vorgange, durch seine Allianz mit Italien, durch welche es die österreichischen Streitkräfte theilte, gelang, Oesterreich im Bruderkrieg aus der tausendjährigen nationalen Gemeinschaft auch staatlich hinauszuwerfen, nachdem es seiner Zeit durch Oesterreichs Beitritt zur Allianz in den Befreiungskriegen vom Untergange gerettet worden war.

Oesterreich hatte sich bekanntlich zu Anfang der 1850er Jahre auf's Aeußerste bemüht, in den deutschen Zollverein zu treten.* Obgleich sein Eintritt für den Gewerbsfleiß des Zollvereins einen Markt von damals 38—40 Millionen Einwohnern erschlossen und demselben zu einer unerhörten Blüthe verholfen hätte, so hatte sich doch Preußen schon damals (1853) nicht zu weiter als zu einem Handelsvertrage, „um die allgemeine deutsche Zolleinigung anzubahnen" (Eingangsworte dieses Vertrags), auf 12 Jahre, also bis 31. December 1865, und zu folgender Bestimmung desselben in Art. 25 herbeigelassen:

„Es werden im Jahre 1860 Commissarien der contrahirenden „Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen „den contrahirenden Theilen und den ihrem Zollverband „alsdann angehörigen Staaten,** oder, falls eine solche Zoll-„Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weiter-„gehende, als die am 1. Januar 1854 eintretenden und durch die „im Art. 3 erwähnten commissarischen Verhandlungen nachträglich fest-„zustellenden Verkehrs-Erleichterungen und über möglichste Annäherung „und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln."

Die Zolleinigung mit Oesterreich am 1. Januar 1866 oder, wäre sie bis dorthin noch nicht möglich, doch später, unter

---

* Zeuge: die veröffentlichten Denkschriften darüber, nach welchen Oesterreich mit ausnehmender Nachgiebigkeit und Geduld zu den größten Opfern bereit war, um dieses Ziel zu erreichen.

** Daß diese sich auf die sämmtlichen in deren Zollverband befindlichen Provinzen und Staaten erstrecke, war nicht nur selbstverständlich, sondern der nächste Artikel, 26, des Handelsvertrags, welcher bestimmte:

„Der Beitritt zu diesem Vertrage bleibt denjenigen deutschen Staaten „vorbehalten, welche am 1. Januar 1854 oder später zum Zollverein mit „Preußen gehören werden.

„Nicht minder steht der Beitritt zu diesem Vertrage den jetzt oder in „Zukunft mit Oesterreich zollverbündeten italienischen Staaten frei";

enthält auch eine weitere vertragsmäßige Bestätigung dafür.

Digitized by Google

mehr und mehr annähernden und dieselben vorbereitenden Schritten — dieß war also vertragsmäßig festgestelltes Ziel. Damit vollkommen unvereinbar war die Einräumung der Rechte einer meistbegünstigten Nation an eine dritte Macht, sofern nicht die Verhältnisse zu Oesterreich, und zwar zu ganz Oesterreich, davon ausgenommen wurden. Denn dieses Vertragsverhältniß und die dadurch als Ziel des Strebens in Aussicht gestellte Zolleinigung beschränkten sich nicht auf die deutschen Provinzen Oesterreichs und konnten sich nicht auf diese beschränken, so wenig als der Zollverein sich auf die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Preußens beschränkte.

Diesem vertragsmäßig festgestellten Ziele und dem nationalen Verhältnisse zu Oesterreich (das hier vorerst handelspolitisch zerrissen wurde) zuwider räumte Preußen die Rechte der meistbegünstigten Nation Frankreich in Art. 31 des preußisch-französischen Handelsvertrags ein, und wenn auch der Art. 32, in der Bestimmung, daß dieser Vertrag auf jeden deutschen Staat Anwendung finden soll, welcher später dem Zoll-Verein beitrete, die Aufnahme deutscher Staaten in den Zollverein mittelbar vorbehielt, so lag nicht nur die Auslegung, daß die österreichische Monarchie kein rein deutscher, also kein Staat im Sinne dieses Artikels sei, nur allzu nah, sondern sie wurde auch aus Veranlassung des Vertrags mit Belgien von der betreffenden Commission des preußischen Abgeordnetenhauses als „der eigentliche Lebenspunkt „des durch die Verträge vom 2. August 1862 (mit Frankreich) inaugurirten Systems der westeuropäischen-Handelsverträge" ohne Widerspruch von Seiten der preußischen Ministerbank gegen Oesterreich geltend gemacht,* und ebenso von der preußischen Regierung in's Leben geführt.

In allen nachfolgenden Handelsverträgen mit England, Belgien, Italien wurden diesen Ländern die gleichen Vorrechte und Begünstigungen eingeräumt, gleichviel ob diese Staaten (wovor sich Belgien und Italien wohl hüteten) auch nur, was die Zollsätze auf die Einfuhr vereinsländischer Waaren betrifft, die Gegenseitigkeit gewährten, oder ob sie Deutschland überhaupt entsprechende Vortheile anbieten und gleichwerthige Zugeständnisse anbieten konnten, was namentlich von Seiten Englands, welches gar keine Eingangszölle auf fremde Gewerbserzeugnisse mehr hat, nicht im Geringsten der Fall war.

---

* Zu vergleichen im vorgedachten württembergischen Commissionsberichte S. 650 u. f.

Digitized by Google

Denn da uns die Einfuhr nach dem englischen Mutterlande frei stand, so hat die Einräumung der Rechte der meistbegünstigten Nation in seinen Colonien, wo ohnehin die englischen Kaufleute und Waaren eingewöhnt sind und alle möglichen Vortheile der englischen Verbindungen haben, keinen der Oeffnung des deutschen Marktes für die englischen Waaren auch nur entferntest entsprechenden Werth. Das ungeheure Opfer der Eröffnung der Schleußen Deutschlands für die übermächtige brittische Industrie ist England nahezu geschenkt worden.

Daß England mehr noch als Frankreich selbst bei dem Zustandekommen des preußisch-französischen Handelsvertrages interessirt war, lag in der Natur der Sache, und wurde übrigens auch bewiesen durch die Umtriebe der britischen Reiseprediger und Freihandels-Apostel und der bei der Einfuhr englischer Waaren nach Deutschland interessirten Agenten und Kaufleute in den Nord- und Ostseeplätzen, zu Leipzig und Frankfurt, und wo sie sonst in Deutschland herumsitzen und auf den Ruin des deutschen Gewerbfleißes zu Gunsten des Absatzes englischer Waaren speculiren.

Der Schaden für Deutschland war also ein allseitiger.

Auf dem österreichischen Markte, wohin der Zollverein in Folge des Handels-Vertrags von 1853 bereits einen jährlichen Absatz im Werthe von 40 Millionen Thaler hatte,* verlieren wir jeden Vortheil vor den Engländern, Franzosen, Schweizern, kurz vor aller Welt, weil Oesterreich nun natürlich die Rechte der meistbegünstigsten Nation ebenfalls jedem dritten Staate einräumt. Statt eines freien und gegen die Concurrenz des übrigen Europa geschützten Markts von 35 Millionen Menschen (im heutigen Oesterreich, nach den Volkszahlen von 1864) haben wir daselbst bald nichts mehr, als was Oesterreich uns wie allen anderen Nationen zukommen lassen will. In dem neuen mit Oesterreich im Jahre 1865 abgeschlossenen Handelsvertrag konnten der Zollverein und Oesterreich denn auch natürlich sich wechselseitig nichts einräumen, als was sie allen anderen Nationen ebendamit auch zugestehen wollten (vom Grenzverkehr u. dergl. hier abgesehen).

In England aber haben wir dafür nahezu nichts, in Frankreich und Belgien keine entsprechende Gegenseitigkeit gewonnen, und haben im Wesentlichen nur Schaden jeder Art und den Verlust an mehr als der Hälfte des nationalen Handelsgebietes, das wir im Verein mit Oesterreich und nach dessen sehnlichsten Wünschen und eifrigstem Bemühen gehabt hätten.

* Zu vergl. die einzelnen Artikel in dem württ. Comm.-Ber. S. 654.

Digitized by Google

Der Handelsvertrag mit Frankreich, welcher die Grundlage aller nachfolgenden bildete, rief denn auch die größte Entrüstung in dem deutschen und auch unter dem preußischen Gewerbestand hervor, und die Einsicht in die schwere Verletzung der deutschen National-Interessen, welche derselbe enthält, bestimmte die bayrische und die württembergische Regierung, ihn zu verwerfen.

Nun gieng die bekannte combinirte Agitation vor sich von Seiten zweier Parteien, welche sich ad hoc verbündeten: von Seiten der Freihandelspartei, welche vorzüglich für die Preisgebung des deutschen Marktes an England, und von Seiten der preußischen Partei, welche seit Jahren für die Herrschaft Preußens in Deutschlands und, als Vorbedingung derselben, für das Hinauswerfen Oesterreichs in jeder Hinsicht, somit für die Zerreißung des deutschen Gesammtvaterlandes arbeitete. Ob Deutschland dabei verarmt, ob es zerrissen und schwach dem Auslande gegenüber wird, ob 18 Millionen Deutscher aus dem Verbande des Vaterlandes hinausgeworfen werden, ob der Markt von 35 Millionen Oesterreichern dem Gewerbefleiß des Zollvereins entzogen werden, was kümmerte dieß Alles diese Partei, wenn sie nur für das Ziel ihres ganzen Dichtens und Trachtens, für die preußische Oberherrschaft über Deutschland oder über einen Rumpf desselben, etwas errang!

Die Mittel waren des Zweckes würdig. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um dem nord- und dem süddeutschen Gewerbestand bange zu machen, der Zollverein gehe in Stücken, wenn der preußisch-französische Handelsvertrag nicht perfect werde, wenn die süddeutschen Regierungen nicht von ihrer Ablehnung zurückstehen, die süddeutschen Kammern ihm nicht zustimmen.

Diese Furcht war eine rein lächerliche. Der Zollverein ist das einzige wirksame Band, welches Süddeutschland mit Preußen verbindet, das einzige wahre Mittel des Einflusses der preußischen Regierung auf Süddeutschland. Außerdem besteht wesentlich nichts als innere Antipathie und wechselseitige Abstoßung. An Frankreich aber, dieß weiß Preußen wohl, kann letzteres niemals auf die Dauer einen Bundesgenossen gewinnen und auf Frankreich kann es seine Herrschaft nie erstrecken. Dort ist also für Preußen nichts zu erlangen. Es kann Frankreich brauchen und zeitweise erkaufen. Aber seine Zukunft liegt nicht dort. Warum es den Zollverein gegründet hat, dieß ist, — neben finanziellen Vortheilen durch den Wegfall vieler Grenzlinien u. s. w. — um das übrige Deutschland (mit Ausnahme Oesterreichs, das ihm dabei nicht taugte) in den Kreis seines Einflusses im Innern

Digitized by Google

und auf das Ausland zu ziehen, und um den deutschen Markt für die preußische Industrie als Absatzfeld zu gewinnen. Für beides braucht es und will es Süddeutschland. Ist Süddeutschland außer dem Zollverein, so ist Preußen politisch wesentlich auf sich selbst angewiesen und das ist ihm aus natürlichen staatlichen und strategischen Gründen nicht genügend. In materieller Beziehung aber ist der süddeutsche Markt für Preußen vom größten Werthe. Die Fruchtbarkeit des Landes, der im Besitze der letzteren befindliche Stand von Millionen Bauern (nicht Taglöhnern), der wohlhabende Bürgerstand, das menschenwürdige Daseyn der arbeitenden Classen in Stadt und Land, der allgemeine Wohlstand durch alle Schattirungen in Süddeutschland machen die Länder südlich des Main zu den besten Verbrauchsgegenden von ganz Deutschland. Was an Rübenzucker, an Spiritus, an Cichorie, an Eisen, Stahl und Waaren aus diesen Metallen, aus Kupfer, Messing 2c., an Quincallerie und kurzen Waaren jeder Art, an Seidenwaaren, Halbseidenwaaren, Possamentir- und Knopfmacherwaaren, an feinen und groben Wolltüchern, an glatten und façonnirten kamm- und streichwollenen Waaren, an Umschlaglüchern, an gedruckten Cattunen, an Elberfelder 2c. Combinationen von Geweben aus Seide, Floretseide, Wolle, Baumwolle, Gummifäden 2c., an westphälischer und schlesischer Leinwand für Hemden 2c., an confectionnirten Männer-, Frauen- und Kinderkleidern von Berlin 2c., genug, an Waaren der mannigfaltigsten Art, Jahr aus Jahr ein aus Preußen nach Süddeutschland geht, ist staunenswerth. Würde man eine Statistik der Handelsreisenden in Süddeutschland nach der Heimath ihrer Häuser anstellen, so dürfte man finden, daß bei Weitem der größte Theil derselben für preußische Häuser, schon vor den neuesten Annexionen, reiste.

Damit soll nicht verkannt werden, daß auch für Süddeutschland der Absatz nach Norddeutschland von Werth ist. Unser Holz geht großen Theils an den Rhein; unser Vieh geht zum Theil in die Zuckersiedereien nach Magdeburg und nach Cöln; Getreide, Reps 2c. gehen bald den Rhein und seine Nebenflüsse herauf, bald hinunter, je nach Conjuncturen; die süddeutschen Weine haben einigen Absatz nach Norddeutschland gefunden; Tabak und Cigarren gehen hin und her; Käse, Butter, Schmalz gehen in Menge nach Norddeutschland; auch unter den süddeutschen Gewerben sind namhafte, welche zum Theil nach Norddeutschland einen beträchtlichen Absatz gewonnen haben.

Aber so viel ist gewiß, daß unsere Rohstoffe, wie Holz 2c., bei der Zollvereinsfrage nicht betheiligt sind, und daß in gewerblicher

Digitized by Google

Hinsicht Norddeutschland, und vorzüglich Preußen und Sachsen, unendlich mehr nach Süddeutschland absetzen, als wir dorthin. Unser Gewerbfleiß hat seinen Markt hauptsächlich in Süddeutschland selbst, in der Schweiz, zum Theil nach Nordamerika; nur in wenigen Zweigen ist sein Absatz nach Preußen von großem Belang.

Würde Preußen den Zollverein mit Süddeutschland abbrechen, so würde voraussichtlich die Erscheinung sich wiederholen, welche nach dem Inslebentreten des bayrisch-württembergischen Zollvereins mit namhaften Schutzzöllen gegen Außen sich ergab. Die Fabriken schossen damals in dem bayrisch-württembergischen Zollvereine wie die Pilze aus dem Boden. Heute noch verdankt ein bedeutender Theil der bayrisch-württembergischen Industrie, z. B. die Wolltuchfabrikation, einen großen Theil ihrer Begründung und Blüthe jener Zeit. Die Runkelzuckerfabrikation, die Brennerei, die Cichorienfabrikation, die verschiedensten Eisen- und Stahl-Arbeiten, Messing- und andere Quincalleriefabrikation, die Gewebefabrikation durch alle Stoffe und andere Fabrikationszweige würden in Süddeutschland rasch und großartig sich entwickeln und viele preußische Fabrikanten würden und müßten nach Süddeutschland übersiedeln.

Wir sagen dieß Alles nicht, als wünschten wir eine Trennung des Zollvereins, und behalten uns vor, unsere Gründe dagegen weiter unten zu sagen. Aber so viel ist gewiß, daß wenn Preußen übel genug berathen wäre, eine solche herbeizuführen, der Schade im großen Ganzen sein, nicht unser wäre.

Deßhalb gab es nichts Thörichteres, als daß ein Theil der süddeutschen Gewerbsleute — nicht wenige derselben Leute, welche ihrer gerechten Entrüstung über den preußisch-französischen Handels-Vertrag in Bittschriften um dessen Verwerfung Ausdruck gegeben hatten — von der hinterlistigen Vorstellung Derer, welche für die Einfuhr englischer Waaren nach Deutschland oder für die Beugung der süddeutschen Staaten unter das preußische Joch arbeiteten, sich in eine völlig grundlose Angst um den Bestand des Zollvereins und um die Gefahren, mit welchen sie dabei bedroht seyen, in eine wilde Flucht und zu Erklärungen hineinscheuchen ließen, in welchen sie um die Genehmigung des von ihnen mit so guter Einsicht verworfenen französischen Handelsvertrages baten.

Die süddeutschen Regierungen verloren dadurch ihren Rückhalt in der öffentlichen Meinung; eine nach der anderen kam von ihrer mit richtiger Einsicht genommenen Stellung ab, und unterwarf sich dem Han-

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of

delsvertrage, und so blieb auch den süddeutschen Kammern schließlich, keine Wahl, als: über eine verlorene Schlacht zu trauern und geschehen zu lassen, was nicht mehr zu ändern war.

Aber solche Fehler in den wichtigsten National-Angelegenheiten werden nicht gemacht, ohne sich bitter zu rächen und sie ziehen häufig noch weitere viel verderblichere Folgen nach sich, als die zunächst daraus fließenden.

Bereits nimmt die Einfuhr in großen Gewerbs-Artikeln, wie in fremden Baumwollen-, Wollwaaren u. s. w., bedeutend zu * und diese Wirkungen der Handelsverträge sowie ihre, für die deutsche Industrie, für die vereinsländische Arbeiter-Bevölkerung, und in Folge dessen mit der Zeit auch für die Landwirthschaft und ländliche Bevölkerung so nachtheiligen Folgen werden sich mehr und mehr entwickeln, wenn auch der bescheidene Grad von Schutz, welchen uns diese Zollveränderungen noch ließen, nicht angetastet wird.

Allein die deutsche Industrie, die deutsche Arbeiterbevölkerung, und der Wohlstand des ganzen Landes sind jetzt noch in einer ganz

---

* So betrug z. B. vor und nach dem Jahr 1865, wo die Handelsverträge und der herabgesetzte Zolltarif mit 1. Juli (1865) ins Leben traten, die Einfuhr

von Baumollwaaren:	im Jahr	1863	7,981	Ctr.
	" "	1864	7,094	"
	" "	1865	13,857	"
	" "	1866	12,961	"
von Wollwaaren (gerauhten und nicht gerauhten Geweben)	im Jahr	1863	31,377	"
	" "	1864	28,103	"
	" "	1865	41,332	"
	" "	1866	37,038	"
von Fensterglas	im Jahr	1863	1,428	"
	" "	1864	2,092	"
	" "	1865	24,613	"
	" "	1866	27,214	"
von gepreßtem, geschliffenem ꝛc. Glas .	im Jahr	1863	15,176	"
	" "	1864	19,211	"
	" "	1865	26,061	"
	" "	1866	27,819	"

Wir könnten noch eine lange Reihe von Artikeln anführen, in welchen die Einfuhr in Folge der durch die Handelsverträge tief herabgesetzten Einfuhrzölle im Steigen begriffen ist, obgleich das Kriegsjahr 1866 möglichst wenig günstig dafür war und ein zeitliches Schwanken in diese Bewegung brachte.

Digitized by Google

anderen, und wahrhaft Schrecken erregenden und verdienenden Weise bedroht.

Brachte doch die Frankfurter Zeitung vom 5. Juni 1867 — ohne daß, unseres Wissens dieser, auch von vielen andern Blättern mitgetheilten Nachricht, widersprochen worden wäre — folgende Nachricht aus Altona vom 30. Mai d. J.:

„Der Bericht einer Deputation, die von hier nach Berlin gesandt „war, um den Anschluß an den Zollverein zu betreiben, zeigt, daß „dieser Anschluß in Regierungskreisen sehr gewünscht und die Agitation „dafür stark gefördert wird, wenn man auch den Zwang vermeidet. „Die Deputation ist in Berlin zuerst bei dem Steuerdirector, Geheimenrath v. Pommer-Esche, dann bei den Geheimen-Räthen von Delbrück, von Moser und v. Scheele gewesen, und später in besonderer „Audienz bei dem Handelsminister v. d. Heydt empfangen worden. „Aus den Aeußerungen dieser Herrn will die Deputation entnommen „haben, daß die Regierung durchaus auf dem freihändlerischen Standpunkte steht. Das Ziel des Zollvereins sey es, sämmtliche Zölle als reine Finanz-Zölle, auf wenige Gegenstände, etwa sieben, zu beschränken, alle Schutzzölle „nach und nach fallen zu lassen, und dadurch den Abschluß günstiger Handelsverträge mit den fremden Mächten zu erleichtern."

Wenn diese Nachricht gegründet ist, so pflanzt also die preußische Regierung offen und ungescheut die Fahne des Freihandels auf. Sie erklärt rückhaltlos, daß sie das System Englands ergreifen, nur Finanzzölle, etwa sieben, haben wolle; also nur etwa Zölle von Zucker, Kaffee, Kakao, Tabak, Gewürzen, Weinen, Heringen oder dergl. Verzehrungs-Gegenständen; dagegen den fremden Gewerbs-Erzeugnissen den freien Eingang nach dem Zollvereine gestattet wissen wolle. So und nicht anders kann der Sinn jener Aussagen seyn *.

* Ganz im Einklange damit steht ein Artikel aus Berlin in der Kölner Zeitung (Schwäb. Merk. vom 18. Aug. 1867), wonach die beabsichtigte Einführung einer Zollvereinssteuer und Erhöhung der Eingangszölle auf Tabak unter Anderem zu Deckung der Zollausfälle dienen sollen, welche sich aus der Annahme des Freihandelssystems in Beziehung auf fremde Gewerbserzeugnisse ergeben werden. „Durch den Zolltarif von 1865" — heißt es darin — „ist „zwar ein großer Schritt zur Verwirklichung des Freihandels gemacht, aber „noch sind wir weit vom Ziele entfernt und es ist mit Sicherheit anzunehmen, „daß in dieser Richtung das Zollparlament eine Thätigkeit entwickeln wird, „welche des Erfolges um so weniger entbehren kann, als mit den Hansestädten „der Freihandelspartei ein wichtiger Verbündeter zugewachsen ist und als deren

Digitized by Google

Dieses System konnte England, dessen Tarif zwar auf eine größere Anzahl von Artikeln sich erstreckt, ohne Gefahr für seine Industrie ergreifen, weil es in total anderen Verhältnissen als der Zollverein sich befindet.

Großbritannien hat sich unter mehrhundertjährigem Schutz- und Prohibitivsystem, gegen welches unsere Einfuhrzollsätze auf fremde Fabrikate ein Kinderspiel sind, und mit Hülfe seiner Colonien, seiner maritimen Lage und seines Welthandels, sowie mit Hülfe seines Kohlen- und Erzreichthums zu einer solchen colossalen Gewerbsübermacht und zu einem solchen Reichthum seiner Fabrikanten aufgeschwungen, daß diese allerdings ohne Ueberhebung — mit Ausnahme einzelner französischer Mode-Artikel, weil in diesen der Pariser Typus und Geschmack dem englischen Publikum imponirt — jeder fremden Concurrenz lachen können.

Dazu kommt der ungeheure Colonialbesitz Englands, und die Ge-

---

„vollständiger Eintritt in den Zollverein nur durch weitere Beseitigung des „Schutzzollsystems erreicht werden kann. Dieser ist aber ohne Einbußen in den „Zolleinnahmen nicht möglich und ebensowenig läßt sich ohne Einnahme-Aus„fälle eine Revision der den Einzelnstaaten verbliebenen Steuern vornehmen. „Wie uns mitgetheilt wird, haben vorstehende Erwägungen das Motiv „zu dem Entschlusse dargeboten, den Tabak unter diejenigen Artikel auf„zunehmen, welche einer gemeinsamen Besteuerung im Zollverein unterliegen „sollen ... Wenn um solchen Preis die Ermäßigung der Eisenzölle, der Zölle „auf Manufakturwaaren, sowie die gänzliche Aufhebung der sehr lästigen und „mit hohen Verwaltungskosten verknüpften Chausseegelder und endlich die Be„seitigung der Zeitungssteuer erzielt werden könnte, wozu man an maß„gebender Stelle geneigt seyn soll, so würden wir uns eines großen „Fortschrittes zu erfreuen haben."

Dieser „Fortschritt" würde bestehen in dem Ruin des deutschen Gewerbsfleißes, der Verarmung, dem Brodloswerden und der Entsittlichung von Millionen fleißiger Menschen in Stadt und Land des Zollvereins, in einer massenhaften Auswanderung nach Nordamerika, wo die Nation und die Gesetzgebung von der richtigen Ansicht ausgehen, durch einen kräftigen Schutz der nationalen Arbeit für den Reichthum und die Macht des Vaterlandes sorgen und dem Beispiel der Maßregeln, durch welchen Englands Gewerbefleiß gehoben worden ist, nicht den hinterlistigen Freihandelspredigten Englands folgen zu sollen. In England freilich und in den Comptoirs hanseatischer Einfuhrhändler würde man über diesen „Fortschritt" Deutschlands frohlocken.

Dazu würde denn auch, wenn jene Nachrichten Grund haben sollten, die Tabaksbodensteuer dienen, von der wir sehen werden, daß sie größtentheils auf Süddeutschland fallen und hier Hunderttausende von Bauernfamilien um die Stütze ihres wirthschaftlichen Bestandes bringen würde.

Digitized by Google

wöhnung aller Völker englischer Race und Sprache an Waaren englischer Art und englischen Ursprungs.

Im Jahr 1862 giengen z. B. unter einer Gesammt-Ausfuhr *britischer* Erzeugnisse im wirklichen Werthe von

	123,992,264 Pfd. St.,
nach britischen Colonien nicht weniger als für	41,895,349 Pfd. St.,
und nach den V.-St. von Nordamerika für	14,327,870 Pfd. St.,
zus. nach Ländern britischer Abkunft . .	56,223,219 Pfd. St.

Außerdem aber führten Großbritannien und Irland nach anderen außereuropäischen Ländern (einschl. der Türkey) an britischen Erzeugnissen aus für . . . . . 29,045,486 Pfd. St.,

zus. außerhalb Europas 85,268,705 Pfd. St.

Es giengen also nicht weniger als 68 Proz. der britischen Erzeugnisse nach fremden Welttheilen und 45 Proz. nach wirklichen oder früheren britischen Colonien, deren Bewohner englische Gewohnheiten und englische Sprache haben und bei welchen englische Waaren gar nicht zu verdrängen sind.

Wer solche übermächtige Grundlagen seiner Industrie und einen solchen Welthandel hat, der kann freilich nur wünschen, daß ein Land wie Deutschland, welches eben erst mühsam und schwach sich seinen Jahrhunderte lang geschützten und groß gewordenen europäischen Vorgängern gegenüber emporzuarbeiten sucht, *wehrlos* den Todesstößen Preis gegeben werde, welche ihm der britische Coloß und die ihm so weit vorgekommene französische, belgische und schweizerische Industrie zu versetzen bereit wären.

Und wozu dieß? Um günstige Handelsverträge abzuschließen? Gott wolle uns vor den „günstigen Handels-Verträgen" Preußens bewahren! Wir kennen diese Handels-Verträge, welche erfahrungsgemäß darin bestehen, daß unsere Industrie durch tiefe Herabsetzung (künftig also durch gänzliche Aufhebung!) der sie schützenden Zölle der fremden Concurrenz Preis gegeben und unseren Waaren durch hohe auswärtige Zollsätze die Thüre vor der Nase zugeschlagen wird.

Günstige Handels-Verträge würden und könnten wir mit dem System des Freihandels schon deßhalb nicht erlangen, weil Frankreich, Belgien, Spanien, Italien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika 2c. dieses System, vermöge dessen man nur der Düpe Englands wäre, ganz sicher nicht annehmen, wir also diesen Mächten nur — wie es bereits durch die Herabsetzung unserer Zollsätze in den Handelsverträgen

Digitized by Google

von und seit 1862 geschehen ist — **ohne Gegenseitigkeit** unsere Thüren gefälligst öffnen könnten.

Das sicherste Ergebniß des bereits verkündeten Freihandelssystems wäre, daß der deutsche Gewerbfleiß schonungslos der Ueberlegenheit der älteren britischen, französischen, belgischen und schweizerischen Industrie Preis gegeben, dem Wohlstande Deutschlands und dem Auskommen seiner Arbeiter-Bevölkerung die tiefsten Wunden geschlagen würden.

Mit einem Freihandelssystem kann Preußen allerdings politische Vortheile für sich erreichen, es kann damit das Wohlwollen von England, es kann die Nachsicht von Frankreich damit erlangen. Aber daß diese particularistischen politischen Vortheile Preußens auf Kosten des deutschen Volkes, auf Kosten des Wohlstandes und Glücks von Deutschland gehen würden, muß Jedem klar seyn, der weiß, wie andere gewerbliche Nationen durch den Zollschutz groß, reich und mächtig geworden sind, und der über das nothwendig Verderbliche der freihändlerischen Plane für Deutschland nachgedacht hat.

Diesen — wenn jene öffentlichen Nachrichten gegründet sind — — bereits unverhohlen ausgesprochenen Planen der preußischen Regierung gegenüber erscheint nun das neueste Vorgehen derselben in Zollvereinssachen um so gefährlicher.

Nachdem Preußen im Jahre 1866 die Bundes-Acte zerrissen und Deutschland mit seinem Bruderkriege überzogen, hat es bekanntlich auch den eben erst unterm 16. Mai 1865 auf 12 Jahre erneuerten, und selbst im Kriege von allen betheiligten Staaten als fortdauernd behandelten und geachteten neuen Zollvereinigungs-Vertrag für hinfällig durch den (lediglich von ihm angefangenen) Krieg erklärt und in den Friedens-Verträgen mit den süddeutschen Staaten für sechsmonatlich kündbar erklärt.

Ohne übrigens (soweit uns bekannt) den Zollvereins-Vertrag vorher zu kündigen, nahm Preußen die Gesetzgebung über denselben in die Verfassung des norddeutschen Bundes und in die durch letztere den Bundes-Organen zugewiesene Zuständigkeit auf, und berief im Juni d. J. die süddeutschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Berlin, um ihnen einen Vertrag zur Annahme vorzulegen, durch welchen die süddeutschen Staaten dem norddeutschen Bunde für das Zollwesen und für gemeinschaftliche Steuern auf Zucker, Salz und Tabak incorporirt werden, welchen die Minister von Württemberg, Baden und Hessen auch unterm 4. Juni 1867 unterzeichneten, und welchem

Digitized by Google

Bayern nachträglich mit einigen Modifikationen, namentlich unter der Bedingung beitrat, daß das gemeinschaftliche Organ dafür und ein Zollparlament ꝛc. abgesondert von den Organen des norddeutschen Bundes constituirt werden, übrigens unter einfachem Eintritt der zum norddeutschen Parlament gewählten Abgeordneten und dem Zutritt süddeutscher Abgeordneten in das Zollparlament.

In diesem Vertrage nun wird Preußen sein Veto vorbehalten, den süddeutschen Staaten aber das ihrige genommen. Das Stimmen-Verhältniß im Parlament aber ist der Art, daß Preußen eine ungeheure Majorität hat und daß die süddeutschen Stimmen gegen die preußischen im Parlament ebenso verschwinden, wie die Stimmen der süddeutschen Regierungen in dem Organe der Regierung gegen die bekanntlich ganz unter preußischem Einflusse stehenden norddeutschen.

Auch schließt Preußen die Handels-Verträge mit fremden Staaten allein ab, mit Ausnahme solcher Verträge mit Oesterreich und der Schweiz, und was die Zustimmung zu den Handels-Verträgen betrifft, so ist diese im Organe der Regierungen ganz in den Händen der norddeutschen, im Parlament in denen der preußischen Mehrheit.

Süddeutschland tritt also rein wehrlos und zum Voraus überstimmt in allen Dingen in einen solchen Bund, was längst das Streben der Freihandels- und der für die preußische Oberherrschaft in Deutschland arbeitenden Partei in Deutschland war.

Dazu kommt noch, daß der Art. 7, welcher bestimmt, daß „für „Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens bei der Erhebung (der Zölle „und gemeinsamen Verbrauchssteuern) das Präsidium (Preußen), nach „Vernehmung mit den contrahirenden Staaten, in geeigneter „Weise Sorge zu tragen habe", Preußen eine wahre Souveränetätsbefugniß in der Verwaltung einräumt. Dieser Satz kann, je nachdem ihn Preußen anzuwenden für gut findet, sehr weit, und zu Conflikten führen, bei welchen Preußen mit seiner Uebermacht das Brennusschwerdt in die Wagschale zu werfen jederzeit in der Lage wäre.

Diesen ganzen Vertrag hätten die süddeutschen Minister aufs Entschiedenste verwerfen sollen. Hier (wie in der militärischen Vasallenfrage) galt es, für ihre Regierungen unbedingt zu widerstehen, und sich zu erinnern, daß sie nicht als Solche, denen man beliebige Bedingungen für das Verbleiben im Zollverein auflegen kann, erschienen sind; daß die Verbindung mit Süddeuschland für Preußen mehr werth ist, als umgekehrt; daß Süddeutschland das reichste Absatzfeld

Digitized by Google

der norddeutschen Industrie ist. Es galt sich zu erinnern, wie viele Jahre lang die süddeutschen Regierungen durch ihr Veto die Preisgebung der deutschen Industrie gegen die Anträge Preußens auf Herabsetzung wichtiger Zollsätze verhindert haben, und daß übrigens — wenn Preußen den Zollverein mit Süddeutschland brechen will — der Schaden vorzugsweise sein, nicht unser ist, Süddeutschland zwar momentan auch die Zerreißung mancher Verkehrsfäden zu beklagen haben, aber reiche Entschädigungen in dem Aufkommen seiner Industrie finden würde..

Wir denken, in gegenwärtiger Schrift, wie überhaupt, aufrichtig und jeder Heuchelei fremd genug zu seyn, daß man uns glauben wird, wenn wir sagen: wir würden die Zerreißung des Zollvereins als ein großes Unglück für Deutschland betrachten und tief beklagen. Denn sie würde einerseits den politischen und durchs Innerste der verwundeten süddeutschen Gemüther gehenden Riß zwischen Preußen und Süddeutschland, den ganz allein Preußen verschuldet hat, zu einer noch weiteren Kluft erweitern. Andererseits aber wäre sie aus dem Grunde ein großer Schade für den ganzen Zollverein, weil jedes Gemeinwesen den größtən inneren Markt erstrebt und erstreben muß. Aus diesen beiden Gründen war es ja ein so großer Fehler, um uns nicht eines anderen Wortes zu bedienen, daß Preußen Oesterreich handelspolitisch aus Deutschland hinausgeworfen hat, und wir sind es wahrhaftig nicht, welche zum Hohnlachen und zur Schadenfreude Englands, Frankreichs, Belgiens, der Schweiz, den Zollverein gesprengt sehen möchten.

Allein so wenig wir deßhalb, weil Preußen Deutschland politisch in 3 Gruppen zerrissen, unsere große Nationalität zertrümmert hat, jetzt in den norddeutschen Bund oder überhaupt unter die preußische Herrschaft treten und zu preußischen Hintersaßen und Vasallen werden wollen, ebensowenig wollen wir es handelspolitisch. Und wir wollen letzteres um so weniger, weil im großen Ganzen nicht Süddeutschland, sondern Preußen den Schaden von der Zerreißung des Zollvereins haben würde. Will es Preußen, so können wir nur sagen: **habeat sibi!**

Es ist auch ein ganz falscher Gesichtspunkt, wenn man zu Vertheidigung des Vertrags vom 4. Juni vorgebracht hat: weil Süddeutschland kleiner als Norddeutschland sey, deßhalb müsse es sich dieser Mehrheit unterwerfen. Es müßte vorher bewiesen seyn, daß wir in der Lage seyen, uns auf Gnade oder Ungnade ergeben und auf die Wahrung unserer Interessen verzichten zu müssen.

Digitized by Google

In dem Zollparlament wird übrigens höchst wahrscheinlich nicht einmal das wahre preußische Landes-Interesse von der Mehrheit vertreten sein. Man wolle sich nur erinnern, wie, von wem und unter welchen Einflüssen die preußischen Parlaments-Abgeordneten gewählt werden; daß der Einfluß der preußischen Landräthe und Ritterguts-Besitzer auf ein großes ländliches Proletariat eine Masse von Junkern in dasselbe bringt; daß in den östlich-preußischen Provinzen von Alters her unzählige Leute nicht über den Holz-, Korn- und Wolle-Absatz nach England hinaus sehen und nicht höher als auf eine preußisch-englische Handelspolitik schwören, auch jetzt noch, nachdem dieß Alles unter dem englischen Freihandelssystem vollends jeden Sinn verloren hat; daß überhaupt aus der großen norddeutschen Tiefebene hauptsächlich industriefeindliche Abgeordnete vom Land und von den Seeplätzen kommen werden, und daß schon die Gesinnung, welche so viele Preußen treibt, Alles, was von der preußischen Regierung kommt, gegen Süddeutschland durchzusetzen, und welche sich bei der Frage des französischen Handelsvertrags in der preußischen Presse und im preußischen Landtag in der auffallendsten Weise geltend gemacht hat, die Mehrheit der preußischen Abgeordneten gegen die süddeutschen Wünsche und Interessen seither taub gemacht hat und voraussichtlich künftig taub machen wird.

Außerdem aber, und dieß ist eine ebenso große Gefahr für Süddeutschland, hat Preußen durch die Zerreißung und Zertrümmerung des deutschen Bundes, d. i. Deutschlands, und dadurch, daß es sich Oesterreich zum natürlichen Feinde gemacht hat (was diplomatische Redensarten übertünchen, aber nicht ändern können), so wie dadurch, daß Preußen zur stets drohenden Kriegs-Gefahr für alle seine Nachbarn geworden ist, sich in die für die Interessen des Zollvereins so äußerst gefahrvolle Lage gesetzt, einem Angriffe Frankreichs in Verbindung mit Oesterreich jederzeit ausgesetzt zu seyn. Um diese Gefahren, die eine Existenzfrage für Preußen sind, zu beschwören, kann es aber in die Versuchung gerathen, sich die Nachsicht Frankreichs und die Hülfe Englands durch Einführung des Freihandels, d. h. durch Aufopferung des deutschen Gewerbfleißes, zu erwerben. Dieser Gefahr hätten die süddeutschen Regierungen die Lebens-Interessen ihrer Länder nun und nimmermehr aussetzen sollen.

Eine ersprießliche Fortsetzung des Zollvereins für Süddeutschland ist daher aus allen diesen Gründen nur möglich, wenn die seitherigen Rechte der süddeutschen Staaten, ihrer Regierungen und Stände im

Digitized by Google

Zollverein unangetastet bleiben. Hierauf sollten, nach unserer Ansicht, die süddeutschen Kammern unbedingt bestehen, und daher die Verträge vom 4. Juni und 8. Juli 1867 unbedingt ablehnen.

Bricht der Zollverein darüber, so wird Süddeutschland Zeit haben, industriell in sich zu erstarken und die Wendung der politischen Dinge abzuwarten, die ohnehin etwas früher oder später — wie? möchte noch kein Sterblicher sagen können — eintreten dürfte. Daß der im Jahre 1866 mit dem Bürgerkriege inaugurirte Zustand des preußischen Waltens in Deutschland, seine in's Rollen gekommene Lawine, früher oder später entweder zur preußischen Verschlingung Deutschlands oder zu europäischen Kriegen von unberechenbarer Tragweite, oder zu Beidem, jedenfalls also zum größten Unglück Deutschlands und zu unabsehbaren Ereignissen führen dürfte, scheint uns in der Natur jenes Waltens zu liegen. Unser Wunsch kann dabei immer nur seyn, daß Süddeutschland sich allen diesen voraussichtlichen Wirren gänzlich ferne zu halten suchen möge. Und in dieser Hinsicht könnte die Sprengung des Zollvereins durch Preußen vielleicht unser Glück seyn, weil sie uns aus jeder näheren Verbindung mit Preußen bringen und es uns erleichtern müßte, uns ganz auf uns selbst und in die Neutralität zurückzuziehen. Möge dann Preußen die Folgen seines Gebahrens selbst und allein tragen! Soviel ist der Zollverein mit Preußen für Süddeutschland jedenfalls nicht werth, daß wir uns dadurch bestimmen lassen dürften, die vorliegenden Verträge anzunehmen, dadurch in ein Verhältniß der Unterordnung unter Preußen zu treten, an seinen Kriegen auf sein Geheiß und unter seinem Commando als Vasallen Theil zu nehmen, die süddeutschen Länder verwüsten, brandschatzen und zu Grunde richten zu lassen. Diesen Aussichten gegenüber kann es noch ein Glück für Süddeutschland seyn, wenn man sich bei Zeiten trennt und auf sein Gebiet zurückzieht. Wir wollen es in Süddeutschlaud nicht hervorrufen, uns aber auch durch keine Drohung damit bestimmen lassen, auf unsere Rechte zu verzichten und uns in ein abhängiges Verhältniß zu begeben, welches unsere gesammten volkswirthschaftlichen Verhältnisse von fremden Mehrheitsbeschlüssen abhängig machen und auf's Aeußerste gefährden würde.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß die süddeutschen Staaten, wenn sie den Zollparlamentsvertrag annehmen, ebendamit auch die Zollvereins-Salz- und Tabaks-Steuern, mit all' ihrer schweren Prägravation der süddeutschen vor den norddeutschen Steuerpflichtigen zu Gunsten

Digitized by Google

Preußens und des Nordens, sowohl was das Salz als was den Tabak betrifft, mit all' dem Ruin für die süddeutschen, besonders bayrischen Salinen, für die gesammte süddeutsche Tabaks-Cultur und Fabrikation, für Hunderttausende süddeutscher Bauern und Arbeiter, zu der schweren Gefährdung der gesammten süddeutschen Gewerbs-Interessen, sich mit auflasten müssen.

Wir werden nur allein eine Steuer-Prägravation, welche Süddeutschland zum Vortheil des Nordens (d. h. hauptsächlich Preußens) träfe, — auf Grundlage der statistischen Zahlen von den Jahren 1863 1864 und 1865 —

bei dem Salz auf Kosten der süddeutschen Verbraucher jährlich (was sich allerdings noch vermindern kann) von	2,091,562 fl. 5 kr.
bei dem Tabak auf Kosten der Pflanzer (soweit es ihnen nicht gelingt, eine Entschädigung im Preise zu finden oder nicht ihr Bau zu Grunde geht) von . . .	1,352,312 fl. 40 kr.
Zusammen von	3,443,874 fl. 45 kr.

finden, was immerhin schon eine ansehnliche jährliche Fortsetzung der Kriegs-Contributionen wäre.

Dieß ist es, was wir nun des Nähern, die Thatsachen und Zahlen in der Hand, sehen werden.

Salzsteuer.

Wenn es einen Staat im Zollverein gab, welcher für die Erhaltung und Ausdehnung des Salzmonopols besonders thätig war, so war es drei Jahrzehnte lang Preußen. Wir sind weit entfernt, die preußische Regierung deßhalb zu tadeln, oder die Ansicht zu theilen, als ob die europäischen Staaten mit ihren vielfachen Aufgaben und Cultur-Interessen, und ihrem (auch nur dem unentbehrlichen und vernünftigen) Aufwande zu ihrer Vertheidigung gegen Außen, indirecter Steuern entbehren können. Einem Monopole stehen auch beim Salze weniger gegründete Einwendungen als bei irgend einem anderen Gegenstande entgegen, weil die Salz-Erzeugung (in Climaten, wie dem deutschen, wo die Erzeugung von Seesalz außer Frage ist) nur in wenigen verhältnißmäßig großen Anstalten geschehen kann, der Staat es auch in der Hand hat, den Gewerben, welche wohlfeilen Salzes bedürfen, jede Erleichterung zu gewähren, und wir erkennen die Gründe, mit welchen die preußische Regierung das Salzmonopol beharrlich vertheidigt

Digitized by Google

hat, als richtige an. Wir erwähnen nur der Thatsache, daß Preußen — so lange es seinem Interesse entsprach — der entschiedenste Vertreter und Beförderer des Salzmonopols im Zollverein war, wie wir dieß aus den Urkunden und aus den Commissionsberichten und Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses des Näheren nachweisen könnten.

Nachdem jedoch im Verlaufe der letzten Jahrzehente, besonders aber seit einigen Jahren, durch die Eröffnung eines Schachtes reichhaltiger Soole bei dem Siedesalzwerke zu Artern, durch die bergmännischen Aufschlüsse der Salzlager zu Staßfurt und Erfurt und durch die fortschreitende Erbohrung von Steinsalzlagern bei dem Siedesalzwerke Schönebeck die früher weniger günstig gewesenen Bedingungen der preußischen Salzerzeugung im Herzogthum Sachsen zu glänzenden geworden sind, und nachdem die preußische Regierung die Concurrenz-Verhältnisse im Zollverein aufs gründlichste hatte studiren lassen, ihr Waffensieg im Jahr 1866 ihr aber auch noch die Mittel an die Hand gab, in ihren Friedensverträgen und in der norddeutschen Verfassung die Handhabe für Einführung des Pfennigtarifs zum Vortheil ihrer Salzversendungen zu erlangen, so hat Preußen von seinem etlich und 30jährigen Systeme der Zollvereinsbestimmungen über den Salzhandel sich völlig abgewendet, und zuerst im Wege der inneren, eventuellen Gesetzgebung mit ihrem Landtage, dann in der norddeutschen Bundesverfassung und durch Verträge mit den süddeutschen Staaten ein anderes System vorbereitet, welches künftig vom Zollvereinsparlamente und dem Organ der Zollvereins-Regierungen im Gesetzgebungswege und von Preußen im Weg der obersten Verwaltungs-Aufsicht geleitet werden soll. Die süddeutschen Stände werden aber durch die Genehmigung oder Ablehnung der dießfälligen Verträge darüber entscheiden, ob sie dieses System überhaupt in Süddeutschland ins Leben treten lassen wollen.

Dieses neue System besteht darin, daß das Salzmonopol im ganzen Zollverein aufgehoben und an seine Stelle eine gemeinschaftliche Steuer gesetzt werden soll, welche vom inländischen und von dem aus dem Auslande eingehenden Salze in gleichem Betrage* erhoben

* Wonach also die Salinen des Zollvereins, welche bisher durch das Alleinhandelsrecht der Regierungen gegen das Ausland unbedingt geschützt waren, künftig, und zwar ohne Gegenseitigkeit von Seiten des Auslandes, gegen dieses ganz schutzlos seyn sollen — eine Inauguration des Freihandelssystems, dessen voraussichtlich nachtheilige Wirkungen wir weiter unten sehen werden.

Digitized by Google

werden soll. Dieselbe soll vom Centner 2 Thaler betragen. Salz für landwirthschaftliche oder gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme des zur Bereitung von Nahrungsmitteln für Menschen dienenden) soll unter den gehörigen Controle-Maßregeln (Denaturirung u. s. w.) von der Finanzverwaltung steuerfrei behandelt werden können, übrigens eine Controlgebühr von 2 Sgr. pr. Ctr. davon erhoben werden dürfen.

Der Ertrag dieser gemeinsamen Salzsteuer soll nach dem Bevölkerungsverhältnisse unter die Zollvereinsstaaten getheilt werden.

Wenn man den Gegenstand genau untersucht, was wir theils früher theils seit dem Erscheinen dieses Planes im vorigen Jahr aus allen uns zugänglichen Quellen, namentlich der v. Thielau'schen Veröffentlichung und Begutachtung der Ergebnisse des hierüber in den Jahren 1848 und 1849 von Commissären der deutschen Regierungen zu Frankfurt gepflogenen Erhebungen und Verhandlungen, aus den Drucksachen und Verhandlungen des preußischen Hauses der Abgeordneten seit dem Jahr 1850, aus den einschlägigen bayrischen, württembergischen und badischen ständischen Berichten, aus der landwirthschaftlichen und salinischen Litteratur und der speziellen Litteratur über die Salzsteuer, sowie überhaupt aus allen uns zugänglichen Quellen so gründlich gethan haben, als es uns möglich war, so muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß dieser preußische Systemswechsel auf eine große Benachtheiligung Süddeutschlands hinauslaufen würde, wenn die süddeutschen Stände sich dazu hergäben.

Und zwar in jeder Beziehung, indem:

1) der Salzverbrauch in Süddeutschland per Kopf der Bevölkerung ein viel größerer als in Preußen und in Norddeutschland überhaupt ist,

   mithin von dem, was das süddeutsche Volk an Salzsteuer zu bezahlen hätte, ein beträchtlicher Theil bei der Revenüentheilung in die norddeutschen, d. h. wesentlich in die preußischen Kassen fiele;

2) ein Theil des süddeutschen, wenigstens das württembergische Volk, das reine (undenaturirte, d. h. nicht mit solchen Gegenständen, welche das Salz zum menschlichen Genuß untauglich machen sollen, amtlich verunreinigte) Steinsalz, welches ganz ebenso tauglich zum Speisegebrauche ist, wie das Kochsalz, bis jetzt zu viel niedereren Preisen bezahlt, als das Kochsalz;

   diese Steuer-Erleichterung ihm aber künftig entrissen wäre,

Digitized by Google

da es das undenaturirte Steinsalz wie das Kochsalz mit 2 Thlr. versteuern müßte;

3) das Kochsalz bei einer Steuer von 2 Thlr. pr. Ctr. künftig voraussichtlich in Süddeutschland (wenn die süddeutschen Staatskassen nicht noch besondere Opfer bringen) in den von den Salinen entfernten Gegenden im Detailverkauf theurer als bisher werden würde;

4) das zum landwirthschaftlichen und Gewerbsgebrauche bestimmte Salz, unter den von der Verwaltung vorzuschreibenden Controle-Maßregeln (unter welche insbesondere die Vermischung des Salzes für das Vieh mit solchen Stoffen, welche es zum menschlichen Genuß unbrauchbar machen sollen, gehört) zwar nur mit einer Controlegebühr von 2 Sgr. belegt werden soll;

ein ordentlicher Hausvater und Landwirth aber seinem Vieh ein reines Salz geben will;

eine wesentliche Steuer-Erleichterung daher practisch hierin nicht läge,

wie denn auch der Absatz des denaturirten Steinsalzes weder in Preußen noch in Oesterreich rechte Fortschritte macht, und, wer es vermag, lieber die Salzsteuer von reinem Salz für sein Vieh bezahlt, was sich auch in Baden bewährt hat, wie wir sehen werden.

5) der Absatz und zu einem sehr bedeutenden Theil der Fortbestand der süddeutschen Salinen, theils von preußisch Sachsen und Thüringen her, theils (da gar kein Zollschutz gegen Außen stattfinden soll) von Lothringen und der Schweiz ꝛc. her in hohem Grade gefährdet wäre.

Zwar wird auch der Absatz der preußischen Salinen theilweise gefährdet seyn, das englische Salz mit Hülfe der spottwohlfeilen Ballastfrachten der preußischen, mit Holz, Getreide, Lumpen, Knochen ꝛc. nach England versegelten Schiffe auf ihrer Heimkehr nach der Ostsee nun auch in viel größerer Menge als bisher, wo seine Verwendung fürs Inland von der preußischen Salzmonopol-Verwaltung abhieng, in die preußischen östlichen Provinzen, und ebenso wird das lotharingische Koch- und Steinsalz über die Saar- und Moselgegenden nach Rheinpreußen einbringen, und Preußen sich dadurch aufs Neue (wie durch die Handelsverträge) den Dank Englands und Frankreichs erwerben. Aber dafür öffnet sich Preußen mit Hülfe des Pfennig-

Digitized by Google

tarifs, für dessen Durchsetzung die Friedens-Verträge und die norddeutsche Verfassung die geeigneten Handhaben bieten, die Möglichkeit, den Salzwerken Staßfurt und Erfurt den fehlenden Steinsalz-Absatz nach Süddeutschland zu eröffnen, und von Schönebeck (je nach der fortschreitenden Verzweigung des Eisenbahnnetzes vielleicht auch von Artern aus) Süddeutschland mit preußischem Siedesalze zu überschwemmen.

Wir haben uns durch die genauesten Berechnungen überzeugt, daß die bayrischen Salinen sammt und sonders, selbst Rosenheim, welches die geringsten Selbstkosten unter denselben hat, nicht ausgenommen, auf den Abbruch verkauft werden können, sobald Preußen den Pfennigtarif bis München und Regensburg haben wird und sobald es ihm alsdann gefällt, den bayrischen Salinen den letzten Gnadenstoß zu versetzen.

Die badischen und württembergischen Schwarzwaldsalinen sind in Gefahr, den lotharingen'schen und schweizerischen Salinen (welche dagegen beide auf ihren Gebieten geschützt sind) zum Opfer zu fallen, und, was die Neckarsalinen betrifft, so wird es sich zeigen, was ihnen an Salzabsatz an den Rhein noch übrig bleiben wird, nachdem man in preußischen amtlichen Denkschriften längst ausgesprochen hat, daß man den württembergischen Steinsalzabsatz am Rhein mit preußischem Steinsalz zu verdrängen hoffe, sobald die Eisenbahntarife es gestatten werden, und da auch der seitherige mäßige Absatz der Neckarsalinen an Kochsalz an den Mittel- und Unterrhein von Lotharingen, von Preußen und vielleicht von Holland aus einen schweren Stand bekommen dürfte. Verkauft doch jetzt schon, wenn die Mittheilung eines zuverläßigen Sachkundigen auf richtigen Nachrichten beruht, die preußische Verwaltung Steinsalz mit der Bestimmung nach Holland, um dem württembergischen und dem englischen Steinsalz daselbst entgegenzutreten, zu 1 Sgr. per Centner in Staßfurt, und zwar, wie wir sehen werden, mit Erfolg.

Wir haben schon längst an den statistischen und technischen Materialien gesammelt, aus welchen sich uns dieß Alles im Großen und für die einzelnen Länder und Salinen theils in erschöpfend erhobenen Verhältnissen und absolut sicheren Zahlen, theils mit hoher Wahrscheinlichkeit ergab. Die für eine detaillirte Darstellung dieses Gegenstandes in einer größern Arbeit erforderliche Zeit, und der Wunsch, deren Lücken aus den sichersten Quellen ergänzen zu können, haben

Digitized by Google

aber die Vollendung dieser Arbeit verzögert, welche auch in keinem Falle in der kleinen Rahme der gegenwärtigen Denkschrift ihre Stelle finden könnte.

Zum Beleg für das Vorstehende aber führen wir Folgendes an:

zu 1). Im Anhang A. dieser Schrift haben wir den Salzverbrauch Preußens und den Bayerns, Württembergs und Badens, durchgängig auf den Grund der amtlichen Zahlen, dargestellt und nach der Bevölkerung der betreffenden Jahrgänge per Kopf berechnet.

Hieraus ergibt sich nun, daß der Salzverbrauch in Preußen betrug: per Kopf seiner Bevölkerung in Zollpfunden:

	von Siede-, Stein- und Seesalz zum vollen Preise:	von Gewerbesalz:	von Vieh- und Düngesalz:	Zusammen:
im Jahr 1861	15,23	0,91	1,33	17,47
„ „ 1862	14,87	0,96	1,42	17,25
„ „ 1863	14,80	1,00	1,47	17,27
„ „ 1864	14,83	1,41	1,54	17,78

Von dem Salze, auf welchem die Besteurung künftig wesentlich ruhen soll (dem Kochsalz, reinem Steinsalz und dem Seesalze, letzterem in seinen Ostseeprovinzen eingeführt, bisher aber durchgängig von der K. Monopols-Verwaltung verkauft), verbrauchte also Preußen 14,80 bis 15,23 Pfund per Kopf — von allen Gattungen von Salz zusammengenommen aber 17,25 bis 17,78 Pfund per Kopf.

Dagegen sehen wir, daß Bayern verbrauchte per Kopf an Zollpfunden:

	Kochsalz:	Steinsalz:	Viehsalz:	Dungsalz:	Zusammen:
im Jahr $18^{61}/_{62}$	20,61	0,57	0,96	0,54	22,68
„ „ $18^{62}/_{63}$	21,03	0,42	0,95	0,64	23,04
„ „ $18^{63}/_{64}$	21,53	0,17	1,00	0,55	23,25
„ „ $18^{64}/_{65}$	21,68	0,15	1,36	0,51	23,70

Württemberg:

	Koch- und Stein-Salz: *	Viehsalz:	Dungsalz:	
im Jahr $18^{60}/_{61}$	22,74	0,53	0,27	23,54
„ „ $18^{61}/_{62}$	23,50	0,53	0,32	24,35
„ „ $18^{62}/_{63}$	22,76	0,48	0,36	23,60
„ „ $18^{63}/_{64}$	22,99	0,49	0,61	24,09
„ „ $18^{64}/_{65}$	22,92	0,48	0,39	23,79

* und zwar:

	Kochsalz:	Steinsalz:	Zusammen:
im Jahr $18^{60}/_{61}$	11,71	11,03	22,74
„ „ $18^{61}/_{62}$	12,27	11,23	23,50
„ „ $18^{62}/_{63}$	12,63	10,13	22,76
„ „ $18^{63}/_{64}$	12,84	10,15	22,99
„ „ $18^{64}/_{65}$	12,99	9,93	22,92

Digitized by Google

Baden:

	Kochsalz zum vollen Preise:	Kochsalz für Fabriken:	Viehsalz:	Zusammen:
im Jahr 1857	23,36	—	1,76	25,12
„ „ 1858	23,04	0,10	1,56	24,72
„ „ 1859	23,71	0,13	1,43	25,27
„ „ 1860	23,96	0,11	1,38	25,45
„ „ 1861	24,49	0,17	1,44	26,10
„ „ 1862	23,14	0,15	1,43	24,72
„ „ 1863	23,53	0,80	1,32	25,65

Herr Kolb gibt als Berichterstatter der bayrischen Abgeordneten-Commission in seinem Vortrage vom 6. März 1867 den Salzverbrauch vom Jahr 1863 im Zollverein als folgenden an:

Norddeutschland:

in Preußen mit Ausnahme von Hohenzollern auf	15,21	(Zoll-)	Pfund.
„ Hannover und Oldenburg	18,56	„	„
„ Braunschweig	15,01	„	„
„ Kurhessen	13,91	„	„
„ Thüringen	12,63	„	„
„ Sachsen	12,22	„	„
„ Anhalt	12,02	„	„
„ Lippe-Detmold	14,85	„	„
„ Lippe-Schaumburg	14,95	„	„
„ Luxemburg	14,28	„	„
„ Nassau	16,76	„	„
„ Stadt Frankfurt	20,08	„	„

Süddeutschland:

„ Bayern	20,67	„	„
„ Württemberg	20,81	„	„
„ Baden	24,27	„	„
„ Großherzogthum Hessen	16,82	„	„
„ Hohenzollern	25,01	„	„

Die aus lauter amtlichen, durchaus sicheren Quellen gezogenen Zahlen, auf welche sich unsere obigen Berechnungen gründen, lehren nun zwar, daß die Herrn Kolb in dieser einzelnen Beziehung für die, übrigens so vortrefflichen, Berichte dieses ausgezeichneten Mannes zugekommenen Notizen zum Theil nicht genau richtig, z. B., wenn es sich nur von Koch- und reinem Steinsalz handelt, für Preußen zu groß, für Württemberg zu klein sind, u. s. w., wie es denn leider einem Jeden bei solchen Arbeiten, beim besten Willen, zumal in einem gegebenen Augenblicke, so häufig absolut unmöglich ist, sogleich ganz sicheren Aufschluß zu erlangen, und wir uns täglich auch in dieser Lage befinden.

Digitized by Google

So viel ist aber, auch nach den früheren Erhebungen zur Zeit des Frankfurter Parlaments (zu vergl. v. Thielau, a. a. O., S. 63), unzweifelhaft, daß die Salz-Consumtion in Norddeutschland im Allgemeinen per Kopf viel kleiner ist als in Süddeutschland.

Es ist dem Verfasser gegenwärtiger Schrift auch von Herrn Vandal, französischem Staatsrath, welcher vor 15—20 Jahren im Auftrage seiner Regierung eine Enquête über den Salzverbrauch in der Schweiz und in Deutschland zu machen hatte und zu dem Ende an die deutschen Regierungen addressirt war, bekannt, daß er gefunden hat, der Salzverbrauch sey in den Alpenländern am höchsten, hierauf in Süddeutschland dem nächst kommend und in Norddeutschland am niedersten, ohne daß sich diese Erscheinung irgend aus den Salzsteuer-Verhältnissen erklären ließ.

Aus den von uns angeführten amtlichen Zahlen geht aber aufs unwidersprechlichste hervor, daß

Preußen einen Verbrauch von Siede-, Stein- und Seesalz zum vollen Preise von nur . . . . . 14,80 bis 15,23 Pfd. p. Kopf,

Bayern dagegen an Kochsalz von . 20,61 bis 21,68 Pfd. p. Kopf,

Württemberg an Koch- und reinem Steinsalz von . . . . . 22,74 bis 23,50 Pfd. p. Kopf,

Baden an Kochsalz von . . . . 23,04 bis 24,49 Pfd. p. Kopf,

bisher effectiv hatten.

Daraus ergibt sich mathematisch, daß bei einer Besteurung dieser Salzgattungen für den Zollverein und Vertheilung der Steuer nach der Bevölkerung die süddeutschen Staaten im ganz wesentlichen Nachtheil gegen Preußen sind, in dessen Kassen ein Theil der von den süddeutschen Staatsbürgern zu entrichtenden Steuer fällt, den süddeutschen Staaten entgeht und von ihren Angehörigen in anderen Steuern noch einmal bezahlt werden muß. *

---

* Wir haben dieß in dem Anhange B. des Näheren erörtert, und daselbst gezeigt, daß, wenn die beabsichtigte Zollvereinssteuer von 2 Thlr. auf Kochsalz, reines Steinsalz und Seesalz, eingeführt würde, vermöge des in den Jahren 1863, 1864, $18^{64}/_{65}$ (den neuesten, deren Ergebnisse uns aus den betreffenden Staaten vorliegen) stattgehabten Verbrauchs

Kreuzer rhein. per Kopf der Bevölkerung:

in Preußen an weißem Siede-, Stein- und Seesalz, welches zu dem vollen Preise verkauft wird, eine Steuer von 2 Thlr. betragen hätte 31,08735

Digitized by Google

Diesem mathematischen Satze ist um so weniger etwas Haltbares entgegenzusetzen, als überhaupt, wie wir sahen, der gesammte Verbrauch aller Salzgattungen zusammengenommen in Preußen ein viel kleinerer als in Süddeutschland per Kopf ist, indem derselbe beträgt

in Preußen . . . 17,25 bis 17,78 Pfund per Kopf;
„ Bayern . . . . 22,68 „ 23,70 „ „ „
„ Württemberg . 23,54 „ 24,09 „ „ „
„ Baden . . . . 24,72 „ 26,10 „ „ „

Es ist auch gar kein Grund, welcher dafür spräche, daß in Süddeutschland ein höherer Quotient des Gesammt-Salz-Verbrauches unter der beabsichtigten neuen Steuergesetzgebung durch Verwendung von denaturirtem Salz, welches blos 2 Sgr. Controlegebühr per Ctr. bezahlen soll, der Entrichtung von 2 Thaler Steuer entgehen werde.

	Kreuzer rhein. per Kopf der Bevölkerung:
in Bayern an Kochsalz	45,5585
in Württemberg an Koch- und reinem Steinsalz	48,1320
in Baden an Kochsalz	49,660

und daß, wenn der Verbrauch in diesen Salzen sich gleich bliebe, bei einer Besteurung mit 2 Thlr. per Ctr., die Bevölkerung

Bayerns mit ihrem seitherigen Verbrauche an Kochsalz	1,158,540 fl.	5 kr.
Württembergs mit ihrem seitherigen Verbrauche an Koch- und Steinsalz	496,805 fl.	28 kr.
Badens mit ihrem seitherigen Verbrauche an Kochsalz	436,216 fl.	56 kr.
zus.	2,091,562 fl.	29 kr.

mehr Steuer an den Zollverein entrichten müßte, als eine gleiche Bevölkerung von Preußen vermöge ihres weit kleineren Verbrauches an diesen Salzen bezahlen würde.

Diese Ungleichheit für die süddeutschen Steuerpflichtigen könnte sich zwar vermindern, wenn und soweit sie einen Theil ihres seitherigen Verbrauchs an Kochsalz und reinem Steinsalz künftig mit künstlich verunreinigtem (denaturirtem) Steinsalz für ihr Vieh oder Gewerbe decken würden, und wenn diese Verwendung denaturirten Salzes in Süddeutschland verhältnißmäßig mehr zunehmen würde als sie in Norddeutschland über ihr dortiges bisheriges Maß auch zunehmen kann. Wir werden aber im Verlauf dieser Erörterung die Gründe entwickeln, warum das denaturirte Salz den meisten Verbrauchern erfahrungsgemäß für ihr Vieh überhaupt nicht convenirt. Auch die Gewerbe bedürfen zum Theil reinen Salzes.

Wir werden sehen, wie unbedeutend in Preußen der Verbrauch an Gewerbe- und Viehsalz in Vergleich zum weißen reinen Salze für den vollen Preis bis jetzt ist, obgleich dort seit Jahrzehnten Salz ersterer Arten zu geringen Preisen zu haben ist.

Digitized by Google

Wo ist denn z. B. irgend ein Grund, anzunehmen, daß in Württemberg, einem Lande, in welchem man von jeher auch für das Vieh an das reine Salz gewöhnt war, verhältnißmäßig mehr Leute sich entschließen werden, künftig solches verunreinigtes Salz für ihr Vieh zu verwenden, als in Preußen? Es bleibt eben immer das Mißverhältniß, daß bei uns in Süddeutschland 1 Mensch 23—26, in Preußen 17—18 Pfd. Salz aller Art und für alle Zwecke verbraucht. Daß bei einer gleichen Besteurung per Ctr. und bei Vertheilung nach der Kopfzahl die Süddeutschen in den preußischen Beutel steuern müssen, ist und bleibt daher sonnenklar. *

* Man machte sich auch früher in Berlin keine Hoffnung, daß die süddeutschen Staaten sich zu Theilung einer gemeinschaftlichen Salzsteuer im Zollverein nach dem Bevölkerungsmaßstabe verstehen werden.

So sagt z. B. der Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses von dem Abg. v. Lavergne-Peguilhen vom Jahr 1852 (Drucks. der K. d. A. Br. II, Nr. 100, S. 18), welcher sich gegen einen Antrag auf Aufhebung des Salzmonopols aussprach:

„Soll in den Salzverkaufsverhältnissen eine durchgreifende Aenderung „eintreten, so dürfte diese zweckmäßig nur darin bestehen, daß nach Aufhebung „des Monopols die an dessen Stelle tretenden Steuer- und Zollgefälle für „gemeinsame Rechnung der Zollvereinsregierungen erhoben und nach einem „näher zu bestimmenden Maßstabe unter dieselben vertheilt werden. „Es ist dieß der Gesichtspunkt, der den Verhandlungen der Commissarien der „deutschen Regierungen zum Grunde gelegen hat, welche im Jahr 1848 durch „den Reichsminister des Handels veranlaßt worden.

„Aber diese Verhandlungen haben ergeben, daß einer derartigen Vereinbarung nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Bayern ist derselben „selbst im Jahr 1848 nicht günstig gewesen und da dessen Regiepreise 3 Rthlr. „12 Sgr. per Zollctr. betragen, während sie in Preußen sich nur auf 3 Rthlr. „5 Sgr. 1 Pf. belaufen, würde es finanzielle Opfer bringen müssen, um sich „anschließen zu können.

„Auch Baden würde Verluste erleiden. Ueberdieß behaupten Bayern, „Württemberg und die freien Städte einen das durchschnittliche Maß des Zollvereins übersteigenden Verbrauch an Speisesalz und es liegt die Aussicht nicht ferne, daß sie aus diesem Grunde ein Präzipuum „beanspruchen werden, über welches die Verständigung sehr schwierig „seyn dürfte. Denn es ist kaum möglich, den Verbrauch an eigentlichem „Speisesalz mit voller Genauigkeit festzustellen."

So viel aber weiß man aus dem Verkauf der Monopolsverwaltungen sehr genau, was an den verschiedenen Salzgattungen in den einzelnen Staaten verbraucht wurde, und wie weit hierin Preußen an Kochsalz und an Salz überhaupt gegen Süddeutschland von jeher zurückstand und heute noch zurücksteht, ist oben nachgewiesen.

Ohne Königgrätz wäre es wahrscheinlich nie Jemanden in Berlin einge-

Digitized by Google

Dabei kommt zu 2) namentlich der württembergische Steuerpflichtige um so schlimmer weg, als er seither das reine Steinsalz im ganzen Lande im Detail nur mit 1,5 kr. pr. Zollpfund, auf der Saline und bei den Factorien * aber verpackt mit 1 Pfund Gutgewicht per Ctr. zu 2 fl. 13⅔ kr. = 1,32 kr. per Pfd. bezahlt hat, und künftig nur allein an Steuer 2 Thlr. per Ctr. = 2,1 kr. per Pfd. dafür entrichten, sein reines Steinsalz also jedenfalls viel theurer versteuern muß, als er es seither (einschließlich der Salzsteuer) kaufen konnte.

Auch die Preise des Kochsalzes werden in Württemberg und Baden in den von den Salinen entfernteren Bezirken voraussichtlich höher als bisher werden, wenn der Staat nicht Opfer bringt, welche die Steuerpflichtigen wieder auf andere Weise ersetzen müssen, oder welche den Staatszwecken entgehen.

Wir glauben uns hier auf einige Nachweise und Andeutungen in dieser Hinsicht beschränken zu dürfen.

In Württemberg wird das Kochsalz auf den Salinen der Zoll-Centner unverpackt um 4 fl. 10 kr. = 2,5 kr. das Zollpfund, im Detail-Absatz aber im ganzen Lande (nöthigenfalls unter Frachtvergütung von Seiten des Staats an die Verschleußer) zu 3 kr. per Pfd. = 5 fl. per Ctr. verkauft. **

Nun soll künftig der Zollverein von allem undenaturirten Salze 2 Thlr. = 3 fl. 30 kr. per Zentner Steuer = 2,1 kr. per Pfund erheben.

Es bleibt also, wenn der bisherige Engros-Verkaufspreis der württembergischen Salinen von 4 fl. 10 kr., welcher den Detailpreis von 3 kr. (übrigens noch mit Opfern an Frachtvergütungen) ermöglichte, einschließlich der Zollvereinssteuer von 3 fl. 30 kr. nicht erhöht werden soll, für unverpacktes Salz auf den Salinen ein Verkaufspreis des Kochsalzes übrig von . . . . . 40 kr. per Centner.

---

fallen, den süddeutschen Staaten eine Theilung der Salzgefälle nach dem Bevölkerungsverhältnisse auch nur zuzumuthen.

* Württ. Regbl. von 1834, S. 13, und Riecke in den württ. Jahrb. 1862, Heft II., S. 110. Riecke erwähnt übrigens nur der Salinen.

** Für Verpackung wird (wenn der Bezieher die Emballage nicht selbst liefert) bei der Abnahme des Salzes in Fässern oder Säcken von 200 Pfd. 10 kr. per Ctr., bei der Abnahme von Säcken von 100 Pfd. 14 kr. per Ctr. bezahlt.

In den meisten Fällen liefert aber der Bezieher die leeren Säcke und bezahlt dann nur für die Arbeit des Verpackens etwas nach einem dießfälligen Tarife.

Digitized by Google

Für den entfernten Absatz aber würde, durch die Frachtvergütungen, welche der Staat leisten muß, dieser Verkaufspreis noch herunter gedrückt.

Für den Betrag von 40 kr. per Centner müßten die Salinen:

a) das Salz fabriziren, mit allen (sehr bedeutenden) Bau- und Unterhaltungskosten;
b) in Schwäbisch-Hall eine siederschaftliche erbliche Rente, wovon ein Theil abgelöst wurde, welche aber im Jahre $18^{63}/_{64}$ noch etliche und 60,000 fl. betrug, und welche die dortige Kochsalz-Erzeugung allein mit etlich und 40 kr. per Centner belastete, entrichten;
c) Frachtkosten-Entschädigungen für das Salz nach den entfernteren Bezirken leisten, und
d) doch vernünftigerweise auch noch einen Rein-Ertrag gewähren, der die Zinsen und das Amortissement ihres Capitals und einen Gewerbsgewinn repräsentirt.

Wir müßten in große Details eingehen, wenn wir diese Verhältnisse hier näher erörtern wollten, und wollen der ständischen Untersuchung derselben und den Erläuterungen der Regierung nicht vorgreifen.

Daß aber auf der Siedsaline Schwäbisch-Hall bei Berücksichtigung der dortigen Entschädigung jene 40 kr. nicht zur Hälfte hinreichen würden, um diesen Erfordernissen zu entsprechen, daß auch auf der Siedsaline Wilhelmsglück auf dem Schwarzwald, bei deren jetzt (in Folge der Entstehung der Schweizer Salinen) beschränktem Absatze, und in Sulz dieser Betrag nicht ausreichen würde, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Selbst bei den Salinen am unteren Neckar, Friedrichs- und Clemenshall, aber müssen wir nach der sorgfältigsten Prüfung der Verhältnisse bezweifeln, daß 40 kr. per Centner für alle diese Erfordernisse (a, c, d), mit Ausnahme der hier nicht zu leistenden siederschaftlichen Entschädigung, genügen würden.

Und zwar dieß Alles um so mehr, als die Aufhebung des Alleinrechts der Staaten nicht allein die (wir werden sehen, aus welchen Gründen) in großem Umfang übermächtige Concurrenz der preußisch-sächsischen und lotharingen'schen Salinen auf den süddeutschen Markt rufen würde, auch das preußische Werk Stetten mitten in Schwaben mit einer solchen auftreten würde, sondern auch die bestehenden und vielleicht neu entstehende Privatsalinen am Neckar und in Thüringen dazu kommen würden, etwaige übel berechnete Speculationen auf Er-

Digitized by Google

weiterung des Absatzfeldes der württembergischen und badischen Salinen also sich nicht bewähren würden, namentlich nicht auf die Dauer, und wenn der Pfennigtarif den wohlfeiler produzirenden Salinen preußisch-Sachsens die Ueberschwemmung eines Theils des süddeutschen Marktes mit Salz (soweit ihn Lotharingen nicht behaupten würde) erleichtern sollte. Der Umfang des Betriebs und die Wohlfeilheit des Brennmaterials sind bekanntlich Hauptfactore der Wohlfeilheit in der Salzerzeugung, und beide Factoren werden theils überhaupt nicht, theils voraussichtlich nicht bleibend zum Vortheil unserer — vortrefflich und mit größter Einsicht, ja mustergültig verwalteten — württembergischen Salinen wirken.

Wir unterlassen es, wie gesagt, vorläufig, diese Ueberzeugung aus den ständischen Quellen näher zu begründen; die nachstehende Erörterung der dießfälligen sehr analogen Verhältnisse auf den badischen Salinen wird aber die Leser schon hinreichend darüber aufklären.

In Baden verkauft der Staat auf den Salinen den Zollcentner Kochsalzes in Säcken von 2 Centnern verpackt zu 4 fl. 10 kr.
= 2,5 kr. per Pfund.

Will der Bezieher es in Säcken von 1 Ctr. verpackt, so bezahlt er ein Aufgeld von 6 kr. für den Sack.

Uebrigens kommen die Säcke und die Verpackungskosten den Staat bedeutend höher, z. B. im Jahre 1863:*
die Säcke und Verpackung zu 1 Ctr. auf 11,65 bis 12,36 kr. per Z.-Ctr.;
„ „ „ „ „ 2 Ctr. auf 9,15 bis 10,65 kr. per Z.-Ctr.;
zu stehen.

Der Staat sorgt sodann durch Frachtvergütungen, wo es nothwendig ist, dafür, daß das Kochsalz im ganzen Lande pfundweise im Detail zu 3 kr. per Zoll-Pfd. (also = 5 fl. per Ctr.) zu haben ist.

Es bleiben also dem badischen Staate bis jetzt (nach Abrech-

---

* Die Verpackungskosten betrugen per Zollcentner (nach d. ständ. Verh.):

	$18^{42}/_{44}$	$18^{43}/_{49}$	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{55}$
zu Dürrheim durchschnittlich	12,11 kr.	11,09 kr.	11,10 kr.	11,06 kr.
„ Rappenau desgl.	9,16 kr.	8,90 kr.	9,07 kr.	9,71 kr.

Auf beiden Salinen durchschnittlich per Zollcentner:

1858:	1859:	1860:	1861:	1862:	1863:
in Säcken zu 1 Ctr.:					
kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
13,8 —15,9	12,6—14,4	12,6 —14,4	11,64—12,5	10,58—11,91	11,65—12,36
in Säcken zu 2 Ctr.:					
11,25—12	10,4—12	10,125—12	8,90—10,95	8,80—10,65	9,15—10,65.

Digitized by Google

ung des auf Verpackung Verwendeten und der Frachtvergütungen) wohl jedenfalls weniger als 4 fl. per Ctr. durchschnittlich auf der Saline vom seitherigen Verkaufspreise seines Salzes.

Nun soll künftig aber die Zollvereinssteuer 3 fl. 30 kr. per Zoll-Ctr. betragen.

Der Staat müßte sich also mit einem Verkaufspreise von weniger als 30 kr. per Ctr. Kochsalz auf der Saline begnügen können, wenn er nicht weitere Opfer aus der Staatskasse bringen sollte, um den Detailpreis nicht über 3 kr. per Pfund steigen zu lassen.

Nun lehrt aber eine Berechnung, welche wir aus den amtlichen Mittheilungen über die Ergebnisse der badischen Salinenverwaltung an die Stände (zu vergl. deren Verhandlungen a. d. a. O.) angestellt haben, daß auf den beiden badischen Salinen Dürrheim (auf dem Schwarzwald) und Rappenau (am Neckar) — deren Zahlen leider nicht getrennt mitgetheilt sind — betrugen per Zoll-Ctr. Kochsalzes:*

	in den zweijährigen Budgetperioden					
	$18^{48}/_{49}$: kr.	$18^{54}/_{55}$: kr.	$18^{56}/_{57}$: kr.	$18^{58}/_{59}$: kr.	$18^{60}/_{61}$: kr.	$18^{62}/_{63}$: kr.
die allgem. u. Fabrikations-kosten **	31,799	27,6695	26,0146	28,2905	28,5572	30,5874
Magazins- u. Verpackungs-kosten	10,392	10,8777	11,8270	13,7272	12,5117	11,5060
Kosten des Absatzes . .	12,530	10,0885	10,4751	10,9198	10,5349	10,9030
zusammen .	54,721	48,6357	48,3167	52,9375	51,6038	53,4864

Hiebei ist nun allerdings zu bemerken, daß in dieser Berechnung die Kosten des Salzes, welches die beiden badischen Salinen in das Inland, und dessen, welches sie in's Ausland absetzen, nicht getrennt werden konnten, und daß namentlich die Kosten des Absatzes (Frachten) des letzteren, hauptsächlich nach Frankfurt, Nassau und Rheinpreußen gegangenen Salzes per Ctr. größer seyn konnten und gewesen seyn dürften als die inländischen Frachtvergütungen. Uebrigens ist der auswärtige Absatz der badischen Salinen nicht bedeutend, wie denn z. B.

der inländische Absatz im Jahre 1863 . . . 331,628,33 Ctr.
„ ausländische „ „ „ „ . . . 41,301 „

betrug.

---

* Bei deren Ermittlung sind wir dem Vorgang Regenauers gefolgt in seiner Schrift über den badischen Staatshaushalt. Wir haben nämlich die Viehsalzquantitäten im Verhältniß ihres Preises zu dem des Kochsalzes wie 1,5 zu 2,5 in Kochsalzquantitäten reducirt.

** Nicht begriffen die Kosten der Centralverwaltung in Karlsruhe.

Digitized by Google

Andererseits sind unter obigen Beträgen die Zinse und das Amortissement der badischen Salinen nicht begriffen, und sowohl eine Berechnung der Zinsen der Saline Rappenau (in Carnall's Zeitschr. von 1855, S. 116, 117) von 3½ % zu 9,999 bis 11,785 kr. auf den Ctr. Kochsalz, als die von uns für verschiedene württembergischen Salinen zu 4% Zinsen, und 2 % Amortissement angestellten Berechnungen, haben uns gelehrt, daß man für die badischen Salinen immerhin für Zinse und Amortissement wohl mindestens 8—10 kr. pr. Ctr. Kochsalz wird zu rechnen haben.

Der ebengedachte Aufsatz in Carnall's Zeitschrift berechnet auch, einschließlich der Zinsen, die Selbstkosten des Centners Kochsalz für den inländischen Verbrauch, nebst Absatzkosten, zu Rappenau in den Jahren 1848 und 1849 auf 1 fl. 0,125 kr. bis 1 fl. 11,471 kr., wobei übrigens zu bemerken ist, daß letzteres Jahr namhafte Reädificationskosten hatte und daß das Siedewesen zu Rappenau seither besser eingerichtet wurde.

Vorstehende Thatsachen aus Baden lassen also gar keinen Zweifel darüber, daß daselbst bei einer Zollvereinssteuer von 2 Thlr. per Ctr. die badischen Salinen (wenn sie nicht überhaupt von den lothringischen zu Grund gerichtet werden) dem badischen Volke das Pfund Kochsalz nicht mehr um den seitherigen Detail-Preis des ganzen Landes von 3 kr. liefern können, sofern nicht der badische Staat aus anderen Mitteln darauf legen will, in welchem Fall dann: 1) der badische Bürger an Preußen eine Steuer theilweise überhaupt indebite bezahlt und 2) noch überdieß den weiteren Schaden der badischen Staatskasse am Salzpreise decken muß.

Dieses badische Beispiel wirft, wie wir schon oben bemerkt haben, auch zugleich ein Licht auf Württemberg, auf dessen Siedesalinen die Verhältnisse den badischen theils sehr ähnlich, theils minder günstig sind.

Was die seitherigen Absatzpreise in Bayern betrifft, so liegen dort die Verhältnisse nicht so einfach als in Württemberg und Baden.

In Bayern verkaufte der Staat seither das Salz nicht, wie in Württemberg und Baden, auf allen Salinen Centnerweise zum gleichen Preise, und sorgte auch nicht dafür, daß es im ganzen Lande zum gleichen Detailpreise zu haben war.

Nach Kolb's Commissionsbericht von 1867, S. 351, fand im Jahr 1864/65 statt auf den bayrischen Salinen (wobei wir die Reduction auf Zollgewicht beifügen):

Digitized by Google

	Erzeugungs-menge:	Erzeugungs-kosten:		Verpackungs-kosten:		Verkaufspreis:		
		per	per	per	per	per	per	somit per
	bayr. Ctr. *	b. Ctr.	Zoll-Ctr.	b. Ctr.	Zoll-Ct.	b. Ctr.	Zoll-Ctr.	Zollpfd.
A. Südl. Salinen.		fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.
Berchtesgaden	131,915	1. 17,9	1. 9,55	23,9	21,31	4. 55	4. 23,39	2,633
Reichenhall .	226,591	— 55,4	— 49,46	19,0	16,96	5. 12	4. 38,57	2,785
Traunstein .	169,151	1. 9,4	1. 1,96	13,1	11,69	5. 16	4. 42	2,820
Rosenheim .	280,216	— 47,5	— 42,41	20,2	18,03	5. 24	4. 49,28	2,892
B. Nördl. Salinen.								
Kissingen . .	24,174	2. 30,9	2. 14,73	9,7	8,66	6. —	5. 20	3,200
Orb ** . .	38,110	2. 38,7	2. 21,69	17,1	15,26	5. 36	5. —	3,000
Dürkheim ***	9,725	3. 28	3. 5,71	20,9	18,66	6. 40	5. 57,14	3,571
	bayr. Ctr. 879,882							
	= Zoll-Ctr. 985,476,84.							

Es verkauften also bisher auf ihren Salinen ihr Kochsalz in verpacktem Zustande den Zollcentner:

Baden, auf beiden Salinen zu . . . . 4 fl. 10 kr. per Zoll-Ctr.
Württemberg, auf allen Salinen zu . . 4 fl. 20 kr. „ †
Bayern zu Berchtesgaden für . . . . 4 fl. 23,39 kr. „
„ Reichenhall . . . . . 4 fl. 38,57 kr. „
„ Traunstein . . . . . 4 fl. 42,00 kr. „
„ Rosenheim . . . . . 4 fl. 49,28 kr. „
„ Kissingen . . . . . 5 fl. 20,00 kr. „
„ Dürkheim . . . . . 5 fl. 57,14 kr. „

Bei den bayrischen Salzämtern im Lande herum aber wurden bis jetzt die Verkaufspreise, nach dem Kolb'schen Berichte von 1867 (S. 352), in der Regel so bestimmt, daß man den Salinenpreisen die Transport-, Speditions- und Verkaufskosten zuschlug. An den Grenzen wurden die Verkaufspreise so gehalten, um dem Schleichhandel zu begegnen.

Die Preise sind daher schon auf den bayrischen Salinen per Ctr. höher gehalten worden als auf den württembergischen und badischen, und im Detail konnten sie durchschnittlich den württembergischen und badischen allgemeinen Detailpreis von 3 kr. per Zollpfund (= 3,36 kr. per bayrisches Pfund) nicht anders als übersteigen. Dieß

* 1 bayr. Ctr. = 112 Zollpfund.
** Jetzt preußisch.
*** In der Pfalz.
† Da die meisten württ. Salzbezieher (Verkäufer) ihre eigenen Säcke auf die Salinen schicken und dieselben natürlich wiederholt für diesen Zweck dienen, so konnte übrigens das Kochsalz auf den württ. Salinen bis jetzt thatsächlich im Durchschnitt wenig über 4 fl. 10 kr. per Ctr. kosten.

Digitized by Google

war indessen lediglich eine Frage des Gewinns und Steueraufschlags, welchen Bayern bis jetzt am Salz-Verbrauche seines Landes nehmen wollte, und die bayrische Gesetzgebung hätte jeden Augenblick den Verkaufspreis des Salzes so regeln können, daß dasselbe im ganzen Lande zu 3 kr. per Zollpfund (= 5 fl. per Zoll-Ctr.) im Detail verkauft worden wäre; es wäre dadurch der Reinertrag für den Staat aus den Salinen und dem Salzhandel nur geschmälert worden.

Nicht so künftig, wenn der Vertrag mit Preußen zu Stande kommt. Wir sehen dabei vorerst ganz von der Frage ab (welche wir hienach betrachten und verneinen werden) ob die bayrischen Salinen unter diesem Vertrage überhaupt fortbestehen können, sofern und sobald Preußen es gefällt, ihnen den Lebensfaden abzuschneiden. Wir nehmen an, Preußen wolle den bayrischen Salinen aus Politik wenigstens eine Zeitlang noch theilweise das Leben fristen, und fragen, was wird in diesem Fall das bayerische Publikum für bayrisches Salz zu bezahlen haben? zu welchem Preise können die bayerischen Salinen es dem Publikum liefern?

Hier geben die obigen Zahlen die vorläufigen äußersten Grenzen an.

Es würde nämlich Kochsalz kosten:			während dasselbe im J. 18$^{64}/_{65}$ verkauft wurde
auf der Saline der Zollcentner:			der Zoll-Ctr. zu:
Berchtesgaden:	a) Erzeugung	1 fl. 9,55 kr.	
	b) Verpackung	— fl. 21,31 kr.	
		1 fl. 30,86 kr.	
	Vereinssteuer	3 fl. 30 kr.	
		5 fl. 0,86 kr.	4 fl. 23,39 kr.
Reichenhall:	a) Erzeugung	— fl. 49,46 kr.	
	b) Verpackung	— fl. 16,96 kr.	
		1 fl. 6,42 kr.	
	Vereinssteuer	3 fl. 30 kr.	
		4 fl. 36,42 kr.	4 fl. 38,57 kr.
Traunstein:	a) Erzeugung	1 fl. 1,96 kr.	
	b) Verpackung	— fl. 11,69 kr.	
		1 fl. 13,65 kr.	
	Vereinssteuer	3 fl. 30 kr.	
		4 fl. 43,65 kr.	4 fl. 42 kr.
Rosenheim:	a) Erzeugung	— fl. 42,41 kr.	
	b) Verpackung	— fl. 18,03 kr.	
		1 fl. 0,44 kr.	
	Vereinssteuer	3 fl. 30 kr.	
		4 fl. 30,44 kr.	4 fl. 49,26 kr.

Digitized by Google

Kissingen:	a) Erzeugung	2 fl. 14,73 kr.	
	b) Verpackung	— fl. 8,66 kr.	
		2 fl. 23,39 kr.	
	Vereinssteuer	3 fl. 30 kr.	
		5 fl. 53,39 kr.	5 fl. 20 kr.
Dürkheim:	a) Erzeugung	3 fl. 5,71 kr.	
	b) Verpackung	— fl. 18,66 kr.	
		3 fl. 24,37 kr.	
	Vereinssteuer	3 fl. 30 kr.	
		6 fl. 54,37 kr.	5 fl. 57,14 kr.

Wenn also die bayrischen Salinen ihre seitherigen Verkaufspreise nicht erhöhen würden oder könnten, so würde bei einer Vereinssteuer von 2 Thlr.:

Berchtesgaden an den Erzeugungskosten für jeden Zoll-Centner Kochsalz . . . . . 27,47 kr.,
Traunstein . . . . . 1,65 kr.,
Kissingen . . . . . 33,39 kr.,
Dürkheim . . . . . 57,23 kr.

baaren, trockenen Verlustes haben; oder (wenn sie ihre Preise erhöhen könnten), so müßten sie ihr Salz um so viel theurer verkaufen, um ohne Einbuße fortzuarbeiten.

Nur Reichenhall würde per Zoll-Centner . . . . 2,15 kr.,
Rosenheim . . . . . 18,04 kr.

übrig bleiben.

Allein diese Rechnung ist überdieß eine unvollständige. Denn unter den berechneten Erzeugungskosten der bayrischen Salinen sind weder die Kosten der Generalsalinen-Administration, noch die Zinse und Amortisation der in den Salinen steckenden Capitalien, sowie kein Heller Gewerbsgewinn, begriffen.

Nun wird zwar die bayrische Salinen-Administration mittelst Ersetzung der theureren Verpackung in Holzgebinde durch Säcke eine wesentliche Ersparniß durchführen, und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß sie die Salzsäcke ganz ebenso wohlfeil wie Baden, Württemberg und Preußen sich liefern lassen kann. Auch wird sie natürlich auf jede andere zuläßige Ersparniß in den Selbstkosten bedacht seyn, was aber nach den eigenthümlichen Verhältnissen der bayrischen Salinen seine natürlichen Grenzen hat.

Ein Blick auf die vorgedachten Zahlen und Thatsachen ergibt aber hinlänglich, daß es jedenfalls ganz verkehrt wäre, einen durchschnittlich wohlfeileren als den bisherigen Verkauf oder nur einen gleich wohl-

Digitized by Google

feilen Verkauf bayrischen Kochsalzes zu erwarten, wenn letzteres mit 2 Thaler Vereinssteuer belastet ist.

Uebrigens ist diese ganze Frage für Bayern ziemlich unpraktisch, da wir finden werden, daß die bayrischen Salinen rein verloren sind, sobald Preußen im Besitze des Pfennigtarifs für Salz seyn und es ihm conveniren wird, die bayrischen Salinen vollständig zu Grunde zu richten.* Ob, wenn dieß erfolgt seyn wird, die Bayern dann wohlfeileres Salz verbrauchen werden, dieß ist eine andere Frage. Denn wenn die Concurrenz todt ist, schreibt der übrig bleibende Sieger die Preise vor.** Gewiß aber ist, daß Bayern alsdann um ein tausendjähriges Gewerbe — eines seiner größten — ärmer seyn und für unbeschäftigte Arme genug zu sorgen haben wird. — Alles zum Vortheil Preußens und in majorem gloriam von Theorien, welche es für das größte Glück eines Landes erklären, so wenig als möglich selbst zu erzeugen und so viel als möglich einzuführen. Und zwar hier obendrein mittelst eines Vertrags, in Folge dessen die Bayern einen namhaften Theil ihres Salzverbrauchs auch noch überdieß in den preußischen Beutel versteuern sollen.

Gegen alle diese Beschädigungen der süddeutschen Staatskassen, Steuerpflichtigen, Salzverbraucher, Arbeiterclassen, Gemeinden und Armenkassen, mit anderen Worten: von Land und Leuten zu Gunsten Preußens machen die — übrigens in Süddeutschland an den Fingern abzuzählenden — Vertheidiger der Maßregel

zu 4) den Vortheil für Gewerbe und für Viehzucht, sowie die Steuer-Erleichterung geltend, welche darin liegen würde, daß das Salz für

---

* Wir beziehen uns in dieser Hinsicht auf die nähere Erörterung der Frage: wie der Vertrag auf den Absatz, Betrieb und Bestand der süddeutschen Salinen wirken würde, — welche wir weiter unten angestellt und wo wir mit allen erforderlichen Zahlen nachgewiesen haben, daß die preußische Saline Schönebeck ihr Kochsalz wohlfeiler nach München und Regensburg liefern kann, als die wohlfeilste bayrische Saline.

** Dieß ereignet sich bekanntlich täglich, z. B. in dem Wettkampf der Dampfschifffahrtslinien zur See, wie dieß Jeder weiß, der längere Zeit in Seehäfen gelebt hat. Eine englische Gesellschaft z. B. setzt ihre Fahrpreise von 2 Pfd. Stg. so lange auf 5 Schill., auf 1 Sch. (es kam vor auf gar nichts und freies Mittagessen dazu) herunter, bis der Gegner todt ist; dann nimmt sie ganz ruhig wieder ihre 2—3 Pfd. Sterling.

Die preußische Salinen-Verwaltung braucht aber, wie wir sehen werden, in ihrer Concurrenz mit der bayrischen gar kein positives Opfer zu bringen, um letztere zu Grunde zu richten.

Digitized by Google

Landwirthschaft und Gewerbe nur mit 2 Sgr. Controlegebühr (wenn überhaupt mit einer solchen), dagegen mit keiner Steuer soll belegt werden dürfen.

Was die Gewerbe betrifft, so bedarf es für eine Begünstigung der letzteren, soweit eine solche überhaupt nothwendig oder zweckmäßig ist, des fraglichen Vertrages gar nicht. Das Hauptgewerbe, welches wohlfeilen Salzes bedarf, besteht in den Sodafabriken, welche auch das Glaubersalz für die Glasfabriken und andere chemische Präparate, zu denen das Steinsalz dient, liefern, und es ist unsers Wissens schon seither keiner deutschen Regierung eingefallen, sie hinsichtlich ihres Steinsalzbezugs dem Salzmonopol zu unterwerfen. Die Sodafabriken im Rheingebiete z. B. haben das Steinsalz unbesteuert von den Steinsalzwerken bezogen, wo sie es am wohlfeilsten erhielten, z. B. die rheinpreußischen, die westphälischen (Elberfeld), hessischen, badischen und württembergischen von dem württembergischen Steinsalzwerk Friedrichshall. Die preußischen Salzwerke zu Staßfurt und Erfurt thaten bisher durch Vereinbarungen mit den Eisenbahnen, was sie konnten, um dem württembergischen Steinsalzwerk seinen Absatz am Rhein zu entreißen, und nicht eine Besteurung, sondern der Mangel eines Pfennigtarifs erschwerten ihren Erfolg. Es besteht hier schon lange eine unbesteuerte Concurrenz auf Leben und Tod. Die bayrische Regierung gibt an Glas- und chemische Fabriken das Salz unter den Selbstkosten ihrer Steinsalz-Erzeugung ab. Die preußische Regierung ließ seither die Heringssalzereien 2c. frei von der Salzsteuer. Die Sorge also: für die Gewerbe, denen ein wohlfeiler Salzpreis nothwendig ist, durfte man ruhig den Einzelstaaten, wie seither, überlassen.

Was die Landwirthschaft betrifft, so tauchen zwar in Beziehung auf diese von Zeit zu Zeit Schriftchen auf, in welchen die Verwendung von Salz für die Düngung und für die Salzfütterung theils in ganz grundloser theils in höchst übertriebener, wahrhaft schwindelhafter Weise angepriesen wird, und die lächerlichsten Berechnungen über den vermeintlichen Schaden aufgestellt werden, welchen das Salzmonopol bisher der Landwirthschaft in Deutschland gebracht habe.

Die dießfälligen Broschüren auf dem Continent sind im Wesentlichen die Kinder einer englischen Broschürenliteratur, welche dort jedesmal entstand, so oft es galt, die frühere (ganz ungeheure und daher allerdings irrationelle) Besteurung des Salzes in England zuerst ermäßigt und dann ganz beseitigt, und später das Salzmonopol in britisch Ostindien aufgehoben zu sehen.

Digitized by Google

Die französische Regierung hat unter der Republik im Jahr 1849 alle auf die Erzeugung, den Absatz, den Verbrauch und die Preise des Salzes in England bezüglichen Thatsachen durch das ausgezeichnete Mitglied des Instituts, Herrn Milne Edwards, Professor der Naturgeschichte, in einer mit allen amtlichen und außeramtlichen Hülfsmitteln in England angestellten Enquête* untersuchen lassen, durch welche jene ganze Agitation als ein zu Durchsetzung jener Maßregeln erfundener Humbug mathematisch erwiesen wurde.

Was z. B. die angeblichen Vortheile der Salzdüngung betrifft, so wollen wir uns darauf beschränken, aus dem, durchgängig mit den gründlichsten Nachweisen vorgehenden Berichte das Urtheil (S. 47) auszuheben:

„Seit dem Jahr 1824 ist der Salzhandel frei von jeder Schranke, „besteht keine Abgabe auf dem Salz und ist dessen Preis auf den ge„ringsten Betrag gesunken; die englischen Landwirthe haben nicht auf„gehört, Versuche mit Salzdüngung zu machen; die Publizisten hören „nicht auf die befruchtende Wirksamkeit dieses Mittels zu preisen und „die Salzhändler vertheilen aufs Reichlichste Schriftchen, welche ver„faßt sind, um zu seiner Anwendung aufzumuntern. Wenn man aber „Großbritannien durchwandert, so wird jeder unpartheiische Beobachter „finden, daß nirgends die Verwendung von Salz zur Düng„ung sich auf die Dauer Eingang verschaffen konnte, „und daß trotz einer 25jährigen Erfahrung die Rolle dieses Mittels „ebenso unbedeutend geblieben ist, als zu der Zeit, deren statistische „Geschichte ich so eben anführte" (und wo nach großem Lärm für die Salzdüngung und nachdem die Salzabgabe für denaturirtes Vieh- und Düngesalz auf eine Kleinigkeit herabgesetzt war, die im Jahr 1818 oder 1819 im Feuereifer mit 40,000 deutschen Zoll-Centnern gemachten Versuche von Jahr zu Jahr herab- und im Jahr 1823 im ganzen Umfang von Großbritannien auf 200 deutsche Zoll-Centner heruntersanken).

Man darf auch nur eine Reihe classischer englischer und deutscher Schriftsteller der neueren Zeit über die englische Landwirthschaft lesen, und gediegene landwirthschaftliche Autoritäten, welche England in landwirthschaftlicher Hinsicht bereist haben, darüber hören, so findet man die vollkommene Richtigkeit des von Milne Edwards Erhobenen

* zu vergl. Rapport sur la production et l'emploi du sel en Angleterre, adressé a Mr. le Ministre de l'agriculture et du commerce par M. Milne Edwards. Paris, janv. 1850.

Digitized by Google

bestätigt, nämlich, daß die angebliche Gewohnheit oder erprobte Nützlichkeit der Salzdüngung in England lediglich eine vom Schwindel der Leichtgläubigkeit aufgeheftete Fabel ist.

Ebenso ist es mit der angeblich ungeheuern Salzfütterung, welche in verschiedenen phantastischen deutschen Salzbroschüren der englischen Viehhaltung angedichtet wird. Wir können uns enthalten, die lächerlichen Quantitäten durchschnittlicher Salzfütterung anzuführen, welche in verschiedenen solcher Broschüren, als durch das Vorbild Englands begründet, berechnet werden. Sie würden schon an sich die Wahrscheinlichkeit gegen sich haben, da ein Thier so wenig übermäßig viel Salz frißt, als ein Mensch versalzte Suppe liebt. Allein jene Darstellungen sind eben einfach positiv nicht wahr, wenn gleich in England, wie in aller Welt, keine Uniformität unter den Viehhaltern darüber besteht, ob und welchen Viehgattungen der Einzelne überhaupt Salz giebt, in welchen Fällen, mit welchem Futter und wie viel, und wenn es auch dort vielleicht einzelne Salznarren geben sollte, welche im Salz eine Panacée für alle Schäden suchen.

Die eingehendsten und sichersten Nachrichten über die Frage von der Salzfütterung in England enthält, wie über alle Salzerzeugungs- und Verbrauchs-Verhältnisse daselbst, wieder die Enquête von Milne Edwards (S. 72—86).

Nach derselben erhalten die Kühe in den Grafschaften Chester und Gloucester, wo die große Milchwirthschaft ist und die Käsefabrikation in so ungemeiner Ausdehnung betrieben wird, weder regelmäßig, noch in etwas erheblicher Menge Salz. Ebenso wenig in den Haupt-Milchwirthschaften der Umgegend von London. Herr M. Edwards führt als Beispiele zwei große Kühereien zu Islington, die eine sehr ausgezeichnete von 150, die andere von 400 Kühen an, welche nie Salz erhalten. Nur in solchen Kühereien zu London, wo die Nahrung der Kühe in Brauereirückständen oder Schlempe besteht, scheine das Salz als eine sehr nützliche Würze betrachtet zu werden. In einer derselben, wo die Thiere auf diese Weise gefüttert werden, erhalten allerdings die Kühe bis zu 1/2 Pfund Salz täglich.

Luxuspferden geben ziemlich häufig die Stallknechte einen Salzblock zum Lecken, weil sie glänzende Haare davon bekommen sollen. Für Arbeitspferde mache man wenig Gebrauch von Salz, wenn nicht etwa von Zeit zu Zeit (de loin en loin) als Medicament. So gebe die Brauerei von Reed und Comp. ihren sehr sorgfältig genährten prächtigen 140 Pferden nie Salz, die von Truman, Ham-

Digitized by Google

bury u. Co. ihren 120 Pferden nur einmal wöchentlich in kleinen Dosen als Abführungsmittel.

Ebenso zweifelhaft seyen die Vortheile, welche gewisse Schriftsteller dem Salz in der Ernährung der Ochsen zuschreiben. Doch scheine die Mehrheit der englischen Landwirthe bei diesen Thieren dafür zu seyn. Es sey nicht selten, daß man einen Steinsalzblock irgendwo angebracht sehe, an dem die auf den reichen englischen Weiden befindlichen Ochsen lecken können. Ein Landwirth in der Grafschaft Gloucester, Herr Strichland, der seinem Rindvieh auf diese Weise schon seit sehr langer Zeit Salz gebe, von welchem 100 dieser Thiere jährlich 1 bis 1½ Tonnen verbrauchen,* halte diese Würze für nützlich, um die Wirkungen nasser Grasweide zu verbessern und die Blähungen des Viehes zu vermindern. Das Salz, das er verwende, sey sogenanntes Pfannensalz (pan scale salt), welches sehr wohlfeil sey und vermöge seiner Härte sich schwer auflöse. Auch seinen Schweinen gebe er jedem wöchentlich eine Handvoll Salz.

In Schottland, wo man dem Rindvieh sehr häufig Brühfutter (des aliments cuits) gebe, scheine der Gebrauch von Salz in der Rindviehzucht verbreiteter als in England zu seyn; man mische dort für ein erwachsenes Stück Rindvieh täglich 2—3 Unzen, für ein Kalb ½ Unze Salz unter das Brühfutter. **

„Wenn die englischen Landwirthe übrigens" — sagt Herr M. Edwards — „mir darüber einstimmig zu seyn scheinen, daß das Salz „zur Beschleunigung des Fettwerdens des Rindviehs und zur Milch„Absonderung nichts beiträgt, und wenn sie darüber, ob das Salz in „der Viehmästung überhaupt nützlich sey, getheilter Ansicht sind, so „betrachten sie es dagegen meistentheils als eine von der Erfahrung „vollkommen bewährte Thatsache, daß der Gebrauch von Salz nützlich

---

* Da 1 Tonne Salz im englischen Handel = 2032 deutschen Zollpfunden ist, so ist dieß also 20,32 bis 30,48 Zollpfund Salz jährlich für einen Ochsen, — ungefähr so viel wie in Württemberg (in Hohenheim z. B. bekommt ein Arbeits-Ochse jährlich 20—30 Pfund Salz). Ein Mastochse erhält in Hohenheim während seiner 18—20wöchigen Mästung 18—30 Pfund Salz.

** Da 1 englisches Pfund 16 Unzen hat,

1 engl. Centner von 112 Pfund aber 1,792 Unzen = 90,718 deutsch. Zoll-Pfd.,

so erhält bei demselben jährlich

1 erwachsenes Stück Rindvieh 730 bis 1095 Unzen = 36,9 bis 55,4 d. Zollpfd. Salz;

1 Kalb 182,5 Unzen = 9,24 d. Zollpfd. jährlich.

Digitized by Google

„für die Erhaltung der Gesundheit von Schaafen an feuchten Orten „ist. . . . Es scheint, daß man in den ungesunden Oertlichkeiten all„gemein die Gewohnheit hat, einige Steinsalzblöcke so anzubringen, „daß die Schaafe hinkommen können, um daran zu lecken, was sie „häufig thun. Wo die Schaafe aber nicht von Feuchtigkeit zu leiden „haben, machen die Landwirthe wenig Gebrauch von Salz und ist die „Consumtion von Salz für dieselben sehr schwach. So hat z. B. „Herr Pusey zwar gute Erfolge von Salz im Winter* und hat da„her einen großen Block Steinsalz in jeder seiner Schäfereien ange„bracht; die Schaafe verbrauchen aber wenig davon; 20—25 Kilo„gramme genügen für eine Heerde von 100 Stück während der „ganzen schlechten Jahreszeit,** und er hat sich überzeugt, daß im „Sommer dieses Reizmittel kein Bedürfniß für dieselben ist. Auf an„deren Gütern habe ich das Salz ebenso angewendet gesehen, aber in „größerer Menge, und in einigen Fällen scheint es, daß Schaafe von „großer Taille bis zu 2 Unzen täglich das Stück*** zu sich nehmen; „übrigens ist diese Praxis nichts weniger als eine feststehende (rien „moins que constante) und wurde von Landwirthen wieder aufge„geben, deren Ansicht von großem Gewichte ist, wie z. B. von Herrn „Smith von Deanstone.

„Hauptsächlich aber um den Verbrauch verdorbenen Futters zu „erlangen, bedienen sich englische Landwirthe des Salzes. Bei der „Feuchtigkeit des Clima's und vielleicht auch bei der Art, wie das „Futter in England aufbewahrt wird,† fängt dasselbe häufig an zu „gähren und nimmt einen dem Vieh unangenehmen Geschmack an; „durch Salzen hilft man diesem Uebel theilweise ab und macht, daß „man das Futter noch verwenden kann. Es giebt freilich Landwirthe, „welche meinen, das Vieh profitire wenig von schlechtem Futter, wel„ches man es noch mit Hülfe von Salz fressen mache; indessen hat „die Erfahrung doch gelehrt, daß man von dem Futter in solcher „Weise noch einigen Gebrauch, innerhalb gewisser Grenzen, machen „kann.

„Man sieht also, daß bei den englischen Landwirthen die Mei„nung im Allgemeinen für die Verwendung von Salz beim Vieh un-

* Die Schaafe sind bekanntlich in England beinahe das ganze Jahr im Freien.

** Somit $^2/_{\text{stel}}$ bis $^1/_2$ Pfund per Stück.

*** Also bis zu 36,9 Pfund jährlich, was allerdings ungemein viel wäre.

† Nämlich nicht in Scheunen, sondern in Feimen.

Digitized by Google

„ter gewissen übeln Verhältnissen günstig ist; allein sie bedienen sich „des Salzes doch wenig, außer für Schaafe in feuchten Lagen, für „Rindvieh, welches mit Brauerei-Rückständen oder anderem gekochtem „Futter genährt wird, oder endlich um den Geschmack schlechten Fut„ters zu masquiren.

„Uebrigens ist das auf solche Weise (d. h. zur Viehfütte„rung überhaupt) von den Landwirthen in England und Schott„land verwendete Salz-Quantum in der That ein sehr „geringes."

Herr M. Edwards berechnet (mittelst Abzugs des sorgfältigst begutachteten übrigen inneren Verbrauchs und der Ausfuhr an Salz von der ermittelten Erzeugung) den ganzen Verbrauch der vereinigten Königreiche

a) an Salz in der Landwirthschaft,
b) „ „ für die Käsebereitung und das Fleischpöckeln und
c) „ „ für verschiedene untergeordnete Industriezweige (Sodafabriken und Fischerei nicht begriffen)

zusammengenommen zu 250,000 (metr.) Centnern = 500,000 deutschen Zoll-Centnern.

Wenn man von den Verwendungen b und c ganz absehen und die gesammten 250,000 metr. Ctr. auf die Landwirthschaft, oder, da die Salzdüngung null sey, auf die Viehfütterung rechnen wollte, so würde dieß doch — sagt derselbe — eine sehr kleine Quote per Stück Vieh geben.

Die drei Königreiche haben 31 Millionen Schaafe, 7½ Millionen Stück Rindvieh und 2 Millionen Pferde.

„Es scheint" — fährt er fort — „daß das Pferd und der Ochse, „wenn man ihnen Salz nach Belieben giebt, ungefähr gleich viel da„von zu sich nehmen, und etwa 10mal so viel als ein Schaaf.

„Es geht daraus hervor, daß wenn die ganze vorgedachte Quan„tität an diese verschiedenen Thiergattungen nach ihrer Freßlust ver„theilt würde, auf jedes Schaaf weniger als 200 Gramm (⅖ eines „deutschen Zollpfundes) und auf ein Stück Rindvieh ungefähr 2 Kilo„gramme (= 4 Zollpfund) jährlich kämen.

„Nun haben wir andererseits gesehen, daß die wirkliche Consum„tion eines Ochsen auf 10 oder 15 Kilog. (20—30 Pfd.) per Jahr, „die der Schaafe auf 1—1½ Kilogramme (= 2 bis 3 Pfund) ange„schlagen wird.

Digitized by Google

„Es scheint mir daher evident, daß wenn alles Salz, welches „gegenwärtig in England verkauft und nicht zur menschlichen Consum„tion, noch zu den Fischereien, oder zur Sodafabrikation verwendet „wird, den Hausthieren gegeben würde, nicht ein Stück Vieh von „acht Stücken Salz erhalten könnte.

„Nun weiß man aber, daß ein sehr beträchtlicher Theil jenes „Salzquantums eine andere Bestimmung erhält und zum Einpöckeln „(von Fleisch) dient; es scheint mir daher evident, daß, trotz des ge„ringen Salzpreises in England, doch die Verwendung von Salz für „das Vieh daselbst weit davon entfernt ist, allgemein zu seyn, und „daß, nach aller Wahrscheinlichkeit, **nicht 1 Stück Rindvieh und „nicht 1 Schaaf auf 20 daselbst regelmäßig Salz erhält.**"

Dieß ist also das Ergebniß einer, durch einen ausgezeichneten, von der französischen Regierung an die englische empfohlenen, und mit allen Hülfsmitteln zur Erforschung der Wahrheit ausgerüsteten Naturforscher angestellten Erforschung der Wahrheit — einer Enquête, welche durchweg den Charakter der gewissenhaftesten, sachkundigsten, und verständigsten wissenschaftlichen Forschung an sich trägt, und im Verlauf deren Herr Milne Edwards sich jederzeit an die competentesten Männer in England wendete und sich auf jede Art und Weise von der Wirklichkeit zu überzeugen suchte.

Dieses Ergebniß stimmt auch schon mit der Natur der Viehhaltung in England überein, welche, mit Ausnahme der Mastung in kleinen Ställen für jedes Stück Vieh (boxes), und der Pferdehaltung in Städten, beinahe allgemein auf der Weide stattfindet.

Auch haben uns Alles, was wir von neueren englischen und deutschen Werken über die britische Landwirthschaft kennen, und die mündlichen Belehrungen einer der ersten deutschen landwirthschaftlichen Autoritäten hierüber (d. h. von lauter Männern, welche aus eigener Kenntniß reden) bestätigt, daß man in England wohl da und dort Salzblöcke für das Vieh aufgesteckt findet u. s. w., daß aber eine besonders starke Salzfütterung in der englischen Landwirthschaft keineswegs üblich ist.

Wir fügen, weil so viel Schwindel und Unsinn über diese Frage verbreitet worden ist, Einiges aus Württemberg bei.

Als Herr Vandal im Auftrage der französischen Regierung eine Enquête über diese Frage in Württemberg machte, war der Verfasser dieser Zeilen sein Begleiter zu einer Reihe intelligenter Landwirthe verschiedensten Betriebs, und nach Hohenheim. Allenthalben erhielten

Digitized by Google

wir ganz ähnliche Auskünfte über die Salzquantitäten, welche sie ihrem Vieh geben, und welche sich gewöhnlich etwas dem Hohenheimer Maßstabe näherten oder sich darunter hielten, mit der Bemerkung, der Preis des Salzes sey ein zu unbedeutendes Object, um sie dabei zu leiten, sie würden ihrem Vieh unter allen Umständen nicht mehr Salz geben, auch wenn gar keine Steuer auf dem Salze läge.

In Hohenheim wandten wir uns an den Herrn Kassier der Anstalt, welcher uns mit Vergnügen jede rechnungsmäßig-genauste Auskunft gab, übrigens bemerkte: er selbst sey längere Zeit auf Gütern in französisch Flandern gewesen, wo man eine vortreffliche Viehhaltung und Mästung habe und dem Vieh gar kein Salz gebe; er könne das Salz, das man in Hohenheim dem Vieh gebe, blos als eine Huldigung für ein landesübliches Vorurtheil halten.

Bekanntlich erhält auch in der That in Frankreich, wo die Viehhaltung und Mästung, z. B. in der Normandie, denn doch nichts zu wünschen übrig läßt, im Gegentheil das schönste Mastvieh auf den Pariser Markt liefert, und die ausgezeichnetste Butterfabrikation für Paris und zur Ausfuhr, sowie eine vortreffliche Käsebereitung hat, das Rindvieh in der Regel kein Salz. Herr M. Edwards führt auch an, daß Herr Boussignault, nachdem er für die Salzfütterung beim Rindvieh eine günstige Meinung ausgesprochen hatte, nachher durch wiederholte Versuche sich überzeugt hat, daß nichts dabei herauskomme (S. 74), und wie zahlreiche Versuche der franz. Militär-Administration (S. 76) ergeben haben, daß ein regelmäßiges Salzgeben weder auf die Gesundheit, noch auf das Embonpoint, noch auf die Kraft und Lebhaftigkeit (vigeur) der Pferde von irgend einem bemerkbaren Einfluß war, das Salzgeben bei den Pferden daher nur ausnahmsweise und in seltenen Fällen angezeigt sey (auch bei der württ. Reiterei wird, unseres Wissens, den Pferden in der Regel kein Salz gegeben).

Daß das Salz- und Brodfüttern, wie es in Schwaben ausnahmsweise für Pferde auf längeren Touren unterwegs häufig vorkommt, für ein gewöhnliches Regime noch nichts beweist, bedarf wohl kaum der Bemerkung.

Uebrigens sind wir weit entfernt, über die Frage, ob und für welche Thiergattungen und Alter, und unter welchen Umständen oder wieviel Salz den Thieren nützlich sey, mit dem Vorstehenden irgend eine Ansicht aussprechen zu wollen. Gewiß ist, daß das Geben einer mäßigen Menge von Salz für Rindvieh und Schaafe in Schwaben und in einem großen Theil von Deutschland sehr allgemein als nütz-

Digitized by Google

lich betrachtet wird. Und so gut es dem Menschen Bedürfniß ist, kann es natürlich auch dem Vieh nützlich seyn.

Wogegen wir uns aussprechen, dieß ist nur die unrichtige, fabelhafte Darstellung der Thatsachen über die angeblichen englischen Gewohnheiten im Salzfüttern, das Gebäude schwindelhafter, lächerlichster Folgerungen und Aussichten auf eine ganz chimärische Consumtion an Viehsalz, welche darauf gebaut und die einfältigen Speculationen und Calculs, welche darauf in's Blaue hinein gegründet, die falschen Maßregeln, welche darauf hin empfohlen werden.

In thatsächlicher Hinsicht wollen wir nur noch beifügen, daß nach der landwirthschaftlichen Betriebslehre des Prof. Göriz (vieljährigen Lehrers zu Hohenheim und Tübingen), Theil III., herausgegeben und bearbeitet nach des Verfassers Tode vom Director Walz zu Hohenheim, 1854, an Salz erhält:

1 Pferd jährlich zu Hohenheim	12	Pfund;
sonst gewöhnlich	5—12	„
1 Ochse jährlich	20—30	„
1 Stück Milchvieh jährlich	12—24	„
1 Stück Jungvieh im 1. Jahre	2/6	des Futters einer Kuh;
im 1.—2. Jahre	3/6	
im 2.—3. Jahre	4/6	
1 erwachsener Bulle	6/6	
1 Mastochse 1—1½ Pfund wöchentlich, somit auf 18—20 Wochen Mästungs-Zeit;	18—30	„
1 erwachsenes Stück Schaafvieh jährlich 1—2—3, gewöhnlich	2	„
1 Jährling	1	„

Ueberdieß sind hier schon die reichlichsten Beträge gerechnet, und das Vieh erhält in Württemberg, trotz des so wohlfeilen Steinsalzes, im Allgemeinen viel weniger Salz. Würden dem Viehstand des Jahrs 1865 vorstehende Beträge Salz gegeben worden seyn, so hätte derselbe erhalten auf

	Ctr.
104,527 Pferde (sagen wir zu 7 Pfd., zugleich mit Rücksicht auf die Fohlen)	7,316,89
284 Esel	0
8,572 Zuchtstiere zu 24 Pfd.	2,057,28
132,249 Ochsen zu 25 Pfd.	33,062,25
485,602 Kühe zu 18 Pfd.	87,410,16
348,494 Stück Jungvieh zu 9 Pfd. *	34,364,46
703,056 Stück Schaafvieh, alt und jung, zu 1,75 Pfd.	12,303,48
zus.	176,514,52

* Kälber sind in der Statistik des württembergischen Viehstandes nicht begriffen.

Digitized by Google

von

263,504 Schweinen, und
35,262 Ziegen

ganz abgesehen.

Dieß wäre also im Jahre $18^{64}/_{65}$ für obige Viehgattungen etwas mehr als der ganze Verbrauch des Landes von 173,583 Ctr. Steinsalz in demselben Jahre, während doch von letzterem auch der Gewerbegebrauch und ein ansehnlicher Gebrauch für menschliche Nahrung, z. B. zum Einmachen von Sauerkraut, zum Küchengebrauch, Salzpöckeln 2c. bestritten wurde, wogegen allerdings auch einiges wenige Kochsalz für Vieh, z. B. zu Salz und Brod für Pferde verwendet wird.

Wer aber wollte glauben, daß ein Viehbesitzer die $1^1/_2$ kr. per Pfund Steinsalz, also z. B. bei einer Kuh, welche selbst in den von größeren Städten entlegensten Theilen des Landes einen jährlichen Ertrag an Milch und Kalb von 108 fl. liefert, die jährlichen 27 kr., oder monatlich $2^1/_4$ kr. für Steinsalz nicht hätte aufbringen können oder wollen, wenn er sich einen Nutzen davon versprochen hätte.

Eine wesentliche Erhöhung des Salzverbrauchs für Vieh wäre daher in Württemberg nicht vorauszusehen, selbst wenn das bisherige reine Steinsalz (was aber nicht, wovon vielmehr das Gegentheil um etwa 100 Prozent geschehen soll) gegen bisher wohlfeiler würde und auf $^1/_2$ bis 1 kr. im Detail herabkäme. Denn an die $1—1^1/_2$ kr. monatlichen Unterschieds sieht auch die sparsamste Bauers- oder Weingärtnersfrau nicht bei der Frage, ob sie ihrer Kuh etwas Salz geben soll oder nicht.

Jetzt kommen wir aber auf die Steuerfrage dabei und auf die vorgebliche Steuer-Erleichterung, welche darin liegen soll, daß das denaturirte Viehsalz künftig nur noch mit einer Controle-Gebühr von 2 Sgr. soll belegt werden dürfen.

Hierin würde in der That eine partielle Steuer-Erleichterung liegen, wenn das denaturirte Salz dem Landwirth für sein Vieh ebenso conveniren würde, wie das reine, und wenn das letztere nicht künftig wie Kochsalz besteuert werden sollte. Aber dem ist eben keineswegs so. Jetzt hat, wenigstens in Württemberg (und es stand diese Einrichtung in allen süddeutschen Staaten seither der Gesetzgebung jeden Augenblick frei) der Landwirth das reine Steinsalz für sein Vieh um 1,32 bis 1,5 kr. per Pfd., je nachdem er es centnerweise bei der Saline oder Faktorei, oder im Detail kaufte. Künftig muß er für das reine Salz nur allein an Steuer 2,1 kr. per

Digitized by Google

Pfd., und die Waare, nebst Transport und Verkaufsspesen noch extra bezahlen. Nur wenn er seinem Vieh künstlich verunreinigtes Salz füttern will, erhält er es billiger als seither, und ob in den entfernteren Bezirken um sehr viel billiger, wird sich erst noch zeigen, wenn der Staat nicht die ganze Einrichtung seines Salzhandels beibehält.

Dieses denaturirte, d. h. verunreinigte Salz will aber, nicht aus Vorurtheil, sondern aus ganz natürlichen und löblichen Gründen, ein großer Theil der Landwirthe seinem Vieh nicht füttern und kommt, wenn er es auch etwa eine Zeitlang gethan hat, leicht wieder davon ab, und zum reinen Salz, selbst zum Kochsalz, wo kein wohlfeiles reines Steinsalz zu haben ist, zurück.

So war es in Baden. In den bedrängtesten Zeiten der Landwirthschaft und angelockt durch eine, zu Beförderung des Absatzes überflüssiger Viehsalzvorräthe angeordnete, zeitliche Herabsetzung der Viehsalzpreise hatte sich daselbst der Absatz von Viehsalz (unreinem Product der Siedesalinen und denaturirtem Kochsalz) in den Jahren 1852 und 1853 auf 53,672 und 58,600 Ctr. gesteigert. Als jedoch die Landleute wieder wohlhabender geworden, und allerdings auch unter dem Einflusse der Wiederherstellung des Normalpreises von 1,5 kr. per Ctr., kam der Absatz des Viehsalzes wieder, und zwar im Jahr 1859 auf 19,335 Ctr. herunter, weil die Landwirthe ihrem Vieh lieber reines Kochsalz zu 3 kr. per Pfund geben. *

So sagt ein Promemoria der preußischen Regierung vom Jahr 1861 ** von Böhmen: „Das von den Salinen des Salzkammergutes „über Gmunden nach Böhmen bisher gelieferte Viehsalz kostet in Prag „im Detailhandel 2 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pfg. der preußische Ctr. (oder, „da letzterer seit 1856 = 1 Zoll-Ctr., 5 fl. 12,75 kr. rhein. per „Zoll-Ctr. oder 3,1275 kr. rheinisch per Zoll-Pfund), d. h. fast drei„mal so viel als die in neuerer Zeit in der Provinz Sachsen zum „Debit kommenden und bereits sehr beliebten Viehsalz-Leckſteine. *** Das „Viehsalz von den Salinen des Salzkammerguts findet aber, namentlich wegen der zur Denaturirung verwandten Stoffe, nur wenig Ab-

* Zu vergl. z. B. Regenauer a. a. O., S. 517, und die ständischen Dokumente, in welch letzteren namentlich der zunehmende Wohlstand als Grund betont wird.

** Drucksachen des Hauses der Abgeordn. 1861, Bd. IV, Nr. 127, S. 43.

*** welche auch aus denaturirtem Salz bestehen, sich übrigens in Württemberg durchaus nicht bewährt haben, sondern von den Landwirthen wieder verlassen worden sind.

Digitized by Google

„nehmer, und viele Landwirthe ziehen es vor, Wieliczkaer Steinsalz, „welches in Prag gegen 6 Rthlr. für den preuß. Ctr. (oder, da letz„terer = 1 Zoll-Ctr., 10 fl. 30 kr. per Zoll-Ctr. = 6,3 kr. per Zoll„Pfd.) kostet, zur Viehfütterung zu verwenden."

Also ziehen es viele Landwirthe in Böhmen vor, ihrem Vieh reines Steinsalz zu 6,3 kr. rheinisch per Pfund zu geben, als denaturirtes Salz zu 3 1/8 kr. rheinisch per Pfd. — gewiß auch wieder ein schlagendes Beispiel, daß eben ein ordentlicher Mann seinem Vieh lieber mit dem doppelten Aufwand reines Salz geben will.

Was die gepriesenen Leckſteine und anderes denaturirtes Steinsalz von Staßfurt 2c. betrifft, so liegen die amtlichen Beweise dafür vor, daß es mit ihrem Verbrauch im Verhältniß zu ihrem großen Absatzfelde in der preußischen Monarchie auch nicht irgend entsprechend vorwärts gehen will.

Der Viehstand Preußens betrug (Jahrb. für die amtl. Statistik d. pr. St. 1863, S. 266 u. f.), an alten und jungen Thieren und zwar:

	im J. 1816:	im J. 1858:	im J. 1861:
an Pferden	1,243,261 Stück	1,622,400 Stück	1,679,655 Stück
„ Rindvieh	4,013,912 „	5,527,402 „	5,634,337 „ *
„ Schaafen	8,260,396 „	15,374,717 „	17,436,865 „
„ Schweinen	1,494,369 „	2,589,371 „	2,689,693 „
„ Ziegen	143,433 „	667,145 „	806,008 „

Sehen wir nun, zu welchem Absatze an Viehsalz (Viehsalzleckſteinen und anderem denaturirten Steinsalz) das preußische Steinsalzwerk Staßfurt, das im Jahr 1856 seinen Betrieb eröffnete und das im Stande wäre, beliebige Millionen Centner jährlich zu liefern, es gebracht hat.

---

* Gelegenheitlich gesagt, auch ein Beispiel für den größeren Wohlstand in Süddeutschland, der sich namentlich in der Nahrung mit thierischen Erzeugnissen ausspricht, wobei das Rindvieh wegen Milch, Butter, Käse und Fleisch am meisten in Betrachtung kommt.

In Württemberg sehen wir im Jahr 1865 auf 1,757,535 Einwohner einen Besitz an Rindvieh (Kälber ausgenommen) von . . . . . 966,345 Stück, also auf 1 Einwohner 0,549 Stück;

in Preußen im Jahr 1861 auf 18,500,446 Einw. nur 5,634,357 Stück, mithin auf 1 Einwohner nur 0,304 Stück.

Auch liefert diese Thatsache einen wesentlichen Beitrag zur Erklärung des verhältnißmäßig geringeren Salzverbrauchs Preußens.

Dagegen kommt zwar in Preußen auf 1 Einw. . . 0,942 Stück Schaaf,
in Württemberg auf 1 Einw. nur . . . . 0,400 „ „
allein dieß ist doch in beiderlei Beziehungen kein Ausgleich.

Digitized by Google

Der Absatz Staßfurts im Jahr 1865, also im 10ten Jahre seines Betriebs, betrug (v. Carnall, Zeitschr. 1866, S. 274) an Steinsalz:

	an die inländische Monopols-Verwaltung: Zoll-Ctr.	ins Ausland: Zoll-Ctr.	im Ganzen: Zoll-Ctr.
Krystallsalz (Speisesalz)	74,670	2,401	77,071
Förderstеinsalz (rohes, in Stücken)	35,643	231,201	266,853
Fabriksalz, gemahlen, ...	197,872	113,917	311,789
Anderes Gewerbesalz (denaturirt) .	6,508	8,110	14,618
Viehsalz und Viehsalz-Lecksteine .	147,072	66,187	213,259
zusammen im Jahr 1865 .	461,765	421,825	883,590
im Jahr 1864	505,511	377,849	883,360

In die ganze preußische Monarchie von 18½ Millionen Einwohnern hat also Staßfurt im 10ten Jahre seines Betriebs 147,072 Ctr. Viehsalzlecksteine und anderes denaturirtes Viehsalz, oder auf 1 Million menschlicher Bevölkerung für deren Vieh 7,949 Ctr. solcher Viehsalze und Lecksteine angebracht — eine wahre Kleinigkeit! Nicht einmal in der Provinz Sachsen, in der Staßfurt liegt, ist die Verwaltung mit dem Absatze dieses verunreinigten Salzes für das Vieh zufrieden.

Zwar sagte der Regierungs-Commissär in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. März 1865 (Prot.-Bd. I. S. 733):

„Was die Landwirthschaft betrifft, so hat der Staat den Preis „des zur Viehfütterung dienenden Salzes so weit herabgesetzt, als thun„lich ist, ohne sich der Gefahr von Verlusten auszusetzen. Es besteht „der Preis von 4 Rthlr. per Tonne*, aber daneben wird an allen „Salinen-Orten und in den großen See-Magazinen das Salz zum „Productionspreise verkauft. Wenn man sagt, daß die Landwirthe „bisher zu wenig Salz gebraucht haben, so habe ich zu bemerken, daß „seit 30 Jahren der Verbrauch in angemessener Weise gestiegen ist. „Wir finden im Jahre 1840 . . 10,000 Tonnen verkauft;

* Auf allen Faktorien der Monarchie gleich; also, da 1 Tonne = 378,8 Zollpfund ist, der Zollcentner zu 1 fl. 50,8 kr. = 1,1087 kr. per Zollpfund.

Das Kochsalz kostet bis jetzt 12 Thaler per Tonne = 5 fl. 32,5 kr. per Zollcentner, was 3,325 kr. per Pfund betrüge, im Detail aber höher kommt.

Die Preisdifferenz von 1:3 wäre also genügend gewesen, die preußischen Landwirthe zu Verwendung von Viehsalz statt Kochsalzes für ihr Vieh zu bestimmen, wenn die Verunreinigung des ersteren nicht ein natürlicher Stein des Anstoßes wäre, welcher auch in den preußischen ständischen Verhandlungen lebhaft zur Sprache kam.

Digitized by Google

„10 Jahre später sind . . . . 26,000 Tonnen abgesetzt;
„im Jahre 1854 bereits . . . . 54,000 Tonnen,
„ „ „ 1861 . . . . . 64,000 „
„ „ „ 1862 . . . . . 70,000 „
„ „ „ 1863 . . . . . 73,900 „
„und im vorigen Jahre (1864) fast 79,000 „

„Das ist, meine ich, ein ganz erhebliches Steigen des Verbrauchs, eine „Steigerung, die sich für die letzten drei Jahre auf mehr als 18 Pro„zent berechnet.

Es wird das weitere Steigen dieses Verbrauches immer abhängig „bleiben von der bis jetzt noch sehr getheilten Meinung der Land„wirthe über den Nutzen des Viehsalzes in größerer Menge. Die be„deutendsten und intelligentesten Landwirthe der Provinz Sachsen ge„ben dem Vieh viel weniger Salz als die bestrittene Theorie for„dert; viele intelligente Landwirthe geben z. B. den Pferden gar kein „Salz."

Wie geringfügig übrigens die, wenn auch in der angegebenen Weise etwas gestiegene Viehsalz-Consumtion in Preußen ist, ergiebt sich aus folgenden Zahlen:

Der Salzverkauf in der preußischen Monarchie betrug (Anl. zu d. Staatshaush.-Etat für 1865, Nr. 7, S. 9, 10) Tonnen zu 278,8 Zollpfund:

	im J. 1861: Tonnen	im J. 1862: Tonnen	im J. 1863: Tonnen
Siede-, Stein-, Seesalz zu voll. Preise	743,849	736,663	743,680
Gewerbesalz zu ermäß. Preise . . .	44,430	47,619	50,473
Vieh- und Düngesalz, desgl. . . .	64,916	70,419	73,947
zus.	853,196	854,701	868,102

Wie gering stellt sich aber nach derselben amtlichen Uebersicht (deren kleine Zahlenfehler zu berichtigen wir außer Stande sind) vollends der Verkauf an Vieh- und Düngesalz in den einzelnen Provinzen heraus!

Es betrug nämlich

in der Provinz:	im J. 1861: Tonn.	Pfd.	im J. 1862: Tonn.	Pfd.	im J. 1863: Tonn.	Pfd.
Ostpreußen	2,947	347	2,275	316	3,023	189
Westpreußen	7,274	242	7,720	67	7,876	176
Posen	7,126	321	7,477	44	7,461	216
Pommern	4,690	300	4,523	34	4,027	263
Schlesien	19,236	195	20,756	274	25,920	206
in der Stadt Berlin . . .	308	253	351	300	288	113
im Reg.-Bez. Potsdam . .	2,401	100	2,235	248	1,826	58

Digitized by Google

im Reg.-Bez. Frankfurt a. O.	2,766	59	2,559	162	2,546	45
Provinz Sachsen	11,171	319	14,040	188	13,626	—
„ Westphalen . . .	2,476	—	2,527	4	2,546	61
in der Rheinprovinz . . .	4,515	196	4,951	300	4,804	355
zus.	64,916	59	70,419	43	73,947	167

Es ergiebt sich daraus evident, welche wahre Kleinigkeiten an denaturirtem Salz die preußischen Provinzen verbrauchen. Wenn sie daher, wie dieß nicht zu bezweifeln ist, einen namhaften Verbrauch von Salz für ihren Viehstand haben, so befriedigen sie diesen offenbar hauptsächlich mit Kochsalz, und nicht mit dem verunreinigten Viehsalz.

Es ist auch ganz natürlich, daß ein Mann, der die paar Kreuzer Salz für sein Vieh nicht scheut, ihm kein Ziegelmehl, keinen Kohlenstaub, keinen Eisenrost, keinen Steinkohlentheer, und was die angenehmen Denaturations-Mittel für das Vieh noch sonst in Deutschland zu seyn pflegen, sondern ein reines Salz, mit einem Wort Salz und keinen Sand und Dreck, füttern will, und daß daher die uns von Preußen dargebotene Wohlthat, unser reines Steinsalz, das wenigstens in Württemberg bisher jeder Viehhalter für 1½ kr. per Pfund vor seine Thüre gelegt erhielt, künftig mit 2,1 kr. nur allein an Steuer zu belegen, und uns dafür ein verunreinigtes Salz für's Vieh gegen eine bloße Controle-Gebühr abzulassen, keine Entschädigung für jene Steuer-Erhöhung ist.

Wollen die süddeutschen Staaten aber ihr Stein- oder Kochsalz denaturirt ihren Viehbesitzern steuerfrei ablassen, so brauchen sie keine Löwengemeinschaft mit Preußen dazu, welches mit seinem kleinen Salzverbrauch per Kopf doch nach Verhältniß der Bevölkerung gleich mit ihnen theilen will. Die Erlaubniß, unser Salz unseren Viehbesitzern wohlfeil zu geben, brauchen wir uns nicht von Preußen durch eine Steuer-Prägravation zu Gunsten der preußischen Staatskasse zu erkaufen!

Wir kommen nun

zu 5) an einen weiteren Hauptpunkt, nämlich den voraussichtlichen Ruin der meisten süddeutschen Salinen, als Folge des Vertrags, wenn dieser die ständische Zustimmung in Süddeutschland findet.

Preußen war bei Gründung des Zollvereins und noch mehrere Jahrzehente nachher hinter Süddeutschland, und insbesondere hinter Württemberg und Baden in dem Salinenwesen weit zurück. Es hatte

Digitized by Google

nur Siedesalinen, und zwar (Halle, dessen Soole 18,890 bis 19,15 Proz. Rohsalz enthält, und die damalige Siedesaline Staßfurt mit 17,160 Proz. Rohsalz ausgenommen) nur mit mehr oder weniger schwachen, wenn auch zum Theil quantitativ sehr reichlichen Soolen, welche der Gradirung bedurften. Auch im Siedeverfahren — hinsichtlich dessen übrigens seine mit Bittersalzen ꝛc. verunreinigten Soolen eine Schwierigkeit für einen einfachen Siedeprozeß bilden — war es gegen Süddeutschland weit zurück. Es produzirte daher lange Zeit theuer, und dieß, sowie seine zerrissenen Gränzen, waren wohl Hauptgründe, warum es das Salzmonopol im Zollverein aufs Energischste förderte und vertragsmäßig auszudehnen aufs Aeußerste bestrebt war.

An der Spitze der Verbesserungen im Salinenwesen stand von Anfang der 1820er Jahre an lange Zeit Württemberg (wo im Jahr 1815 am unteren Neckar Steinsalz erbohrt und im Jahr 1818 an dem Ort, der jetzt Friedrichshall heißt, aus gesättigter Soole von 27 Proz. Salz ersotten wurde) durch Einführung des Betriebs von Siedesalinen aus Bohrlöchern und durch musterhafte Siede-Einrichtungen, in welchem die Wärme von Feuer, Dampf und Rauch aufs vollständigste zum Siede- und Trocknungs-Prozeß ausgenützt wird, und Baden wetteiferte mit Württemberg darin. Der „württembergische Salinenbetrieb" ist durch die Verdienste Bilfinger's d. ä., unseres ausgezeichneten und berühmten Alberti's u. A. sogar zu einem wissenschaftlichen Typus geworden.

Auch war Württemberg mit der Anlage seines Steinsalzwerkes Wilhelmsglück (bei schwäbisch Hall) der preußischen Verwaltung um Jahrzehente vorangegangen (die Betriebs-Eröffnung des Steinsalzwerks von Friedrichshall, in dessen Schacht ein Strom abzudämmen war, dagegen fällt erst in das Jahr $18^{59}/_{60}$).

Einem Württemberger, Hr. Glenk, welcher nach Erbohrung des Steinsalzes von Friedrichshall am Neckar, gegenüber auf dem hessischen Ufer in Wimpfen im Jahr 1818 gleichfalls Steinsalz für die Saline Wimpfen erbohrt hatte, gelang es, unter ähnlichen geognostischen Verhältnissen Steinsalz bei Stotternheim im Weimarischen im Jahr 1823, bei Buffleben im Gotha'schen in den Jahren $18^{26}/_{28}$, bei Gera im Jahre 1831 zu erbohren und Siedesalinen daselbst darauf zu gründen (wie er im Jahr 1836 auch das Steinsalzlager in Baselland erbohrte, auf welchem die Saline Schweizerhall entstand). Auch Thüringen kam also dem preußischen Salinenwesen lange Zeit in Erbohrung von Steinsalz und darauf gegründeten Siedesalinen mit gesättigter Soole voran.

Digitized by Google

Zu jener Zeit war kein deutscher Staat so weit entfernt, als Preußen, das Salzmonopol im Zollverein aufgehoben und durch eine Salzsteuer ersetzt wissen zu wollen. Damals hätten die Neckarsalinen und die Thüringen'schen Privatsalinen, die ersteren hauptsächlich in Rheinland-Westphalen (gegen die K. preuß. Siedesalinen Königsborn 2c.), die letzteren im Königreich Sachsen, dessen Besalzung Preußen in dem Theilungsvertrage von 1815 für seine den Sachsen abgenommenen Salinen Dürenberg und Kösen auf alle Zeiten in der Hauptsache gesichert hatte, und im Preußischen einen ansehnlichen Absatz finden können, wenn das Salzmonopol nicht bestanden hätte.

Jetzt stehen die Concurrenz-Verhältnisse ganz anders und umgekehrt; sie sind jetzt Preußen günstig und Preußen ist jetzt der Gegner des Salzmonopols der Zollvereinsstaaten, welches deren Salinen gegen die jetzt überlegene Concurrenz Preußens schützt.

So interessant es auch für die vorliegende Frage und für die Beurtheilung der politischen und wirthschaftlichen Zwecke, welche Preußen darin verfolgt, wäre, eine eingehende Darstellung der Geschichte und Statistik des preußischen Salinenwesens in den letzten 3—4 Jahrzehnten zu geben, so würde uns doch hier dafür Raum und Zeit gebrechen.

Daher an dieser Stelle nur eine flüchtige Vogelperspective darauf:

Die Hauptsalinen Preußens liegen im Herzogthum Sachsen, wo der Staat jetzt nach Erwerbung einzelner kleiner Salinen deren (mit einziger Ausnahme der pfännerschaftlichen Siedesaline zu Halle an der Saale) alle besitzt und neuerdings zum Theil eingehen ließ, um seinen Betrieb zu conzentriren. Ein paar, ihrer Erzeugung nach bedeutende, hat er in Westphalen, wo auch einige Privatsalinen von mäßiger Bedeutung sind. In der Rheinprovinz besteht nur eine kleine preußische Saline, welche der Staat blos des Bades Kreuznach wegen fortbetreibt. Ein paar kleine Salinen in jener Gegend auf preußischem Gebiete gehören dem Großherzogthum Hessen. In den östlichen Provinzen, rechts der Elbe, hat der Staat eine Saline zu Kolberg in neuerer Zeit eingehen lassen, und besteht nur noch eine von der Stadt Stralsund vererbpachtete Saline von mäßiger Bedeutung.

Der Schwerpunkt der preußischen Salzerzeugung liegt in preußisch Sachsen, unter welchem sich in drei großen geognostischen Becken in weiter Ausdehnung Steinsalzlager hinziehen, und welches die ganze Erde mit Salz versehen könnte. Diese geognostische Erkenntniß ist

Digitized by Google

jedoch erst das Ergebniß der letzten 10—15, und besonders der letzten Jahre.

Da der Staat in Preußen seit Jahrhunderten das Alleinrecht des Salzverkaufs hatte, so hing es von der Salzdebits-Verwaltung ab, woher sie ihr Salzbedürfniß beziehen wollte.

In erster Linie bezog sie es natürlich von den preußischen Staats- und Privatsalinen, von welchen die hauptsächlichsten (die Staatssalinen) im Jahre 1816 290,000 Tonnen, im Jahre 1842 (wo noch keine Soolenhebung aus Bohrlöchern auf Steinsalz, geschweige denn ein Steinsalzbergbau in Preußen bestand) 400,000 Tonnen (zu 378,8 Zoll-Ctr.) lieferten, und ihre Selbstkosten des Kochsalzes von 24⅔ Thlr. im Jahre 1816 auf 14⅓ Thlr. per Last von 10 Tonnen = 37,88 Zoll-Ctr. im Jahre 1842 sich vermindert hatten. *

Allein in den entfernteren Provinzen ließ die k. preußische Salzdebits-Verwaltung sich ausländisches Salz liefern, und zwar wohl aus verschiedenen Gründen. Theils war die beliebige Ausdehnung der preußischen Siedesalinen nicht so leicht, so lange sie größtentheils mit schwachen, gradirungsbedürftigen Soolen arbeiteten. Sodann kam das englische Salz und das Seesalz aus den südlichen europäischen Ländern, und kommt heute noch (heute wenigstens östlich von Stettin) um vieles billiger als das inländische Siedesalz; auch mochten damit Rücksichten auf die Rhederei- und Handels-Interessen der Ostseehäfen, für welche Salz eine Retourfracht bildet, und auf den englischen Handel mitwirken. In den Rheinprovinzen kam das lotharingische und Neckar-Salinensalz, sowie niederländisches (d. h. in Holland aus englischem und württembergischem Steinsalz gesottenes) Kochsalz und Salz von den Neckarsalinen örtlich auch billiger. Ebenso in Oberschlesien Wieliczkaer Steinsalz, an welches die polnische Bevölkerung in Schlesien gewöhnt war.

So betrug in Preußen, nach Thielau (a. a. O. S. 46, 47), im Jahr 1842 die Salz-Erzeugung:

der Staatssalinen	1,552,020 Zollctr.	
der preußischen Privatsalinen	280,593 „	
		1,832,615 Zollctr.

* Drucks. der zweiten Kammer, 1851/52, Bd. II, Nr. 100, S. 11.

Digitized by Google

im Jahr 1843 die Einfuhr:

	Lasten zu 3788 Zollpfd.:	
überseeisches Salz	15,925,2	
Wieliczkaer Steinsalz	3,134,1	
Niederl. Salz	2,122,7	
Lotharing. Salz	1,879,8	
Neckarsalinen-Salz	135,0	
Nauheimer „	134,9	
Uffelner „	321,7	
Pyrmonter „	75,9	
Sodener „	342,7	
Salzunger „	151,6	
Louisenhaller „	139,5	
Heinrichshaller „	50,9	
Frankenhauser „	295,8	
zus.	24,709,5	= 935,266 Zollctr.
zus.		2,767,879 Zollctr.

„Preußen zahlte" — sagt Thielau — „an „die Staatssalinen . . . 22 Thlr. — Sgr. — Pf. per Last (von 37,88 Z.-Ctr.)

„die preuß. Privatsalinen .	35	„	23	„	8	„
„für überseeisches Salz . .	17	„	—	„	—	„
„für Wieliczkaer Steinsalz	19	„	25	„	7	„
„für niederländ. Salz . .	49	„	4	„	2	„
„für lotharing. Salz . .	27	„	—	„	—	„
„für Pyrmonter Salz . .	60	„	—	„	—	„

„für anderes vereinsländisches weniger, bis herunter: für Louisen- „haller 28 1/3 Thlr., zum Theil incl. Verpackung und Anfuhr."

Preußen bezog also damals — im Jahr 1843 — noch 1/3 seines Salzbedarfes aus dem Auslande, wozu zwei Verhältnisse wesentlich beitrugen: erstens die damals noch ungenügende und theure inländische Erzeugung, und dann der Zustand der damaligen Verbindungsmittel, da es noch so sehr an Eisenbahnen fehlte.

Dieß ist seither wesentlich anders geworden.

Die preußische Regierung fieng im Jahr 1837 an, auf der K. Saline Artern (an der schwarzburg'schen Grenze), welche bis dahin eine zwar mächtig hervorsprudelnde Quelle, aber nur von 3,7 Proc. Rohsalzgehaltes hatte, auf Steinsalz zu bohren, und trieb, als solches erbohrt, einen Schacht hinunter. Letzterer ersoff zwar durch den ungeheuren Wasserzudrang, liefert aber seither eine hochgradige Soole (im Jahre 1853 von 28,975, im Jahre 1865 von 27,388 Procent).

Digitized by Google

Artern, wie alle Salinen in preußisch-Sachsen, hat den Vortheil der Braunkohlen, welche diese Provinz in so reichem Maße und zu so billigen Preisen liefert. Die K. Saline Artern erzeugte im Jahr 1853: 361,342 Zoll-Ctr. Salz, welches hohe Quantum sie noch vervielfältigen könnte. Ihr Betrieb wurde aber bis auf 140,413 Ctr. im Jahre 1865 blos deßhalb eingeschränkt, weil Preußen seine Erzeugung von Siedesalz im Herzogthum Sachsen mehr und mehr in Schönebeck conzentrirt, von wo die Abfuhr nach allen Richtungen der Windrose: zu Wasser (auf der Elbe und auf den mit letzterer zusammenhängenden Wasserwegen) und auf Eisenbahnen viel leichter und billiger ist.

Die durchschnittlichen wirklichen Selbstkosten des Siedesalzes zu Artern betrugen per Zollcentner:

	ohne Verzinsung, Melioration. und Amortissement:			mit Zinsen, Amortissement und Meliorationen:		
	Sgr.	Pf.	kr. rhein.	Sgr.	Pf.	kr. rhein.
$18^{62}/_{64}$	6	11,4	= 24,82	10	9,3	= 37,71
1865	7	3,5	= 25,72	12		= 42,00.

Kommt aber Artern, welches auf eine viel größere Erzeugung eingerichtet ist, in die Eisenbahn-Verbindungen, welche ihm auf die Dauer nicht fehlen werden und wovon eine in ziemlicher Nähe bereits im Bau ist, und kann es seinen Betrieb seinen natürlichen Hülfsmitteln entsprechend entwickeln, so werden seine Selbstkosten, welche jetzt weit über denen von Schönebeck (aber immer noch unter denen aller uns bekannten süddeutschen Salinen) stehen, auf einen sehr geringen Betrag heruntersinken, bei seiner ebenso reichen als großartigen Salz-Quelle, und seinem wohlfeilen Brennmaterial.

Nachdem die Bohrungen auf Steinsalz in Artern geglückt waren, wurde in Staßfurt, wo sich damals von Alters her eine Siedesaline mit einer Soole von mittlerem Gehalt (17,160 Proz.) befand, im Jahr 1839 angefangen zu bohren. Man erbohrte zwar Steinsalz, aber da die oberen Schichten des dortigen Salzlagers aus Kali-, Talkerde- und Bittersalzen und aus Gemischen von solchen mit Steinsalz bestehen, und die in den Bohrlöchern niedersinkenden Wasser jene leichter löslichen Salze nach unten führten, so war die Soole aus den dortigen Bohrlöchern unbrauchbar zur Kochsalz-Erzeugung. Man überzeugte sich daher, daß in Staßfurt das Steinsalz nur bergmännisch abzubauen sey, fieng in den Jahren 1851 und 1852 mit dem Abteufen zweier Schächte an, (zu denen neuerdings ein dritter kommt), und erreichte im Jahr 1856 die jetzige Abbausohle im Steinsalz bei

Digitized by Google

1066 Fuß Tiefe, nachdem schon bei 816 Fuß das von 816 bis 974 Fuß anstehende „unreine" oder sogen. Abraumsalz erreicht war. Die dortige Siedesaline wurde in der Folge eingestellt, da die Siedesalzfabrikation im Herzogthum Sachsen mehr und mehr in Schönebeck conzentrirt wird.

Der in Staßfurt bergmännisch erschlossene Schatz von Salzen ist ohne Uebertreibung unermeßlich zu nennen. Der Bohrer stand bei Staßfurt mehr als 1000 Fuß im Salze und letzteres ist durch Schächte und Strecken von einer Mächtigkeit von etwa 600 Fuß untersucht worden, ohne daß das Liegende des Steinsalzlagers aufgedeckt worden wäre. * Bischof nimmt an, daß die Mulde, der Staßfurt angehöre, auf 25 Quadrat-Meilen mit 2 Salzlagern, dem zu Staßfurt und dem zu Schönebeck erbohrten, in verschiedenen Höhen der bunten Sandsteinformation über einander ausgefüllt sey (a. a. O. S. 7). Und v. Carnall bemerkte im Abgeordnetenhause (Prot. v. 1865, I, S. 526), das Steinsalzlager von Staßfurt könnte bei einer Mächtigkeit von 1000 Fuß und einer Verbreitung von mindestens 10 Quadratmeilen das ganze Menschen-Geschlecht auf 10,000 Jahre mit Salz versehen. Und doch handelt es sich dabei nur von einer von drei Mulden und einem der darin eingebetteten Salzlager, welche Preußen im Herzogthum Sachsen erbohrt hat.

Was aber das Staßfurter Salzbergwerk wirthschaftlich besonders vortheilhaft macht, sind die mächtigen oberen Lager, welche über dem reinen Steinsalz liegen, und welche die Salze enthalten, die man anfänglich als „unreine", als „Abraumsalze" nicht würdigte, in denen man aber allmälig viel werthvollere — in solcher Art oder doch Menge sonst nirgends erschlossene — Salze erkannte. Von diesen Salzen, welche je nach ihrer Zusammensetzung seither verschiedene Namen (Carnallit, Kieserit, Tachhydrit, Staßfurtit, Kainit oder Schönit, Boracit u. s. w.) erhalten haben, sind namentlich die obersten, sogen. Carnallit-Schichten, sehr werthvoll. Dieselben enthalten nämlich, so ausgeschieden, wie sie von dem Werke verkauft werden (Bischof a. a. O.), ungefähr 17½ Proz. Chlorkalium (vermischt mit Chlormagnesium, Chlornatrium, schwefelsaurer Talkerde ꝛc. und Wasser). Da nun aber das Kali ein viel werthvollerer Stoff für eine Menge technischer Zwecke und als Düngungsmittel ebenso schätzbar als das Natron unbrauchbar hiefür ist, so haben sich bald Privatfabriken in und um

* Bischof, die Steinsalzwerke zu Staßfurt, 1864, S. 5. 13.

Digitized by Google

Staßfurt ꝛc. etablirt, welche jene Salze (vorzüglich den Carnallit) von dem Steinsalzwerk Staßfurt kaufen und die Kalisalze daraus ausscheiden, soweit es wirthschaftlich möglich ist. Sie verkaufen dann diese Kalisalze zu technischen und landwirthschaftlichen Zwecken.

Die Bedeutung dieser Kalisalze wurde so groß, daß die Anhaltsche Regierung unweit Staßfurt, das nahe an der Grenze liegt, ein ähnliches Salzbergwerk anlegte, welches bis jetzt nur den kleinen Bedarf Anhalts an Steinsalz, dagegen Massen von Kalisalzen fördert.

Nicht weniger als 25 Privatfabriken waren am Schlusse des Jahres 1865 in der Gegend von Staßfurt beschäftigt, diese Kalisalze von dem preußischen und dem anhaltischen Bergwerke zu kaufen und chemisch zu verwerthen.

Die beiden Bergwerke setzten ab (in's In- und Ausland) Centner *

	das preußische Werk:		das anhaltische Werk:
im Jahr:	an Steinsalz:	an Kali und Magnesiasalzen:	an Kali- und Magnesiasalzen:
1861	539,795	45,866	—
1862	617,556	391,099	—
1863	684,596	830,108	336,660
1864	883,360	1,142,555	1,166,740
1865	883,590	735,963	1,124,758.

Dieser große Absatz an Kalisalzen gewährt nun den beiden Staßfurter Werken natürlich einen ungemeinen Vortheil. Das anhaltische lebt bis jetzt beinahe ganz davon; das preußische aber hatte im Jahr 1864 von seinem wirklichen Absatze ins In- und Ausland, und zwar **:

---

* F. Bischof, im „Berggeist", 1865, Nr. 100. Die Abweichungen dieser Zahlen von den in Carnall's Zeitschrift erwähnten sind nicht erheblich und Jedermann weiß, wie solche Rechnungs-Ergebnisse bei dem besten Willen nicht immer haarscharf in Einklang zu bringen sind.

** v. Carnall, Zeitschr. für 1865, S. 215, und v. Carnall, Bericht an das Abgeordnetenhaus für 1865, Drucks. Bd. IV, Nr. 163, S. 86. — Zu bemerken ist dabei, daß diese Erlöse sich nur auf die Preise beziehen, welche das Steinsalzwerk von seinen Käufern, von welchen die Monopolsverwaltung der hauptsächlichste ist, erhält, nicht aber auf die Preise, zu welchen letztere das Salz verkauft. Die Monopolsverwaltung verkauft das Krystallsalz (Speisesteinsalz) zu 3 Thlr. 5 Sgr. = 5 fl. 32,5 kr. per Zollcentner = 3,325 kr. per Zollpfund; das Viehsalz zu $3^1/_8$—4 Thlr. per Tonne von 378,8 Zollpfund = 0,92—1,18 kr. per Zollpfund an das Publikum ihrer Faktorien, also einschließlich der Verpackung, Fracht und Salzsteuer. Der Preis, welchen das Salzwerk erhält, ist nur der Selbstkosten und einiger Gewerbsgewinn; Absatzkosten, Verpackung, Fracht und Steuer sind nicht darunter begriffen. So nach bisherigem Verfahren.

Digitized by Google

von . . . . . 1,146,614 Ctr. Kalisalzen ꝛc. einen Erlös von 334,529 Thlr.
= 8 Sgr. 9,02 Pf. per Ctr.

von Steinsalz jeder Art, nämlich

Krystallsalz . . .	89,902 Ctr.	zu 6 Sgr.	4,61	Pf.
Fördersteinsalz . .	177,060 „	„ 2 „	6,25	„
Fabriksalz	335,593 „			
Viehsalz u. Leckſteinen	264,938 „	„ 4 „	11,64	„
Gewerbesalz . . .	28,471 „	„ 4 „	8,00	„

zus. 895,964 Ctr., einen Erlös von 111,145 Thlr.
= 3 Sgr. 8 Pf. per Ctr.

ganzer Absatz an Kali
und Steinsalz zus. 2,042,578 Ctr.

Die sog. Abraumsalze ertrugen also dem preußischen Werke im Jahre 1864 im Ganzen 3mal so viel, und per Ctr. mehr als das Doppelte des Erlöses, den die verschiedenen Steinsalzsorten ihm durchschnittlich gewährten.

Neuerdings mußten zwar die Preise der Kalisalze bedeutend herabgesetzt werden *, theils der Concurrenz der beiden Werke halber, theils zu Erwirkung eines größeren Absatzes. Doch blieb noch im Jahr 1865 der Durchschnitts-Erlös des preußischen Werks Staßfurt für Abraumsalze (Kalisalze, Kieserit und Boracit) 4,86 Sgr. = 17,010 kr. per Ctr., während für den Centner Steinsalz durchschnittlich nur 3,11 Sgr. = 11,885 kr. erlöst wurden. (Carnall, Zeitschr. 1866, S. 272).

Abgesehen davon aber bleibt jedenfalls die Ausbeute der Abraumsalze für das K. preußische Werk Staßfurt ein ungemeiner Vortheil. Denn die allgemeinen Kosten für den Centner geförderten Salzes sind natürlich viel niederer, wenn 2 Millionen, als wenn 900,000 Ctr. Salze gefördert werden.

Diese Verhältnisse erlauben denn auch der preuß. Verwaltung, bei dem Verkauf ihrer verschiedenen Steinsalzsorten nach dem Auslande unter ihre Selbstkosten herunterzugehen.

Im Jahre 1864 betrugen zu Staßfurt (Carnalls Zeitschr. 1865, S. 216) effectiv:

	die durchschn. Selbstkosten sammt allen Zinsen: Sgr.	Pf.	die durchschn. Debits-Einnahme beim Verkauf: Sgr.	Pf.
beim Krystallsalz	4	3,85	6	4,61
Fördersteinsalz und Fabriksalz	2	7,06	2	6,25
Viehsalz und Viehsalzleckſteinen	3	6,78	4	11,64
Gewerbesalz	4	1,00	4	8,00

* Berggeist, 1865, Nr. 96. — v. Carnall's Zeitschr. von 1866, S. 272—275.

Digitized by Google

Sie verkaufte also das meiste Staßfurter Steinsalz, nämlich 512,653 Ctr. Fördersteinsalz und Fabriksalz im Jahr 1864 unter den Selbstkosten, wenn unter letzterem die Zinse mitgerechnet werden.

Wie es aber ihr System ist, vorzüglich nach dem Auslande unter diesen Selbstkosten zu verkaufen, dieß geht unter Anderem aus dem Etat für 1865 über den veranschlagten Verkauf in Staßfurt und Erfurt hervor.*

Dieser Voranschlag betrug nämlich als Erlös per Zoll-Centner:

	für den Absatz ins Inland: Sgr.	für den Absatz ins Ausland: Sgr.
Steinsalz, und zwar	2,55	1,41
Speise(Stein-)salz	7,38	6,13
Fabrik- und Gewerbesalz . . .	3,23	2,63
Viehsalz und Leckſteine	5,75	3,61
Abraum(Kali- ꝛc.)salz	7,65	7,65

Es war dieß nun zwar ein bloßer Voranschlag, der sich nicht hielt, indem die Abraumsalze zu Staßfurt im Jahr 1865 nur zu 4,86 Sgr. per Ctr. angebracht wurden, während der Centner Steinsalz durchschnittlich zu 3,11 Sgr. per Ctr. verkauft wurde, wie wir sahen.

Allein wenn wir diesen im Etat veranschlagten Verkaufspreisen für das Jahr 1865 gegenüberstellen die wirklichen Selbstkosten, wie sie sich im Jahr 1865** ergeben haben, so stellt sich recht deutlich das System der preußischen Verwaltung heraus, ins Ausland unter den Selbstkosten zu verkaufen, wenigstens auf Zinse und Generalkosten dabei keine Rücksicht zu nehmen:

In dem Etat für 1865 war vom Zoll-Centner Erlös vorgesehen für:

1) Fördersteinsalz . . . . . a. ins Inland 2,55 Sgr. = 8,915 kr. rh.
b. ins Ausland 1,41 „ = 4,935 „

Die Selbstkosten*** betrugen . . . 2 Sgr. 2,33 Pf.

Also sollte das Förderſalz fürs Ausland unter den Selbstkosten verkauft werden.

2) Fabrik- und Gewerbesalz a. ins Inland 3,23 Sgr. = 11,305 kr. rh.
b. ins Ausland 2,63 „ = 9,205 „

Die Selbstkosten betrugen zu a. . . 3 Sgr. 0,50 Pf.
zu b. . . 3 „ 0,11 „

* v. Carnall, Bericht an das Haus der Abgeord., 1865, Druckſ. Bd. IV, Nr. 163. S. 87.

** v. Carnall, Zeitschr. 1866, S. 276.

*** Durchgängig einschließlich der Zinse vom Anlage- und Betriebskapital und einschließlich der Generalkosten gerechnet.

Digitized by Google

Mithin sollte das Fabrik- und Gewerbesalz unter den Selbstkosten fürs Ausland verkauft werden.

3) Viehsalz und Leckſteine . . a. ins Inland 5,75 Sgr. = 20,125 kr. rh.
b. ins Ausland 3,61 „ = 12,635 „

Hier waren die Selbstkosten
von Viehsalz zu a. . . . . 3 Sgr. 4,15 Pf.
zu b. . . . . 3 „ 0,94 „
von Viehsalzleckſteinen ohne Unterſchied der Bestimmung Selbstkosten 6 „ 5,18 „

Hier sollten also die Leckſteine sehr weit unter den Selbstkosten ans Ausland abgegeben werden.

4) Speiſe(Stein-)ſalz . . . a. ins Inland 7,38 Sgr. = 25,830 kr. rh.
b. ins Ausland 6,13 „ = 21,455 „

Die Selbstkosten dieſes Salzes, des sogenannten Kryſtallſalzes, betrugen 3 Sgr. 6,37 Pf.

5) Kaliſalze . . . . . 7,65 Sgr.

Die Selbstkosten betrugen . . . . 2 Sgr. 9,52 Pf.

Auf den Erlös aus letzteren war hauptsächlich gerechnet, um das Deficit zu decken, welches der Verkauf des Steinsalzes ins Ausland geben mußte.

Es war nämlich in dem Etat für 1865 darauf gerechnet, daß

748,211 Ctr. Steinsalz jeder Art ins Inland . 112,037 Thlr.
738,620 „ „ „ „ „ Ausland 53,542 „
998,600 „ Kaliſalze ins In- und Ausland . 254,672 „

ertragen werden, und die Kaliſalze sollten also ermöglichen, das Förder-, Fabrik- und Vieh-Leckſteinſalz ins Ausland unter den Selbstkosten zu verkaufen.

Nun wurden allerdings im Jahre 1865, ſtatt der erwarteten 7,65 Sgr. per Ctr. Kaliſalz nur 4,86 Sgr. erlöst. Immerhin aber war auch dieſer letztere Preis ungefähr das Doppelte der Selbstkosten der Kaliſalze und darin liegt einer der Gründe für die Stärke Staßfurt's, welcher es der preußiſchen Regierung möglich macht, Steinsalz unter den Selbstkosten zur Ausfuhr zu verkaufen.

In dem Berichte des Abgeordneten Hammacher an das Abgeordnetenhaus von 1865* erläutert ſich dieſes Verhältniß noch etwas näher.

Es heißt dort: nach Mittheilungen der Regierungs-Commiſſäre berechnen ſich die Selbstkosten des Steinsalzes in den Oekonomieplänen für das Jahr 1865**:

* Druckſachen des Hauſes der Abg., 1865, Bd. II., Nr. 75, S. 3.

** Die wirklichen Ergebniſſe waren übrigens günſtiger, wie aus Carnall's

Digitized by Google

zu Staßfurt auf 3 Sgr. 4 Pf. ohne, und auf 3 Sgr. 6 Pf. mit Meliorationen und 4 Proz. Zinsen von Anlage- und Betriebs-Capital;

zu Erfurt auf 3 Sgr., beziehungsweise 3 Sgr. 6 Pf.

„Letztere Beträge enthalten indessen nicht allein die Kosten der „Gewinnung und Förderung des Rohsalzes, welche 1½ Sgr. per „Centner nicht erreichen, sondern auch den Aufwand für die weitere „Zubereitung des Salzes, Sortiren, Mahlen u. s. w. Die Rechnung „des Jahrs 1863 habe zu Staßfurt für die verschiedenen Producte „folgende Selbstkostenbeträge ohne Verzinsung und Meliorationen, er„geben: Förderstеinsalz (in Stücken) 2½ Sgr.; gemahlenes Steinsalz „(Fabriksalz) 3¼ Sgr.; ausgesucht reines, sog. Krystallsalz (in Stücken) „3 Sgr. 10 Pf.; denaturirtes Viehsalz 4 Sgr. 7 Pf.; denaturirtes „Viehsalz in Leckstеine gepreßt 7 Sgr. 4 Pf.; außerdem Kalisalz (in „Stücken) 2¾ Sgr., gemahlen 3½ Sgr.

„Hinsichtlich der Verkaufspreise bemerkte derselbe Herr Regierungs„Commissär, daß auch diese in den letzten Jahren wesentlich ermäßigt „worden seyen. Die Versorgung des Inlandes werde durch die Steuer„Verwaltung vermittelt" (folgen sodann die Preise, zu welchen diese das Kochsalz von den Salinen erhalte). „Das rohe Steinsalz aber „werde in Staßfurt zu 2½, in Erfurt zu 2 Sgr.* per Centner** „abgegeben; für bessere, gemahlene und denaturirte Salzsorten berech„nen sich die Preise höher. Sodafabriken bezahlen dieselben Preise, wie „die Steuer-Verwaltung.

„Der Absatz nach dem Auslande liege in der Hand der Salz„werks-Verwaltung allein.

„Um auch durch den Export über Hamburg zur See*** neue „Absatzgebiete für die Steinsalzproduction zu gewinnen, sey gegenüber

---

Zeitschrift erhellt, deren statistische Notizen wir als durchaus amtliche und zuverlässige betrachten dürfen. Auch die Regierungscommissäre selbst bemerkten (a. a. O. S. 2), daß die Sätze der Oekonomiepläne für 1865 auf dem Ergebniß der früheren Jahre beruhen, während die neueren wegen der fortwährenden Entwicklung des Betriebs erheblich günstiger seyen. Allein das, was wir aus den obigen Mittheilungen zu zeigen wünschen, erhellt gleichwohl daraus.

* Das Salzwerk in Erfurt wird, wie wir sehen werden, bis jetzt mit positiver Einbuße betrieben, d. h. es wird daselbst zu Forcirung des Absatzes unter den Selbstkosten verkauft.

** an die Steuerverwaltung.

*** der bis jetzt in der Hauptsache nur nach Holland bewirkt worden zu seyn scheint.

Digitized by Google

„der englischen * Concurrenz der Verkaufspreis hiefür zu Staßfurt auf „1½ Sgr., also nur wenig höher als die Gewinnungskosten gestellt „worden; es seyen dadurch auch bereits günstige Erfolge erzielt, Nach„theile für die Staatskasse aber nicht erwachsen."

Wie wir oben bereits erwähnt, soll, nach der Auskunft von Seiten eines der sachkundigsten Männer, jetzt (1867) das Steinsalz für den Absatz nach Holland sogar zu 1 Sgr. per Centner in Staßfurt abgegeben werden.

Daß hiebei, sowie schon bei 1½ Sgr., von einem vollständigen Ersatze der Selbstkosten nicht, sondern nur von einem Ersatze der unmittelbaren Gewinnungs- und Förderungskosten oder wenig darüber die Rede seyn kann, dürfte aus Vorstehendem klar seyn.

Ehe wir auf das Steinsalzwerk Erfurt übergehen, welches erst seit wenigen Jahren im Betrieb und vorzüglich darauf angewiesen ist, für sein Steinsalz einen genügenden Absatz in dem Rheingebiete und in Süddeutschland zu erstreben, und ehe wir auf die Hauptsiedesaline Preußens, Schönebeck, zu reden kommen, wollen wir der Zeitfolge nach einiger anderweitigen Bohrversuche Preußens auf Steinsalz erwähnen, und im Zusammenhange damit einen Blick auf einige andere Siedesalinen in preußisch Sachsen werfen.

Der preußische Staat erwarb mit der Provinz Sachsen im Jahr 1815 unter Anderem auch die K. Salinen Dürrenberg und Kösen, aus welchen das Königreich Sachsen in dem Abtretungs-Vertrage von 1815 jährlich wenigstens 150,000 Centner Salz zu kaufen die Verbindlichkeit übernahm, mit dem Rechte, 100,000 Ctr. weiter zu beziehen, wie es denn im Jahre 1863 z. B. 275,413 Ctr. zu dem hohen Preise von 29 Sgr. per Sack von 120 Pfd. = 24⅙ Sgr. oder 1 fl. 24,58 kr. per Ctr. erhielt (seit 1865 ist der Preis auf 19 Sgr. 3 Pf. = 1 fl. 6,375 kr. per Ctr. ermäßigt).

Dürrenberg an der Saale, 1 Meile von der sächsischen Gränze, 3 Meilen von Leipzig gelegen, hat eine ziemlich schwache Soole, im Jahr 1865 von 8,29 Proz. Rohsalz. Die Soole wird daher gradirt und seit Eröffnung des Steinsalzwerkes von Erfurt im Jahr 1863 mit Steinsalz von dort (im Jahr 1863 mit 40,600 Ctr.; im Jahr 1864 mit 48,400, im Jahr 1865 mit 67,608 Ctr. Steinsalz) angereichert.

Mehrere Bohrversuche in den Jahren 1840 u. s. w., sowie die

* und württembergischen.

Digitized by Google

vor einigen Jahren auf's Neue angestellten, lieferten kein Steinsalz und keine ausgiebige reichere Quelle.

Dagegen hat Dürrenberg in den Tollwitzer Braunkohlen ein vortheilhaftes Brennmaterial.

Obgleich einer reichen Soole entbehrend ist doch Dürrenberg eine der größten preußischen Siedesalinen (freilich nicht an dem Maßstabe der Riesin Schönebeck gemessen) und lieferte im Jahre 1863 352,299 Ctr., im Jahre 1865 355,000 Ctr. Siedesalz. Unter dem Absatze von 1863 gingen 275,413 Ctr. nach Sachsen, 4,115 Ctr. nach Reuß-Plauen, 55,607 Ctr. Kochsalz in's Inland und 11,574 Ctr. wurden zu Bereitung von Vieh- und Düngesalz abgegeben.

Die wirklichen Selbstkosten des Siedesalzes zu Dürrenberg im Jahre 1865 betrugen

ohne Zinsen, Amortis. u. Meliorationen:			mit diesen Zuschlägen:		
Sgr. Pf.	Kreuzer rhein.		Sgr. Pf.	Kreuzer rhein.	
8 2,73.	= 28,79.		11 8,26.	= 40,90.	

Abgesehen davon, daß (nach Carnall's Zeitschrift 1866, S. 281) durch „die Erneuerung des Vertrags wegen Versorgung des Königreichs Sachsen von der Saline Dürrenberg dem Werke der Umfang „des bisherigen Absatzes auf längere Zeit gesichert erscheint", was nach Aufhebung des Salzmonopols im norddeutschen Bunde hinfällig geworden seyn dürfte, so ist bei dem Mangel an wohlfeilem Brennmaterial in Thüringen und bei der erasirenden Uebermacht Schönebecks, das bedeutend wohlfeiler als Dürrenberg erzeugt und mit Sachsen auf der Elbe direct und (wie Dürrenberg) durch Eisenbahnen in Verbindung steht, Preußen jedenfalls in der Lage, keinerlei Concurrenz im Salzabsatze nach dem Königreiche Sachsen, welches kein Salz erzeugt, aufkommen zu lassen.

Die K. Saline Kösen, 4 Meilen oberhalb Dürrenbergs an der Saale, deren Soole, soweit sie benützt wurde, im Jahr 1853 nur 4,6 Proz. Rohsalz enthielt und also natürlich stark gradirt werden mußte, und 55,046 Ctr. Salz lieferte, hob Preußen, wegen hoher Selbstkosten, im Jahre 1861 auf, nachdem auch Bohrversuche, für welche in den Jahren 1858 und 1859 Ausgaben verrechnet sind, kein befriedigendes Ergebniß daselbst geliefert zu haben scheinen, und da — wie Karsten in seinem Commissionsberichte von 1859 (Druckf. v. 1859, Nr. 107, S. 10.) sagte — „bei der fortschreitenden Steinsalzgewinnung die Beschränkung der Salinen auf einige Hauptpunkte

Digitized by Google

„wohl erwartet werden konnte, und nach den Mittheilungen des Mi„nisterialcommissarius auch erwartet werden durfte."

Zwei kleine gewerkschaftliche Privatsalinen, Kötzschau, 1½ Meilen, und Teubitz, ¾ Meilen von Dürrenberg, welche, vermöge eines unaufkündbaren Vertrags, das Recht hatten, dem Staate jährlich 660 Tonnen = 25,003 Zoll-Centner Siedesalzes zu dem hohen Preise von 30 Thlr. per Last = 1 fl. 23,146 kr. per Zoll-Centner zu liefern, während die K. Salzdebitsverwaltung seit 1855 den K. Salinen nur 15 Thlr. per Last bezahlte, kaufte der Staat in den Jahren 1859 und 1860 an und stellte den Betrieb dieser Salinen, welche mit ganz armen und unreinen Soolen arbeiten mußten, ein.

Zu Halle a. d. S. befinden sich 2 Salinen, eine pfännerschaftliche und eine Königliche, welche beide aus denselben Quellen ihre mittelstarke Soole (im Jahr 1846 von 18,890 Proz., in den Jahren 1863 und 1864 von 19,15 Proz. Rohsalzgehalt) erhalten.

Nach einem, für ewige Zeiten unkündbar geschlossenen, Vertrage muß der Staat der „Pfännerschaft" die erforderliche Soole zu Erzeugung von 2285 Last = 86,566 Zoll-Centner Salz jährlich abgeben und dieses Erzeugniß zu dem Preise von 40 Thlr. per Last = 31 Sgr. 8 Pf. per Zoll-Centner abkaufen, während der Staat es im Jahre 1865 in Halle selbst um 9 Sgr. 8 Pf. ohne, und um 12,8 Sgr. mit, in Schönebeck um 5 Sgr. 3,1 Pf. ohne und um 8 Sgr. 3,2 Pf. mit Zinsen, Amortisation und Meliorationen, somit zu Schönebeck um ¼tel Dessen, was er in Halle der Pfännerschaft bezahlen muß, selbst erzeugt.

Die Pfännerschaft lieferte im J. 1865 . 85,361 Z.-Ctr. Salz.
Der Staat erzeugte zu Halle im J. 1853 . 132,634 Z.-Ctr.
im J. 1865 nur noch . 96,825 Z.-Ctr.

und zwar deßhalb jährlich weniger, weil er in Schönebeck wohlfeiler produzirt und seine Siedesalzproduction im Herzogthum Sachsen mehr und mehr dort conzentrirt.

Das Verhältniß des Staats zur Pfännerschaft in Halle kann natürlich, wenn das Salzmonopol aufhört, nicht fortbestehen, sondern dürfte seine Lösung in irgend einer, den in Mitte liegenden Rechtsverhältnissen, die wir nicht näher kennen, noch zu beurtheilen haben, entsprechenden Weise finden.

Wir kommen nun zu der Hauptsiede-Saline Preußens, zu Schönebeck.

Digitized by Google

Hart an der Elbe und an der directesten Eisenbahnlinie Leipzig-Halle-Schönebeck-Magdeburg-Hamburg; nur 2 Meilen von Magdeburg und noch näher an und in Eisenbahn-Verbindung mit den über Magdeburg sich conzentrirenden Eisenbahn-Verbindungen vom Rhein bis an die Ostgrenzen Preußens, sowie von der Nord- und Ostsee; endlich über Staßfurt und Aschersleben, sowie über Halle und Weißenfels mit allen von diesen letzteren Punkten nach dem Westen und Süden gehenden Eisenbahnen in Verbindung, ist die Lage von Schönebeck eine ausgezeichnet günstige für den Absatz von Salz nach allen Richtungen. Ganz besonders aber liegt Schönebeck dem Eisenbahnsterne Berlin am nächsten und ist daher zur Versehung der östlichen Provinzen der preußischen Monarchie die geeignetste preußische Saline, soweit das wohlfeile englische Salz (mit den erbärmlich geringen Ballastfrachten von England her) und das aus südlichen Ländern (Portugal 2c.) nach den Häfen der preußischen Ostseeprovinzen kommende Seesalz, sowie bei freier Mitbewerbung das österreichische Stein- und Siedesalz aus Galizien (Wieliczka 2c.) ihm nicht den Rang ablaufen werden. Der jedenfalls colossale Absatz nach der östlichen Hälfte der preußischen Monarchie gewährt aber der Saline Schönebeck den großen Vortheil höchst bedeutenden Betriebs, auf welchem die Erzielung mäßiger Selbstkosten wesentlich mit beruht. *

Dazu kommt nun aber aus anderen Gründen eine ungemeine Verbesserung der Betriebsbedingungen und eine jährliche Verminderung der bereits äußerst geringen Selbstkosten zu Schönebeck.

Das Bedürfniß der Saline Schönebeck an Soole wurde früher ausschließlich aus Schächten, deren verschiedene zu Elmen, 1/3 Meile von Schönebeck, abgeteuft sind, und in welchen Soolen von verschiedener Stärke des Salzgehaltes aufsteigen, durch eine Dampfmaschine gehoben und auf Gradirwerken von 1/4 Meile Länge gradirt.

Da jedoch die Lage von Schönebeck hart an der Elbe die Anschaffung des Brennmaterials und die Versendung des Salzes so sehr

* Dieser Vortheil ist allerdings einer bedeutenden Schmälerung dadurch ausgesetzt, daß, nach Aufhebung des Salzmonopols die preußische Salzdebit-Verwaltung nicht mehr Herrin darüber ist, was sie von englischem oder galizischem Salz in die östlichen Provinzen eindringen lassen will.

Nur um so gefährlicher wird deshalb Schönebeck künftig — wie wir sehen werden — den süddeutschen Salinen, weil es um so mehr suchen wird, sich auf den süd- und westdeutschen Markt zu werfen, was ihm bis jetzt theils wegen der seitherigen Eisenbahnfrachten, theils wegen der Salzmonopole der süddeutschen Staaten unmöglich war.

Digitized by Google

erleichterte, so wurde Schönebeck schon lange als Hauptsaline betrachtet, schon im Jahr 1846 mit 25 Pfannen in 9 Siedehäusern betrieben und lieferte schon damals jährlich mindestens

565,000 pr. Ctr. = 581,365 Zoll-Ctr.

Siedesalz.

Ein Bohrversuch zu Elmen, welcher im Jahre 1845 bei 1005 Fuß Tiefe nur schwache Soolen ergab, scheint keine befriedigenden Ergebnisse geliefert zu haben.

Im Jahr 1853 wurde Schönebeck noch immer mit lauter gradirter Soole betrieben und lieferte an Siedesalz 624,337 Zoll-Ctr.

Uebrigens wurde im Jahr 1853 ein Bohrloch von 12 Zoll Weite, das zu Anfang des Jahres bereits auf 1195 Fuß 7 Zoll niedergebracht war, auf weitere 218 Fuß tief eingestoßen.

Seither ist ein ungeheures Steinsalzlager daselbst erbohrt und wird durch Hebung hochgrädiger Soole aus einer Anzahl von Bohrlöchern und durch Anlegung weiterer Bohrlöcher zu diesem Zweck mehr und mehr das Ziel verfolgt, die Verwendung der gradirungsbedürftigen Soolquellen und den Bezug von Staßfurter Steinsalz zur Anreicherung derselben durch hochgradige Soole aus Bohrlöchern zu ersetzen und die Siedesalz-Erzeugung zu Schönebeck immer größer, die Selbstkosten des Centners Salz immer kleiner zu machen.

Im Jahr 1863 wurde zu Schönebeck bereits das ungeheure Jahres-Erzeugniß an Siedesalz produzirt von . . . . . 1,026,000 Zoll-Ctr.,
und zwar theils mittelst gradirter Soole, welche bei ihrer Förderung aus den Soolschächten nur $7{,}_{037}$ Proz. Rohsalz hielt und von 13,151,747 Cub.-Fuß durch Gradirung auf 3,063,556 Cub.-Fuß von $24{,}_{447}$ Proz. Rohsalzgehalt abgedunstet wurde, und in diesem letztern Zustande enthielt Rohsalz: 512,852 Ctr.

theils mittelst hochgradiger Soole aus 3 Bohrlöchern, welche 2,757,946 Cub.-Fuß Soole von $21{,}_{735}$ — $24{,}_{203}$ — $26{,}_{397}$ Proz. lieferten, im Ganzen mit dem Rohsalzgehalte von . . . . . 421,420 Ctr.;

theils durch Anreicherung von 1,220,755 Cub.-Fuß Soole von $9{,}_{370}$ Proz. mit 141, 586 Ctr. Staßfurter Steinsalz, welche 1,271,344 Cub.-Fuß Soole von $23{,}_{435}$ Proz. lieferten mit einem Rohsalzgehalte von . . . . . 204,008 Ctr.,

so daß im Ganzen hochgrädige Soole versotten wurde mit 1,138,280 Ctr. Rohsalzgehalt.

Wir führen diese Einzelnheiten an, weil sie recht anschaulich zeigen, wie durch die Aufschließung von Steinsalzlagern oder durch Niedertreiben von Bohrlöchern auf Steinsalz und Förderung hochgrädiger Soolen der Salinenbetrieb zu Schönebeck der Nothwendigkeit,

Digitized by Google

eine ungeheure Wassermasse durch Gradiren und theilweise auch durch Sieden zu verflüchtigen, überhoben wird, was seit ein paar Jahren daselbst in steigendem Verhältnisse geschieht.

Im Jahr 1864 wurde daselbst aus gradirbedürftiger Soole nur noch eine kleinere Masse auf

26,980 Proz. Salzgehalts gradirter Soole mit . . . . 419,454 Ctr. Rohsalzgehalts,

dagegen aus Bohrlöchern bereits eine Masse von 24,391 — 24,918 — 26,727prozentiger Soole mit dem Rohsalzgehalte von 768,809 „ versotten;

von Staßfurter Steinsalz nur noch ein Rest von 2750 Ctr. zur Anreicherung von 9,492prozentiger Soole verwendet, mit einem Ergebniß am Rohsalz-Gehalt von . . . . . 3,436 „

zusammen Rohsalzgehalt 1,192,699 Ctr.

Die Saline Schönebeck lieferte im Jahre 1864 Siedesalz 1,053,860 Ctr.

Die Bohrlöcher lieferten also bereits 64,45 Prozent dieses ungeheuren Erzeugnisses.

Im Jahre 1865 erzeugte Schönebeck an Siedesalz 1,167,189 Ctr.

Es wurden zwar fortwährend neue Bohrlöcher niedergetrieben. Da aber das Bohren von Bohrlöchern großen Durchmessers, wie sie zur Soolförderung erforderlich sind, auf so große Tiefen eine Sache von langer Hand ist, so waren die Betriebsverhältnisse im Jahr 1865 denen von 1864 noch wesentlich gleich.

Allein da bei dem ungeheuren Steinsalzlager in der Tiefe, auf welchem Schönebeck und Elmen stehen, und welches ebensowohl mit weiteren Bohrlöchern als erforderlichen Falles (wenn auch wahrscheinlich mit sehr großen Schwierigkeiten in Bewältigung von Wasserzudrang) bergmännisch in unbegränzter Weise ausbeutbar ist, geht Schönebeck dem Ziele, sich mit lauter hochgrädiger Soole zu versehen und die Gradirwerke zu Elmen ganz entbehrlich zu machen, ebendamit aber einer weiteren bedeutenden Verminderung seiner bereits sehr kleinen Erzeugungskosten mit Sicherheit entgegen.

Dazu, daß diese Selbstkosten zu Schönebeck so klein sind, wirken namentlich folgende hochwichtigen Momente mit.

Schönebeck hat als Brennmaterial die Braunkohle aus der K. Grube zu Eggersdorf (unweit Schönebeck, an der Staßfurt-Schönebecker Eisenbahn), welche gleichfalls unter der Salinenverwaltung Schönebeck steht, von welcher die Tonne (= 3 Zoll-Centnern) auf der Grube die Kleinigkeit von 3½ Sgr. = 12¼ Kreuzer rheinisch kostet, und zur Darstellung eines Centners Siedesalz zu Schönebeck erforderlich waren

im Jahr 1863 . . . . 0,458 Tonnen;

Digitized by Google

im Jahr 1864 . . . . 0,448 Tonnen;
„ „ 1865 . . . . . 0,452 „

Die Kosten des Brennmaterials sind also zu Schönebeck äußerst gering, wie wir noch des Näheren in Geld ausgedrückt finden werden.

Der ungeheure Maßstab, in welchem die Salzerzeugung zu Schönebeck betrieben und ausgedehnt worden ist und wird, hat aber auch alle Gelegenheit und Mittel an die Hand gegeben, neue und verbesserte Einrichtungen daselbst einzuführen. Es mußten neue Siedhäuser gebaut werden, in welchen Siedepfannen von den größten Dimensionen angebracht und solche Einrichtungen getroffen wurden, daß das Salz auf die leichteste Weise in die Magazinsräume gebracht werden kann. Indem dem Arbeiter es so ermöglicht wurde, das größte Quantum Salz zu erzeugen und ihm alle unnöthige Handarbeit dabei möglichst erspart wurde, wurde die Leistung desselben und — bei einem stets verminderten Gedinglohn — sein Lohnerwerb in hohem Grade gesteigert. Ebenso wurde natürlich durch die Erhöhung der ganzen Erzeugung die Quote der allgemeinen Kosten auf den Centner Salz fortwährend ermäßigt.

Als Beispiele dieser fortschreitenden Ersparnisse mögen folgende dienen: *

	Im J. 1864 wurden ersotten auf 1 □Fuß Pfannenfläche in 1 Tag Zollpfund Salz:	mit Kohlen auf 1 Zoll-Centner Salz:
zu Halle	8,54	0,750 Tonne;
„ Artern	10,51	0,529 „
„ Dürrenberg . . .	12,74	0,576 „
„ Schönebeck . . .	14,41	0,448 „

Also zu Schönebeck viel größere Salzerzeugung täglich auf 1 Quadratfuß Pfannenfläche, und viel geringerer Kohlenverbrauch per Centner Salz als auf den übrigen noch bestehenden preußischen Siedesalinen im Herzogthum Sachsen.

---

* Wir können in dieser flüchtigen Denkschrift schon aus Rücksicht auf den Leser nicht zu jedem Satze die Quelle beifügen, wie wir es in einer wissenschaftlichen Abhandlung thun würden. Wir beziehen uns namentlich auf die vortrefflichen jährlichen Statistiken über das preußische Salinenwesen in v. Carnall's Zeitschrift; auf die jährlichen Berichte in dem Hause der Abgeordneten; auf Bischof's Schrift über Staßfurt; auf die Zeitschrift: der „Berggeist", und auf den äußerst interessanten Auszug aus dem Tagebuch eines österreichischen Fachmanns über Schönebeck in Beilage zu N. 78 des Berggeist vom 18. Sept. 1866; für ältere Notizen auf Karsten's Salinenkunde.

Digitized by Google

Der österreichische Fachmann im Berggeist von 1866, Nr. 78, bemerkt, die enorme Billigkeit der Eggersdorfer Braunkohle mache, daß auf den Centner Salz zu Schönebeck nur 12,4 kr. (östr. W. = 8,68 kr. rhein.) an Brennmaterial komme, während in Oesterreich (im Salzkammergut) 29 kr. (östr. W. = 20,3 kr. rhein.).

Auf 1 Sieder kamen zu Schönebeck an erzeugtem Salz Centner:

im Jahr	1860 : 6,939.		1863 : 9,080.
„ „	1861 : 8,927.		1864 : 9,580.
„ „	1862 : 9,000.		1865 : 9,714.

Somit erhöhte sich in den 6 Jahren 1860—1865 die Leistung eines Siebers zu Schönebeck um 40 Prozent, wahrscheinlich hauptsächlich in Folge der besseren Einrichtungen, welche übrigens bis jetzt nur theilweise durchgeführt sind, da man zwar neue Siedehäuser baute, die alten steinernen Siedhäuser aber noch fortbestehen. Wie übrigens der österreichische Fachmann bemerkt, so ist die Saline Schönebeck in einer fortwährenden Verjüngung begriffen.

Wie sehr Schönebeck alle anderen K. preußischen Siedesalinen an Ersparniß hinsichtlich des ganzen Bedürfnisses an Arbeitern überhaupt (nicht bloß an Siedern) auf ein gewisses Salz-Erzeugniß übertrifft, ergiebt sich aus folgenden Zahlen.

Die gesammte Siedesalz-Erzeugung erheischte nämlich einen Arbeiter für folgende Centnerzahlen:

	im J. 1863: Ctr.	im J. 1864: Ctr.	im J. 1865: Ctr.
Schönebeck	3,045	2,655	2,965
Halle	1,728	1,925	2,017
Dürrenberg	1,854	1,871	1,978
Artern	1,766	1,934	1,476
Königsborn	1,199	1,152	1,246
Neusalzwerk	1,509	1,571	1,587
Münster am Stein .	508	492	469
Stetten	1,975	1,763	1,972

Hienach erzeugt Schönebeck mit einer gewissen Zahl von Arbeitern jeder Art zusammengenommen um 50 bis 100 Prozent mehr Siedesalz als die übrigen großen preußischen Salinen.

Die merkwürdige Verminderung der Selbstkosten des Siedesalzes zu Schönebeck im Ganzen aber ergiebt sich aus folgenden Zahlen. Dieselben betrugen (ohne Verzinsung des Anlage- und Betriebs-Capitals, ohne Amortisation des ersteren, und ohne die Meliorationen) auf den Centner Siedesalz (Carnall, Zeitschr. 1866, S. 286):

Digitized by Google

	Pfennige:		Kreuzer, rheinisch:
im Durchschnitt der Jahre $18^{50}/_{59}$	140,8	=	41,06
im Jahre 1860	106,8	=	31,15
„ „ 1861	86,5	=	25,25
„ „ 1862	83,8	=	24,44
„ „ 1863	75,1	=	21,90
„ „ 1864	63,7	=	18,58
„ „ 1865	63,1	=	18,40

Die Erzeugungskosten des Salzes haben also zu Schönebeck in 15 Jahren von 41,06 kr. auf 18,40 per Zollcentner abgenommen, standen also im Jahr 1865 bereits so nieder, wie auf keiner uns bekannten deutschen Saline auch nur entfernt.

Sie betrugen im Jahr 1865:

ohne Zinsen, Amortisation und Meliorationen:			mit diesen Zuschlägen:		
Sgr.	Pf.	Kreuzer rhein.	Sgr.	Pf.	Kreuzer rhein.
5	3,1 =	18,40.	8	3,2 =	28,93.

Im folgenden Jahr (1866) sagt darüber der erwähnte österr. Fachmann:

„Die Kosten eines Zoll-Centners Salz stellen sich bei der Saline „(Schönebeck) auf 25 kr. (öst. W. = 5 Sgr. = 17,5 kr. rheinisch). „Allerdings ist die große Erzeugung ein wesentlicher Factor; gewiß „aber steht die Einfachheit der Einrichtungen treu mitwirkend zur „Seite. Davon kommen auf Regiekosten per Ctr. 1,5 kr. (öst. W. = „1,05 kr. rhein.); auf Arbeitslohn 5 kr. (öst. W. = 3,5 kr. rhein.); „auf Bau-Unterhaltungs-Anlagen 4,5 kr. (öst. W. = 3,15 kr. rhein.); „Brennmaterial 12,4 kr. (öst. W. = 8,68 kr. rhein.) u. s. w."

Diese 5 Sgr. = 17,5 kr. sind offenbar ohne Zinse, Amortisation und Meliorationen verstanden, und entsprechen den rechnungsmäßig festgestellten 5 Sgr. 3,1 Pf. = 18,4 kr. des Vorjahrs (1865) mit der Verminderung, welche sich jährlich zu Schönebeck ergiebt.

Wenn man zu jenen 5 Sgr. die Verzinsung, Amortisation und die Kosten der Meliorationen hinzurechnet, welcher Zuschlag im Jahr 1865 auf 3 Sgr. 0,1 Pfg. oder auf rund 3 Sgr. = 10,5 kr. rh. sich stellte, (Carnall's Zeitschr. 1866, S. 280) so würden die Gesammtselbstkosten sich zu 8 Sgr. = 28 kr. per Zoll-Centner ergeben.

Indessen rechnen bekanntlich Privat- wie öffentliche Salinen wenn es sich von Erstreckung ihres Absatzes auf weite Entfernungen handelt, ganz anders. In ihren näheren, ihren sicheren Absatzkreisen entschädigen sie sich für ihre Zinsen, Amortisation und allgemeine Kosten, und suchen sie einen ausreichenden Gewinn. Mit zunehmender Entfernung gehen sie mehr und mehr gegen die Grenze ihrer bloßen

Digitized by Google

Erzeugungskosten, im engeren Sinn (der „gemeinen Selbstkosten") herunter, da jeder Pfennig über letztere von diesem weiteren Absatze ein Gewinn für ein Werk ist, dessen allgemeine Kosten durch den näheren Absatz bereits gedeckt sind.

So rechnet Preußen, wie wir sahen, zu Staßfurt mit seinem Steinsalzabsatze nach Holland 2c., und so wird es rechnen mit seinem Stein- und Kochsalz-Absatze nach Süddeutschland und in das Rheingebiet.

Auf diese wichtige, und für die süddeutschen Salinen sehr bedrohliche, für die bayrischen voraussichtlich tödtliche Seite der Sache werden wir hienach zurückkommen. Hier mußten wir nur eines der ersten Elemente dieser Gefahr: die Selbstkosten des Siedesalzes zu Schönebeck constatiren.

Nun noch Einiges über das letzte K. preuß. Salzwerk im Herzogthum Sachsen: das

Steinsalzwerk zu Erfurt.

Dieses Werk wäre ein ganz verfehltes, ja wirthschaftlich lebensunfähiges, wenn es Preußen nicht gelänge und innerhalb des norddeutschen Bundes durch die norddeutsche Verfassung bereits gelungen wäre, das Alleinrecht der andern deutschen Staaten auf den Salzhandel im Königreich Sachsen, in Thüringen und in Süddeutschland zu zerstören. Denn Erfurt liegt bekanntlich auf einem Vorsprunge des preußischen Gebiets nach Thüringen herein und hinter ihm ist eigentlich in Preußen durch Staßfurt mehr als ausreichend für jeden Steinsalzbedarf gesorgt.

Die salinistische Politik Preußens mit Erfurt und zum Theil auch mit anderen preußischen Salinen ist übrigens in einem „Promemoria, den Steinsalz-Bergbau bei Erfurt betreffend" Seitens der preußischen Verwaltung selbst entwickelt.* Wir entnehmen daraus Folgendes.

Das Steinsalzwerk Erfurt sey — sagt das Promemoria — im Jahr 1857 in Angriff genommen worden, um die im Jahr 1855 daselbst erbohrten zwei mächtigen Steinsalzlager bergmännisch auszubeuten.

Die Anlage einer Siedesaline zu Erfurt würde, wegen Mangels

* Drucksachen des preuß. Abg.-Hauses, 1861, Bd. IV, Nr. 127, S. 39 u. f.

Digitized by Google

an billigem Brennmaterial nicht zweckmäßig seyn, wohl aber die eines bedeutenden Bergbau's, für welchen folgende Aussichten sprechen.

Ein Vorgang dafür sey das württembergische Steinsalzwerk Wilhelmsglück bei schwäbisch Hall, wo die durchschnittlichen Selbstkosten bei einem mittleren Förderungsquantum von ungefähr 400,000 Ctr., * einschließlich der Verwaltungskosten und der Zinse vom Anlage- und Betriebs-Capital gegen 2 Sgr. 5 Pf. für den Centner geschiedenen und gemahlenen Steinsalzes, bis ins Magazin geliefert, betragen, was etwa 3 Thlr. für die Last (von 37,88 Zoll-Ctr.) betrage. Auch in England — sagt das Promemoria — betragen ungeachtet der höheren Arbeitslöhne, die Gewinnungs- und Förderkosten des Steinsalzes nicht über 2 Sgr. auf den preußischen Centner.

Bei einem Selbstkosten des Steinsalzes von 3 Thlr. für die Last von 3,788 Zollpfund loco Erfurt sey dasselbe zunächst auf der Saline Königsborn mit Vortheil zur Anreicherung der Soole zu verwenden.

Nach der Aeußerung des rheinisch-thüringen'schen Eisenbahn-Verbandes betragen die Transportkosten für 100 Ctr. Steinsalz von Erfurt bis Unna (bei Königsborn) 21 Rthlr., von einer Last von 38 Ctr. also 8 Thlr., wofür mit den Nebenkosten 8½ Thlr. anzunehmen sey. Das Erfurter Steinsalz sey daher für 11½ Thlr. per Last (= 31,87 kr. per Zoll-Centner) nach Königsborn zu liefern, und zu diesem Preise dort mit Vortheil zu verwenden. Die erhöhte Produktion der Saline Königsborn könne ihre Verwendung darin finden, das bisher von Holland eingeführte Salz zu ersetzen, dessen Bezug schon für das nächste Jahr eingestellt werden soll. Es seyen bisher jährlich etwa 2,300 Last Salz von Holland bezogen worden, zu deren Fabrikation bei einem Auflösungs- und Siedeverlust von 10 Prozent 2530 Lasten oder 106,000 Ctr. Steinsalz erforderlich seyen. **

---

* Dieß mag vor Eröffnung des Schachts in Friedrichshall der Fall gewesen seyn; im Jahr 18⁶⁴/₆₅ wurden blos 325,594,55 Ctr. in Wilhelmsglück (theils zur Auflösung und Versiedung in schw. Hall, theils zum Absatze) erzeugt. Abgesetzt wurden als Steinsalz daselbst nur 106,600 Ctr.

** Es kam übrigens bis jetzt, soweit uns die Betriebsergebnisse bekannt sind, d. h. bis 1865 einschließlich, im Wesentlichen nicht dazu, daß auf der Saline Königsborn Erfurter Steinsalz zur Anreicherung der dortigen Soole anders als versuchsweise verwendet worden wäre.

Nur im Jahr 1863 ist der kleine Betrag von 578¾ Ctr. Erfurter Steinsalzes als zu Königsborn der Soole zugesetzt angegeben (v. Carnall, Zeitschr. 1864, S. 153) bei einer Erzeugung von 171,500 Ctr. Siedesalz daselbst.

Digitized by Google

„Ferner — heißt es — „ist auf einen Debit von 100,000 Ctr. „Steinsalz in Westphalen und in der Rheinprovinz, die bisher meistens „ihren Bedarf von dem Steinsalzbergwerk schwäbisch Hall und in „neuester Zeit von Friedrichshall bezogen haben, ebenso billig aber in „der Folge von Erfurt beziehen können, zu rechnen."

Hiezu komme der Verbrauch an Viehsalz.

„Bietet sich hienach für den Erfurter Steinsalzbergbau schon jetzt „ein sicherer und nicht unbedeutender Absatz dar" — fährt die Denkschrift fort — „so sind doch die Aussichten für einen großartigen „Absatz sowohl an Speisesalz, als an Vieh- und Gewerbesalz in einem „weiten Umkreise in südlicher und westlicher Richtung von „Erfurt noch viel günstiger. Bei der durch die Bohrversuche festgestellten „ausgezeichneten Reinheit des Erfurter Salzes darf angenommen „werden, daß ein Theil desselben direct als Speisesalz wird verwendet „werden können, wie dieß in Württemberg der Fall ist.

„Der naturgemäße Debitskreis für das Erfurter Steinsalz erstreckt „sich über den südlichen Theil der Provinz Sachsen, einen großen „Theil von Westphalen und der Rheinprovinz, das Kurfürstenthum „Hessen, den westlichen Theil des Königreichs Sachsen, die thüringen„schen Staaten und den nordöstlichen Theil von Bayern. Hier bildet „der Main nach Süden die Grenze des naturgemäßen Debitkreises „für Erfurter Salz. Bis hieher vermag dasselbe mit dem Salz von „Württemberg und von den süd-bayrischen Salinen zu concurriren und „die nördlich des Mains gelegenen bayerischen Salinen zu Kissingen „und Orb können wegen der Geringhaltigkeit der Soole und der hohen „Preise des Brennmaterials nur ein geringes Quantum fabriziren „und bei ihrem großen Selbstkosten nicht concurriren.*

Im Uebrigen beschränkte man sich in den Jahren 1863, 1864 und 1865 zu Königsborn auf die Gradirung der Soole.

Im Jahr 1866 erlangte dagegen Staßfurt vorläufig wenigstens eine bedeutende Herabsetzung der Eisenbahnfrachten für Steinsalz von dort nach Westphalen und an den Rhein (Berggeist, 1866, Nr. 63), vermöge welcher man sich auch einen namhaften Absatz von Staßfurter Steinsalz an die westphälischen Salinen zur Umsiedung versprach, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

* Dieß war im J. 1861 geschrieben. Seither ist man, wie oben bemerkt, in Preußen bereits dahin gelangt, das Steinsalz zu Staßfurt zuerst zu 1½, dann zu 1 Sgr. per Ctr. fürs Ausland zu verkaufen, um das englische und württembergische Salz vom holländischen Markt zu vertreiben (was mit dem württembergischen auch gelungen zu seyn scheint). Auf die im Jahr 1861 gedachte salinistische Maingrenze für das Erfurter Salz möchten wir daher so

Digitized by Google

„Nimmt man" — heißt es weiterhin — „den für Erfurt in „Aussicht stehenden Absatz nur zu 500,000 Ctr. jährlich an, die Selbst„kosten nach den Erfahrungen zu 3 Sgr., als Verkaufspreis aber den „in Staßfurt nach dem Tarif vom 1. Sept. 1860 für Steinsalz in „Stücken bestehenden Preis von 4½ Sgr., so ergiebt sich ein jährlicher „Ertrag von 25,000 Thlr.*

Eine nachtheilige Concurrenz zwischen den beiden Steinsalzwerken Staßfurt und Erfurt sey nicht zu besorgen. Da das erstere in der Nähe der nördlichen, das letztere an der südlichen Haupt-Eisenbahnlinie liege, welche das nördliche Deutschland von Ost nach West durchschneiden, so werden sich beide Werke natürliche Absatzkreise bilden, und zwar werden Staßfurt der nördliche Theil der Provinz Sachsen, die Provinz Brandenburg, überhaupt das nördlichere Deutschland und ein Theil des Königreichs Sachsen und Böhmen zufallen.

Ueber die Aussichten eines Salzabsatzes von Staßfurt nach Böhmen seyen in neuer Zeit genaue Erkundigungen eingezogen, welche ein sehr günstiges Resultat ergeben haben (folgen deren Ergebnisse über den Salzhandel und die Preise in Böhmen, welches von den österreichischen Staatssalinen im Salzkammergute mit Siedesalz versehen wird).

Die österreichische Regierung, nimmt die preußische Denkschrift an, „(S. 42) würde, „wenn sie das Siedesalz von den Salinen des „Salzkammergutes durch Staßfurter Krystallsalz ersetzte,** statt des obigen „Monopolgewinns von 4 Rthlr. 10 Sgr. einen solchen von 5 Rthlr. „11 Sgr. 5 Pf., und wenn den Wiederverkäufern ihr bisheriger Gewinn „von pptr. 11 Sgr. 5 Pf. gelassen würde, immer noch einen Mono„polgewinn von 5 Rthlr. per Centner, also einen um 20 Sgr.

---

wenig bauen als auf die politische. Bekanntlich ist auch im Jahr 1867 bereits ein Vertrag mit Bayern über den Bau einer Eisenbahn abgeschlossen worden, welche Erfurt mit den bayerischen Bahnen verbinden wird.

* Dieß Alles hat sich, wie wir oben gesehen haben, wesentlich seither geändert, indem das Fördersalz zu Staßfurt zu 2½, in Erfurt zu 2 Sgr. an die Salzdebitsverwaltung und an Sodafabriken, zur Ausfuhr nach Holland aber in Staßfurt sogar zu 1 Sgr. per Ctr. verkauft wird. Nachdem Preußen einmal diese großen Werke hat, verkauft es nöthigenfalls um jeden Preis, zu dem das Salz noch gewonnen und gefördert werden kann, was wir ganz natürlich finden, was aber anderwärts wohl ins Auge zu fassen, um sich keine Illusionen darüber zu machen, als ob der thönerne Topf Herr über den eisernen werden werde.

** d. h. wenn sie ihren Staatsangehörigen Steinsalz, statt gesottenen Kochsalzes, für den gleichen Preis liefern und damit zugleich ihre eigenen Salinen zu Grunde richten würde!

Digitized by Google

„höheren als bisher erzielen. Wiewohl die mannigfachen mit der bis-
„herigen Salzversorgung in Böhmen verknüpften Privat-Interessen,*
„einem Bezug **des Speisesalzes** von Staßfurt** entgegenstehen, so
„läßt sich doch erwarten," — sagt die preußische Denkschrift von 1861 —
„daß der sehr bedeutende finanzielle Vortheil, welcher dem österreichischen
„Aerar daraus erwachsen würde, in nicht zu langer Zeit die Besei-
„tigung dieses Widerstandes herbeiführen wird. Läßt man den Salz-
„bedarf des an der obern Moldau gelegenen Theils von Böhmen
„außer Betracht und faßt nur denjenigen Consumtionskreis ins Auge,
„als dessen Mittelpunkt und Stapelplatz Prag zu betrachten ist, auf
„welchen also die vorstehend angestellte Berechnung vollständig Anwen-
„dung findet, so handelt es sich um ein Quantum von pptr. 200,000 Ctr.
„**Speisesalz** jährlich, dessen Lieferung den diesseitigen Steinsalzwerken
„mit der Zeit nothwendig zufallen muß."

„Nicht minder günstig sey die Aussicht auf Gewinnung eines
„Marktes für Viehsalz in Böhmen.

„Ein bereits vorhandener sehr erheblicher Absatz von Staßfurter
„Salz nach Böhmen sey derjenige von Fabrik- und Gewerbe-Salz
„und namentlich die große chemische Fabrik bei Aussig allein habe im
„Jahr 1860 pptr. 100,000 Ctr. Staßfurter Steinsalz bezogen.

„Das von den österreichischen Salinen bezogene Fabriksalz koste
„in Prag 1⅓ Thlr. per Ctr., auch das Wieliczkaer Steinsalz könne
„nicht unter 27 Sgr. per Ctr. dort verkauft werden, während das
„Staßfurter gemahlene Fabriksalz zu einem Preise von 15 Sgr. nach
„Prag gelegt werden könne.

„Die eingezogenen genauen Erkundigungen lassen für die nächste
„Zukunft in Böhmen einen Absatz von etwa 174,000 Ctr. Fabriksalz
„jährlich erwarten.

„Endlich eröffne sich dem Staßfurter Salze noch ein guter Ab-
„satz abwärts der Elbe durch den Export über Hamburg nach der
„schottischen Ostküste und nach Norwegen ꝛc. in diejenigen Küstenorte,
„wo der Handel mit gesalzenen Seefischen seinen Sitz habe, zu deren

---

* Allerdings, die des ganzen böhmischen Volks, das kein Steinsalz statt Kochsalz zum gleichen Preise wird kaufen wollen, sowie die des Salzkammerguts und ganz Oesterreichs.

** Während Preußen selbst seinen eigenen Staatsangehörigen Siedesalz liefert. Da müßte denn doch Böhmen wohl noch einmal erobert werden, ehe Oesterreich veranlaßt werden könnte, den Böhmen Staßfurter Steinsalz statt seines Kochsalzes zu liefern!

Digitized by Google

„Einpöckeln große Mengen Salz verwendet werden. Nach den ange-
„stellten Versuchen eigne sich das Staßfurter Salz hierzu vorzüglich
„und besser als das englische Salz. Der Schiffstransport von Ham-
„burg sey, da die Schiffe sonst mit Ballast gehen würden, äußerst bil-
„lig. Nur die Last der Elbzölle sey der Entwicklung dieses Absatzes
„bisher hinderlich gewesen. Nach der Beseitigung derselben könne das
„Staßfurter Steinsalz billiger als Liverpooler Salz an jene Seeplätze,
„deren jährlicher Bedarf über 500,000 Ctr. betrage, gelegt werden.

„Hiernach sey für den Staßfurter Steinsalzbergbau ein so bedeu-
„tender Absatz theils gesichert, theils in Aussicht, daß von hier eine
„Schmälerung des oben für das Erfurter Werk nachgewiesenen Debits
„in keinem Falle zu befürchten sey. Vielmehr werde es zulässig seyn,
„einen Theil des Absatzes nach dem Königreich Sachsen und Böhmen
„von Staßfurt nach Erfurt zu überweisen . . . .

. . . „Obgleich die natürlichen Schätze an Steinsalz in dem preu-
„ßischen Staate weit größer und ausgedehnter als die in England
„seyen, so erreiche die jährliche Salzproduktion in Preußen nur pptr.
„3 Millionen Centner, während solche in England über 16 Millionen
„ausmache." *

Zur Verwirklichung dieser Aussichten wurden denn zu Erfurt vom Jahr 1857 an 2 Schächte zu gleicher Zeit abgeteuft, mit welchen man in der Mitte des Jahrs 1862 das Steinsalzlager erreichte, wobei noch ein drittes Steinsalzlager aufgeschlossen wurde.

Man sieht, der salinistische Ehrgeiz Preußens ist so groß, wie der politische.

Bis an des Aethers bleichste Sterne
Erhob ihn der Entwürfe Flug,
Nichts war so hoch und nichts so ferne,
Wohin ihr Flügel ihn nicht trug.

Vorerst wuchsen nun freilich seine Bäume noch nicht in den Himmel.

---

* Mit dem kleinen Unterschied, daß die englischen Steinsalzlager in Chesshire ꝛc. verhältnißmäßig sehr nahe bei den Ausfuhrhäfen sind und England aus diesen und anderen Ursachen es ganz leicht hat, Ostindien und sonst die halbe Welt mit Salz zu versehen, während Preußen sich des englischen Salzes im eigenen Lande nicht zu erwehren weiß und sich auf Süddeutschland werfen und unter dem Selbstkosten nach Holland verkaufen muß, wenn es sein Salz anbringen will.

Das Promemoria über die Fortsetzung der Bohrversuche in Ober-Schlesien (Beil. zum preuß. Staatshaushaltsetat für 1864, S. 321) gibt übrigens die englische Salzproduktion zu 33 Millionen Centner an.

Digitized by Google

Wir haben oben des Näheren gesehen, daß der ganze Absatz Staßfurts ins Ausland

im Jahr 1864 . . 377,849 Ctr.
„ „ 1865 . . 421,825 „

und unter letzterer Zahl nur 2,401 Ctr. Krystallsalz, betrug, nachdem Staßfurt seit dem Jahr 1856 im Betriebe steht.

Davon gingen die Elbe hinab an Wittenberge (nächst der preußischen Grenze in der Richtung auf Hamburg) vorüber

im Jahr 1864 . . 129,841 Ctr.
„ „ 1865 . . 225,770 „

Den inländischen Absatz Staßfurts aber sehen wir in diesen beiden Jahren auch nur zu 505,511 und 461,765 Ctr. Steinsalzes jeder Art.

Noch weit weniger wollte der Absatz bis jetzt in Erfurt sich entwickeln.

Im ersten Betriebsjahr, 1863, betrug die Förderung 76,267 Ctr.
der Absatz aber nur . . . . . 42,150 „
und zwar an die preuß. Siedesaline Dürrenberg zur Anreicherung ihrer Soole 42,600 Ctr.
Absatz als Steinsalz . . . . 1,550 „ *

wozu Carnall's Zeitschrift bemerkt:

„Der Absatz wird sich vorzüglich nach den westlichen Pro„vinzen und nach Süddeutschland wenden müssen, da nach „Osten und Norden das Staßfurter Werk den Bedarf mehr als ge„nügend befriedigen kann; derselbe wird indessen durch die Höhe der „Frachtsätze auf den Eisenbahnen noch sehr erschwert."

Ueber das Betriebsjahr 1866 berichtet jene Zeitschrift **:

„Der Entwicklung des Steinsalzwerks zu Erfurt haben die un„günstigen Debitsverhältnisse, unter deren Einfluß nur ein Absatz von 130,404 Ctr. „erzielt worden ist ***, hemmend entgegenstanden.

---

* v. Carnall, Zeitschr. 1864, S. 149, vergl. mit v. Carnall, Bericht von 1865, in den Drucks. des Hauses der Abg., 1865, Bd. IV, Nr. 163, S. 86.

** Carnalls Zeitschr. 1865, S. 218.

*** Davon gelangten

in die Provinz Sachsen, an die Saline Dürrenberg 48,400 Ctr.		
außerdem . . . . . 9,906 „	58,316	Ctr.
in die westlichen Provinzen	59,477	„
nach Nassau und Baden	900	„
nach Königr. Sachsen und Bayern	10,209	„
in die thüringischen Staaten	1,502	„
zus. wieder	130,404	„

Digitized by Google

„In Folge der hohen Tarifsätze der Eisenbahnen findet das Ab„satzgebiet des Erfurter Salzes in den westlichen Provinzen schon in „der Gegend von Elberfeld und Barmen seine Grenzen. Am Rheine „konnte die Concurrenz mit württembergischem Salze nicht mehr be„standen werden. Letzteres kommt beispielsweise als Fabriksalz am „Rhein bei Düsseldorf auf etwa 8½ Sgr. und bei Aachen auf 10½ „Sgr. zu stehen, während die Preise für Erfurter Producte sich da„selbst zu 10¾, beziehungsweise 13½ Sgr. stellten.

„Die Förderung betrug 102,900 Ctr., wovon 57,510½ Ctr. zur „Bereitung von Gewerbe-, Fabrik- und Viehsalz verwendet wor„den sind."

Ueber die Ergebnisse des folgenden Jahres 1865 sagt Carnall's Zeitschr. für 1866 (S. 277):

„Obgleich der Absatz des Salzwerkes Erfurt sich gegen das Vor„jahr auf das Doppelte gesteigert hat, war derselbe doch der Leistungs„fähigkeit des Werks nach durchaus nicht entsprechend. Mehrere un„günstige Verhältnisse kommen hier zusammen und stellen sich einem „lebhafteren Aufschwunge des Absatzes entgegen. Unter diesen ist na„mentlich die Höhe der Eisenbahnfrachten zu erwähnen.

„Die Hauptplätze für den Verbrauch des Steinsalzes liegen im „Süden und Westen des Werkes, namentlich im nördlichen Bayern, „den beiden Hessen und den westlichen preußischen Provinzen; aber ge„rade die in dieser Richtung laufenden Eisenbahnen verharren bei un„billig hohen Frachtsätzen. Es ist dieß um so mehr zu bedauern, als „hierin der alleinige Grund liegt, daß das Erfurter Steinsalz mit dem „württembergischen am Rhein und Main nicht in wirksame Concurrenz „treten konnte, und daß mehrere chemische Fabriken, namentlich bei „Aachen und Frankfurt, vom Bezug des Erfurter Steinsalzes abge„halten wurden. Große Schuld an den hohen Frachtsätzen trägt der „Umstand, daß die Erfurter Gegend einzig und allein von der Thü„ringer Eisenbahn durchschnitten wird; bei dem Mangel an Concur„renzbahnen hat diese daher die Festsetzung der Frachten allein in der „Hand und das Werk ist ganz von ihr abhängig. Unter diesen Um„ständen hat der Erfurter Salzhandel ein ganz besonderes Interesse „an der Herstellung der projectirten Bahnlinie Erfurt-Nordhausen „oder Erfurt-Sangerhausen, insoferne hiedurch der Thüringer Bahn „eine Concurrenz erwächst.

„Zu dem Uebelstande der hohen Frachten tritt noch die beträcht„liche Entfernung des Werkes von den Hauptabsatzpunkten hinzu und

Digitized by Google

„das schwer zu beseitigende Vorurtheil des Publikums, wie insbeson„dere der Landwirthe und Gewerbetreibenden gegen die Verwendung „des Steinsalzes als Speise-, Vieh- und Gewerbesalz.*

„Die Steinsalzförderung wurde gegen die im Jahre 1864 er„reichte Menge von 102,900 Ctr. auf mehr als das Doppelte, näm„lich auf 225,340 Ctr. gesteigert.

„Der gesammte Absatz an Salz betrug 228,955 Ctr., welche „sich auf die einzelnen Salzsorten folgendermaßen vertheilen:

„Förder-salz in Stücken zur Anreicherung der Soole auf den Salinen:

„Dürrenberg . . . 76,800 Ctr.	90,860 Ctr.	
„Kissingen . . . . 14,060 „		
„gemahlenes Krystallsalz	3,427	„
„Fabriksalz (rein)	110,647	„
„Fabriksalz (denaturirt)	13,003	„
„Viehsalz	10,545	„
„Viehsalzleckstein	121	„
„Gewerbesalz	352	„
	228,955	„

* d. h. mit andern Worten, das Publikum will 1) das Steinsalz als Speisesalz nicht so theuer wie das Kochsalz bezahlen, wie ihm in Preußen zugemuthet wird und wie es der preußische Vertrag auch in Süddeutschland einführen will; denn wohlfeiler nimmt das Publikum, wie sich dieß in Württemberg erwiesen hat, recht gerne Steinsalz zu Küchen-, Pöcklungs- ꝛc. Zwecken, nur nicht gerade als Tafelsalz; und 2) die Landwirthe und Gewerbsleute haben nicht das allermindeste Vorurtheil gegen reines Steinsalz für ihr Vieh und ihren Gewerbegebrauch; aber sie wollen das denaturirte, verunreinigte nicht. Auf diesen beiden, dem natürlichen Sinn des Publikums widerstrebenden Mißständen aber beruht das Salzsteuersystem, das Preußen im Zollverein einführen will, während die süddeutschen Staaten bisher in der Lage waren und sich hoffentlich auch darin erhalten werden, ihr reines Salz ihren Angehörigen so billig zu verkaufen, wie sie es für gut fanden, und nicht dem Zollverein 2 Thlr. per Centner dafür steuern zu müssen. Durch lauter Verträge mit Preußen — und vollends gar durch den Eintritt in den norddeutschen Bund! — käme es in Süddeutschland dahin, daß Preußen über unsere Landesangehörigen als Soldaten, über unsere Bürger als Steuerpflichtige, über unsere Gesetzgebung auf allen wichtigsten Gebieten Herr, vertragsmäßig, verfassungsmäßig und mit Hülfe einer immensen preußischen Parlamentsmehrheit darüber zu verfügen in der Lage wäre, und die süddeutschen Staaten, Gesetzgebungen und Bürger in ihren wichtigsten Angelegenheiten sich nicht mehr rühren könnten. Ein Staat, der die Verfügung über sein Heer, die Gesetzgebung und das Besteuerungsrecht nicht mehr hat, oder dessen Antheil an dem Allem nur ein werthloser Bruchtheil ist, kann sein Testament machen oder auch dieses nicht mehr machen.

Digitized by Google

Davon gingen

in die Provinz Sachsen . . .	94,609 Ctr.
„ „ rheinischen Provinzen .	100,648 „
ins Ausland	33,697 „

„Außerdem wurden durch Vermahlen von ausgeschiedenen anhy-„dritischen Abfällen 632 Ctr. Düngesalz dargestellt und ohne steuer-„liche Controle in die Umgegend abgesetzt.

„Die reinen Gewinnungskosten, einschließlich Pulver und Gezähe, „beliefen sich für den Centner Salz:

„in den Einbruchsörtern auf 1 Sgr. 7,3 Pf.
„in den Firstenörtern auf . — 3,65 Pf.
„bei Versuchs- und Vorrich-
„tungsörtern auf . . . 1 Sgr. 4,5 Pf.
„und im Durchschnitt auf . 8,7 Pf. = 2,537 kr. rhein."

Allein, wenn Erfurt bis jetzt nicht den gewünschten Aufschwung in seinem Absatze gewonnen hat, so beweist dieß nur, daß es ihm an zwei Dingen fehlte: 1) an wohlfeilen Eisenbahnfrachten und 2) an einem hinlänglichen Markte, da sein nördlich rückliegendes preußisches Gebiet schon mit Staßfurt versehen ist.

Für die wohlfeilen Eisenbahnfrachten sorgten die preußischen Waffen, indem sie die Bestimmungen des norddeutschen Bundes über den Pfennigtarif für Salz herbeiführten, und für den Markt würde der Salzsteuer-Vertrag sorgen, indem er Süddeutschland dem preußischen Salze eröffnen würde.

Daß die preußische Salinenpolitik Erfurt so zu sagen als eines der vorgeschobenen Werke und Ausfallsthore nach Süddeutschland ansieht, dieß sprach der Abg. v. Carnall, den wir wohl ohne große Gefahr des Irrthums mindestens als eine ihrer geistigen Stützen werden betrachten dürfen, schon in der Sitzung vom 24. März 1865 (Prot. Bd. I, S. 725) aus:

„Später, meine Herrn" — sagte er, nach Besprechung von Staßfurt — „wurde ein Bohrloch in der Gegend von Erfurt gestoßen „und in einer Tiefe von etwas mehr als 1060 Fuß Steinsalz er-„bohrt; es sind auch dort Schächte abgeteuft. Allerdings so günstig „wie Staßfurt liegt in Beziehung auf die Absatz-Verhältnisse Erfurt „nicht; wenn man es aber nicht blos in Beziehung auf den preußi-„schen Staat, sondern, nachdem dort einmal die Schächte abgeteuft sind, „als einen **detachirten Punkt** ansieht, **von dem aus die benachbar-„ten Staaten mit Salz zu versorgen sind**, so wollen wir hoffen,

Digitized by Google

„daß die Verhandlungen, die, wie wir hören, mit den Regierungen „der benachbarten Zollvereinsländer anzuknüpfen beabsichtigt werden, „dahin führen mögen, daß man in den kleinen Nachbarstaaten zu der „Ueberzeugung gelange, daß bei richtiger Vertheilung einer Produktions-„steuer die jetzige Art und Weise, wie man das Salz bei ihnen her-„stellt, entschieden eine theure ist.

„Was insbesondere Erfurt betrifft, so würden namentlich die „Thüringischen Staaten, und bei vorhandener Eisenbahn-Verbindung „auch wohl Kur- und das Großherzogthum Hessen in eine Einigung „eingehen. Anders liegt die Sache mit Bayern und Württemberg. „Letzteres wird von dem Neckar her dem Absatze von Staßfurter Salz „am Rheine Concurrenz machen. Uebrigens findet dort auch eine „Concurrenz mit dem französischen Salze statt, am Unterrhein wohl „auch mit England, wenn nämlich der ganze Salzhandel freigege-„ben ist."

Herr v. Carnall hat hier die Lage, in welche Württemberg kommen wird, gewiß ganz richtig angedeutet. Wir werden auf diese Lage, welche als ein Ganzes, nach Steuerverhältniß und Salzpreis, nach Zukunft der Steinsalzwerke und Siedesalinen aufgefaßt werden muß, zurückkommen, und hier vorläufig bei Preußen stehen bleiben.

Wir glauben, daß Herr v. Carnall den eigentlichen Nerv der ganzen neueren preußischen Salzpolitik in der gleichen Rede mit den Worten ausgedrückt hat:

„Um eine großartige Entwicklung des Betriebs zu erreichen, „wäre es vor Allem wünschenswerth, daß der Salzabsatz sich „über Preußens Grenzen ausdehnt."

Dieß ist das A und O der Bestimmungen der norddeutschen Verfassung über thunlichste Einführung des Pfennigtarifs für Salz und über Ersetzung des Salzmonopols durch eine gemeinsame Salzsteuer, in Verbindung mit den Bestimmungen über die Anlage von Eisenbahnen, sowie der Bestimmungen der Friedens-Verträge über das Eisenbahnwesen und des Salzsteuer-Vertrags.

Mit dürren Worten haben auch die vereinigten Commissionen des preußischen Abgeordnetenhauses, welche zu Anfang des Jahres 1867 über den Gesetzentwurf zu eventueller Aufhebung des Salzmonopols zu berichten hatten, sich mit dem Grundgedanken der Regierung in vollem Einklange erklärt, u. A. weil

„die Entwicklung des preußischen Salzbergbaues „und Salinen-Betriebs auch wesentlich unter dem

Digitized by Google

„Bestande des Salzmonopols in den übrigen Zoll-
„vereinsstaaten leide, welches der **geradezu unbeschränk-**
„ten Productionsfähigkeit des Staßfurter und Erfurter
„Steinsalzlagers* enge Grenzen zieht.“ **

Ehe wir zur Beleuchtung der Folgen übergehen, welche dieß Alles für die süddeutschen Salinen haben könnte und theilweise unzweifelhaft haben würde, möchten wir nur noch einige Worte über die preußischen Salinen in Westphalen sagen, uns übrigens darüber möglichst kurz fassen.

Die bedeutendsten derselben sind die K. Salinen Königsborn (bei Unna) und Neusalzwerk (Kreis Minden).

Sodann sind mehrere Privatsalinen und verschiedene Salinen, an welchen der Staat mit Privaten Theil hat, in Westphalen.

Die Salz-Erzeugung der westphälischen Salinen betrug im Jahr 1865:

auf den Kön. Salinen:		
zu Königsborn	183,200	Zollctr.
„ Neusalzwerk	100,000	„
auf den Salinen, an welchen der Staat nur Theil hat:		
zu Wöhrl, Neuwerk und Höppe	152,619	„
„ Westernkotten	41,880	„
auf den Privatsalinen:		
zu Sassendorf	70,570	„
„ Salzkotten	43,638	„
„ Gottesgabe bei Rheine	12,765	„
Im Ganzen erzeugten also die westphälischen Salinen im J. 1865 doch das sehr bedeutende Quantum Siedesalzes von	604,672	„

Alle diese Salinen haben zwar Soolen von mehr oder weniger schwachem Salzgehalte und bedürfen daher der Gradirung. Auch sind einzelne derselben vermöge ihrer gewerkschaftlichen Organisation wenig geeignet für den zweckmäßigsten Betrieb. Dagegen haben sie den Vortheil der Wohlfeilheit der Steinkohlen in Westphalen, sowie den weiteren, daß ihrem Absatzkreise keine Saline mit besonders günstigen Verhältnissen nahe liegt.

---

* Sie hätte beifügen können: und der preußischen Siedesalinen Schönebeck, Artern ꝛc.

** Ein Staat von 24 Millionen mit der See von seinen Häfen aus genügt also der preußischen Salzerzeugung nicht und diese ist in enge Grenzen gebannt, wenn ihre „unbeschränkte Produktionsfähigkeit“ nicht den Markt des übrigen Deutschland überfluthet! Als ob die übrigen deutschen Länder nur da wären, um bis auf ihre Salzerzeugung hinaus an Preußen zu verlieren!

Digitized by Google

Die wirklichen Selbstkosten für den Centner Siedesalz, einschließlich 4% Zinse aus den Anlage- und Betriebs-Capitalien, 2% der Anlage-Capitalien für deren Erneuerung und 5% der Generalkosten, wurden nach den Rechnungs-Ergebnissen* berechnet

	im J. 1858: Sgr.	Pf.	im J. 1860: Sgr.	Pf.
zu Königsborn auf	23	2,0	14	4,0
„ Neusalzwerk „	19	11,5	17	3,2

Für das Jahr 1865 wurden die Selbstkosten in den, auf Grund der gewonnenen Erfahrungen entworfenen, Oekonomieplanen veranschlagt

	ohne Verzinsung u. Meliorationen: Sgr.	Pf.	mit diesen Zuschlägen: Sgr.	Pf.
zu Königsborn auf	10	5	12	—
„ Neusalzwerk „	10	11	14	—

Daraus würde schon hinlänglich hervorgehen, daß diese Salinen in ihrem Absatzkreise eine Concurrenz der Neckarsalinen nicht zu befürchten haben.

Nun hat aber, wie schon oben angedeutet, Staßfurt im Jahr 1866 eine so bedeutende Herabsetzung seiner Eisenbahnfrachten für sein Steinsalz nach dem Rheine erlangt, daß dieß die Lage mancher westphälischen Siedesalinen noch wesentlich verbessern kann.

Es trat nämlich im Jahr 1866 mit Eröffnung der Concurrenzbahn Staßfurt-Oschersleben ein Specialtarif des preußisch-braunschweigischen Eisenbahn-Verbandes ein, vermöge dessen das Steinsalz von Staßfurt, das vorher nicht unter 17½ Sgr. an den Rhein zu schaffen war, vom Aug. 1866 an, einschließlich aller Kosten für den Ankauf der Waare, Transport und Spesen, nach

Paderborn	für	7	Sgr. 8	Pf.
Werl	„	8	„ 8	„
Unna	„	8	„ 10	„
Münster	„	9	„ 5	„
Oberhausen	„	10	„ —	„
Elberfeld	„	10	„ 2	„
Duisburg	„	10	„ 2	„
Düsseldorf	„	10	„ 6	„

geliefert wird, und „die in diesem Rayon liegenden Salinen, welche „ihre schwachen Siedesoolen mit Vortheil durch Steinsalz anreichern,

* Karsten, Ber. v. 1860. Druckf. Bd. III. Nr. 105. S. 23. — Sello, Ber. v. 1862. Druckf. Bd. II. Nr. 75. S. 2. 3.

Digitized by Google

„sowie die dortigen chemischen Fabriken sich in Folge dieser Preis-
„Ermäßigung bereits mit bedeutenden Bestellungen dem Staßfurter
„Salzwerke zugewendet haben." (Berggeist 1866, N. 63).

Kommt nun vollends der Pfennigtarif für das Steinsalz von Staßfurt und Erfurt und für die Kochsalze von Schönebeck, Artern ꝛc. nach den westlichen Provinzen, so dürfte die Fortdauer des Absatzes von Kochsalz Seitens der Neckarsalinen und vielleicht auch die des Steinsalzes von Friedrichshall nach den preußischen Rheinlanden äußerst precär werden.

Wenn dieses Concurrenz-Verhältniß auch nicht Folge des Salzsteuervertrags ist, sondern mit der neuen Gestaltung Preußens und den Handhaben zusammenhängt, welche demselben die norddeutsche Bundes-Verfassung auf Beeinflussung des Eisenbahnwesens giebt, so kommt dasselbe doch auch bei dem Salzsteuer-Vertrage insoferne in Betrachtung, als es ahnen läßt, welchen Illusionen man sich in Süddeutschland hingeben würde, wenn man wähnen würde, die Concurrenzverhältnisse würden sich dadurch zu unserem Vortheil verändern.

* * *

Wir kommen nun zu der Frage von den Folgen des Salzsteuer-Vertrags, welche uns veranlaßt hat, im Vorstehenden einen Ueberblick über die Entwicklung und die gegenwärtigen Verhältnisse des preußischen Salinenwesens zu werfen. Nämlich zu der Frage:

> wie würde dieser Vertrag auf den Absatz, Betrieb und Bestand der süddeutschen Salinen wirken?

Hier ist nun vor Allem leicht zu erkennen, daß die bayrischen Salinen sammt und sonders verloren sind, sobald Preußen für gut findet, sie über den Haufen zu stoßen; d. h. sobald es den Pfennigtarif für Salz durchzusetzen und rücksichtslos mit dem Absatze seines Salzes in Bayern zu den niedersten Preisen vorzugehen beschließt, zu welchen es dasselbe ohne eigenen positiven Verlust zu liefern vermag.

Die Hauptsache auf den bayrischen Salinen (auch auf denen, welche Steinsalz erzeugen) ist nach den geognostischen und wirthschaftlichen Verhältnissen die Erzeugung von Kochsalz.

Nun haben wir oben gesehen, daß die Selbstkosten des Zoll-Centners Kochsalz zu Schönebeck, abgesehen von Verzinsung des Anlage- und Betriebs-Capitals, von Erneuerung beziehungsweise Amor-

Digitized by Google

tisation des Anlage-Capitals und von den Kosten der Ober-Verwaltungs-Behörden, im Jahr 1866 betrugen, ohne Verpackung 17,5 kr. rh.

Ebenso haben wir oben gesehen, daß die Erzeugungskosten auf der bayrischen Saline, auf welcher sie am wohlfeilsten sind, nämlich zu Rosenheim, im Jahr $18^{64}/_{65}$ betrugen . . . . . 42,41 kr. rh.

Unter diesen Erzeugungskosten sind begriffen: die Kosten des Bergbaues, der Soolenleitung, Brennmaterial, Salzfabrikation, Hammerhütten und Schmieden, Kalk- und Ziegel-Oefen, Kasten- und Proviantwesen.

Außerdem, nach einer uns von Herrn Kolb gütigst ertheilten Erläuterung, noch weiter an eigentlichen Betriebskosten und Lasten: 1) Betriebsämter und Regie, mit Ausnahme der Kosten der obersten Salinen-Administration; 2) Bau-Ausgaben für Betriebs- und Speditions-Gebäude, soweit dieselben am Orte der Saline sich befinden; 3) Passiv-Reichnisse (Steuern, Umlagen, Leistungen aus Privatrechts-Titeln; 4) Umzugskosten; 5) Pensionen an Staatsdiener; 6) Ergänzung des ständigen Vorraths an Bau- und Betriebs-Materialien; 7) einige verschiedene Ausgaben (mit Ausschluß anderer, z. B. der sich auf den Grenzschutz in der Pfalz beziehenden).

Dagegen sind, nach der uns von Herrn Kolb gewordenen Mittheilung, unter den Productionskosten der bayrischen Salinen nicht begriffen: die Verpackungskosten; die Kosten der Verkaufs- und Speditionsämter und ihrer Regie; die Kosten der Generalsalinen-Administration und die Verzinsung des Anlage- und Betriebs-Capitals.

Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Berechnungsweise der Erzeugungskosten auf den bayrischen Salinen, wie sie der Commissions-Vortrag Herrn Kolb's enthält, der Berechnungsweise der preußischen Selbstkosten ohne Verzinsung, Amortissement und Meliorationen im Wesentlichen entsprechen dürfte.

Die Verpackungskosten betragen zu Schönebeck für einen Sack von 160 Pfund 5 Sgr. = 17,5, also für 100 Pfund 10,93 kr., und wir glauben, sie ganz unberücksichtigt lassen zu können, da jede Salinen-Verwaltung sich dieselben zum ganz gleichen Preise wie jede andere verschaffen kann. Es wird sich überdieß sehr fragen, ob man es nicht mit zunehmender Eisenbahn-Verbindung allmählig passend finden wird, die Verpackung einer so wohlfeilen Waare in vielen Fällen ganz zu

Digitized by Google

unterlassen und sie in bedeckten Eisenbahn-Wägen en vrac zu versenden, wie dieß zur See mit dem Salz allgemein geschieht.

Ebenso lassen wir alle anderen Nebenkosten der Spedition u. dgl. bei Seite, weil sie für jeden Versender die gleichen sind. Desgl. den Thaler per so oder so viel Centner, welchen die Eisenbahnen häufig fordern, wenn sie nach dem Ein-Pfennigtarif führen, da dieser Thaler für alle gleich ist.

Dieß vorausgesandt, bemerken wir über die Eisenbahn-Entfernungen (nach Hendschel's Telegraph vom Febr. 1867) Folgendes:

von Schönebeck nach Leipzig sind es . .	13,8	53,4	Meil. Eisenbahn,
„ Leipzig nach Bamberg	39,6		
„ Schönebeck nach Nürnberg		61,4	„ „
„ „ „ Nördlingen		74,9	„ „
„ „ über Nördlingen nach Augsburg		84,4	„ „
„ „ „ Augsburg nach München		92,9	„ „
„ Schönebeck nach Leipzig	13,8		
„ Leipzig nach Reichenbach	12,7		
„ Reichenbach nach Eger	15,0	61,3	„ „
„ Eger nach Schwandorf	14,0		
„ Schwandorf nach Regensburg . . .	5,8		
„ Schönebeck über Leipzig und Regensburg nach München		81,5	„ „

Wenn die Abkürzungsbahn München-Ingolstadt-Pleinfeld gebaut seyn wird, welche zu 21 Meilen veranschlagt ist, so wird die Entfernung von Schönebeck über Ingolstadt nach München betragen 88,4 Meilen, also immer noch um 7,1 Meilen länger seyn, als die über Regensburg.

Dagegen betragen die Eisenbahn-Entfernungen gegenwärtig:

von Rosenheim nach München	10	Meilen,
„ „ „ Regensburg	30,2	„
„ „ „ Augsburg	18,5	„
„ „ über Augsburg nach Nördlingen .	28,0	„
„ „ „ Nördlingen nach Nürnberg .	41,5	„
„ „ „ Augsburg nach Bamberg . .	49,5	„

Künftig, wenn die München-Ingolstadt-Pleinfelder Abkürzungslinie befahren wird, wird die Eisenbahn-Entfernung seyn:

von Rosenheim über Ingolstadt nach Nürnberg .	37	Meilen,
„ „ „ „ „ Bamberg .	45,5	„

Wir halten uns natürlich an die kürzesten Entfernungen, da es sich bei München-Pleinfeld von einer bereits im Bau befindlichen Bahn handelt.

Digitized by Google

Hievon ausgegangen, sehen wir nun, daß ceteris paribus zu stehen kommt:

		preuß. Salz von Schönebeck: kr. rhein.		bayer. Salz von Rosenheim: kr. rhein.
nach Bamberg:	a) Erzeugungskosten	17,5		42,41
	b) Fracht, 53,4 M.	15,575	45,5 M.	13,254
	zus. auf	33,057		55,664
nach Nürnberg:	a) Erzeugungskosten	17,5		42,41
	b) Fracht, 61,4 M.	17,906	37 M.	10,791
	zus.	35,406		53,201
nach Würzburg:	a) Erzeugungskosten	17,5		42,41
	b) Fracht, 66,9 M.	19,512	51 M.	14,874
	zus.	37,012		57,284
nach Nördlingen:	a) Erzeugungskosten	17,5		42,41
	b) Fracht, 74,9 M.	21,845	28 M.	8,166
	zus.	39,345		50,576
nach Augsburg:	a) Erzeugungskosten	17,5		42,41
	b) Fracht, 84,4 M.	24,616	18,5 M.	5,395
	zus.	42,116		47,805
nach Regensburg:	a) Erzeugungskosten	17,5		42,41
	b) Fracht, 61,3 M.	17,879	30,2 M.	8,806
	zus.	35,379		51,218
nach München:	a) Erzeugungskosten	17,5		42,41
	b) Fracht, 81,5 M.	23,770	10 M.	2,916
	zus.	41,270	-	45,326

Wir sehen daraus, daß die preußische Saline Schönebeck ihr Kochsalz nach München wohlfeiler liefern kann, als die nur 10 Meilen von München entfernte Saline Rosenheim das wohlfeilste bayrische Kochsalz ebendahin, und daß in Regensburg, Augsburg, Nördlingen, Nürnberg, Bamberg, — allenthalben die Uebermacht Schönebeck's eine ecrasirende ist.

Dazu kommt noch, daß die Selbstkosten des Salzes zu Rosenheim

im Jahr $18^{62}/_{63}$ 40,18 kr. per Zollcentner,
" " $18^{63}/_{64}$ 40,80 kr. " "
" " $18^{64}/_{65}$ 42,41 kr. " "

waren, also nicht, wie die Selbstkosten zu Schönebeck, in jährlicher Abnahme, sondern in jährlichem Steigen begriffen sind.

Mit Genehmigung des preußischen Salzvertrags und des neuen Zollvertrags, welche an Stelle des Salzmonopols eine gemeinschaftliche Salzsteuer setzen, unterschreiben daher die bayrischen Stände das Todesurtheil der bayrischen Salinen.

Auch scheint es uns, als ob nach dem Erliegen der bayrischen

Digitized by Google

Siedesalinen für eine erfolgreiche Aufnahme der Steinsalzgewinnung, sey es zu Berchtesgaden, sey es anderswo in dem bayrischen Gebirge (nach den geognostischen Verhältnissen) wenigstens bis jetzt keine erfahrungsgemäßen Aussichten vorliegen.

Nach den Commissionsberichten Herrn Kolb's waren die Gestehungskosten des bayrischen Steinsalzes, und zwar:

	beim Salzbergbau (also wohl des Steinsalzes in Stücken): per bayr. Ctr.	per Zollctr.	beim Steinsalzmehl: per bayr. Ctr.	per Zollctr.
$18^{61}/_{62}$ . . .	18,25 =	16,20	24,5 =	21,86
$18^{62}/_{63}$ . . .	11,00 =	9,82	15,7 =	14,17
$18^{63}/_{64}$ . . .	15,75 =	14,06	20,5 =	18,30
$18^{64}/_{65}$ . . .	20,00 =	17,85	23,5 =	20,98

während, wie wir oben bereits gesehen haben, die Gewinnungskosten des Zollcentners Steinsalz zu Erfurt durchschnittlich 8,7 Pf. = 2,537 kr. sind und Staßfurt sein rohes Steinsalz um 1 Sgr. = 3,5 kr. zur Ausfuhr nach Holland verkauft.

Das bayrische Volk würde aber, wenn die Stände den preußischen Salzvertrag annähmen, deßhalb doch im Ganzen kein wohlfeileres Salz als bisher erhalten. Denn, wenn auch jeder Kreuzer per Centner, um welchen im freien Verkehr ein Salzlieferant den Anderen im Großhandel unterbieten kann, den letzteren aus dem Feld schlägt, so würde doch nicht nur die Salzsteuer von 2 Thlr. per Centner auf alles reine Koch- und Steinsalz zur Folge haben, daß es sein Salz durchschnittlich nicht wesentlich wohlfeiler als bisher bezahlen würde, sondern es würde auch einen guten Theil dieser Abgabe in den preußischen Beutel steuern und diesen Steuertheil für die bayrischen Staatsbedürfnisse noch einmal bezahlen müssen.

Was Württemberg betrifft, so ist, wenn der Vertrag zu Stande kommt, zu befürchten, daß dessen Salinen Wilhelmshall (bei Rottenmünster *) und Sulz verloren sind.

Vor allen Dingen droht ihnen in nächster Nähe das Steinsalzwerk, welches Preußen durch Niedertreibung eines Schachtes bei Stetten in dem kleinen hohenzollern'schen Lande begründet hat, und die dabei

* Die früher so bedeutende Saline zu Schwenningen ist bereits als todt zu betrachten, seit die Schweiz, in Folge der Anlage von Schweizerhall ꝛc., sich größtentheils mit schweizerischem Salze versieht. Der süddeutsche Salzabsatz nach der Schweiz geht überhaupt seinem Erlöschen entgegen und wird durch Lieferungen von Schweizer Salz an die Monopolsverwaltungen der Cantone bald vollends ganz ersetzt seyn.

Digitized by Google

errichtete Siedesaline, mit einer Concurrenz, welche theils der geographisch centraleren Lage dieser Saline wegen, theils aus dem Grunde besonders gefährlich ist, weil das Steinsalzwerk und die Siedesaline Stetten nur dann bestehen können, wenn sie einen guten Theil des württembergischen Verbrauches an sich reißen.

Wir entnehmen dem Berichte von Carnall's vom Jahr 1865 über dieses Werk* Folgendes:

A. Das Steinsalzwerk.

Nachdem der Schacht eine Tiefe von 338½ Fuß erreicht hatte und man aus ihm mit einem horizontalen Betriebe in das Steinsalzlager gelangt war, begann im Jahr 1858 die Förderung des Steinsalzes. Dieselbe betrug

in den Jahren:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:	1863:
Centner:	12,306.	17,712.	19,689.	16,716.	25,527.	20,581.
Davon:						
an die Saline zur Umsiedung: Centner:	8,709.	14,782.	15,097.	13,328.	15,381.	14,205.
als Steinsalz abgesetzt: Centner:	3,597.	2,930.	4,592.	3,388.	4,660.	3,536.
zur Fabrikation v. Hallerde: Centner:	—	—	—	—	5,486.	2,585.
zur Fabrikation v. Lecksteinen: Centner:	—	—	—	—	—	249.
Werth der Förderung, auf dem Werke:						
durchschn. per Ctr. Sgr.	3,00.	2,35.	3,39.	3,17.	2,13.	2,39.
oder Kreuzer	10,7.	8,2.	11,9.	11,1.	8,5.	8,4.

B. Die Siedesaline hat

Kochsalz erzeugt: Ctr.	5,766.	11,165.	11,508.	11,160.	11,917.	11,850.
Werth per Ctr.** Sgr.	16,3.	16,3.	16,9.	17,4.	17,4.	17,1.
Kreuzer	57,0.	57,0.	59,2.	61,0.	61,0.	59,0.

Die Etatsvorlage für 1864 berechnete das Erforderniß eines Zuschusses von 4,578 fl. 6 kr. wegen 5,500 fl. einmaliger Ausgaben und 547 fl. 33¼ kr. Ausgaben auf Reste.

Der Etat für 1865 berechnete einen Ueberschuß von 1,514 fl.

„Ein besonderes Gewicht — bemerkt v. Carnall hiezu — ist auf „dieses Verhältniß nicht zu legen, weil dasselbe im Wesentlichsten nur

* Drucks. des Abgeordnetenhauses von 1865, Bd. IV, Nr. 177, S. 17.

** Daß diese Saline nur theuer produziren kann, so lange ihr Absatz auf das kleine hohenzollern'sche Gebiet beschränkt ist, ist selbstverständlich.

Digitized by Google

„von den Preisen abhängt, welche die Salzmonopol-Verwaltung für „die Producte des Stettener Werks in Rechnung stellen läßt. Dasselbe „wäre im Stande, weit größere Salzmengen zu liefern, wenn dafür „ein Absatzkreis eröffnet werden könnte, und würde daher einen „ganz außerordentlichen Aufschwung nehmen, wenn in „den Nachbarländern das Salzmonopol aufhörte*; denn „Baden besitzt kein Steinsalz und die beiden württem„bergischen fiscalischen Steinsalzwerke (im Jahr 1862 mit „einer Production von nahe ½ Million Centner) liegen entfernt „genug, um für Stetten einen ansehnlichen Debitskreis „zu gewinnen."

Ob Preußen schon damals, als es den Schacht zu Stetten in dem hohenzollern'schen Ländchen anlegen ließ, welches für den Betrieb eines Steinsalzwerkes und einer Saline viel zu klein ist, auf den Absatz in die Nachbarländer mittelst Beseitigung der dortigen gesetzlichen Hindernisse dachte, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Gewiß ist, daß dieses Werk, mitten im Herzen Schwabens errichtet, demnächst von 2 Eisenbahnen umgeben, und mit der Möglichkeit seines wirthschaftlichen Erfolgs auf den Absatz nach den süddeutschen Staaten und in erster Linie nach Württemberg verwiesen, nach Beseitigung der seitherigen Hindernisse und mit den Mitteln, der Energie und dem Streben Preußens nach Ausdehnung seines Salzabsatzes über andere Länder (wie es z. B. das obengedachte Promemoria kundgibt) erweitert, einen so großen Theil des württembergischen Salzverbrauchs an sich reißen kann, daß schon darin eine furchtbare Niederlage dem seitherigen württembergischen Salinenwesen droht.

Allein dieß ist keineswegs die einzige Gefahr, welche letzterem bevorsteht.

Ein für die badischen und württembergischen Salinen besonders gefährlicher Mitbewerber werden die Steinsalzwerke und Salinen der östlichen französischen Departements seyn, welche die südwestlichen deutschen Staaten schon bei ihrem früheren Absatze in die benachbarte Schweiz als gefährliche Concurrenten kennen lernten, welche uns aber jetzt in Süddeutschland in das eigene Land rücken werden.

Man lese z. B. in Carnall's Zeitschrift von 1864, S. 293 u. f.

* Nach Carnall's Zeitschr., 1866, S. 278, hat zwar eine Versuchsstrecke, welche in dem Bergwerke nach Norden getrieben wurde, ergeben, daß das Steinsalz sich dort verliert. Dagegen soll nun gegen Süden gebaut werden, um das Steinsalzlager in dieser Richtung zu untersuchen.

Digitized by Google

von Herrn Althans zu Berlin eine Beschreibung des Steinsalzwerkes nebst Siedesaline zu St. Nicolas bei Varangéville, Departement de la Meurthe, an der französischen Ostbahn und am Rhein-Marne-Canal, 3 beziehungsweise 5 Meilen von den Salzwerken zu Vic und Dieuze gelegen.

„Dem technischen Leiter dieses Werkes einem Deutschen, ist es," wie der Verfasser sagt, „gelungen, die auf den süddeutschen Salinen „geltenden Grundsätze* in höchst glücklicher Weise daselbst zur Geltung „zu bringen."

Der Absatz im Jahre $18^{63}/_{64}$ betrug

a) Steinsalz, in Stücken	181,654 Ctr.**		
„ gemahlen	304,078 Ctr.		
		485,732 Ctr.	
b) Siedesalz:			
feines Tafelsalz	40,658 Ctr.		
gewöhnliches Salz	545,134 Ctr.		
graues Salz . .	77,876 Ctr.		
		636,668 Ctr.	
		Summe	1,149,400 Ctr.

Auf 1 Arbeiter der ganzen Belegschaft
des Steinsalzwerks kommen 4,857 Ctr. Steinsalz,
der Siedesaline „ 8,296 „ „

welche letztere hohe Leistung durch die geschilderten vortrefflichen Siedeeinrichtungen und den großartigen Betrieb sich erläutert.

Die Selbstkosten des Steinsalzes auf der Halde betragen 0,2145 Frcs. = 1,716 Sgr. = 6,006 kr. rhein. p. Ctr. Der Umstand, daß das Werk nur 1 Schacht hat, macht die Förderkosten etwas höher, als sie bei 2 Schächten seyn könnten.

Die Selbstkosten des Siedesalzes und die Verkaufspreise des Werks bei Varangéville, welche sich aber natürlich nach den Umständen und den Entfernungen richten, sind in dem Aufsatze nicht bemerkt.

Bei den in jeder Beziehung ungemein günstigen natürlichen Verhältnissen des Werkes, bei seinen guten Einrichtungen, seiner mäßigen Entfernung von den Saarkohlengruben und den vortrefflichen Verbin-

* d. h. eines zweckmäßigen und wohlfeilen Abbaues des Steinsalzes, der bestmöglichen Benützung des Feuers, Rauches und Dampfes u. s. w. beim Siedeproceß u. s. w.

** Es ist nicht bemerkt, von welchen Centnern — ob von Zoll-Centnern oder von metrischen, welches letztere also das Doppelte wäre — die Rede ist. Wir vermuthen, daß der Verfasser den jetzigen preußischen, d. h. den Zoll-Ctr., im Auge hatte.

Digitized by Google

dungen, und vorzüglich bei seiner ungeheuern Erzeugungsmenge können die Selbstkosten seines Siedesalzes nur äußerst mäßige seyn.

Für die Abfuhr zum Rhein aber hat es Canal und Eisenbahn.

Berücksichtigt man dabei, daß die lotharingischen Salinen auch den Grundsatz befolgen, ihr Stein- und Siedesalz in der Nähe so theuer zu verkaufen, als es angeht, und in der Ferne so wohlfeil, als nöthig, so kann man sich denken, welche gefährliche Concurrenten so großartige Werke sind.*

---

* Der Vertrag würde den süddeutschen Salinen von allen Seiten Concurrenten zuziehen, aus Ländern, wo ihr Salz entweder durch das Salzmonopol und überdieß durch Zölle oder wenigstens durch letztere ausgeschlossen ist, da er fremdes Salz im Zollverein nur der gleichen Abgabe wie das einheimische unterwerfen will.

Sehen wir nun, was in den Ländern Rechtens ist, welchen unser innerer Markt auf diese Weise geöffnet werden soll.

In Frankreich bestehen auf fremdes Salz, einschließlich der 2 Zehentelszuschläge, folgende Einfuhrzollsätze:

auf Kochsalz, Seesalz, Steinsalz:

	per 100 Kil. Fr.	Cent.		p. deutsch. Zoll-Ctr. Kreuzer:
a) rohes, oder gereinigtes, aber nicht weißes:				
über die belgische Landgrenze	2	40	=	33,6
über andere Landgrenzen	—	60	=	8,4
über den Canal und den atlant. Ocean:				
auf französischen Schiffen . . .	2	10	=	29,4
auf fremden Schiffen	2	70	=	37,6
über das Mittelmeer:				
auf französischen Schiffen . . .	—	60	=	8,4
auf fremden Schiffen	1	20	=	16,8
b) gereinigtes, weißes:				
über die belgische Landgrenze	3	30	=	46,2
über andere Landgrenzen	—	60	=	8,4
über den Canal und das atlant. Meer:				
auf französischen Schiffen . . .	3	30	=	46,2
auf fremden Schiffen	3	70	=	51,8
über das Mittelmeer:				
auf französischen Schiffen . . .	—	60	=	8,4
auf fremden Schiffen	1	20	=	16,8

Ins Deutsche übersetzt heißt dieß: Das englische Salz jeder Art ist und bleibt von der Einfuhr nach Frankreich, sey es direct, sey es indirect über Belgien oder aus belgischen Raffinerien, ausgeschlossen, deutsches oder schweizerisches Salz aber mit 8,4 Kreuzer per Zoll-Centner belegt, was den von Natur reichen und wohlfeil arbeitenden französischen Salinen in den Ostdepartements gegenüber hinreichend ist, daß kein Korn deutschen Salzes hinüber kommen kann.

Digitized by Google

Wenn wir richtig unterrichtet seyn sollten, so wäre bereits französisches Steinsalz nach Baden unterwegs, was uns übrigens doch für jetzt kaum wahrscheinlich dünkt.

Allein auch die lotharingen'schen Salzwerke sind nicht die einzigen, welche unsere Salinen auf dem Schwarzwald bedrohen.

Nachdem wir aus Süddeutschland lange Zeit die deutsche Schweiz mit Salz versehen haben, hat die Erbohrung des Steinsalzes durch Herrn Glenk in Baselland, im Jahr 1836, welche zur Gründung der Siedesaline Schweizerhall Veranlassung gab, so wie die Erbohrung von Steinsalz zu Kaiser-Augst (1841) und Rheinfelden, Canton Aargaus, welche die gleiche Folge hatte, nicht nur dahin geführt, die süddeutschen Salinen mit ihrem Salzabsatze aus der Schweiz nächstens ganz zu verdrängen, sondern auch drei ansehnliche Salinen in der Schweiz geschaffen, welche eines großen Absatzes in ihrem Heimathlande sicher sind. Diese aber würden durch die gänzliche Schutzlosigkeit, in welche die deutschen Salinen von dem preußischen Salzvertrage dem Auslande gegenüber versetzt werden würden (indem das fremde Salz im Zollverein nicht einmal einem Einfuhrzoll unterliegen, sondern nur die inländische Verbrauchssteuer bezahlen soll) gewissermaßen förmlich eingeladen, ihren Absatz auf Süddeutschland auszudehnen, während die Schweizer-Cantone ihr Salzmonopol, als eine Haupteinnahmequelle,

---

In der Schweiz ist fremdes Salz jeder Art: Steinsalz, Kochsalz, Viehsalz, mit einem Einfuhrzoll per deutschen Zoll-Ctr. von 15 Rappen = 4,2 Kreuzer belegt, — neben dem, daß die Cantone das Salzmonopol haben und mit den deutschen Salinen keine Lieferungsverträge mehr abschließen, so daß z. B. die Saline Wilhelmsglück in Württemberg, welche früher 250,000 Ctr. Salz und zwar zu $^3/_5$ für die Schweiz erzeugte, jetzt auf den inländischen Absatz beschränkt ist, während den Schweizer Salinen, wie den französischen, die Thore Süddeutschlands zollfrei aufgerissen werden, und ihnen durch Aufhebung des Alleinhandels der süddeutschen Staaten der süddeutsche Markt zu ihrem Belieben eröffnet werden würde.

So sorgt der Vertrag für die Interessen der süddeutschen Salzerzeugung. Allerdings öffnet er auch in den preußischen Ostseeprovinzen den englischen und in seiner Rheinprovinz den französischen Salinen für ihr Salz das weite Thor, und man mag dieß Preußen in London und in Paris Dank wissen. Aber wir in Süddeutschland haben nur den weiteren Nachtheil davon, daß, je mehr das englische, holländische und französische Salz auf Preußen eindringen, um so mehr die preußischen Salzwerke und Salinen zu Erfurt, Staßfurt, Schönebeck, Artern und Stetten sich auf den süd- und westdeutschen Markt geworfen sehen und dazu beitragen müssen, mit den Lotharinger und Schweizer Salinen die süddeutschen zu erdrücken.

Digitized by Google

wohlweislich beibehalten und wir kein Loth Salz nach der Schweiz anders als an die Cantons-Regierungen verkaufen könnten, welche aber mehr und mehr nur noch mit Schweizer-Salinen Lieferungsverträge abschließen, so daß unser Salzabsatz nach der Schweiz am Erlöschen ist.

Dieses einseitige Verhältniß kann — denn welcher Kaufmann wird seinen Absatz nicht ausdehnen, wenn ihm die Thüre dazu geöffnet wird? — dahin führen, daß das Schweizer Salz in das badische und württembergische Oberland eindringt, wodurch, in Verbindung vollends mit dem Andrang aus Frankreich, dann natürlich die badische Saline Dürrheim, welche in den Jahren 1854 — 1863 jährlich 206,787,95 bis 218,389,79 Zoll-Centner Siedesalz erzeugte, auf die württembergischen Salinen am obern Neckar (Wilhelmshall in J. $18^{64}/_{65}$ noch mit 108,028,29 Ctr., Sulz mit 23,213 Ctr.) geworfen werden, und letztere zwischen allen diesen Concurrenten einer- und dem preußischen Werke Stetten andererseits wohl kaum ihr Leben fristen dürften.

Dann sind zur Freude des Auslandes und zur Ehre des Freihandels doch wieder ein paar unserer Städte um ein Hauptgewerbe gebracht und ein paar Arbeiterbevölkerungen brodlos gemacht, und wir haben die Genugthuung, in unserem württembergischen Oberland fremdes Salz zu bezahlen und es zu einem erklecklichen Theil in den preußischen Beutel zu versteuern. Daß unsere Leute dann auch das Steinsalz, statt bisher mit 1,5, künftig mit 3 kr. bezahlen, ist ja auch nicht anders als billig! Solche Vortheile muß man erkaufen!

Man wird uns dagegen auf den künftigen Flor von schwäbisch Hall und von Friedrichs- (mit Clemens-) Hall vertrösten.

Wir wollen diesen Flor betrachten.

Man wird uns vielleicht in erster Linie auf den Absatz nach Bayern verweisen. Darauf erwiedern wir vor Allem, daß wir so wenig den Ruin der bayrischen Salinen als den der unserigen wünschen. Wir fühlen vollkommen brüderlich gegen einen biedern Volksstamm, der sich immer auf's Nachbarlichste und Wohlwollendste gegen uns betragen hat.

Allein wenn Bayern übel genug berathen wäre, um den vorliegenden Salz-Vertrag anzunehmen, werden wir die Erben seiner Saline seyn?

Sein nächster Nachbar wären wir mit der württembergischen Sa-

Digitized by Google

line Schwäbisch-Hall. Sehen wir einmal, wie es dort mit unserer Concurrenzfähigkeit steht.

Der Staat als Besitzer der Saline Hall ist mit erblichen Entschädigungen der ehemaligen Siederschaft daselbst von 63—64,000 fl. jährlich belastet. Hall hat überdieß höhere Selbstkosten als die Neckarsaline Friedrichs- und Clemenshall wegen höheren Brennmaterial-Aufwands ꝛc. Seine bloßen Selbstkosten würden ihm zwar erlauben, mit Schönebeck auf dem nächsten bayrischen Grenzpunkte Nördlingen zu concurriren; aber mit Einschluß der siederschaftlichen Rente würde es den Centner Siedesalz nur ungefähr für das Doppelte des Preises, um welchen Schönebecker Siedesalz nach Nördlingen geliefert werden kann, dorthin zu legen vermögen.

Nun wird man zwar vielleicht antworten: diese siederschaftliche Rente sey ein alter Kaufpreis für die Erwerbung der vormaligen Saline Hall (von der aber kein Stein mehr steht, die Soolquelle verlassen und durch eine Auflösung von Wilhelmshaller Steinsalz ersetzt ist) und müsse eben abgelöst werden. Gut, wir sind damit ganz einverstanden; aber diese Ablösungssumme sollte sich eben auch verzinsen und amortisiren, und das Capital (sagen wir im 20fachen Betrage = 1,269,104 fl.) wäre rein verloren durch den preußischen Vertrag. Wenn Preußen ein ähnliches Opfer in Halle a. d. S. für die Ablösung der dortigen pfännerschaftlichen Rechte dürfte bringen müssen, so kann man sagen: volenti non fit injuria; wenn es die Salzhandels-Rechte der deutschen Staaten aufheben und große Vortheile davon für sich erlangen will, so mag es ein solches Opfer bringen. Aber was haben wir von diesem preußischen Salzvertrage Anderes als Verlust für den Staat und seine Steuerpflichtigen!

Möchte auch unser Salzabsatz nach Bayern viel ansehnlicher werden, als er unter der preußischen Concurrenz im Osten und aller möglichen Concurrenz in der Pfalz werden oder bleiben kann, so würde Württemberg, bei der jedenfalls auf Tod und Leben entstehenden Mitbewerbung, daran über seine Selbstkosten sicherlich nicht einmal die siederschaftliche Rente zu Hall von 63—64,000 fl., geschweige denn einen Gewerbsgewinn herausschlagen.

Betrachten wir einmal im Osten die Entfernungen, die Frachten, welche sich nach denselben mit dem Pfennigtarif ergeben würden, und die Preise, zu welchen die württembergischen Salinen verkaufen müßten.

Eigentlich könnten wir bei dem Siedesalz die Saline Schwäb. Hall

Digitized by Google

ganz bei Seite lassen. Denn wenn das Salz mit dem Pfennigtarif verführt wird, so kann Friedrichshall, soweit unsere Berechnungen reichen, es über Schwäbisch-Hall noch etwas wohlfeiler liefern, als Hall selbst, weil der Pfennigtarif zwischen Friedrichshall und Hall auf 8,7 Meilen 2,537 kr. per Ctr. betrüge und das Siedesalz von Friedrichshall um mehr als diesen Betrag wohlfeiler erzeugt wird. Doch sehen wir davon ab, da dieses Mehr (soweit wir die Sache zu berechnen vermögen) nicht viel über 1 kr. per Ctr. in einem gegebenen Jahre beträgt und sich leicht ausgleichen kann.

Vergleichen wir daher die Preise, um welche Schönebeck sein Siedesalz nach Bayern liefern kann, mit den Entfernungen von Schwäbisch-Hall und von Friedrichshall, mit den Pfennigfrachten, welche von letzteren Punkten aus zu bezahlen wären, so werden wir finden, was den württembergischen Salinen an Salzpreis übrig bliebe.

Vergleichung mit Schwäbisch-Hall:

Schönebeck kann sein Siedesalz legen per Ctr. nach	Kreuzer:	Entfernung Schwäbisch-Halls von diesen Bestimmungsorten:	Meilen:	Fracht, zu 1 Pf. p. Meile, Kreuzer:	Mithin müßte Schw.-Hall den Ctr. Siedesalz erzeugen können für Kreuzer:
Bamberg	zu 33,057	über Nördlingen *	34,625	10,096	22,979
		über Mergentheim und Würzburg **	33,725	9,836	23,239
Nürnberg	zu 35,408	über Nördlingen *	26,625	7,765	27,643
Würzburg	zu 37,012	über Nördlingen *	40,625	11,848	25,164
		über Mergentheim **	20,225	5,898	31,114
Nördlingen	zu 39,345	über Crailsheim *	13,125	3,828	35,517
Augsburg	zu 42,116	über Nördlingen *	22,625	6,599	35,517
München	zu 41,270	über Augsburg *	31,125	9,077	32,193

* Wenn die im Bau begriffene Bahn Hall-Crailsheim fertig seyn wird.

** Wenn die im Bau begriffene Bahn Crailsheim-Mergentheim-Königshofen vollendet seyn wird.

Digitized by Google

Vergleichung mit Friedrichshall:

Schönebeck kann sein Siedesalz legen per Ctr. nach	Kreuzer:	Entfernung Friedrichshalls von diesen Bestimmungsorten:	Meilen:	Fracht, zu 1 Pf. p. Meile, Kreuzer:	Mithin müßte Friedrichshall den Centner Siedesalz erzeugen können für Kreuzer:
Bamberg	zu 33,075	über Stuttgart und Nördlingen	45,5	13,270	19,805
		über Hall, Nördlingen *	43,325	12,636	20,439
		über Osterburken und Würzburg ** nach Bamberg	29,00	8,458	24,617
Nürnberg	zu 35,408	über Stuttgart	37,5	10,937	24,471
		über Hall *	35,325	10,302	25,106
		über Würzburg **	29,5	8,603	26,805
Würzburg	zu 37,012	über Stuttgart	51,5	15,020	21,992
		über Hall *	49,325	14,386	22,626
		über Osterburken **	15,5	4,520	32,492
Nördlingen	zu 39,345	über Stuttgart	24,0	7,000	32,345
		über Hall *	21,825	6,365	32,980
Augsburg	zu 42,116	über Stuttgart	32,6	9,508	32,608
		über Hall *	31,325	9,136	32,980
München	zu 41,270	über Stuttgart	41,1	11,987	29,283
		über Hall *	39,825	11,615	29,655

Wir glauben, aus den ständischen Quellen, so schwer auch eine ganz zweifellos richtige Herstellung der Selbstkosten zu Friedrichshall und zu Hall — wegen der Vereinigung von Steinsalz- und Siedesalzerzeugung auf beiden Werken — ist und obgleich wir einer amtlichen und contradictorischen Untersuchnng derselben bei den Ständen nicht vorgreifen möchten, doch durch die sorgfältigsten Untersuchungen und Berechnungen uns davon überzeugt zu haben ***, daß bei den ge-

* Wenn die Bahnstrecke Hall-Crailsheim eröffnet seyn wird.

** Wenn die Bahn von Jaxtfeld nach Osterburken ausgebaut seyn wird.

*** Wobei wir bemerken, daß die Selbstkostens-Angaben von nichtbayerischen Werken in dem Berichte des Herrn Abg. Kolb vom 28. März 1865, wonach die Selbstkosten des Siedesalzes zu Schwäbisch-Hall nur 32 kr., zu Friedrichshall nur 24 kr. betrügen, nicht auf richtigen Quellen beruhen; diese Kosten sind auf beiden Salinen, insbesondere aber zu Friedrichshall, namhaft höher (von Zinsen, Amortisation, Siederschafts-Entschädigungen ꝛc. ganz abgesehen). Den fraglichen Angaben liegen irgend welche irrigen Mittheilungen zu Grunde.

Die preußischen Selbstkosten, welche daselbst angegeben sind, sind veraltet und betragen jetzt zum Theil nicht viel mehr als die Hälfte, wenigstens wenn Zinsen ꝛc. nicht darunter begriffen sind, und auch dann wären sie noch viel zu hoch, wie sich aus den von uns oben nach den sichersten Quellen angegebenen wirklichen neueren preußischen Selbstkosten ergiebt.

Digitized by Google

genwärtigen Selbstkosten und vor Eröffnung der Eisenbahnstrecke Hall-Crailsheim die Saline schw. Hall mit der Saline Schönebeck (wenn letztere des Pfennigtarifs genießt) auf keinem der erwähnten Punkte Bayerns, nicht einmal in Nördlingen, — Friedrichshall aber nur in Augsburg und Nördlingen concurriren könnte. Wenn aber auch die Eisenbahnstrecken Hall-Crailsheim, Crailsheim-Mergentheim-Königshofen und Jaxtfeld-Osterburken im Betrieb seyn werden, so kann Hall nur in Nördlingen und Augsburg (aber nicht in Würzburg) und Friedrichshall nur in Nördlingen, Augsburg und Würzburg, aber nicht in Bamberg Nürnberg, München, Regensburg 2c. mit Schönebeck in Mitbewerbung für den Absatz des Siedesalzes treten.

Mit Einem Worte: die beiden württembergischen Salinen Friedrichshall und schw. Hall können nur am westlichen Rande des dießrheinischen Bayerns in der Concurrenz mit Schönebeck bestehen und würden hier zur Zeit in Würzburg (aber nur Friedrichshall, wohlverstanden nach Eröffnung der Osterburker Linie, an der wohl noch ziemlich lang gebaut wird), in Nördlingen und Augsburg dem Schönebecker Salz vielleicht um eine Kleinigkeit per Centner voraus seyn.

Auch ist zuzugeben, daß, wenn die württembergischen Salinen sich auf einen größeren Absatz einrichten — was aber den Bau neuer, und vielleicht auch den Umbau der bestehenden neuen Siedhäuser erfordern dürfte — es ihnen gelingen kann, ihre Productionskosten zu vermindern.

Wie aber, wenn Schönebeck, dessen Selbstkosten in den 7 Jahren $18^{60}/_{66}$ von 8 Sgr. ,10,9 Pf. * auf 5 Sgr. heruntergekommen sind und jährlich weiter herunterkommen, und welches in seiner Gradirung, die es ganz zu beseitigen mit Sicherheit anstrebt, in seinen älteren Siedhäusern u. s. w. noch schwere Steine wegzuwälzen hat, solche weitere Fortschritte macht, daß seine Selbstkosten noch um einen oder gar um zwei Silbergroschen weiter herunterkommen **, — wie wird es

* zu vergl. Serlo, Ber. 1862. Druckf. Bd. IV, Nr. 125, S. 109. — Die obigen Selbstkosten des J. 1860 sind die sog. „gemeinen Selbstkosten", d. h. ausschließlich der Zinse, Amortisation, Meliorationen und des Antheils an den Kosten der oberen Verwaltungsstellen.

** In einer Mittheilung aus Stettin im Berggeist von 1866, Nr. 7 heißt es: „Früher kostete das Siedesalz an den Werken in der Nähe von Liverpool „12 Sh. per Tonne, jetzt zum Theil in Folge der Concurrenz von Staßfurt „nur $7^1/_2$ Sh. per Tonne fr. a. B."

Da 1 englische Tonne im britischen Salzhandel = 2032 Zollpfund ist, so ist also der Verkaufspreis des Siedesalzes der Salinen bei Liverpool,

Digitized by Google

dann um den Absatz unserer Salinen nach Bayern stehen? Haben wir etwa auch ein Absatzgebiet, wie das von Westphalen bis zur russischen Grenze mit vielleicht 15 Millionen Menschen, das uns gar nicht entrissen werden kann, ein Braunkohlenwerk in der Nähe und im Eigenthum unserer Salinen, das uns den Centner Kohlen zu 4 1/12 kr. lieferte, zur Verfügung? Sollte der thönerne Topf meinen, den eisernen einzurennen?

Auch wäre es vom Standpunkt der württembergischen Salinen wohl sehr naiv, zu glauben, — wenn Friedrichshall sein Siedesalz nach dem bayrischen Grenzgebiet absetzen könne, so werden, nach Herstellung eines ganz freien Salzhandels, den gegenüberliegenden Neckarsalinen in Hessen (Wimpfen) und in Baden (Rappenau) nicht auch Concurrenzgedanken kommen.

Man wird vielleicht sagen: wenn für die Neckarsalinen in Bayern gegen die preußische Concurrenz nicht viel zu prosperiren seyn werde, so haben die Neckarsalinen zu und bei Friedrichshall dafür das untere Neckar- und das Rheingebiet von Mannheim abwärts, sowie das untere Maingebiet. Da erhalten sie aber — d. h. die württembergischen Salinen Friedrichshall (mit Clemenshall), die badische Saline Rappenau und die hessische Privatsaline Wimpfen, welche alle auf einem Punkte sitzen — nicht viel Neues. Denn dieses Gebiet hatten sie seither großentheils bis zur und über die preußische Grenze. Ihre Lage auf demselben wird sich aber nicht verbessern, sondern, jedenfalls mit der Zeit, wesentlich verschlimmern.

Vor Allem verschlimmern durch den Einbruch der französischen Salinen, welche die bisher von den Neckarsalinen zum Theil versehene bayrische Pfalz, sowie das linke Rheinufer überhaupt so zu sagen als ihre Domäne, und zwar mit Stein- und Kochsalz so weit wie möglich besetzen, jedenfalls den Neckarsalinen eine solche Mitbewerbung machen

---

welche das Steinsalz aus Cheshire beziehen müssen, ihre Soole also theurer haben als Schönebeck die seinige aus Bohrlöchern fördern kann, von früheren 21,25 kr. auf 13,24 kr. per d. Zoll-Ctr. frei an Bord gelegt herabgekommen. Dieß ist also in Liverpool bereits ein Verkaufspreis, der um 4,26 kr. per Zoll-Ctr. kleiner ist als der ohnehin schon so sehr niedrige Selbstkosten Schönebecks (von Zinsen u. s. w. abgesehen) vom Jahr 1866.

Es ist aber gar kein Grund anzunehmen, warum Schönebeck, mit einer Produktion von jetzt schon über 1 Million Ctr. Siedesalzes, bei fortschreitender Verwohlfeilerung seiner Erzeugung und Erweiterung seines Absatzes es nicht zu einem ähnlichen Preise sollte bringen können.

Digitized by Google

werden, daß diese einen Theil ihres seitherigen Salzabsatzes verlieren und an dem Rest wenig genug mehr verdienen werden.

Wie weit diese Concurrenz auf das rechte Rheinufer und wie weit am Rhein hinunter sie gehen mag, muß sich natürlich erst zeigen.

Sodann müßten wir die Preußen wenig kennen, wenn sie nicht Allem aufbieten würden, den Neckarsalinen ihren seitherigen Absatz an Siedesalz in die jetzt preußisch annektirten Länder: Nassau und Frankfurt, sowie auch den seitherigen mäßigen Absatz daran nach Rheinpreußen durch Herabsetzung der Eisenbahnfrachten von Schönebeck und seiner Zeit (wenn die Eisenbahn über Sangerhausen nach Kassel vollendet, und zumal wenn Artern damit verbunden seyn wird) auch von Artern aus zu entreißen, und ebenso (wie längst beabsichtigt und nur wegen der seitherigen hohen Eisenbahnfrachten nicht bewirkt wurde), Friedrichshall mit seinem Steinsalzabsatz aus der preußischen Rheinprovinz von Staßfurt und Erfurt aus hinauszuwerfen.

Zunächst aber entsteht, was speciell die württembergischen und die badischen Salinen betrifft, eine große Gefahr für deren Siedesalzabsatz in der zwischen ihnen (so zu sagen ohne Gebiet) auf der hessischen Exclave Wimpfen am Neckar eingeklemmten Privatsaline Wimpfen. Was soll denn diese nach Aufhebung des Salzmonopols verhindern, den württembergischen und badischen Neckarsalinen in deren eigenem Lande einen Theil ihres seitherigen Hauptabsatzes (gegen den ihre Ausfuhr an Siedesalz eine Kleinigkeit war) zu entreißen?

Und würden sich nicht Leute genug, Actiengesellschaften (bei denen es bekanntlich auf den schließlichen Gewinn und Verlust gar nicht ankommt, wenn nur die Actien auf der Börse an den Mann gebracht sind) finden, welche am unteren Neckar und sonst noch in Württemberg herum, wo noch an so vielen Orten Salz erbohrt werden kann, ein Bohrloch hinabstoßen und eine Siedesaline errichten? Dieß haben Schönebeck und Dürrenberg wenigstens auf ihrem Hauptabsatzgebiete in der ganzen norddeutschen Tiefebene rechts der Elbe und im Königreich Sachsen nicht zu befürchten. Im Königreich Sachsen haben alle seitherigen Bohrversuche kein Salz ergeben und in der norddeutschen Tiefebene ist schon das Bohren ein so äußerst schwieriges und in den meisten Fällen voraussichtlich undankbares Geschäft, daß Schönebeck wenigstens auf seinem größten Absatzfelde, den östlichen Provinzen, die Entstehung einer Saline nicht leicht zu befürchten hat.*

* Die preußische Regierung hat seit dem Jahr 1856 Schlesien auf Steinsalz oder auf betriebswürdige Salzquellen geognostisch und durch Bohren

Digitized by Google

Aus einem seitherigen sicheren und guten Geschäft kann also die Rolle der württembergischen und badischen Neckarsalinen ein herzlich schlechtes werden. Möglicherweise nicht sogleich; aber staatsmännische Aufgabe ist es, die Zukunft ins Auge zu fassen, und was in dieser geschehen kann und wird, zu erwägen.

Das Sicherste in diesem bellum omnium contra omnes wird seyn, daß die Siedesalinen der süddeutschen Staaten — soweit sie überhaupt fortbestehen und nicht unter der übermächtigen Concurrenz der preußischen und fremden Salinen zu Grunde gehen würden, — einen bitterschlechten Ertrag geben würden. Soweit sie noch würden produziren können, würden sie auf die Dauer, und bei voraussichtlich zunehmender Concurrenz auf ihrem seitherigen eigensten Absatzfelde, nichts verdienen.

Wir sind aber ganz und gar nicht der Meinung, daß es wohl gethan sey, ein Eigenthum des Staats nach dem Anderen zu Grund zu richten, zu verschleudern oder deren Gewinn Fremden aufzuopfern. Das Staatseigenthum ist das Eigenthum der Steuerpflichtigen; zu ihrem Besten ist es zu erhalten und zu pflegen.

Was die Steinsalzwerke zu Hall und Friedrichshall betrifft, so würde diesen Werken dadurch, daß das reine Steinsalz ebensohoch, wie das Kochsalz besteuert werden soll, der eigentliche Nerv ihres Wirkens und ihres Gedeihens abgeschnitten. Muß das Publikum das reine Steinsalz so theuer, oder nahezu so theuer als das Kochsalz bezahlen, so verwendet es lieber Kochsalz, weil das letztere kein so hartes Korn hat, leichter löslich und äußerlich ansprechender ist. Den Absatz an die Soda- und andere chemische Fabriken (welcher, neben dem Absatze reinen Steinsalzes für Menschen und Vieh den Hauptverschluß von Steinsalz bilden muß) haben die Steinsalzwerke seither gehabt. Die

---

untersuchen lassen und fährt beharrlich damit fort. Auch hat sie einen großartigen Plan zur Untersuchung der norddeutschen Tiefebene durch Bohren auf die unter dem aufgeschwemmten Lande befindlichen Gebirgsformationen entworfen. Für Beides ließ sie sich Fonds von dem Landtage bewilligen.

Bis jetzt aber haben diese Maßregeln in Schlesien und in der norddeutschen Ebene (in letzterer konnten sie es schon der kurzen Zeit wegen nicht) auf Steinsalz oder betriebswürdige Salzquellen nicht geführt (zu vergl. Promemoria über die Fortsetzung der Bohrversuche auf Steinsalz in Oberschlesien, Anlagen zum Staatshaushalts-Etat von 1864, Nr. 14, S. 321, und Denkschrift über die geognostische Untersuchung des norddeutschen Tieflandes im Bereiche des preußischen Staates, in den Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für 1865 Nr. 14, S. 21.)

Digitized by Google

Gründe aber, warum der Absatz denaturirten Steinsalzes für das Vieh nicht prosperirt und niemals recht prosperiren wird, sind bereits erörtert.

* * *

Werfen wir einen Rückblick auf diesen unseligen preußischen Salzsteuer-Vertrag, so haben wir gefunden:

1) daß die süddeutschen Länder schwer prägravirt wären, weil sie einen viel größeren Salzverbrauch per Kopf ihrer Bevölkerung haben, und daher ihre Staats-Angehörigen einen bedeutenden Theil ihrer Salzsteuer in den preußischen Beutel steuern müßten;
2) daß das reine Steinsalz in Württemberg, welches künftig wie Kochsalz mit 2 Thlr. per Ctr. versteuert werden soll, im Detail wohl so ziemlich doppelt so viel als seither kosten würde, auch
3) in den süddeutschen Staaten — jedenfalls in Württemberg und Baden das Kochsalz, besteuert mit 2 Thlr. per Ctr., voraussichtlich das Publikum theurer als bisher zu stehen kommen würde, wenn diese Staaten nicht weitere Opfer bringen, welche wieder in anderer Weise auf die Steuerpflichtigen fallen würden;
4) daß die vorgebliche Steuer-Erleichterung mittelst Abgabe verunreinigten (denaturirten) Viehsalzes unter Auflegung einer blosen Controlegebühr von geringem Werth ist und von dem Nachtheil der Entziehung reinen Steinsalzes zu mäßigem Preise für Menschen und Vieh unendlich überwogen wird;
5) daß der Vertrag dazu führen würde, zum Vortheil Preußens und des Auslandes die sämmtlichen bayrischen Salinen früher oder später gänzlich zu Grunde zu richten und die württembergischen und badischen schwer zu beschädigen, zum Theil auch wahrscheinlich ihren Fortbestand unmöglich zu machen.

Man wird dieß Alles, mit guten Gründen und mit Thatsachen, welche sich nicht widerlegen lassen, nicht zu bestreiten vermögen. Man wird uns aber vielleicht entgegenhalten wollen, dafür haben die süddeutschen Staaten jetzt erreicht, daß Preußen kein Präzipuum im Zollverein anspreche.

Darauf antworten wir, daß Preußen ein Zollpräzipuum lediglich nicht anzusprechen hat, daß vielmehr, wenn diese Frage ernstlich erörtert würde, die süddeutschen Staaten ein solches zu verlangen berechtigt wären.

Es ist zwar eine Darstellung, die man schon oft in preußischen

Digitized by Google

Blättern las, daß sie darauf hinwiesen, Süddeutschland, namentlich Württemberg und Bayern, erhalten bei jeder Zollabrechnung Zoll und Rübensteuer von Preußen vergütet, woraus sich ergebe, um wie viel größer der Verbrauch in Preußen per Kopf sey. Es weiß aber jeder Kaufmannslehrling, daß die Colonialwaaren von den Seehäfen am Ausflusse der deutschen Flüsse kommen; daß ein großer Theil in den Handelsstädten auf ihrem Wege ins Innere zu Köln und in anderen Häfen am Unter- und Mittelrhein, zu Frankfurt a/M., sodann zu Mannheim, zu Magdeburg, Berlin u. s. w. verzollt, und durch die Großhandlungshäuser dieser Plätze nach dem Innern und Süden abgesetzt werden. Ebenso weiß Jeder, der die ersten Elementarkenntnisse vom deutschen Einfuhrhandel hat, welche Massen die Garn-, Lang- und Kurzwaaren-Großhandlungen von Berlin, Leipzig, Braunschweig, Frankfurt a/M. u. s. w. auf den Messen von Leipzig, Braunschweig und Frankfurt a/M. (von Frankfurt a/O. hier nicht zu reden, und sonst auf allen Enden, Orten und Wegen, an englischen, französischen, belgischen, mit einem Worte an fremden Garnen, Geweben, kurzen Waaren und anderen Fabrikaten jeder Art nach Süddeutschland verzollt verkaufen. Ebenso mit dem Runkelzucker, dessen Haupterzeugung in preußisch Sachsen, Anhalt und Braunschweig stattfindet. Süddeutschland ist das wahre Eldorado des norddeutschen Handels mit fremden Waaren, wie des Verschlusses der rheinischen, westphälischen, berliner, sächsischen ꝛc. Industrie. Die hunderttausende armer Taglöhner- und Dienstleute-Familien, welche die Mehrzahl der Landbevölkerung der norddeutschen unfruchtbaren Tiefebene, besonders in Preußen, bilden, die sind nicht die verbrauchsfähigste Bevölkerung Deutschlands für Colonialwaaren und Fabrikate, sondern die Länder in dem fruchtbaren Süden Deutschlands sind es, wo der Boden in den Händen eines selbstständigen Bauernstandes ist.

Es ist schon wiederholt auf den Grund der Thatsachen und Zahlen berechnet worden, daß der Süden — wenn überhaupt von einem Zollpräzipuum die Rede seyn sollte — ein Präzipuum von einem sehr großen Betrage jährlich zu fordern, nicht zu geben hätte, wie dieß auch Jeder, der die Unterschiede in der Fruchtbarkeit des Bodens, im Clima und in der Lebensweise der breiteren Volksschichten im Süden und Norden auch nur einigermaßen kennt, beim geringsten Nachdenken sich selbst sagen muß.

Wenn dem selbst nicht so wäre, wie es doch der Fall ist, so würde ein (uns unbekannter) Correspondent aus Stuttgart in der

Digitized by Google

Frankfurter Zeitung vom 15. Mai 1867 doch jedenfalls ganz Recht gehabt haben, wenn er sagte:

„Wie ich von glaubhafter Seite vernehme, hat Preußen für die „Annahme einer gleichmäßig nach der Kopfzahl zu vertheilenden Salz„steuer, statt des Salzmonopols nichts weiter als das Aufgeben des „Zollpräzipuums zugestanden. Die 3 südwestlichen Staaten hatten, in „Folge ihres stärkeren Salzverbrauchs, einen Verlust von ungefähr „1,200,000 fl. an ihren Einkünften nachgewiesen, welcher nun denen „vom Norden zu gut kommt, d. h. an diese bezahlt werden muß, „während das Zollpräzipuum kaum ein paarmal hunderttausend Gul„den ausgleicht. Es wäre in dieser critischen Zeit im preußischen „Interesse selbst doppelt zu wünschen gewesen, daß man zu Berlin „größere Zugeständnisse gemacht hätte. Ein finanzielles Ausnützen bei „jeder Gelegenheit ist gewiß nicht unbedingt gut."

Gewiß ist es nicht nur „nicht unbedingt gut", sondern es ist etwas, was die süddeutschen Stände hoffentlich nicht zugeben werden. Es ist wahrhaftig eine Thatsache, welche kein Süddeutscher von Vaterlandsliebe vergessen wird, daß Preußen seinen Bruderkrieg von 1866 damit beendigt hat, Stücke von Süddeutschland abzureißen und 47 Millionen Gulden Contributionen (neben allem anderen Elend) Süddeutschland aufzuerlegen. Daß die Sache jetzt aber so fortgehen, daß uns auch noch gemeinsame Steuern auferlegt werden sollten, von welchen, vermöge des Vertheilungs-Maßstabes alljährlich ein Theil in den preußischen Beutel fallen, und von unsern Staatsbürgern in Süddeutschland für den eigenen Staatsbedarf noch einmal in anderer Weise wieder gezahlt werden müßte, (zu vergl. Anhang B.) — dazu werden sich hoffentlich die süddeutschen Volksvertreter nicht hergeben.

Uebrigens ist dieß nur eine Seite der Sache. Die andere: die Erhöhung der Salzpreise, welche jedenfalls theilweise, namentlich in Württemberg, im Preise des reinen Steinsalzes eintreten würde, die Verunreinigung des Salzes für das Vieh als Bedingung der Freiheit von der Vereinssteuer, und der Ruin sämmtlicher bayrischen, wahrscheinlich auch einen Theils der übrigen süddeutschen Salinen, die Preisgebung des süddeutschen Marktes für das preußische, französische, schweizerische Salz, während unser Salz im Ausland Zöllen und Monopolen unterliegen bliebe, dieß Alles ist ebenso unzulässig.

Wir hoffen, die süddeutschen Stände werden den preußischen Salzvertrag ablehnen.

Digitized by Google

Einen anderen Gegenstand des Verbrauches wollen die Verträge vom 4. Juni und 8. Juli 1867 über Umbildung des Zollvereins der gemeinsamen Besteurung unterwerfen: den Tabak.

Der Vertrag vom 4. Juni gieng in dieser Hinsicht noch etwas vorsichtig vor, indem er in §. 2 nur die Zuständigkeit hiezu mit den Worten:

„Die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Be„steurung des einheimischen Zuckers, Salzes und Tabaks .... wird „durch ein gemeinsames Organ der contrahirenden Staaten und durch „eine gemeinschaftliche Vertretung ihrer Bevölkerungen ausgeübt."

feststellt und in Art. 6 nur sagt:

„Der Ertrag der Steuer vom inländischen Tabak wird gemein„schaftlich und nach dem Verhältniß der Bevölkerung zwischen den kon„trahirenden Staaten vertheilt werden, sobald derselbe einer gleich„mäßigen Besteurung unterworfen seyn wird."

Der nachfolgende Vertrag vom 8. Juli 1867 sagt dagegen in Art. 2, §. 4, bereits ganz positiv:

„Der im Umfang des Zollvereins gewonnene oder zubereitete Ta„bak soll einer übereinstimmenden Besteurung unterworfen werden."

Wenn daher neuerdings in öffentlichen Blättern versucht worden ist, das ob? eine solche Besteurung des Tabaks als eine reine Zukunftsfrage hinzustellen, und wenn namentlich, wie man aus dem Rheinthal schreibt, versucht werden sollte, die erschreckten Bezirke, für welche der Tabakbau und die Cigarrenfabrikation Lebensfragen sind, von ihrer Opposition zurückzubringen und zu beruhigen, so wird jeder Verständige wissen, was er davon zu halten hat.

Im Gegentheil scheinen schon sehr bestimmte Plane vorbereitet zu werden für die Art und Weise, wie der Tabak, und zwar die verschiedenen, mit seinem Anbau, seiner Verarbeitung und seinem Absatz beschäftigten volkswirthschaftlichen Thätigkeiten vorläufig besteuert werden sollen.

So wird der Frankfurter Zeitung vom 14. Juli 1867 aus Hanau vom 4. Juli geschrieben:

„Vor Kurzem fanden hier im Auftrage der preußischen Regie„rung Besprechungen zwischen höheren Steuerbeamten und hiesigen „Cigarrenfabrikanten Statt, aus denen ganz unzweifelhaft erhellt, daß, „trotz der .... Ableugnungen .... eine Erhöhung des Eingangs-

Digitized by Google

„Zolls auf Rohtabak von 4 Thlr. auf 10 Thlr. per Ctr., sodann „eine Produktionssteuer (bisher 3, 4, 5, 6 Thlr. im Norden, jetzt) „von 20 Thlr. per preußischen Morgen auf den inländischen Tabaks„bau*, ferner eine Fabrikationssteuer von 15 Sgr. per Mille Ci„garren und 2/3 Sgr. per Pfund Rauchtabak (und auf Schnupftabak „von 1 1/3 Sgr. per Pfund), mit Einführung von Steuer-Banderolen „für jedes Kistchen Cigarren und Abstempelung eines jeden Päckchens „Rauchtabak, endlich eine Conzessionssteuer für Fabrikanten „und Cigarrenhändler bis zu den Restaurateurs herab, in's „Leben zu rufen, definitiv beabsichtigt wird.

„Außerdem wird eine Erhöhung der Eingangssteuer von „20 Thlr. auf 25 Thlr. per Centner für importirte Cigarren und „und von 11 auf 15 Thlr. für eingehenden fabrizirten Rauchtabak „erhoben werden." **

---

* Also auf 1 badischen Morgen 28,1006 Thlr. = 49 fl. 20,95 kr. rhein.
„ 1 württ. „ 24,6884 „ = 43 „ 12,28 „
„ 1 bayer. Tagwerk 26,6900 „ = 46 „ 42,45 „

** Die in Klammern beigefügten Ergänzungen entnehmen wir der „Denkschrift des Comité des zollvereinsländischen Vereins der Tabaksfabrikanten, Producenten und Händler, Berlin bei F. Duncker, 1867, S. 3", nach welcher in der Mitte Juni's 1867 die Besitzer der größten Tabaksfabriken Berlins zum Steuerrathe berufen und ihnen unter der Bemerkung, „daß die erhöhten Staatsbedürfnisse vielleicht es nothwendig machen würden, aus einigen Steuerobjekten eine noch höhere Steuereinnahme zu erzielen", gleichfalls gesagt wurde, es sey die Absicht, zunächst obige Steuersätze auf den Tabak zu legen. Der Besteuerung der Tabaksfabrikanten und Händler ist ebendas. S. 6 u. f. gleichfalls erwähnt.

Dieselbe Erhebungsscala, heißt es daselbst, S. 4, sey den badischen Tabaksfabrikanten schon Anfangs Juni officiell bekannt geworden.

In dem Augenblick, wo wir diese Denkschrift der Presse übergeben, erhalten wir auch „Die Verhandlungen der ersten Versammlung des Vereins deutscher Tabaksinteressenten. Kassel, am 5. August 1867.

Während die beiden früheren Veröffentlichungen die beabsichtigte Bodensteuer einfach auf 20 Thlr. per preuß. Morgen präcisiren, spricht in den Verhandlungen Hr. Trabert, S. 12, von „der Erhöhung bis zum Betrage von 20 Thlr. per preuß. Morg." Er und alle Redner sprechen jedoch im Verlaufe einfach von diesem Satze. Wir glauben daher bis auf Weiteres letztere als die allein beabsichtigte voraussetzen zu müssen.

Von der Concession, welche alle Diejenigen künftig sollen lösen müssen, welche mit fertiger Tabakswaare Handel treiben, bemerkt er (S. 12. 13) ... daß die Steuer dafür bis auf 100 Thlr. soll gesteigert werden können. Sie würde von Fabrikanten, Kaufleuten, Krämern, Wirthen, Restaurateuren, überhaupt von allen Verkäufern zu lösen seyn.

Digitized by Google

Soviel in thatsächlicher Beziehung.

Was unsere Ansicht darüber betrifft, so würden wir an und für sich, wenn es sich in der Sache nur vom Interesse der Tabaksverbraucher handelte, wenn keine volkswirthschaftlichen Nachtheile für die Landwirthschaft, den Gewerbfleiß und die arbeitenden Classen damit verbunden wären, und wenn eine Besteurung des im Inlande erzeugten und verarbeiteten Tabaks durch den Zollverein nicht noch andere und sehr große Nachtheile haben würde — wir sagen: wir würden, wenn dem nicht so wäre, für eine Besteurung des Tabaks uns erklären.

Denn da die deutschen Staaten einmal Verzehrungssteuern erheben zu müssen in der Lage sind, so würde, an und für sich betrachtet, kein Gegenstand sich zur Besteurung so wohl eignen, wie der Tabak, dessen Verbrauch (mit Ausnahme etwa der Personen, welchen aus Gesundheits-Rücksichten empfohlen ist, zu schnupfen) ein rein eingebildetes Bedürfniß ist, an das sich, was das Rauchen betrifft, die Meisten zu gewöhnen Mühe haben, durch dessen Befriedigung sie nicht selten Dritten lästig werden und mit welchem Millionen Deutscher einen zwecklosen Aufwand auf Kosten ihrer Familien und ihres Wohlstandes machen.

Wenn man erwägt, daß im Zollverein nach dem Stande vom Jahr 1865 . . . . . 646,348 Ctr.
ausländischen Tabaks (rohen und fabrizirten) zur Einfuhr verzollt,
und an inländischem, im Zollverein erzeugten Tabak nach den, vom großh. badischen Handelsministerium veröffentlichten amtlichen Erhebungen im Jahr 1865 767,149 Ctr. *, mithin nach Abzug der (für das Jahr 1865 noch nicht bekannten, im Jahr 1864 207,079 Ctr. Tabak und Tabaksfabrikate betragenden und auf Rohtabak berechnet etwa zu 287,000 Ctr. des Tabaks-Erzeugnisses anzuschlagenden) Ausfuhr, ungefähr . . 480,000 Ctr.

zusammen also in einem Jahr etwa rund . 1,100,000 Ctr.

* Diese Notiz über die vereinsländische Erzeugung von 1865 theilt die Mannheimer Denkschrift vom März 1867 „zur Tabaksfrage" aus Nr. 25 des Wochenblattes des landw. Vereins im Großh. Baden vom 19. Juni 1865 mit. Nach jenen Erhebungen (welche wir für das Jahr 1864 aus dem preuß.

Digitized by Google

Tabak verbraucht worden sind, so ergiebt sich daraus, zu welchem großen Betrage dieses künstliche Bedürfniß sich gesteigert hat.

Den ausländischen Tabak (zu dem seitherigen Einfuhrzoll von 4 Thlr. = 7 fl. versteuert) nur zu 20 Thlr. = 35 fl. per Ctr., den vereinsländischen nur zu 12 fl. per Ctr. angeschlagen, beträgt schon der Kosten des Rohstoffs rund 28 Millionen Gulden jährlich, wozu noch die Fabrikationskosten des Rauchtabaks, der Cigarren und des Schnupftabaks und die Kosten des Absatzes kommen.*

Hand.-archiv von 1866 I., S. 291 ergänzen) hatte der Tabaksbau in den Jahren 1853 und 1865 folgende Ausdehnung:

	1853 preuß. M.	1864 preuß. M.	1865 preuß. M.	1853 Ctr.	1864 Ctr.	1865 Ctr.
alte preuß. Landestheile, nebst Anhalt, den weim. Enclaven u. Rudolstadt	35,232	30,006	27,597	239,577	198,872	208,867
neue preuß. Landestheile: Hannover, Kurhessen, Nassau u. Frankf. a. M.	3,270	3,345	3,388	24,031	28,502	33,076
sonst. norddeutsche Länder: Sachsen, Thüringen u. Braunschweig . . .	1,351	855	923	12,072	6,390	9,138
zus. in Norddeutschland	39,853	34,206	31,908	275,680	233,764	251,081
süddeutsche Länder:						
Baden	22,513	31,465	33,669	153,091	257,973	300,282
Bayern	23,007	21,504	22,192	128,839	140,328	166,249
Hessen	4,211	5,007	5,113	29,055	35,878	41,087
Württemberg . . .	431	732	786	3,060	8,197	8,450
	50,162	58,708	61,760	314,945	442,376	516,068
	90,015	92,914	93,668	589,725	676,149	767,149

* Sachverständige schlagen den vereinsländischen Rohtabak, wie er vom Pflanzer verkauft wird, zu 10—15 fl. per Ctr. an. Er stand in besonders theuern Jahren in der Pfalz schon zu 18 fl., 24 fl. und höher.

In der halbamtlichen Schrift: „Der Zollverein und das Tabaksmonopol," Berlin 1857, S. 84 wird bemerkt, der durchschnittliche Preis der in den vier Jahren 1853—1856 in Bremen eingegangenen ausländischen Tabake habe 17¼ Thlr. = 30 fl. 11,25 kr., oder mit Zurechnung des Vereinszolles von 4 Thlr., 21¼ Thlr. = 37 fl. 11,25 kr. per Ctr. betragen.

Das Comité des zollvereinsl. Vereins der Tabaksfabrikanten ꝛc. schlägt in seiner Denkschrift, Berlin 1867, S. 5, den Zoll von 4 Thlr. zu 25 Procent des Werths des ausländischen Rohtabaks an, was also einen Preis von 16 Thlr. des letzteren = 28 fl. rhein., und verzollt von 20 Thlr. = 35 fl. voraussetzt. In einer Beil., S. 67, wird der Preis von 5—100 Thlr. per Ctr. angegeben, und eine Classifikation, welche auf durchschnittl. 16 Thlr. sich stellt.

Viel höher schlagen die britischen Einfuhrlisten in ihrem „geschätzten wirk-

Digitized by Google

In Belgien, wo die Werthsanschläge der Ein- und Ausfuhr, wie in Frankreich, jährlich von einer Commission sehr sorgfältig festgestellt werden, wurde im Jahr 1865 angeschlagen:

der Werth des eingeführten Rohtabaks
zu 130 Fr. per 100 Kil. . = 30 fl. 20 kr. per d. Zoll-Ctr.
des ein- oder durchgeführten fabrizirten Tabaks (Cigarren u. s. w.)
zu 1300 Fr. per 100 Kil. . = 303 fl. 20 kr. per d. Zoll-Ctr.
(wohl hauptsächlich überseeischer Cigarren),
der ausgeführten fabrizirten Tabake (wohl wesentlich belgischer Cigarren)
zu 700 Fr. per 100 Kil. . = 163 fl. 20 kr. per d. Zoll-Ctr.

Hienach nimmt also die belgische Regierung an, daß die Fabri-

---

lichen Werthsanschlage" (computed real value), in welchem sie den Rohtabak jedes Herkunftslandes nach besonderen fixirten Werthsanschlägen (average price fixed for the value) berechnen, die ausländischen Rohtabake (tobacco unmanufactured) durchschnittlich an.

Im Jahr 1862 schlugen sie die Einfuhr von
35,280,837 engl. Pfd. (wovon 187,391 Pfd. wieder abgingen, was aber hier nicht in Berechnung kommt),
= 320,586,97 Zollctr. zum Werthe von 1,999,401 Pfd. Sterl. an, was (das Pfd. Sterl. = 12 fl. rhein.) = 74 fl. 50,4 kr. rhein. per Zollctr. wäre.

In Frankreich, wo die Werthsanschläge der Einfuhrgegenstände alljährlich durch eine Commission von Sachverständigen sorgfältigst revidirt werden, wird im Jahr 1865 der Werth der eingeführten Tabaksblätter und Stengel durchschnittlich berechnet die 100 Kilogr. zu 135 Frs., somit der deutsche Zollcentner zu 31 fl. 30 kr. rhein. (was also mit Zuziehung von 4 Thlr. Vereinszoll 38 fl. 30 kr. per Zollcentner betrüge).

In Belgien, wo der Einfuhrwerth jährlich ebenso revidirt wird, wurde im Jahr 1865 der Einfuhrwerth der Tabaksblätter und Stengel durchschnittlich zu 130 Frs. per 100 Kilogr. = 30 fl. 20 kr. per d. Zollcentner veranschlagt. Würden hiezu 4 Thlr. Vereinszoll gerechnet, so betrüge der Werth des verzollten Rohtabaks 37 fl. 20 kr. rhein. per d. Zollcentner.

Dabei ist übrigens zu bemerken, daß in Frankreich und Belgien ein Theil der Einfuhr über die deutsche und in Frankreich auch über die Schweizer Grenze erfolgte, daß daher daselbst die Einfuhr nicht aus lauter außereuropäischen Sorten besteht, während im Zollverein die Einfuhr beinahe ganz über die Nord- und Ostseehäfen, hauptsächlich von Bremen und aus Holland kommt.

Digitized by Google

kation den Werth des Rohstoffs (wenn von diesem auch ein Theil abfällt) doch jedenfalls um's Mehrfache erhöht.

Wie dem Unterzeichneten von einem vereinsländischen Cigarren-Fabrikanten bemerkt wurde, welcher theils aus Pfälzer, theils aus ausländischen Blättern Cigarren fabrizirt (übrigens keine der geringsten, hauptsächlich von den Mittel- und besseren Sorten von 11—27 fl. per Mille), so hat er im Jahr 1866 seine Cigarren im Durchschnittsgewicht von 11 Zollpfd. per Mille und 17 fl. Verkaufspreis abgesetzt, also den Ctr. Cigarren durchschnittlich zu . 154 fl. 17,7 kr. rhein.

Auch mit Rücksicht auf den Abgang, welchen die Tabaksblätter bei der Fabrikation erleiden, ergiebt sich hieraus die Bestätigung, daß der Werth der Blätter wenigstens bei der Cigarrenfabrikation durch die Verarbeitung auf's Mehrfache sich erhebt.

Die 1,100,000 Ctr. Rohtabak, welche im Zollverein in Verbrauch gelangen, haben daher in verarbeitetem Zustande jedenfalls einen erstaunlichen Gesammtwerth, wenn derselbe auch schwer zu präzisiren seyn wird.

Auch das Beispiel anderer Länder kann allerdings leicht auf den Gedanken bringen, den Tabak einer Besteuerung, und sogar einer hohen Besteuerung zu unterwerfen.

Hat doch die britische Gesetzgebung zu diesem Ende und im Interesse ihrer Colonieen, als sie die nordamerikanischen tabakerzeugenden Colonieen noch besaß, den Tabaksbau in England, Schottland und Irland ganz verboten, handhabt dieses Verbot heute noch strenge und hat z. B. im Jahr 1862 aus eingeführten

rohen Tabaken von 35,093,446 engl. Pfd., zu 3 Sh. $1^{8}/_{10}$ P. per Pfd. Einfuhrzoll . .	5,532,684 Pfd. St.
fabrizirten Tabaken von 157,706 engl. Pfd., zu 6 Sh. $3^{6}/_{10}$ P. und zu 9 Sh. $5^{4}/_{10}$ P. per Pfd. Einfuhrzoll für Schnupf- und Rauchtabak	157,706 Pfd. St.
zusammen von 35,251,152 Pfd. Tabak .	5,690,390 Pfd. St.
oder (1 engl. Pfd. = 0,90718 Zollpfd.) von 319,791 Zoll-Ctr.	68,284,680 fl. rhein.

an Einfuhrzoll erhoben (zugleich ein Beispiel, was es mit dem englischen Freihandel auf sich hat, wo es darauf ankommt, englische Gewerbs-Interessen zu schützen).

Enthält doch ferner das französische Budget für das Jahr 1865

Digitized by Google

einen Rein-Ertrag der Tabaks-Regie von . . 161,507,500 Francs
= 75,384,166 fl. 40 kr. rhein.;
und hat doch Oesterreich in den 12 Monaten vom 1. Nov. 1863 bis 31. Okt. 1864 von seiner Tabaks-Regie einen Rein-Ertrag gehabt von
39,221,574 fl. österr. Währ.

Auch in Italien und Spanien — Ländern, welche wir freilich nur thatsächlich nennen — besteht das Tabaks-Monopol und in Rußland eine hohe Besteurung des Tabaks-Verbrauchs.

Wir sehen natürlich ganz ab von der Prozedur Englands, welches im Interesse seiner Einfuhrzölle, seines Handels und seiner Schifffahrt mit den überseeischen Ländern die Erzeugung von Tabak und Runkelzucker in Großbritannien und Irland verboten hat, wo übrigens in dem heutigen Zustande der Conzentrirung des Grundeigenthums in den Händen des Adels und der Gentry die Großcultur allmächtig herrscht, ein grundbesitzender Bauernstand so gut wie völlig verschwunden und für die ungeheuren gesellschaftlichen Wohlthaten der Kleincultur selbst das Verständniß nahezu allgemein und gänzlich abhanden gekommen ist. Sicherlich würde kein Mensch in Deutschland das englische Verbot des Tabak-Baues zur Nachahmung empfehlen.

Sonst wird man zugeben, daß die ungeheuren Einnahmen anderer Staaten allerdings zu dem Gedanken führen konnten, wie er auch zu verschiedenen Zeiten schon amtlich und außeramtlich zu demselben geführt hat, ob es nicht zweckmäßig wäre, den colossalen vereinsländischen Tabaks-Verbrauch auch einer ähnlichen Besteurung zu unterwerfen, wie dieß von Frankreich, Oesterreich und andern Staaten geschehen ist. Und gewiß wäre eine solche, an und für sich, d. h. wenn man blos die Verbraucher im Auge haben könnte, empfehlenswerther, als die Besteurung nothwendiger Lebensbedürfnisse, wie der Getränke oder gar des Mehls und Fleisches.

Der Verfasser der gegenwärtigen Schrift hat sich selbst auch früher mit dem Gedanken beschäftigt und ihn vor 2½ Jahrzehenten, übrigens unter Erörterung des Für und Wider, öffentlich der Erwägung empfohlen, ob das Beispiel Frankreichs die Einführung des Tabaks-Monopols, als der einzig-möglichen Art und Weise, in welcher von Tabak eine höhere Steuer erhoben werden könne, im Zollverein rechtfertigen dürfte. Er hat sich jedoch aus den so höchst erfreulichen Fortschritten, welche der Tabaksbau und die Cigarrenfabrikation im Zollverein, und namentlich in Baden, der bayrischen Pfalz und dem Großherzogthum Hessen, sowie im bayrischen Franken, und auch wenigstens

Digitized by Google

die Fabrikation in verschiedenen norddeutschen, namentlich preußischen Provinzen gemacht hat, mehr und mehr überzeugt, daß die Einführung des Tabaks-Monopols oder eine besondere Besteurung des Tabaksbaues und der Tabaksfabrikation im Zustande der blühenden und großartigen Entwickelung, zu welchem diese Erzeugungs-Zweige im Zollverein sich emporgearbeitet haben, ein großer volkswirthschaftlicher Fehler wäre, und hat seither in seiner ständischen Laufbahn alle darauf gerichteten Anträge jederzeit entschieden bekämpft.

Eine sehr interessante Erörterung dieses Gegenstandes aus einer Denkschrift der Tabakhändler und Tabakfabrikanten der badischen Pfalz gegen die schon in den Jahren 1854 und 1856 zur Sprache gekommene Frage von einer Besteurung des Tabaks durch den Zollverein enthielt das badische Centralblatt für Staats- und Gemeinde-Interessen unterm 26. Juli 1856 (S. 238 u. f. *).

Damals war der Tabaksbau im Großherzogthum Baden noch nicht viel mehr als zur Hälfte seines jetzigen Umfanges entwickelt.

Gleichwohl betrug schon damals in Baden, Rheinbayern und dem benachbarten Großherzogthum Hessen — somit in der vereinigten Heimath des „Pfälzer Tabaks" — die Erzeugung, und zwar

im Großherzogthum Baden . . .	160,000	Ctr.,
in Rheinbayern	90,000	„
in dem benachbarten Großh. Hessen	30,000	„
zus.	280,000	„

Es sey eine bekannte Thatsache — bemerkte jene Denkschrift von 1856 — daß diejenigen Theile des Landes, welche Tabak erzeugen, durch einen glücklichen Wohlstand sich auszeichnen. Nie, selbst in den traurigsten Hungerjahren, sey in diesen Landestheilen eine wirkliche Noth entstanden. Der Werth der Liegenschaften in den tabakbauenden Gegenden habe sich, mit dem Emporblühen der Tabakindustrie, in den letzten 20 Jahren auf eine nie geahnte Höhe emporgeschwungen; er sey bedeutend höher und dennoch immer im Steigen begriffen. Es reihe sich hieran ein ansehnlicher Handel, sowie eine höchst bedeutende Fabrikation, welche den Absatz über Europa hinaus erschlossen haben.

Dieser Aufschwung sey nur möglich gewesen, weil Bau, Absatz und Verarbeitung des Tabaks von jeder Steuer und anderen Belästigungen frei seyen.

Vor noch nicht 2 Jahrzehenten (im Jahr 1856 gesagt) sey der

* Auch in der „Denkschrift des Vereins der zollvereinsl. Fabrikanten," Berlin 1867, S. 76 u. f. abgedruckt.

Digitized by Google

Pfälzer Tabak noch unter dem Namen „Kneller“ in der niedersten Rangstufe der Tabaksgattungen bekannt gewesen; jetzt habe er seinen Platz an den Märkten der ersten Seehäfen Englands, Spaniens und sogar in Afrika neben den Tabaken von Westindien, Ostindien und Amerika gewonnen; der englische Fabrikant liefere seinen Verbrauchern eine mit Pfälzer Tabak gedeckte Cigarre.

Nur vermöge des freien unbeengten Verkehrs sey es, nach vielen Opfern und mühevollen Versuchen, dem Pfälzer Handels- und Fabrikstande gelungen, diese entfernten Länder mit dem diesseitigen Erzeugnisse bekannt zu machen, dasselbe durch Fermentation und sonstige Behandlung den Anforderungen und Bedürfnissen jener Länder anzupassen. Vor ungefähr 30 Jahren sey der durchschnittliche Werth des Pfälzer Tabaks ungefähr 5 fl. per Ctr., vor etwa 20 Jahren ungefähr 10 fl. gewesen; die im Jahr 1846 dem Pflanzer bezahlten Preise seyen gewesen: für erste Sorte 35 fl. per Ctr. und so abwärts bis zu 12 fl., im Durchschnitt etwa 20 fl. für den Ctr. *

Der Handel mit Tabak könne, abgesehen von der Preis-Erhöhung, unter den mit einer hohen Besteurung dieses Erzeugnisses (nach seiner eigenthümlichen Natur) unzertrennbaren Vexation der Controle unmöglich bestehen. Der Beweis hiefür sey bereits geliefert; denn in keinem Lande, wo hohe Steuern auf den Tabak bestehen, sey der Handel mit inländischem Tabak je zu irgend einer Bedeutung gelangt.

Auch durch eine etwaige Steuer-Rückvergütung bei der Ausfuhr könne die so wichtige Ausfuhr der Tabake und Tabaksfabrikate nicht erhalten werden. Abgesehen davon, daß 100 Ctr. frisch beim Pflanzer angekauften Tabaks, bis sie gehörig fermentirt und getrocknet seyen, nur 75 Ctr. trockenen Tabaks und bei der Fabrikation von Cigarren, wegen der Abfälle, nur 50 Ctr. liefern **, so könnte, auch wenn hierauf Rücksicht genommen würde, die Ausfuhr doch nicht erhalten werden,

---

* Was allerdings nicht jedes Jahr der Fall ist; doch wird ein aufmerksamer Leser, welcher diesen Gegenstand in dem vortrefflichen badischen Centralblatt seit länger als 1 Jahrzehnt verfolgt hat, stets mit Vergnügen gesehen haben, welche reiche Wohlstandsquelle der Tabak nicht allein für die Pfalz, sondern mehr und mehr für einen großen Theil des badischen Landes geworden ist.

** Wir werden weiter unten sehen, daß der vom Fabrikanten in getrocknetem Zustande erkaufte Rohtabak bei der Cigarrenfabrikation einen Abfall bis zu 1/stel seines Gewichts in trockenem Zustande erleidet.

Digitized by Google

denn bei hohen Steuern sey durch die nothwendige Controle die freie Bewegung, mithin auch der Betrieb gehemmt.

„Der Handel, die Fermentation und Fabrikation des Tabaks" — heißt es in der Denkschrift —" sind auch bei uns nicht, wie es „bei vielen andern Industriezweigen der Fall ist, auf einzelne „größere Etablissements conzentrirt; sie sind über die ganze Pfalz „gesäet, und auf Dörfern finden wir viele kleine Unternehmer und „Fabrikanten. Wird aber der Tabak einer hohen Steuer unterworfen, „so ist es unausbleiblich, daß die Bearbeitung des Tabaks nur noch „in größeren Etablissements vorgenommen werden kann, damit diese „zu Unterschleifen verführenden hohen Steuern nicht umgangen werden „können und gehörig eingehen. Hunderten dieser kleinen Familien „müßte daher ihr sauer errungener Gewerbszweig entrissen werden. „Selbst der größere Unternehmer würde in seinem Betriebe gehemmt „werden, weil der Staat genöthigt seyn würde, dieses hochbesteuerte „Produkt durch eine große Zahl von Beamten strenge überwachen zu „lassen, und daher den Unternehmer bei der Fermentation, bei dem „Ab- und Zugang zu seiner Waare nicht frei schalten lassen könnte.

„Im Jahr 1854 betrug die Gesammtausfuhr (des Zollvereins) „aus dem freien Verkehr 127,292 Ctr. Tabaksblätter. Hievon wurden „allein vom Hauptzollamt Mannheim 85,313 Ctr. mit Uebergangs- „schein abgefertigt, wobei aber diejenigen Tabake nicht inbegriffen sind, „welche von Mannheim ohne Uebergangsschein nach der Schweiz und „Oesterreich ausgeführt werden.

„Die Cigarrenfabrikation" — fuhr die Denkschrift von 1856 fort — „hat in unserer Gegend einen nicht geahnten Aufschwung gewonnen. „Es sind noch nicht volle 20 Jahr verflossen, daß dieselbe bei uns „beinahe nur dem Namen nach bekannt war. Zu dieser Zeit wollte „man nur Cigarren rauchen, welche in Bremen, Hambnrg oder Holland „gearbeitet waren. Heute ist der Südwesten Deutschlands das Centrum, „nach welchem sich die Aufträge in Cigarren nicht nur in Europa, „sondern auch aus Amerika andrängen. Die jährliche Ausfuhr von „Cigarren hat sich in dieser kurzen Zeit in Baden und den zunächst „angrenzenden Ländern auf ungefähr 500 Millionen Stück gehoben, „welche einen Werth von circa 4 Millionen Gulden repräsentiren.* Diese Fabrikation beschäftigt nicht weniger als

** Gegenwärtig schätzt man, nach öffentlichen Blättern, die in Württemberg, welches dabei nicht berücksichtigt war, fabricirten Cigarren und anderen

Digitized by Google

„zehntausend Arbeiter und fließen dafür jährlich etwa 2 Millio-
„nen Gulden für Arbeitslöhne, Kistchen u. s. w. in die Taschen
„der arbeitenden Classen. Und diese Arbeitslöhne, diese bedeutende
„jährliche Vergrößerung unseres Nationalwohlstandes bezahlen zum
„überwiegend größten Theil die Bewohner Amerika's.* Dieß ist ein
„Export, welcher einzig dasteht, und die Ausfuhr von Tabaken aus
„andern Ländern Europa's weit, ja unendlich weit hinter sich zurückläßt.
„Man kommt vom Missisippi, von der Themse, von dem Ebro, von
„der Nordküste Afrikas zu uns, um unsern vaterländischen Tabak als
„Blätter und als Fabrikate zu kaufen und zu verbrauchen, und nach-
„dem er verbraucht ist, kommt man immer wieder zu uns, weil man
„mit dem Producte zufrieden ist.

„Die Fabrikation und der Handel in Tabaken bei uns ist daher
„keine künstlich emporgetriebene, sondern eine naturwüchsige, sehr le-
„benskräftige Industrie. Unsere Gegend hat den wohlerworbenen Ruf,
„daß sie im Verhältniß zum Preise** die besten und billigsten
„Cigarren liefert und kein Punkt der Welt kann hierin mit unserer
„Gegend concurriren.

„Wenn aber eine Fabrikation sich in der kurzen Zeit von nicht
„20 Jahren von Nichts auf eine so hervorragende Höhe emporge-
„schwungen hat, daß sie heute schon einen Werth von 4 Millionen
„Gulden repräsentirt, ist es da nicht mit Gewißheit vorauszusehen,
„daß sie in weiteren 20 Jahren das Doppelte erreichen wird? Denn
„heute schon können die von transatlantischen Ländern einlaufenden

---

Tabake auf 3 Millionen Gulden. Wir haben über diese Angabe verschiedene Sachverständige gesprochen, welche sie nicht als unwahrscheinlich betrachteten.

* Diese Ausfuhr hat sich allerdings, was die Cigarren und andere Tabaksfabrikate betrifft, durch die seither in Nordamerika darauf gelegten hohen Einfuhrzölle sehr vermindert; doch hat sich, wie wir sehen werden, die Ausfuhr von Tabaksfabrikaten wieder gebessert, und die Ausfuhr an Blättern ist so blühend als je.

** Dieß ist ein ganz entscheidendes Moment in der Sache. Der Absatz und somit auch der Bau des Tabaks in Deutschland beruht bekanntlich keineswegs darauf, daß unsere Blätter an Feinheit denen wärmerer Climate gleich kämen, ohne deren Zuthat sie im Gegentheil nur die geringsten Sorten von Fabrikat liefern, sondern auf ihrer guten Behandlung und Wohlfeilheit, und darauf, daß in dem Bau derselben, dem Handel damit und in der Verarbeitung eine so zu sagen unendliche Concurrenz bis auf den Taglöhner hinaus stattfindet. Dieß Alles würde, wie wir sehen werden, bei der Eigenthümlichkeit dieser Cultur, dieses Handels und dieser Verarbeitung durch Besteuerung nicht nur gestört, sondern großentheils zerstört.

Digitized by Google

„Aufträge nicht alle ausgeführt werden, weil es an Händen und Ar„beitern fehlt. Die ärmere Klasse in unsern umliegenden Dörfern „ist mit der Cigarrenfabrikation sehr lebhaft beschäftigt und haben „viele derselben bereits ihren Wohlstand damit gehoben.

„Auch ist die Rauch- und Schnupftabaksfabrikation in unserem „Lande von sehr großer Wichtigkeit, und mehrere Besitzer dieser Fabri„ken haben auch außerhalb des Zollvereinsgebietes einen bedeutenden „Ruf erlangt. Diese Fabrikation umfaßt ungefähr 40,000 Ctr. jähr„lich, wovon ebenfalls ein sehr großer Theil exportirt wird.

„Es muß daher Jedem, dem der Wohlstand unseres Landes am „Herzen liegt, der Gedanke kommen, daß es höchst bedenklich, ja ge„fährlich ist, an solchen günstigen Verhältnissen, die bis ins Innerste „Blut unseres Volkslebens tief eingreifen, zu rütteln, sie durch Be„steurungen oder sonstige Veränderungen in Frage zu stellen, und eine „in raschem Wachsen begriffene Quelle des Wohlstandes zu verstopfen.“ Denn die Tabaks-Industrie könne, wird weiter ausgeführt, unter Steuerbelastung nicht bestehen und werde in Länder auswandern, wo sie davon frei sey. „Ist dieß aber einmal geschehen, so wird man „bei uns zu spät bereuen, eine so bedeutende Industrie verdrängt zu „haben, die so unzählige Familien glücklich und dabei auch (in anderer „Weise) steuerfähig machte:

„Von den in unserer Gegend erzeugten 280,000 Ctr. Tabak „werden exportirt:

„110,000 Ctr. als Cigarren verarbeitet, im Werthe von 4 Millionen Gulden;

„70,000 Ctr. in Blättern im Werthe von 2 Millionen Gulden;

„100,000 Ctr. werden nach den Zollvereinsstaaten versandt „und bilden einen Werth von 2 Millionen Gulden.

„Es fließen daher unserem kleinen Distrikte etwa 8 „Millionen Gulden jährlich zu, wovon 6 Millionen aus ent„fernten, außerhalb des Zollvereins gelegenen Ländern kommen.“

Die Ausfuhr des Zollvereins an Tabak und Tabaksfabrikaten blieb sich nun allerdings, wie die jedes Handelsgegenstandes, nicht jedes Jahr gleich. Dieselbe betrug nach den Zolllisten:

Digitized by Google

	Blätter: Ctr.	Rauchtabak: Ctr.	Cigarren: Ctr.	Schnupftabak: Ctr.	Zusammen: * Ctr.
1853	128,314	16,223	22,254	10,766	177,357
1854	127,292	10,583	40,444	8,955	187,274
1855	169,480	8,875	33,660	8,015	220,030
1856	156,741	19,955	49,296	12,880	238,872
1857	139,255	14,035	74,604	8,072	235,966
1858	67,038	10,048	41,192	7,702	125,980
1859	81,829	9,863	75,518	7,079	174,289
1860	88,505	10,244	67,922	7,687	174,358
1861	131,281	10,976	14,421	8,250	164,928
1862	149,248	11,702	12,297	8,370	181,617
1863	142,561	15,082	17,173	7,701	182,517
1864	163,593	14,670	20,689	8,127	207,079

Der Rückgang, welchen die Ausfuhr zeitweise erlitten hat, hatte allerdings verschiedene Ursachen; zeitliche sehr große Bezüge von Blättern nach Oesterreich hörten auf oder wurden beschränkt; die Einfuhr von Cigarren nach Nordamerika wurde mit Einfuhrzöllen erdrückt ꝛc. Allein im Ganzen ist sie noch immer sehr bedeutend, zumal da sie ein viel größeres Gewicht an Blättern in dem Zustande repräsentirt wie sie der Pflanzer verkauft. **

---

* Zu bemerken ist dabei, daß diese Summen natürlich viel höheren Zahlen produzirten Tabaks entsprechen, da die vom Pflanzer frisch erkauften Tabake, wie die Mannheimer Denkschrift von 1856 bemerkt, bis sie gehörig fermentirt und getrocknet sind, 25 Proc., und bis sie zu Cigarren verarbeitet sind, einen weiteren Theil ihres Gewichts verlieren. Ein Theil der Blätter, welche zur Ausfuhr bestimmt werden, wird auch zuvor entrippt und ist so schon beinahe ein Halbfabrikat.

Hiernach haben wir z. B. die Gesammt-Ausfuhr des Jahres 1864 an Tabaken und Tabaksfabrikaten von 207,079 Ctr. zu einem Antheil von ungefähr 287,000 Ctr. des Tabaks-Erzeugnisses, wie es der Pflanzer verkauft, berechnet, und ist die Ausfuhr an Tabak und Tabaksfabrikaten im Jahr 1864 etwa $^2/_5$ der inländischen Blätter-Erzeugung gleich zu rechnen, im Jahr 1856 beträchtlich höher.

** Der Tabaksbau hat in Baden und in der bayrischen und hessischen Pfalz fortwährend zugenommen und sein Erzeugniß wurde im Jahr 1865 in Baden allein amtlich, wie wir gesehen haben, zu 300,282 Ctrn. eingeschätzt, während diese Schätzungen aus bekannten Gründen hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben pflegen.

Nur die Ausfuhr an Fabrikaten hat ihre Blüthe von den Jahren $18^{56}/_{60}$ weitaus noch nicht wieder erlangt.

Doch ist unter der Ausfuhr der Pfälzer Blätter so viel zubereitete Waare, also Halbfabrikat, daß auch die Blätter-Ausfuhr der Pfalz ihre ganz besondere Bedeutung hat.

Digitized by Google

Gerade die Ungunst der Verhältnisse bei der Ausfuhr nach einzelnen Ländern ist aber ein Grund weiter, Alles zu vermeiden, was die vereinsländische Tabaks-Cultur und den Absatz der Tabaksfabrikate des Zollvereins nach dem Auslande stören kann.

Wir unterlassen es, aus verschiedenen anderen Vorstellungen gegen die Auflegung von Tabaksteuern, welche im Jahr 1856 von den Betheiligten erhoben und neuerdings von den zollvereinsländischen Tabaksfabrikanten 2c. in den Beilagen ihrer Denkschrift von Berlin 1867 wieder abgedruckt worden sind, Auszüge zu geben und beschränken uns darauf, auf einen sehr gediegenen, darunter befindlichen Aufsatz des Dr. Ludwig Driesen (S. 48 u. f.) aufmerksam zu machen.

Er macht darin unter Anderem namentlich geltend:

daß da, wo der Tabak nicht oder (wie in Preußen bisher) gering besteuert sey, ein viel größerer Verbrauch darin stattfinde, wie denn z. B. an Tabak auf den Kopf komme

in Oesterreich im Jahr 1848 . 0,82 Pfd. *

In der Kasseler Versammlung vom 5. August 1867 hat der Gutsbesitzer Scipio aus Mannheim (S. 27) bemerkt:

„Die Fabrikanten und Händler waren so freundlich, mir eine ungefähre „Statistik zu übergeben, und daraus geht hervor, daß aus Baden 55,733 Ctr. „in Form von entrippten Tabak in's Ausland gehen, 5,840 Ctr. in der „Form von gestrichenem Tabak, und außerdem 10,000 Ctr. Rauch- und „Schnupftabak ausgeführt werden. Ferner werden ausgeführt 110,000 Mille „Cigarren, die etwa 17,000 Centner Tabak repräsentiren, was im Ganzen „beinahe einen Export von 100,000 Ctr. ausmacht. Das ist Tabak, der bei „uns erzeugt wird. Wir haben eine Production von 400,000 Ctrn.; davon „wird also ein Viertheil exportirt."

* Diese Angabe ist ohne Zweifel eine irrthümliche. Die Commission des preußischen Hauses der Abgeordneten von 1856 (Druckf. d. H. d. A. Bd. IV, Nr. 195, S. 4) gab den Verbrauch Oesterreichs im Jahr 1847 zu 1,610 Wien. Pfd. = 1,812 Zoll-Pfd. per Kopf an.

Seit 1854 betrug (v. Czoernig, stat. Mitth. 1861, S. 73) der Verschleiß der österr. Tabak-Regie bei einer Bevölkerung von

1851: 36,398,620
1857: 37,754,856

Jahr:	Cigarren: Stück.	Rauchtabak: Zoll-Ctr.	Schnupftabak: Zoll-Ctr.
1854	785,500,000	552,841	72,816
1855	871,200,000	612,724	71,720
1856	975,400,000	622,714	70,944
1857	1,033,900,000	583,747	68,759
1858	1,023,700,000	577,911	69,941
1859	797,200,000	564,470	62,794

Digitized by Google

in Frankreich „ „ 1852 . 1,22 „
„ England „ „ 1853 . 1,076 „
„ Preußen „ „ 1852 . 2,48 „;

daß mindestens 9/10tel des preußischen Tabak-Verbrauchs in ordinärem Tabak bestehen *;

daß die große Mehrzahl des Publikums, welche diese geringeren Cigarren rauche, durch eine Erhöhung ihres Preises sich zum Aufgeben oder Einschränken ihres Verbrauches bestimmt finden würde;

daß das Gleiche bei den aus in- und ausländischen Blättern gemischten Cigarren mittlerer Qualität und bei den feineren Cigarren die Folge einer entsprechenden Erhöhung des Einfuhrzolles wäre,

und daß die Cigarren aus vereinsländischen Blättern ohne Beimischung fremder kaum verkäuflich seyen;

daß aus all' diesem bei einer Besteurung eine große Verminderung des Tabaksbaues hervorgehen würde, und daß, wenn letztere namhaft höher als bisher in Norddeutschland gestellt und in Norddeutschland (wo 6 Quadrat-Ruthen Tabakslandes 3—4—5—6 Sgr. entrichten) erhöht würde, die Tabaksbauer, zumal die kleineren und ärmeren, diese Cultur aufgeben würden;

daß der Tabaksbau in dem noch einmal so großen Frankreich nur 32,654 pr. M. gegen 36,357 M. in Preußen betrage;

daß eine Besteurung des gewonnenen Erzeugnisses in Preußen im Jahr 1819 versucht und wegen der unvermeidlichen Unterschleife verlassen worden sey;

daß eine Besteurung der Fabrikation, nach den reichlichen Erfahrungen in Frankreich, solche Controlen der Einlagerung des Tabaks, der Magazine, des Verkaufs ꝛc. erfordern, bei welchen die große Zahl

---

was beweist, daß der Verbrauch dem vom Jahr 1847 seither eher vorangekommen seyn dürfte.

* Die halbamtliche Schrift: „Der Zollverein und das Tabakmonopol, Berlin 1857" spricht S. 84 davon, daß viele Blätter anderer Pflanzen zu Ersetzung der theuren Deckblätter dienen:

„Der Umfang" — fügt sie bei — „in welchem solche Surrogate, nament-
„lich Runkelrüben- und Cichorienblätter, verwendet werden, ist zwar in Zahlen
„nicht zu schätzen, ist aber jedenfalls sehr beträchtlich. So gibt z. B. der Jah-
„resbericht der Kaufmanns-Aeltesten in Magdeburg die Einbringung solcher
„Blätter auf den dasigen Platz in dem Jahr 1856 auf 25 bis 30,000 Ctr. an,
„von welchen ein Theil nach Hamburg weiter ging (preuß. Hand.-Arch. 1857
„II, S. 340). Die Verwendung solcher Blätter in den Pfälzer Fabriken ist
„vor kurzem in der dortigen Presse lebhaft besprochen worden."

Digitized by Google

von Fabriken und die Fabrikation im Kleinen — jetzt im Zollverein so wichtig für das Emporkommen Unbemittelter und für die arbeitenden Hände, für alle Alter und Geschlechter, für die Gebrechlichen ꝛc., — nothwendig auf wenige größere Anstalten zurückgehen, überdieß aber der Unterschleif nicht zu vermeiden, ein bedeutender Ertrag nicht zu erlangen seyn würde (das erste franz. Kaiserreich habe damit nur 6 Millionen Frcs. jährl. erlangt, was von der Fabrikationssteuer in den 18 Monaten vor Wiedereinführung des Monopols auch wesentlich richtig ist);

daß Verkaufssteuern ebenso undurchführbar seyen; daß sich dieß in Württemberg erwiesen habe, wo dieselben, nach Aufhebung des Tabak-Monopols unter 2 Formen versucht und beidemal mißlungen seyen, und daß auch Rußland mit einem relativ erbärmlichen Ertrag (der dortigen Verkaufs-Accise mit der sog. Banderolen-Einrichtung im Jahr 1847 bei 53 Millionen Einwohnern nur von 1,019,000 Silb.-Rub., und sämmtlicher Tabaksgefälle von nur 1,900,000 Silb.-Rubel) ein Beispiel dafür sey*;

daß überhaupt eine hohe Besteurung wesentlich dieselben und noch weitere Nachtheile haben würde, als die Einführung des Tabaksmonopols;

daß in der That das Tabaks-Monopol das einzige Mittel sey, einen hohen Steuer-Ertrag aus dem Tabak zu erzielen;

daß aber dieses Monopol verwerflich sey, indem es den Verbrauch einschränke, die Tabaks-Cultur verringere oder vernichte; die Fabrikation auf wenige Punkte und in große Anstalten conzentrire, unzählige Oertlichkeiten, Gewerbe- und Handelstreibende, Cigarrenmacher und gerade solche Arbeiter, welche zu anderen Geschäften die Kräfte nicht haben, ihres Gewerbes und Auskommens beraube,

und daß es auch etwas ganz Anderes sey, ob eine solche Einrichtung seit Jahrhunderten in einem Lande bestehe und mit dem Tabaks-Verbrauche aufgewachsen sey, oder jetzt einem Länder-Verbande wie der Zollverein eine so große und vielverzweigte landwirthschaftliche und Gewerbsthätigkeit entrissen werden soll.

Diese Gründe sind unseres Dafürhaltens so durchaus richtig und schlagend, daß sie sich gar nicht haltbar widerlegen lassen.

Endlich möchten wir noch einer neuen Denkschrift „zur Tabaksfrage" datirt aus Mannheim vom 4. Juni 1867, von dem Comité

* Nach Kolb's Handbuch der Statistik, 4te Aufl. 1865, S. 113, liefert der Tabak noch nach dem Stande von 1864, wie es scheint, nur 4 Millionen Rubel jährlich.

Digitized by Google

des zollv. Vereins (unterzeichnet C. Böninger aus Duisburg) erwähnen, welche gegen die jetzt beabsichtigte Besteurung des Tabaks im Zollverein „im Auftrag einer großen Anzahl pfälzischer Tabaks-Pro„duzenten, Händler und Fabrikanten sich erhebt". *

Wir beschränken uns auf einige Auszüge daraus:

„Was die Baumwolle für Lancashire in England, für Lanarkshire „in Schottland u. s. w., das ist, wenn auch im kleineren Maße, der „Tabak für Baden und Bayern, für Hessen, für die Kreise: Mann„heim, Heidelberg, Schwetzingen, Karlsruhe, für Nürnberg, für die „badische Vorderpfalz, für den alten Wonnegau und die Provinz Star„kenburg. Für alle diese dichtbevölkerten Gegenden würde jede Steuer, „möge sie vom Produzenten, vom Händler oder Fabrikanten erhoben „werden, ganz ähnliche, verhängnißvolle Rückwirkungen haben, wie „eine Baumwollensteuer für das industrielle Inselvolk jenseits des „Kanals. . . .

„Es kommen von den 1865 im ganzen Zollverein geernteten „767,149 Ctr. Tabak auf die Staaten diesseits des Main 516,068 Ctr. „oder 67,27 %, und auf Baden allein 300,282 Ctr. oder 39,01 % „der gesammten zollvereinsländischen Tabaks-Ernte.

„Im Jahr 1864 belief sich nach den vom Großh. Minist. des „Handels gemachten Mittheilungen die in Baden allein mit Tabak be„baute Fläche auf 22,346 3/4 bad. Morgen. Auf derselben wurden „257,973 Centner getrockneter Blätter gewonnen im Werth von „3,076,885 fl. . . .

„Die Tabaks-Cultur nimmt unter allen wirthschaftlichen Erzeug„nissen die meiste Handarbeit in Anspruch; sie läßt keine Maschinen„hilfe zu und ist deßhalb die Lieblingspflanze des kleinen Produzenten, „dem sie Gelegenheit giebt, seine ganze Arbeitskraft, wenn auch noch „so bescheiden, doch immer zu verwerthen. Was so oft bei äußerst „getheiltem Grund und Boden in Süddeutschland im Stall des kleinen „und kleinsten Grundbesitzes die Ziege, das ist auf seinem schmalen

---

* In der Denkschr. des zollv. Ver. Berlin, 1867, S. 76 und folgend abgedruckt, übrigens auch besonders im Druck erschienen.

Dabei erlauben wir uns die Bemerkung, daß alle solche Schriften (in deren Besitz wir nur durch Zufall und Nachfrage gelangt sind) dem Buchhandel übergeben werden sollten. Was nur als „Manuscript" gedruckt wird, ist nie sicher, in die Hände aller Derjenigen zu gelangen, welche es kennen sollten. Zumal wenn auf die öffentliche Meinung und auf berathende Körper gewirkt werden soll.

Digitized by Google

„Acker der Tabak. Und wie das alte Sprüchwort in zahllosen Fällen „richtig sagt: diese Kuh, deckt die Armuth zu."

Die Denkschrift führt dann aus, wie der kleine Produzent, und noch ganz besonders, wenn er das Grundstück, (wie jetzt in der Pfalz so oft) für 50 fl. per Mrg. gepachtet habe, das Risico der Tabakssteuer nicht tragen könne.

Die Preise des Tabaks bewegen sich von 7—12 fl. per Ctr. in schlechten, bis 14 und 25 fl., selbst 30 fl. in guten und vorzüglichen Jahrgängen. Wie soll der kleine Pflanzer die Tabakssteuer, sey es, in welcher Form es wolle, riskiren können?

Er könne aber auf seinem kleinen Eigenthum nicht mit Futter- und Getreidebau leben, sondern bedürfe dieses Cultur-Zweiges.

Der Handel mit inländischem Tabak stehe und falle aber natürlich mit dessen Anbau.

„Der Tabakhandel hat in Süddeutschland besonders als Export-„geschäft eine beachtenswerthe Bedeutung erlangt. Aus Großbritannien, „Spanien, Frankreich, Algier, Italien, Oesterreich und anderen Absatz-„ländern fließen für das pfälzische Um- und Deckblatt, das man in „jenen Ländern zur Cigarrenfabrikation vorzüglich hochschätzt, große „Summen nach Deutschland. Der Zustand, in welchem der pfälzische „Blättertabak zur Cigarrenfabrikation in's Ausland gelangt, ist größ-„tentheils der eines Halbfabrikates. Diese Zubereitung geschieht wäh-„rend der Winterzeit in den Magazinen der Tabakhändler und giebt „zahlreichen Arbeitern, die sonst wenig Gelegenheit haben würden, „ihre Kräfte zu verwerthen, guten Verdienst. Es liegt auf der Hand, „daß die für den Export zur Verwendung für die auswärtige Fabri-„kation so bearbeiteten Blätter in Bezug auf Gewicht und Werth ganz „außer Verhältniß zu dem Tabak stehen, wie der Pflanzer ihn dem „Händler überliefert. In der That beträgt das zum Export gelan-„gende Blatt nach genauen Erfahrungen nur 49%
„während auf die bisher zum inneren Consum verwendeten
„Rippen und Abfälle 27%
„und auf den durch die Fermentation und weitere Behand-„lung entstehenden Ausfall 24%
„kommen.

„Bei Einführung einer Productionssteuer würde der Händler, „trotz einer für den in's Ausland geführten Blättertabak gewährten „Rückvergütung auf das Exportgeschäft verzichten müssen, . . . weil

Digitized by Google

„eine genügende Rückerstattung der gemachten baaren Vorlagen nicht „denkbar ist.

„Sollte der inländische Tabakbau und Handel mit Vorlage einer „Steuer auf Tabak verschont bleiben und die Tabaksfabrikation „genöthigt werden, dieselbe zu zahlen, und sich allen störenden, dabei „unvermeidlichen Controle-Maßregeln ausgesetzt sehen, so würden wir „vom Regen in die Traufe kommen. Der keiner Steuer unterliegende „Pfälzer Tabak zeichnet sich durch Billigkeit aus und kann in dieser „Eigenschaft mit jeder Tabakssorte im Auslande concurriren. Der „Export von Pfälzer Cigarren hat denn auch eine nicht geringe Be- „deutung erlangt.

„Bei einem mäßigen Eingangszoll von 4 Thaler für ausländi- „schen Tabak und bei den, freilich mangelhaften, Rückvergütungs- „bestimmungen für den Export von im Inlande aus ausländischem „Tabak hergestellten Fabrikaten konnte auch die Cigarrenfabrikation „aus ausländischem Tabak immerhin mit Vortheil und im Großen „betrieben werden.

„Würde aber der inländische Tabak mit einer Steuer belegt, der „Zoll auf ausländische Tabake dagegen, wie sich von selbst versteht, „entsprechend erhöht, so dürfte mit Sicherheit darauf zu rechnen seyn, „daß sich das inländische Fabrikat so sehr vertheuerte, daß es, selbst „bei Gewährung einer Zollrückvergütung, die Concurrenz mit denjenigen „Ländern, welche nur geringe Zölle kennen, nicht länger würde aus- „halten können.

„Denn jene Rückvergütung, die gegenwärtig für nicht mehr als „etwa 3/5 des bezahlten Zolls geleistet wird, und mit vielen lästigen „Formalitäten verknüpft ist, kommt dem Fabrikanten immer nur bis „zu 3/7 des bezahlten Zollbetrags zu statten, weil erfahrungsmäßig „aus einem Centner fertig fermentirten Tabaks nicht mehr als 70 „Pfund Cigarren hergestellt werden können.

„Daß die Einführung einer allgemeinen inneren Steuer- und „gleichzeitige Erhöhung des Eingangszolls auf ausländische Tabake „nicht dazu dienen würden, den Tabakbau im Inlande zu vermehren, „ist einleuchtend. Vermindert sich aber der inländische Consum und „können die inländischen Cigarrenfabriken aus den angegebenen Grün- „den mit Gewinn nicht mehr für den Export arbeiten, so ist eine be- „deutende Verminderung der mit der Cigarrenfabrikation in Süddeutsch- „land beschäftigten Fabriken eine unvermeidliche, für die zahlreichen „dabei betheiligten Arbeiter gewiß verhängnißvolle Consequenz. Eine

Digitized by Google

„andere nicht minder beklagenswerthe Folge würde der Schmuggel „seyn und die Demoralisation, welche immer mit demselben verbun„den ist.

„In der vorstehend gegebenen Schilderung wollten wir den inni„gen Zusammenhang, die Solidarität nachweisen, welche zwischen den „Interessen der drei bezeichneten Erwerbszweige besteht, die, Dank der „vollen Freiheit, welche sie viele Menschenalter hindurch genossen, und „der unter ihnen ausgebildeten Theilung der Arbeit, zu den wichtig„sten öconomischen Grundlagen des süddeutschen Volkswohlstandes ge„hören. Wir glaubten uns vorläufig darauf beschränken zu sollen, „die unvermeidliche Störung anzudeuten, welche durch Einführung einer „allgemeinen deutschen Tabaksteuer in den Vermögens-Zuständen, in „der socialen Stellung vieler Tausend fleißiger Menschen eintreten „müßte. Wer mit den Verhältnissen des wirthschaftlichen Lebens in „Süddeutschland auch nur oberflächlich bekannt ist, wird einsehen, daß „wir uns keiner Uebertreibung schuldig machten."

* * *

Wir haben geglaubt, vor Allem die betheiligten Sachverständigen selbst redend einführen zu sollen, obgleich nur in kurzen Auszügen und unter Weglassung vieler interessanten Details.

Wir können nicht umhin, ihre Vorstellungen vollkommen gegründet zu finden.

Wer sich ein klares Bild über den landwirthschaftlichen Betrieb in der Pfalz, dessen Kernpunkt und lohnendste Cultur der Tabaksbau ist, machen und sich erfreuen will an dieser fleißigen, intelligenten Bevölkerung, den bitten wir die so höchst anziehende Schrift des Herrn Geh.-Rath Rau (des berühmten Nationalöconomen) über „die Landwirthschaft der Heidelberger Gegend" zu lesen. Er wird dort sehen, welchen Segen der Tabaksbau über die Pfalz verbreitet, oder vielmehr, welche Lebensbedingung und Grundlage für die wirthschaftliche Existenz der Pfalz dieser Bau ist. Dieser Cultur verdankt die Pfalz wesentlich mit auch jene höhere Stufe der gesellschaftlichen und geschäftlichen Bildung des dortigen Bauers, welcher seinen Bankier in der Stadt hat, bei dem er Geld deponirt, und in jeder Beziehung ein Mann von ungewöhnlicher Gewandtheit für seinen Stand ist.

Aber der Tabaksbau ist nicht auf die Pfalz und ihre Nachbargebiete in Rheinbayern und Hessen beschränkt. Er hat sich im

Digitized by Google

badischen Rheinthal mehr und mehr gegen Süden hinaufgezogen. Er ist im bayerischen Franken von Belang, und auch in Norddeutschland nicht nur in einzelnen Landschaften conzentrirt, sondern vielfach sporadisch verbreitet.

Wenn er in Württemberg bis jetzt nur wenige Tausend Morgen einnimmt, so beweist dieß nicht im Geringsten, daß — soferne die seitherige freie Bewegung und Abgabenfreiheit der Cultur uns erhalten wird — der Tabaksbau in Württemberg nicht mit der Zeit ebenfalls von größerer Bedeutung werden kann. Württemberg hat das Unglück gehabt, erst im Jahr 1848 von den Fesseln des Zehentwesens befreit zu werden, welche den Anbau der Handelsgewächse bei uns zurückgehalten haben. Baden ging uns schon im Jahr 1833 mit seinem Zehntablösungs-Gesetze voran, und dieß ist ein Hauptgrund, warum es in der Landwirthschaft, und namentlich im Bau der Handelsgewächse so außerordentliche Fortschritte seit jener Zeit gemacht hat. Allein Württemberg ist seit dem Jahr 1848 in verschiedenen Culturen, namentlich im Hopfen- und im Repsbau rüstig vorangeschritten. Noch vor 40 Jahren waren nur einzelne Versuchsbaue von Hopfen in Württemberg, während im Jahr 1865 bereits 38,966 Ctr. Hopfen (Hand. K. Ber. für 1865, S. 97) auf 9,412 Mrg. erzeugt wurden, und diese Cultur seither reißends zugenommen hat. Aehnlich ist es mit der Cichorie und der Zuckerrübe, und mit dem Tabak kann eine ganz gleiche Entwicklung eintreten, sobald ein oder einige tüchtige Landwirthe die Cultur und vorzüglich die nachfolgende weitere Behandlung desselben energisch in die Hand nehmen. Wir sind daher in Württemberg bei dieser Frage für die Zukunft gerade ebenso wohl wie ein anderes deutsches Land betheiligt.

Auch besteht bereits eine ansehnliche Reihe größerer Cigarrenfabriken, Rauch- und Schnupf-Tabaksfabriken und es sind viele mittlere und zahlreiche kleine Unternehmer, sowie mehrere tausend Arbeiter in der Cigarren- und andern Tabaksfabrikation, in Württemberg.

Wenn irgend ein Land, so eignet sich Württemberg mit seinem, Gott sey Dank, frei theilbaren Grundeigenthum, seinem intelligenten und fleißigen, an gartenmäßige Cultur gewöhnten Weingärtner- und Bauernstande, mit seinen rührigen Arbeitskräften in Stadt und Land zur Tabakskultur und Verarbeitung, wie das benachbarte Baden, und die Stände Württembergs schulden es wie die der Nachbarstaaten ihrem Lande, zu verhindern, daß uns diese Wohlstandsquellen nicht abgegraben werden, welche einer großen Erweiterung fähig sind.

Digitized by Google

Die Tabaks-Steuerfrage selbst aber betreffend, so wird Jeder, welcher dieselbe aus der dießfälligen Geschichte anderer Staaten und namentlich Frankreichs eingehend studirt hat, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß von dem Tabak eine bedeutende Steuer mit Erfolg und ohne viel größere volkswirthschaftliche, finanzielle, politische und sittliche Nachtheile, lediglich und allein nur auf dem Wege des Monopols sich erheben läßt.

Ohne auf dießfällige französische Litteratur und insbesondere auf die entscheidende Enquête sur les Tabacs (Paris 1837, impr. de A. Henry) zurückzugehen, glauben wir uns einfach auf die vortreffliche halbamtliche oder amtliche Schrift: „der Zollverein und das Tabak-Monopol, Berlin 1857" beziehen zu dürfen, welche die ganze Tabaksteuerfrage mit der größten Sachkenntniß, Objectivität und Klarheit abhandelt.

Diese Schrift, welche jeder unbefangene Leser derselben als eine höchst gediegene anerkennen wird, durchgeht alle Besteurungsarten, welche mit dem Tabak schon versucht worden sind, und kommt zu dem ganz gerechtfertigten Schlusse (S. 123):

„Theorie und Erfahrung beweisen, daß eine hohe „Einnahme von der Besteurung des Tabakverbrauchs „nur auf zwei Wegen zu erreichen ist: durch **das Tabaks-„Monopol** oder durch **Unterdrückung der inländischen Kultur.** „Den ersten Weg kann man (im Zollverein) nicht betreten; vor der „Betretung des zweiten **wird man sich scheuen.**"

Sie macht zwar die Anmerkung dazu:

„Es soll hiermit keineswegs behauptet seyn, daß sich im Zoll-„verein eine höhere, als die jetzt aufkommende Einnahme vom Tabaks-„verbrauche überhaupt nicht erreichen lasse. Wenn die in den nörd-„lichen Vereinsstaaten bestehende Abgabe vom Tabakbau unter Erhöhung „des Abgabensatzes auf den gesammten Verein übertragen, ihr Ertrag „zu einer gemeinschaftlichen Einnahme gemacht, und mit dieser Maß-„regel eine Erhöhung der Eingangs-Abgaben von ausländischem Tabak „in Verbindung gesetzt wird, so läßt sich eine nicht unbeträchtliche „Mehreinnahme erwarten. **Zu einer Haupt-Einnahmequelle für „die Staatskassen kann indessen die Besteurung des Tabaksver-„brauches in dieser Form nicht werden.**"

Logischer Weise hätte übrigens der Verfasser jener Denkschrift eine solche Erhöhung der in Preußen und einigen anderen norddeutschen Staaten bestehenden Steuer auf die mit Tabak bepflanzte Culturfläche

Digitized by Google

nicht vorschlagen können; denn seine eigenen Ausführungen hätten ihn auch gegen diese Steuer-Erhöhungen bestimmen sollen.

Es war aber das von ihm in der vorstehenden Anmerkung Angedeutete die damalige Ansicht der preußischen Regierung, wie sich aus den Verhandlungen der 10. Zollconferenz vom Jahr 1854 ergiebt. *

Mehrere Zollvereins-Regierungen (die bayrische, württembergische, badische und kurhessische) sprachen sich damals für die Einführung des Tabaks-Monopols, „als die allein ausführbare und einen großen Ertrag gewährende," andere Regierungen dagegen aus.

Der preußische Bevollmächtigte erklärte Folgendes:

„Der Tabak eigne sich allerdings zu einer höheren Besteurung; „allein ein Tabak-Monopol für den Staat werde die inländische „Tabakproduction, den Handel und die Fabrikation in hohem Grade „benachtheiligen.

„Ebensowenig könne eine Fabrikationssteuer nach den gemachten Erfahrungen für angemessen erachtet werden. In Frankreich, „wo eine solche Fabrikationssteuer vom Jahr 1791 bis zum Jahr „1810 bestanden habe, haben wegen der fortdauernden erheblichen Hintergehungen der Steuer die Controlen von Jahr zu Jahr verschärft „werden müssen; dennoch und trotz der allmäligen Erhöhung auf 80 „Centimen vom Kilogramm sey eine verhältnißmäßig bedeutende Einnahme nicht erzielt worden.

„Es bleibe sonach nur eine angemessene Besteurung der „inländischen Tabaksproduction übrig. Hier böten sich zwei „Wege: die Besteurung des wirklichen Tabaksgewinns oder eine fixirte „Productionssteuer. Den ersteren Weg habe man im Jahr 1819 „in Preußen eingeschlagen. Da jedoch namentlich wegen der Schwierigkeit der Controle die Resultate ungünstig gewesen, so sey man im „Jahr 1828 zu der jetzt bestehenden fixirten Productionssteuer übergegangen. Sie beruhe auf einer Schlußfolgerung aus dem Flächengehalte des mit Tabak bepflanzten Grundstücks und dem bekannt gewordenen mittleren Ertrage des Tabaksbaues in dem Kreise, wo „dieses Grundstück belegen sey, auf die Menge des auf letzterem producirten Tabaks. Auf den im einzelnen Jahre erzielten wirklichen „Ertrag werde nur insoweit Rücksicht genommen, als eine völlige oder „theilweise Steuerremission eintrete, wenn durch Hagelschlag oder Ueber-

* Diese Verhandlungen sind veröffentlicht im badischen Centralblatt von 1856, Nr. 38, S. 297 u. f.

Digitized by Google

„schwemmung vor oder während der eigentlichen Tabakserntе mindestens „der sechste Theil des gesammten von einem Pflanzer mit Tabak be„stellten Bodens so stark beschädigt sey, daß von diesem Theil entweder „nicht ein Viertheil oder nicht die Hälfte des Ertrags gewonnen werde, „welcher ohne einen solchen Unfall gewonnen seyn würde.

„Diese Art der Besteurung habe sich in Preußen bewährt.* Sie

---

* Nicht sonderlich; denn der Tabaksbau in ganz Preußen ist nicht so beträchtlich als der in Baden allein, obwohl die preußischen Rheinlande sich wohl dazu eignen würden und auch in anderen Provinzen Tabakbau betrieben wird. Auch ist der preußische und der übrige besteuerte norddeutsche Tabaksbau im Rückgang begriffen.

Nach den Zahlen, welche die Statistik v. Viebahn's, II, S. 807, und die oben erwähnten amtlichen Veröffentlichungen an die Hand geben, wurden mit Tabak angebaut preuß. Morgen in den Jahren:

	1850—53:	1853:	1858—60:	1864:	1865:
in Süddeutschland .	50,163	50,162	42,559	58,708	61,760
in Norddeutschland .	41,475	39,853	30,005	34,206	31,908

Der norddeutsche Tabaksbau, welcher größtentheils unter dem System der preußischen Besteuerung des Flächenraums betrieben wird, ist also von 41,475 auf 31,908 Morg. heruntergesunken, und der süddeutsche, von jeder andern Besteuerung als der allgemeinen Grundsteuer (welche der norddeutsche Tabaksacker noch obendrein auch bezahlt) freie ist von 50,163 auf 61,760 Morg. gestiegen.

In Baden hat sich die Tabaksproduction von 153,095 Ctr. in den Jahren 1850/53 erhöht auf 300,282 Ctr. im Jahr 1865; sie hat sich also in 12 Jahren ungefähr verdoppelt.

Nur in so ferne kann man sagen, daß die preußische Besteuerung der mit Tabak bebauten Grundfläche „sich bewährt habe", als diese Fläche natürlich der Besteuerung sich nicht entziehen konnte und als diese Besteuerung zugleich Preußen und den mit ihm dafür verbundenen norddeutschen Staaten (Königr. Sachsen, Hannover, Kurhessen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg und Luxemburg) es ermöglichte, eine Uebergangssteuer von dem süddeutschen Tabak im Betrage von $^2/_3$ Thlr. per Ctr. zu erheben.

Allein der Ertrag dieser Steuern ist so winzig im Verhältniß zu dem Schaden, welchen die Besteuerung des Tabaksbaues dieser Cultur und die Uebergangssteuer der Freiheit des Verkehrs zufügt, daß

a) die Tabaksculturſteuer (zu vergl. Anlagen zum Staatsh.-Etat für 1865, Nr. 6, S. 3 und 18) in Preußen nur eintrug

im Jahr 1861	Roheinnahme . . .	101,027 Thlr.
1862	„ . . .	86,983 „
1863	„ . . .	88,543 „

mithin wenig gewährte und obendrein auch noch bedeutend gesunken ist;

b) die Uebergangssteuer in dem norddeutschen Tabakssteuerverein

Digitized by Google

„würde nach der Ansicht der preußischen Regierung zum Ausgangs-
„punkte für eine höhere Besteurung des Tabaks genommen werden
„können. Allerdings lasse sich nicht verkennen, daß auch
„mit dieser Art der Besteurung bei beträchtlich höheren,
„als den jetzt in Preußen bestehenden Sätzen und bei
„einer Gemeinschaftlichkeit der Steuer nicht unerhebliche
„Bedenken verbunden seyen.

„In Preußen erfolge gegenwärtig die Einschätzung nach land-
„räthlichen Kreisen. Die daraus hervorgehenden Ungleichförmigkeiten
„kämen bei den niedrigen Steuersätzen weniger in Betracht. Anders
„sey es, wenn erheblich höhere Steuersätze angenommen werden. Die
„Veranlagung könne nicht mehr nach größeren Bezirken geschehen,
„die Tabaksländereien würden vielmehr wohl mindestens gemeinden-
„weise zu classificiren seyn; dadurch gehe einer der wesentlichsten Vor-
„züge des in Preußen bestehenden Steuersystems, die Einfachheit
„der Veranlagung, verloren, und dennoch werde keine
„wirkliche Gleichförmigkeit erreicht werden können, da

---

von 25,402,038 Einwohnern im Jahr 1864 (preuß. Handelsarchiv von 1865, I, S. 234, und von 1866, I, S. 320) im Ganzen ertrug

1864 . 113,777 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.
1865 . 129,313 Thlr. 23 Sgr. — Pf.

Wenn für einen, im Verhältniß zu einem Staate wie Preußen von damals 19,304,843 Einw. und für einen Staatencomplex von 25,4 Millionen Einw. gar nicht nennenswerthen Steuerertrag der Tabaksbauer allen Controlen, Beschwernissen und Risico's einer Steuer von 3—4—5—6 Thlr. per preuß. Morg. (zu vergl. halbamtliche Denkschrift über das Tabaksmonopol, Berlin 1857, S. 14) =

per bad. Morg von 7 fl. 24,1 kr. bis 14 fl. 48,2 kr.
„ württ „ „ 6 fl. 28,8 kr. bis 12 fl. 57,6 kr.
„ bayer. Tagw. „ 7 fl. 0,3 kr. bis 14 fl. 0,6 kr.

aufs Ungewisse hin unterworfen wird, ob und was er erntet und was er aus einer Waare erlöst, deren Preis zwischen 7 und 30 fl. per Ctr. schwanken kann, und wenn obendrein deßhalb der Verkehr mit Tabak im Zollverein durch eine Uebergangssteuer in zwei Hälften geschnitten und die nördliche Hälfte in der Tabakscultur und Fabrikation mit 2/3 Thlr. per Ctr. gegen die südliche belastet worden ist, so möchten wir diese Steuer auf den Tabaksbau eine solche, die „sich bewährt habe", nicht nennen.

Man sehe doch, wie auf diesem Felde in Süddeutschland gegenüber von Norddeutschland Alles gediehen ist! Und nun soll diese Bodensteuer auf 20 Thaler per preuß. Morg., also aufs 3 1/3—6 2/3fache gesteigert und auf den ganzen Zollverein ausgedehnt werden!

Digitized by Google

„bei übrigens gleicher Bodengüte die Art der Cultur auf die Ertrags-
„fähigkeit vom größten Einfluß sey.

„Auch bei größerer Berücksichtigung der Ertragsfähigkeit
„der einzelnen Grundstücke werde ferner der wirkliche Ertrag in
„dem einzelnen Jahre nicht getroffen; bei einer höheren Be-
„steurung aber sey der größere oder geringere Ertrag in
„einem Jahre von Erheblichkeit. Wenn auch bei einem nied-
„rigen Steuersatz, wie er in Preußen bestehe,* der Produzent den
„Verlust in einem Jahre durch den Gewinn in einem anderen decken
„könnte, so sey dieß bei einer höheren Steuer sehr zweifel-
„haft und zu besorgen, daß die Steuer öfter uneinbringlich
„seyn werde und die wirthschaftlichen Verhältnisse der Pro-
„duzenten zerrüttet würden.** Eine Remission der Steuer
„in Fällen eintreten zu lassen, in welchen die Ernte
„in Folge des gewöhnlichen Witterungswechsels miß-
„linge, erscheine unzuläßig, da man damit in sehr schwierige
„und lästige Detailermittlungen und zuletzt vielleicht dahin komme,
„daß die Gefahr des Verlustes zum größten Theil auf die Staats-
„kasse fiele.***

„Endlich könnten über die Grundlage der Einschätzung — den

* Wir können es nicht einen „niedrigen Seuersatz" nennen, wenn ein armer Mann per württ. Morg. Tabak, den er im Schweiß seines Angesichts baut, neben der Grund- und allen anderen Steuern, die er wie jeder Staatsbürger bezahlt, auch noch $7^2/_5$—$14^4/_5$ fl. Extrasteuer entrichten soll, von der er nicht weiß, ob ihm im Erlöse ein Heller vergütet wird, und die er bei einem geringen Ernteertrag rein verliert! Diese Gefahr kann ein armer Mann nicht laufen, daher die Abnahme des Tabaksbaues! Und nun vollends künftig 43 fl. 12,28 kr. per württ. Morgen! Dieß hieße den Tabaksbau gerade dem verbieten, der allein für diese Cultur sich eignet, d. h. dem kleinen Grundeigenthümer.

** Und gleichwohl!!

*** d. h. also, wenn wir es richtig auffassen, der Zollverein würde, als unerbittliches Fatum, die Steuer, wenn auch nichts oder wenig Tabak auf der angemeldeten Fläche wächst, erheben und es dem betreffenden Staate, d. h. seinen übrigen Steuerpflichtigen, überlassen, sie für seinen zahlungsunfähigen Tabaksbauer an den Zollverein zu entrichten. Man sieht, zu welcher Unnatur diese Cultursteuer führen würde. Da die süddeutschen Staaten schon jetzt $^2/_3$ der Tabaksculturfläche im Zollverein besitzen und ihr Antheil an dem Steuerertrag nur zwischen $^1/_3$ und $^1/_4$ im Ganzen betrüge, so wären es ihre Staatskassen hauptsächlich, welche auch noch die Steuern für ihre ruinirten Tabaksbauern zu bezahlen hätten.

Digitized by Google

„bisherigen durchschnittlichen Ertrag des Tabakslandes in einem Ge„meindebezirk — in den einzelnen Vereinsstaaten sehr wohl verschie„dene Meinungen obwalten, und das Resultat der Einschätzung würde „um so unsicherer, wenn, wie es in mehreren Vereinsstaaten der Fall, „von den bisherigen Erträgen amtlich gar nicht Kenntniß genommen „sey. Es werde daher gar nicht zu vermeiden seyn, daß in „verschiedenen Vereinsstaaten Ungleichheiten in der Be„steurung eintreten, welche Beschwerden und unangenehme „Differenzen herbeiführen würden.

„Bevor indessen über die Angemessenheit einer gemeinschaftlichen „Tabakssteuer, über die für dieselbe geeignetste Form, sowie über die „Höhe des anzunehmenden Steuersatzes und des danach zu bemessen„den Eingangs-Zolles von ausländischem Tabak schließliche Entschei„dung getroffen werden könne, erscheine es nothwendig, über den Um„fang der vereinsländischen Tabaksproduktion möglichst vollständige „Nachrichten zu sammeln." Hierauf trug der preußische Bevollmächtigte an, und dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben. Uebrigens erklärten sich die Bevollmächtigten mehrerer Vereinsstaaten sogleich gegen die Besteurung der Tabaksproduction, der von Hannover auch gegen Erhöhung des Einfuhrzolls und Andere gegen ein Tabaks-Monopol.

Nachdem diese statistischen Erhebungen eingekommen waren, wurde im Jahr 1856 über einen Antrag der Abgeordneten Diergardt und Genossen, welcher dahin gieng, eine den Staats-Einnahmen Englands, Frankreichs und Oesterreichs annähernd entsprechende Einnahme aus dem Tabaks-Verbrauche für die Staatskasse durch Verhandlungen mit den übrigen Zollvereinsstaaten zu erzielen, von den vereinigten Finanz- und Handels-Commissionen des Hauses der Abgeordneten berichtet *, und in Mitte dieser Commission von Seiten der Vertreter der Regierung (a. a. O. S. 8. 10 u. f.) erklärt:

die preußische Regierung habe jetzt die im Zollverein erhobenen statistischen Notizen vor sich liegen; eine besondere Ministerial-Commission sey mit den eingehendsten Untersuchungen des Gegenstandes beschäftigt **, ohne jedoch bisher zu einer festen Entschließung über das Detail der Ausführung gelangt zu seyn. Indessen erwiederten die

* Drucks. des Hauses der Abg. 1856, Bd. IV, Nr. 195.

** deren Ergebniß die mehrerwähnte Schrift: „Der Zollverein und das Tabakmonopol, Berlin 1857, in der geh. Oberhofbuchdruckerei," seyn dürfte.

Digitized by Google

Vertreter der Regierung gleichwohl auf einen Antrag des Abgeordneten Carl, welcher

„die Eingangszölle vom ausländischen Tabak und die Morgen„steuer vom inländischen Tabak im Grundsatze unverändert „bestehen lassen, dagegen aber eine hohe Besteurung des Ta„baks, soferne er direkt in die Consumtion übergehe, und eine „niedrigere, soferne er in die Fabriken übergehe, eingerichtet „wissen"

wollte und vorschlug:

„den ausländischen Tabak im Durchschnitt mit 25 Thaler per „Ctr., den inländischen ebenfalls im Durchschnitt mit 12½ Thlr. „per Ctr. zu belasten,"

Folgendes von Regierungswegen (S. 10 u. f.):

„Die Verwaltung der Steuern beruhe vor anderen auf Erfah„rung; die Vernachläßigung gewisser aus Erfahrung hervorgegangener „Grundsätze räche sich in der Regel in überraschender Weise.

„In dieser Beziehung sey zunächst zu beachten, daß der Ver„brauch weit verbreiteter Verzehrungsmittel durch Verminderung der „Abgaben zunehme, und durch deren Erhöhung abnehme. Im Hin„blick auf den geringen Tabaksverbrauch in England und Frankreich „sey bei sehr hohen Abgaben ein Zurückgehen des Verbrauchs im Zoll„verein um die Hälfte zu befürchten; jedenfalls sey die Annahme des „Herrn Abgeordneten Carl, welcher ein Zurückgehen des Verbrauchs „um ¼tel vermuthe, eine sehr mäßige.

„Sodann müsse, wolle man nicht den Verbrauch des inländischen „Tabaks unnatürlich begünstigen, ein angemessenes Verhältniß zwi„schen der auf inländischem Tabak, auf fremdem Rohtabak und auf „fremden Tabakfabrikaten beruhenden Steuer stattfinden. Habe doch „schon bisher, wo inländischer Tabak mit 20 Sgr. für den Centner „und fremder Tabak mit 4 Thlr. für den Centner, dieser also nur „mit 3 Thlr. 10 Sgr. höher als jener besteuert sey, der Verbrauch des „inländischen Tabaks im Verhältniß zum Verbrauch fremden Tabaks zu„genommen, so würde es ganz gewiß unzulässig seyn, wenn die Dif„ferenz zwischen der Abgabe auf fremden Rohtabak und inländischen „Rohtabak sich auf mehr als 6 Thlr. belaufe. Ebenso müsse man „sich hüten, den Eingangszoll auf fremde Fabrikate übermäßig hoch „zu stellen, da sonst die Einnahme von denselben noch mehr als bis„her sinken würde.

Digitized by Google

„Beachte man diese steuerlichen Grundsätze, berechne demgemäß „die künftigen Verbrauchsmengen zu

„9,000 Ctr. fremder Cigarren und Schnupftabaks;
„7,000 Ctr. fremden Rauchtabaks;
„260,000 Ctr. fremden Rohtabaks;
„470,000 Ctr. inländischen Tabaks;

„so würde, um für Preußen eine Einnahme von etwa 6 Millionen „Thaler — statt der gegenwärtigen (vom Jahr 1856) von $1^1/_{10}$ „Million — zu gewinnen, die Abgabe, bei 10 Proz. Erhebungskosten, „dahin zu reguliren seyn, daß

„inländischer Tabak mit 15 Thlr. für den Centner,
„fremder Rohtabak „ 21 „ „ „ „
„ „ Rauchtabak „ 26 „ „ „ „
„ „ Cigarren u.
„ Schnupftabak „ 31 „ „ „ „

„zu belegen wären. *

„Die Regierung befürchte, daß sich auch mit Hülfe der gedachten „10 Proz. Erhebungskosten eine so hohe Steuer nicht halten lassen „werde. Der Hinweis auf England sey zunächst deßhalb nicht zu„treffend, weil daselbst der Tabaksbau, um die Zoll-Einnahme von „fremdem Tabak zu sichern, schon im 17. Jahrhundert verboten wor„den sey; dann aber sey dasselbe durch seine Seegrenzen gegen den „Schmuggelhandel weit mehr geschützt, als der Zollverein. Während „im Zollverein die Meile Landgrenze etwa mit 7 Aufsehern besetzt „sey, von denen bei 12stündigem Dienste 3—4 die Grenze bewach„ten, würde auch die mehrfach verdoppelte Zahl nicht ausreichen, um „den Reiz zur Einschwärzung einer Waare zu unterdrücken, welche „mit einer 100 bis 200 Prozent ihres Werths betragenden Abgabe „belegt sey. ** Wenn der Schwärzer bei einem 30 Pfund schweren

* Bisher nahm die preußische Regierung an, der inländische Tabak unterliege einer Steuer des Areals, welche 20 Sgr. = $^2/_3$ Thlr. per Ctr. betrage. Eine Steigerung der Besteuerung des inländischen Tabaks auf 15 Thlr. per Ctr. wäre also das $22^1/_2$fache! Welche ungeheure, vernichtende Besteurung des Tabakbaues würde dadurch herbeigeführt!

** Es ist in der halbamtlichen Schrift über das Tabaksmonopol sehr richtig ausgeführt, daß wenige Artikel sich zum Schmuggel so eignen, wie der Tabak, wenn er mit einer hohen Steuer belegt ist, weil er die Vertheilung, die Näße erträgt, überall verkäuflich ist und der Werth der unversteuerten Waare im Verhältniß zu einer hohen Steuer mäßig ist. Wenn die Steuer sehr hoch ist, kann der Schmuggler je die dritte Traglast nöthigenfalls wegwerfen und ver-

Digitized by Google

„Packen Tabak — der im Auslande zu 4 bis 5 Thlr. zu kaufen sey „— 6 Thlr. verdienen könne, so möchte auch ein zahlreiches und ganz „zuverläßiges Grenz-Aufsichtspersonal außer Stande seyn, massenhaften „Einschwärzungen entgegenzutreten. Es komme hiebei in Betracht, daß „zur Zeit die Zölle im Zollverein durchgängig so regulirt seyen, daß der „Schmuggler bei keiner, zur Einschwärzung geeigneten — leicht trag- „baren, wohlfeilen und nicht leicht dem Verderben ausgesetzten — „Waare einen erheblichen Vortheil genieße, und daß deßhalb mit Hülfe „eines durchgängig tüchtigen Grenzpersonals der Schmuggel in erfreu- „licher Weise vermindert worden sey.

„Dieß sehr günstige Verhältniß würde durch sehr hohe Tabaks- „Zölle wesentlich gestört und es würden zahlreiche Arbeiter productiver „Arbeit entzogen, und dem demoralisirenden Schmuggel-Verkehr zuge- „wendet werden.

„Wenn bei dem gedachten Plane davon ausgegangen werde, die „bisherigen Abgaben bestehen zu lassen, oder nur die Zölle etwas zu „erhöhen, die erstrebte Mehr-Einnahme aber durch eine beim Ein- „gange des Tabaks in die Fabriken zu erhebende Ver- „brauchssteuer erheben zu lassen, so würden hiedurch die bezüglich „des Grenzschutzes bestehenden Bedenken nicht beseitigt. Denn in dem „günstigsten Falle, daß sich diese Consumtionssteuer schützen lasse, daß „mithin aller im Inland fabrizirte Tabak von dieser Steuer betroffen „sey, * werde der fremde Tabak um den Betrag der Eingangs- und „Consumtionssteuer wohlfeiler, der Reiz zu dessen Einschwärzung dem- „nach gleich stark seyn.

---

lieren und doch noch an den beiden andern gewinnen. Ganz anders ist es z. B. mit einem Centner Seidenwaaren, der ein paar Tausend Gulden werth ist und wo die Aufgreifung eines einzigen Centners den Schmuggler, beziehungsweise seinen Auftraggeber, in den größten Schaden stürzt. Auch kann, wie jene Schrift bemerkt, der Schmuggel mit Tabak ohne persönliche Gefahr durch Hunde betrieben werden. Deßhalb ist der Tabaksschmuggel nach allen Staaten, wo hohe Tabaksteuern sind (soweit sie nicht wie Oesterreich diesseits durch Zollcartele oder durch hohe Tabaksteuern im Nachbarlande gesichert sind), bedeutend, und die Aufmerksamkeit der Douanen auf diesen Artikel mehr als auf jeden andern gerichtet. Selbst nach England wird noch Tabak geschmuggelt.

* Und wie wollte man diese Abgabe zur Erhebung bringen bei einer so leicht theilbaren und transportabeln Waare? Das Haus und Gewerbslokal eines jeden Tabaksfabrikanten nicht nur, sondern die Dachkammer jedes einzelnen Cigarrenmachers (d. h. von Tausenden von Leuten, welche im Sommer taglohnen und im Winter Cigarren machen) müßten ja unter Controle stehen!

Digitized by Google

„Hinsichtlich dieses und mannichfacher sonstiger, dieser Besteurungs-
„art entgegenstehenden Bedenken dürften die in Frankreich in der Zeit
„von 1797 bis 1811 bei einer gleichartigen Besteurungsweise gewon-
„nenen Erfahrungen um so lehrreicher seyn, als die strenge Napo-
„leon'sche Verwaltung dafür bürge, daß man damals das Mögliche
„errreicht habe.

„In jener Zeit hätten, auf Grund der Gesetze vom 5. Ventose an.
„12, vom 23. April und 28. April 1808 nachstehende Einrichtungen
„und Anordnungen bestanden:

„1) wer Tabak baut, hat die Lage und die Größe der dazu bestimm-
„ten Grundfläche, (wenn er über 20 □Fuß baut) in der
„Zeit vom 1. März bis 31. Mai zu declariren.

„2) Alljährlich wird der gewonnene Tabak, sowie der
„aus den frühern Erndten noch vorhandene, von den
„Beamten dem Gewichte nach festgestellt.

„3) vom Tabaksbauer darf Tabak nur auf Begleitschein und
„nur an Fabrikanten und Großhändler, welche mit
„Lizenz versehen sind*, oder zum Markt transportirt
„werden;

„4) Der Tabaksbauer muß bei der Revision der Beamten
„den legalen Verbleib des contirten Tabaks nach-
„weisen, und für das Fehlende den 3fachen Betrag

---

* Man begreift, daß dieß zur Controle einer solchen, so zu sagen, unfind-baren Abgabe nothwendig war. Allein dadurch wurde natürlich die Zahl der Käufer sehr beschränkt, während jetzt z. B. im Badischen unzählige kleine und große Händler, namentlich Juden auf dem Lande, Rohtabak aufkaufen und alle Verwendungen und Auswege im In- und Ausland dafür erspähen, diese zahlreiche Concurrenz eines ganzen Heers von Aufkäufern aber natürlich ganz wesentlich dazu beitrug, die Preise des Pfälzer Tabaks in ein paar Jahrzehnten von 5 auf 10, 15, 20–30 fl. hinaufzutreiben, was dem Landmann wieder allen möglichen Muth machte, den Anbau zu steigern, die Behandlung des Baues und der gewonnenen Blätter zu verbessern und so zu der glänzenden Blüthe dieses Erzeugungszweiges wesentlich mitwirkte, dessen Bedeutung in Baden, der bayerischen Pfalz und dem benachbarten Großh. Hessen an rohem, zubereitetem und fabricirtem Tabak (Cigarren ꝛc.) auf 8 Millionen Gulden jährlich schon zu einer Zeit angeschlagen wurde, wo in Baden beinahe nur halb so viel Tabak als jetzt gebaut wurde.

Der Tabaksbau und die weitere Zubereitung und Verarbeitung des Tabaks sind die Stütze der Bauern, Taglöhner und einer Masse von Händlern, Fabri-kanten, Kaufleuten und Arbeitern in ganzen Gegenden Deutschlands. Ihre Beeinrächtigung wäre daher nicht zu verantworten.

Digitized by Google

„der Steuer zahlen. Für den Abgang durch Fer-
„mentirung werden, wenn der Verkauf nach dem auf die
„Erndte folgenden 28. Februar stattfindet, und zwar vom
„1. März bis 31 Mai verkauft worden, 6 Proz., vom 1. Juli
„bis 31. Aug. 9 Proz., und beim späteren Verkauf 12 Proz.
„berechnet.

„5) Verdorbener Tabak wird nur abgeschrieben, wenn er in
„Gegenwart der Beamten verbrannt wird.

„6) Die Tabaksbauer müssen ein Register führen, wo
„Tag für Tag, ohne eine Linie des Registers zu übergehen
„oder etwas zwischen die Linien zu schreiben, die Menge, die
„Beschaffenheit und die Sorte des verkauften Tabaks, sowie
„Name und Wohnort des Käufers einzutragen sind. Kein
„Privatmann mit Ausnahme des Tabaksbauers darf rohen
„Tabak bei sich aufbewahren.

„7) Jede Contravention gegen vorstehende Bestimmungen wird
„nach dem Gesetze vom 5. Ventose des Jahres 12 bestraft
„(1000 bis 3000 Fr.).

„8) Fremder Tabak wird von der Douane oder aus dem Entre-
„pôt nur entlassen gegen eine, die Fabrik, für welche
„derselbe bestimmt, bezeichnende, Deklaration.*

„Der Tabak geht zu den Fabriken unter Begleitschein.

„Die Begleitscheine werden registrirt und Auszüge aus den
„Registern dem Arrondissements-Director und von diesem dem
„Generaldirektor mittgetheilt.

„Tabak der nicht legitimirt betroffen wird, wird
„confiszirt; findet sich 1/10 mehr, als im Begleitschein
„vorgemerkt, so wird die ganze Post confiszirt; wenn unter
„1/10, so wird der Eingangszoll vom Mehr entrichtet.

„9) wer eine Tabakfabrik etabliren will, hat dies zu decla-
„riren und jährlich eine Lizenz zu lösen, deren
„Kosten von der Regierung nach Maßgabe des
„Betrags der Aufsichtskosten bemessen werden**.
„Die Lizenzkosten sind für je 4 Monate vorauszubezahlen.

---

* Der Zwischenhandel mit ausländischem Tabak, das Sortiren und Manipuliren desselben auf dem Lager des Kaufmanns war also verboten.

Auch dieß begreift sich bei der fraglichen Steuer; ebenso aber, daß damit der Handel mit fremdem Tabak im Zollverein in hohem Grade erschwert wäre.

** Damit war natürlich das Aufkommen so vieler Cigarrenfabrikanten vom

Digitized by Google

„10) Die Beamten revidiren die Gewerbsräume, stellen die Menge „der angebrachten fremden und inländischen Blätter und die „Menge der Fabrikate fest. Der Fabrikant hat die Menge „der bezogenen Tabake vor Abladung der Wagen bei Strafe „der Confiscation und einer Geldsumme vom Betrag der „Lizenz zu declariren.

„Er hat über Zu- und Abgang nach Gewicht, Beschaffen- „heit und Sorte unter Eintragung des Namens und des „Wohnorts der Käufer Buch zu führen, welches die Beamten „jederzeit einsehen können. *

„11) Fabrizirter Tabak in Mengen von mehr als 20 Pfd. kann „nur mit Begleitschein transportirt werden.

„12) Der Tabak muß mit Vignetten, welche die Regierung ge- „gen Erstattung der Kosten liefert, versehen seyn, ** — bei Con- „fiscation und Duplum der jährlichen Lizenzgebühr.

„13) beträgt das Fabrikat über 5 Proz. mehr als der bezogene „Rohtabak, so muß die Fabrikations- und Verkaufssteuer ent- „richtet werden.

„14) Der Tabakshandel bedarf einer Lizenz, die für je „2 Pfund, welche der Händler wahrscheinlich ver- „kaufen wird, 10 Centimen kostet.

„Wer ohne Lizenz handelt, hat Confiscation und das 20- „fache der Lizenzgebühr, welche ihn getroffen haben würde, „verwirkt. Will der Fabrikant in Mengen unter 2 Pfund „verkaufen, bedarf er ebenfalls der Handelslizenz.

„15) Tabakshändler dürfen keinen Rohtabak und keine In-

---

einfachen Arbeiter aus, welcher mit seiner Familie zu arbeiten anfängt — wie dieß im Zollverein sehr häufig der Fall ist — zum Voraus unmöglich gemacht. Diese wichtige sociale Seite wird namentlich in den vorliegenden Denkschriften der Betheiligten vielfach hervorgehoben, als eine Sache von größter Verbreitung und Wichtigkeit sowohl auf dem Lande, als in großen und kleinen Städten.

* Diese ganze Controle ist natürlich bei einem Cigarrenmacher und kleinen Fabrikanten unausführbar; sein Gewerbe wird dadurch ebenso unmöglich als die Erhebung der Steuer.

** Darin liegt im Wesentlichen die Controle des Banderolensystems, daß der Tabak nur in Papierumschlägen verkauft werden darf, durch deren Lieferung die Regierung die Abgabe controlirt. Das Beispiel Frankreichs und Rußlands beweist, daß auch dieses System keinen hinreichenden Schutz gewährt.

Digitized by Google

„strumente haben, welche nur in Tabaksfabriken erforder-
„lich sind.*

„Sie werden von dem Regiebeamten revidirt.

„16) die Fabrikationssteuer, welche vor dem Eingange der Roh-
„tabake in das Fabriklokal zu entrichten ist, beträgt 40 Cen-
„timen für das Zollpfund des zur Fabrikation verwendeten
„Tabaks, und 10 Centimen für jedes von dem Fabrikanten
„verkaufte (nicht exportirte) Zollpfund;

„17) der Eingangszoll beträgt 396 Franken für 100 Kilogr. in
„französischen Schiffen, 440 in fremden Schiffen.

„18) Contrebande, in Banden bewaffnet, wird mit mindestens 10
„Jahren-Eisenstrafe belegt; beim Gebrauch der Waffen, —
„auch ohne Verletzung eines Beamten — tritt Todesstrafe
„ein. Die Untersuchung wird von Spezialgerichtshöfen ge-
„führt.

„Die Umgehung der Fabrikationssteuer wird mit 1000
„bis 3000 Franken bestraft, — im Rückfall das Duplum,
„im zweiten Rückfall außerdem Schließung der Fabrik.

„Wird zugleich eine Eingangsdefraude ermittelt, so werden
„obige Strafen verdoppelt.

„Trotz dieser drakonischen Strafen und scharfen Controlen habe
„die Tabaksteuer in Frankreich kaum 15 Millionen Franken einge-
„bracht, so daß, wenn man den damaligen Verbrauch zu 300,000
„Centnern annehme, fast $^2/_3$ der Abgaben defraudirt wor-
„den seyen.

„Dieß seyen in der That bedenkliche Thatsachen.

„Wenige der mehr als 120,000 Tabaksbauer in Preußen** möch-

---

* Wer will aber Jeden im Publikum, dem es einfällt, verhindern, bei sich im Innern seiner Wohnung Cigarren zu machen, sobald er sich nur Rohtabak zu verschaffen weiß? Daher alle jene Controlen, um den Rohtabak vom Pflanzer und vom Auslande an bis in die Fabrik zu controliren.

** Wenn damals, nach den Erhebungen von $18^{50}/_{55}$ (v. Viebahn a. a. O. II, S. 807) bei einer Erzeugung von 222,656 Ctr. Tabak auf 35,833 preuß. Morg. eine Zahl von 120,000 Tabaksbauer in Preußen kam, so würden im gleichen Verhältnisse im Jahr 1865 in Süddeutschland auf 516,068 Ctr. Tabak von 61,760 preuß. Morg. eine Zahl von 206,826 Tabaksbauer kommen. Da die Gütervertheilung in der Pfalz und in Franken wohl um sehr viel größer als in den tabakbauenden Distrikten Preußens (den Kreisen Geldern, Cleve in der niederrheinischen Ebene, dem Herzogthum Sachsen, im Oderthal, an der Weichsel u. s. w.) seyn dürfte, so scheint es uns nicht unwahrscheinlich, daß

Digitized by Google

„ten im Stande seyn, die in Frankreich vorgeschriebene Buchführung „zu handhaben, und alle übrigen Controlevorschriften zu beachten. Die „mehrfach verdoppelte Zahl der im Innern des Landes „sehr zerstreut stationirten Steuerbeamten würde schwer„lich im Stande seyn, den Tabakbau und die eingeern„teten Blätter zu controliren. Schon die Feststellung der „Menge der eingeernteten Blätter würde überaus schwierig und beläftigend „seyn, wie denn die durch das Gesetz vom 8. Febr. 1819 eingeführte „Ertragsbesteurung von einem Thaler für den Centner auf die drin„genden Beschwerden der betheiligten Provinziallandtage im Jahr „1828 aufgehoben und durch die Flächenbesteurung ersetzt worden ist.

„Eine wirksame Fabriken-Controle möchte nur in „stehender Tag- und Nacht-Bewachung jeder Fabrik durch „**mehrere** ganz zuverläßige höher besoldete **Beamte** unter der Vor„aussetzung gefunden werden, daß die Einfriedigung und der „Verschluß der Fabriken völlig sichernd seyen und danach „seyen die Kosten für etwa 2000 Fabriken zu bemessen *. Die klei-

---

die Tabakscultur in Süddeutschland sich auf eine noch viel größere, als die wahrhaftig schon sehr ansehnliche Zahl von 206,826 Pflanzer ausdehnt, wozu dann die Zahl ihrer Familienglieder, der Hülfsarbeiter und die Masse von Leuten (Taglöhnern und Personen jedes Alters und Geschlechts) kommen, welche mit der Zubereitung und Verarbeitung des Tabaks beschäftigt sind. Eine so große und sich jährlich vergrößernde Bevölkerung in ihrem Auskommen und Erwerb zu stören — dieß ist eine Aussicht, zu deren Herbeiführung die süddeutschen Volksvertretungen sich nun und nimmermehr hergeben sollten!

Nachschrift. Daß in der That der Tabaksbau in Norddeutschland zum Theil von viel weniger kleinen Pflanzern betrieben wird, dafür geben die Schilderungen in den Verhandlungen zu Kassel vom 5. August 1867 einen Beleg. Die Redner aus Süddeutschland, z. B. Herth aus Heidelberg, S. 32 u. f., Lorsch aus Nürnberg, S. 38, u. A. sind einstimmig darüber, daß der Tabaksbau in Franken nur im Kleinen von dem Landmann mit Frau und Kindern betrieben werde und sich lohne, während Lange aus Vierraden a. d. Oder, Regierungsbezirks Potsdam, in seiner Schilderung der dortigen Tabakscultur (S. 38 u. f.) ausführt, daß die dortigen Tabaksbauer durchschnittlich 30 Morgen mit 6 Arbeitern bewirthschaften und von diesem Areal je 15 Morgen mit Tabak, die übrigen 15 Morgen mit Roggen und Kartoffeln bebauen.

* Also so große Bewachungskosten in einem sicher eingefriedigten Etablissement! Dieß heißt natürlich zum Voraus der Tod aller Tabaksfabriken und kleineren Betriebe, mit Ausnahme einiger Riesenanstalten. Nun hatte aber z. B. Preußen (Jahrb. der amtl. Statist. des preußischen Staats 1863, II. Thl., S. 416)

Digitized by Google

„nen Fabriken * — Cigarrenmacher — zu zwingen, ihren fremden „Tabak nur versteuert von den großen Fabrikanten zu entnehmen, „dürfte sich schwerlich rechtfertigen lassen; den Ankauf von den Land„wirthen würde man ihnen jedenfalls nicht verbieten können und dieß „die stehende Controle wie bei großen Fabriken zur Folge haben müssen, „weil andernfalls die kleinen Fabrikanten nur eingeschwärzten fremden „oder verheimlichten inländischen Tabak sich zu beschaffen suchen, auf „diese Weise den großen Fabriken eine nicht zu überwindende Con„currenz bereiten und die ganze Tabaksfabrikation in eine unerträg„liche Lage versetzen möchten.

„Ebenso schwierig möchte die Controle der Tabaks„händler seyn.

„In allen Beziehungen dürfte nicht unerwogen bleiben, daß, „während die Franzosen und Oesterreicher neben ihrer Douane die „strengste Ueberwachung des inneren Verkehrs und des Einganges in „den Städten, im Interesse der Consumtionssteuern, namentlich von „Getränken, erleiden müssen, die geringen Zölle im Zollverein die „Aufhebung aller Binnencontrolen, mit Ausnahme einiger Bezirke, ge„stattet haben, daß auch die Mahl- und Schlachtsteuer, wegen ihrer „geringen Höhe, keine ängstliche Revision erfordere und auf verpackte „Güter nur in Verdachtsfällen ausgedehnt werde.

„Wenn bezüglich Controlirung der Tabaksconsumtionssteuer auf „die Beaufsichtigung der Zuckerrüben-Fabriken und Brennereien hin-

---

im Jahr:	Anstalten, nämlich: Tabaks- und Cigarren-Fabriken, einschl. der sogen. Tabaksspinner und Cigarrenmacher:	Arbeiter in der Tabaks- und Cigarren-Fabrikation:
1846	710	10,938
1849	646	15,027
1852	711	19,895
1855	700	19,758
1858	821	24,035
1861	1,379	26,325

Daß diese Zahlen auch in Süddeutschland sehr groß seyn müssen, ergiebt sich aus der mehr als doppelt so großen Tabaks-Production Süddeutschlands gegenüber von Preußen, und aus dem großen Umfang und der Vertheilung der Tabaksfabrikation jeder Art in Baden, Bayern und Württemberg.

Welche gesellschaftliche Zerstörung, wenn dieß Alles über den Haufen geworfen würde und die Tabaks-Verarbeitung nur noch in einigen wenigen Riesenanstalten möglich wäre!

* Herr Carl hatte ein Auskunftsmittel darin gesucht.

Digitized by Google

„gewiesen werde, so sey zu beachten, daß die Steuer von 100 Cent„nern Rüben und von 4000 Quart Maischraum je 20 Thlr., also „noch weniger als die projectirte Steuer für 1 Centner Tabak be„trage, und daß die Fabrikation von Branntwein und Rübenzucker „große fabrikatorische Anstalten erfordere, deren Betrieb dem Auge „des Steuerbeamten um so weniger entgehen könne, als sowohl die „Kryställisation von Zucker als die Destillation von Maische dauernde „Anwendung von Feuer erfordere *.

„Die Regierung habe es, um zu weit gehenden Hoffnungen auf „eine hohe Steuer-Einnahme vom Tabak und daran etwa geknüpften „Hoffnungen auf Ermäßigung anderer Steuern von vorneherein ent„gegenzutreten, für ihre Pflicht erachtet, die gegen eine sehr hohe Be„steurung des Tabaks ihr bis jetzt aufgestoßenen Bedenken mitzutheilen; „es sey aber die Erklärung zu wiederholen, daß die Frage noch nicht „abgeschlossen sey, vielmehr weiterer Erörterung vorbehalten bleibe, „ob und wie etwa jene Bedenken zu beseitigen seyn möchten.

„Jedenfalls hoffe die Regierung, den Zollvereins-Regierungen „Vorschläge vorlegen zu können, welche unter angemessener Modifi„zirung des bisherigen Steuersystems geeignet seyen, den erstrebten „Zweck, wenn auch in geringerem Umfange nach und nach zu er„reichen."

Nach der oben bereits angeführten Bemerkung aus der über diesen Gegenstand im folgenden Jahr, 1857, veröffentlichten, augenscheinlich halbamtlichen Schrift und nach dem ganzen übrigen Inhalte der letzteren kann es keinem Schatten von Zweifel unterliegen, daß die preußische Regierung sich damals überzeugt hat, eine hohe Besteurung des Tabaks im Zollverein sey überhaupt entschieden zu verwerfen, daß sie es aber nicht ungerne gesehen hätte,

> „wenn die in den nördlichen Vereinsstaaten bestehende Abgabe „vom Tabaksbau, unter Erhöhung des Abgabensatzes, auf den „gesammten Verein übertragen, ihr Ertrag zu einer gemein„schaftlichen Einnahme gemacht, und mit dieser Maßregel eine „Erhöhung der Eingangs-Abgaben von ausländischem Tabak „in Verbindung gebracht und dadurch eine nicht unbeträchtliche „Mehr-Einnahme erzielt würde."

---

* Die Cigarrenfabrikation erfordert gar nichts als den Besitz einigen Rohtabaks, ein Brett, ein Messer und etwas Kleister. Dieselbe ist daher uncontrolirbar, wenn man ihr den Rohstoff nicht entziehen kann, und letzteres ist nur allein dem Tabaks-Monopol möglich.

Digitized by Google

Allein dazu kam es bekanntlich damals nicht.

Es wäre, wenn damals ein Antrag darauf gestellt worden seyn sollte, um so zweckwidriger von Seiten Süddeutschlands gewesen, darauf einzugehen, als dieß ein ganz ähnlicher Fehler wie die Annahme der jetzt projectirten Einführung einer gemeinsamen Salzsteuer wäre.

Das kleine Süddeutschland mit 8½ Millionen Menschen produzirte, wie wir oben sahen, im Jahr 1865 an Rohtabak

516,068 Ctr.

auf . . . . . 61,760 pr. M.

und müßte, wenn die jetzt projectirte Erzeugungs-Steuer von 20 Thlr. auf den preuß. Morgen für den Zollverein eingeführt würde, davon entrichten . . . . . 1,235,200 Thlr.

= 2,161,600 fl. rh.

Das große Norddeutschland mit 29—30 Millionen Einwohner dagegen erzeugt an Rohtabak . . . . . 251,081 Ctr.

und würde steuern von 31,908 pr. Morgen . . 638,160 Thlr.

= 1,116,780 fl. rh.

Unsere Tabaksbauer im Süden hätten also 2,161,600 fl., die Pflanzer des Nordens hätten nur 1,116,780 fl. dieser Landsteuer zu entrichten. Ob? wie viel? und wie? die süddeutschen Pflanzer, — deren Erzeugniß bis jetzt zum Theil ins Ausland ging, zum Theil in Süddeutschland verbraucht, und, laut der Uebergangssteuer im Jahr 1865 im Betrage von 120,313 Thlr. 23 Sgr., nur mit 180,471 Ctr., also nur zu 34,9 Proz. nach dem tabaksteuervereinten Norddeutschland abgesetzt worden ist, — von der Landsteuer, welche ihnen auferlegt würde, beim Verkauf ihres Tabaks wieder ersetzt erhalten würden, dieß steht bei einer Waare, deren Preise so ganz von Conjuncturen abhängen und in manchen Jahren die Erzeugungskosten nicht decken *, ganz dahin.

Diese Tabaks-Landsteuer würde nach dem Anbau des Jahrs 1865 im ganzen Zollverein auf 93,668 pr. Mgn. betragen haben

3,278,380 fl.

Die Bevölkerung des Zollvereins bestand den 3. Dec. 1864:
in Bayern, Württemberg, Baden und Gr. Hessen

---

* Wie v. Viebahn (II S. 809) bemerkt, so hat man in der Pfalz das Sprüchwort: der Tabaksbau lohne sich in den Jahren, wo man den Preis mit 2 Zahlen (über 9 fl.) schreibe.

Digitized by Google

aus . . . . . 8,860,201 Einw. *
im übrigen Zollverein aus . . . . . 27,027,568 „
zus. 35,887,769 „

Würde die Tabaks-Landsteuer die Gebiete des Zollvereins nach der Bevölkerung treffen, so käme auf
jene 4 Staaten Süddeutschlands . . . . 809,387 fl. 20 kr.
während nach dem Anbau des Jahres 1865
davon auf dieselben fallen würden . . . 2,161,600 fl.
also mehr . . . . . 1,352,212 fl. 40 kr.

Man wende dagegen nicht ein: es sey eben eine Verbrauchssteuer, welche der Tabaksbauer auf den Consumenten überwälze. Nein, es ist nicht eine Verbrauchs-, sondern eine Erzeugungssteuer, und ob der Bauer sie überhaupt, und in welchem Maß oder Bruchtheil auf den Verbraucher übertragen kann, dieß ist gar nicht sicher und hängt ganz von den Conjuncturen ab. **

* Auf die Territorial-Veränderungen von 1866 ist hiebei keine Rücksicht genommen; auch ist Hohenzollern bei Preußen gerechnet.

** Nachschrift. Was wir hier gesagt haben, findet seine eclatante Bestätigung in den vortrefflichen Ausführungen dieses Gegenstandes von Seiten einer Reihe von Sachverständigen in der Versammlung zu Kassel vom 5. Aug. 1867, insbesondere aber in den so äußerst interessanten Vorträgen von:

Dr. Herth aus Heidelberg (S. 32 u. f.) über den Tabaksbau in der Pfalz;
Lorsch aus Nürnberg (S. 38 u. f.) über den Tabaksbau in Franken;
Günther aus Ohlau in Schlesien über den Tabaksbau in Ohlau und Wanzen (2 Städten von 7000 und 2500 Einwohnern mit 3000 Morgen Tabaksbau im Ohlauer Kreise, und mit 6—8000 Menschen in 35—38 Tabaks- und Cigarrenfabriken);
Lange aus Vierraden a. d. Oder, R.-B. Potsdam.

Alle führten aus, daß die Tabaksbauer die beabsichtigte Bodensteuer nicht auf die Waare schlagen könnten und daß die Tabaks-Cultur durch dieselbe zu Grunde gerichtet werden müßte.

Die süddeutschen Vertreter, insbesondere Dr. Herth, selbst Landwirth, — der aber den von allen größeren Landwirthen in der Pfalz längst aufgegebenen Tabaksbau nicht betreibt, also persönlich nicht betheiligt ist, — in einer vortrefflichen Schilderung, thun dar, daß der süddeutsche Tabaksbauer schon bisher nur bestehen konnte, weil er mit Frau und Kindern die ungeheure Arbeit beim Tabaksbau selbst leistet, die ganze Familie den Taglohn selbst verdient; daß die Durchschnittspreise des Tabaksbaues nicht Gewinn, sondern einen Taglohn für den Bauern und seine Familie geben; daß er die Steuer nicht auf die Waare schlagen könnte, indem die Preise ganz von den Conjuncturen im Welthandel abhängen; daß die Ausfuhr von einheimischem Tabak verloren wäre; daß die Tabaksbauer der Pfalz und Frankens nicht allein bei der beabsichtigten Bodensteuer von 20 Thlr. per pr. Morgen = 49 fl.

Digitized by Google

Diese 1,352,212 fl. 40 kr. würden daher eben wieder in erster Linie eine Ueberbürdung Süddeutschlands zu Gunsten des Nordens, d. h. wesentlich Preußens, bilden.

Abgesehen jedoch davon, daß Süddeutschland durch eine Zollvereins-Steuer auf den Tabaksbau (wie durch eine gemeinsame Salzsteuer) in großem Nachtheil gegen Preußen und Norddeutschland sich befinden und in den preußischen Beutel steuern würde, so müssen wir die Einführung dieser Productionssteuer in Süddeutschland auch in jeder andern Beziehung für durchaus unzuläßig erachten.

Es ist jetzt — wie wir (oben S. 131) gesehen haben — Seitens der preußischen Steuerbehörden, welche diesen Gegenstand mit den Betheiligten zu besprechen haben, bereits von einer Steuer auf das Tabaksland zu 20 Thlr. per pr. Mg. = 49 fl. 20,95 kr. per bad. Mg. die Rede.

Ein preuß. Mrg. trug aber z. B. im Jahr 1864 in Preußen durchschnittlich 6,60, in den übrigen Vereinsstaaten 7,59 Ctr. Tabak, im ganzen Zollverein durchschnittlich 7,28 Ctr., * und damit stimmen im Wesentlichen auch frühere Erhebungen und die Ansichten Sachverständiger überein. Die mittleren Preise des Jahres 1864 von 4—5—6—7—8—9 Thlr. und in Baden z. B. von 6⅝ Thlr. = 11 fl. 57,5 kr. oder rund 12 fl. dürfen auch ungefähr als süddeutsche Mittelpreise überhaupt angesehen werden.

Der Pflanzer erlöste also in der Pfalz im Jahre 1864 durchschnittlich aus 1 preuß. Mg. für 7,59 Ctr. zu 11 fl. 57,5 kr., im Ganzen 90 fl. 55,825 kr. und sollte nun künftig 20 Thlr. = 35 fl. per preuß. Mrg. oder 49 fl. 21,95 kr. per bad. Mrg. Zollvereinssteuer, neben seinen badischen Grund-, Häuser- und andern Staats- und Gemeindesteuern entrichten, auf's Ungewisse hin, um was die Tabaksproductions-

---

20,95 kr. per bad. Morgen, sondern auch bei der jetzigen viel geringeren preuß. Tabaksculturſteuer nicht bestehen, die Vorauslagen der Steuern nicht machen könnten und diese Vorauslagen auch nicht ersetzt erhalten würden. Dieß Alles belegt mit einer sachlichen Darstellung dieser mühsamen Cultur und ihres Aufwandes.

Wir möchten Jeden, der ein Herz für seinen Nebenmenschen, für den Bauern hat, welcher den Boden im Schweiße seines Antlitzes baut, bitten, namentlich jedes Mitglied der süddeutschen Stände-Versammlungen, diese vortrefflichen Darstellungen zu lesen, und sich dann zu fragen, ob sie einen für diese fleißigen Bevölkerungen so wichtigen Nahrungszweig zu Grunde gehen lassen wollen.

* pr. H.-Arch. 1866, S. 291.

Digitized by Google

Steuer und der Zoll auf fremden Tabak etwa die Tabakspreise im Inlande erhöhe!

Nicht allein, daß eine solche horrende Besteurung dem Tabaksbauer Mark und Knochen aussaugen, und daß, wie man sagt, Blut daran hängen würde, sondern der Pflanzer würde eben in der Mehrzahl geradezu genöthigt seyn, eine solche Cultur aufzugeben, weil er die Gefahr des Ruins bei derselben sich nicht aussetzen dürfte.

Man wende uns nicht ein: „man rede ja von preußischer „Seite nur vorläufig so von 20 Thlrn.; dieß hänge ja Alles vom „Zollparlamente ab ꝛc. ꝛc.“ Wir antworten darauf: erstens ist es nicht ein bloßes Gerede, wenn amtliche Behörden einen Steuersatz mit den Betheiligten berathen, auch kann, wenn der Zollverein den Tabak besteuern und einen erheblichen Ertrag davon beziehen will, dieß natürlich nur durch Auflegung entsprechender Steuern geschehen; — abgesehen davon aber kommen die Bedürfnisse mit der Zeit und der Appetit beim Essen; wenn auch für jetzt eine kleine Zollvereinssteuer auf den Tabaksbau gelegt würde, so läge darin auch nicht die Spur einer Bürgschaft, daß dieselbe nicht später mit Zustimmung des größtentheils preußischen und norddeutschen Parlaments erhöht würde, in dessen Rücksichten auf das hauptsächlich dabei betheiligte Süddeutschland und auf unsern kleinen Grundeigenthümer, den Bauern, — zumal nach der voraussichtlichen Zusammensetzung des norddeutschen Parlaments — wir nicht das geringste Vertrauen hätten. Zweitens müssen wir leider, in Folge der Zerreißung Deutschlands durch Preußen, endlosen europäischen Kriegen entgegensehen, und wir wollen keine Handhabe dazu geben, daß sie mit auf Kosten unserer Bauern durch Besteurung ihres sauren Schweißes geführt werden können. Und drittens sehen wir gar nicht ein, warum wir zugeben sollten, daß eine so wichtige süddeutsche Cultur, wie der Tabaksbau, überhaupt neben den allgemeinen Landes- und Gemeindesteuern, mit einer besonderen Steuer, betrage sie nun 3, 4, 5, 6 oder 20 Thlr. per preuß. Mrg., heimgesucht, beschädigt, zurückgedrängt, dem Landmann entleidet und verkümmert werden soll, anstatt ihr seitheriges fröhliches Aufblühen unbesteuert und mit Controlen ungehudelt fortsetzen zu können.

Also — keine Steuer auf den Tabaksbau, der wir uns aber nur dann erwehren können, wenn wir uns des Zollparlaments überhaupt erwehren! Denn wenn wir einmal in dessen Händen sind, dann sind wir seine Sklaven, weil die Stimmen Süddeutschlands in kleinster Min-

Digitized by Google

derheit sind. **Möchte man sich doch diesen ganz entscheidenden Angelpunkt der ganzen Frage ohne alle Selbsttäuschung recht klar vor Augen halten!**

Ebensowenig aber dürfen wir irgend welche Fabrikationssteuer auf den Tabak zugeben.

Man sollte meinen, die Ausführungen des preußischen Bevollmächtigten bei dem 10. Zoll-Congreß, der preuß. Regierungsvertreter in der Commission des Hauses der Abg. v. 1856 und der halbamtl. Berliner Denkschrift von 1857 seyen so vernichtend gewesen gegen den Gedanken einer solchen Steuer, daß er wenigstens von Seiten der preuß. Regierung nie mehr vorgebracht werden könne. Nicht als ob die Regierungen nicht so gut wie die Einzelnen das Recht hätten, ihre Ansichten zu ändern, ja erstere sogar noch mehr, weil die Personen wechseln. Allein die Gründe, welche preußischer Seits in den Jahren 1854—1857 gegen eine Fabrikationssteuer geltend gemacht wurden, sind der Art, daß sie ein Auftauchen des Projects einer solchen Steuer nur insofern als erklärlich erscheinen lassen, als Preußen sich eben durch alles im Jahr 1866 und seither Geschehene in die Lage gesetzt hat, zu seiner ungeheuren Anspannung der militärischen Kräfte Geld zu brauchen, sey es jetzt, sey es voraussichtlich in der Zukunft.

Allein Süddeutschland und seine Bewohner haben alle erdenkliche Ursache, zu Preußen zu sagen: Haben wir Deutschland zertrümmert? Sind wir daran schuld, wenn Preußen für seine Nachbarn ein Gegenstand des Mißtrauens ist? Ist es unsere Sache, ihm das Geld zu seinen Kriegen auf Kosten unserer arbeitenden Bevölkerung und seiner wirthschaftlichen Existenz zu liefern?

Wir verneinen, und zwar unbedingt, alle diese Fragen. Unsere Aufgabe ist es, nach wie vor ruhig und objectiv zu prüfen, ob uns seine Plane taugen und verneinenden Falls sie abzulehnen, uns aber auch in der verfassungsmäßigen Lage zu erhalten, daß es bei unserer Ablehnung sein Verbleiben hat, und daß nicht der Wille einer uns fremden Regierung und eines uns größtentheils fremden Parlaments (um uns nicht stärker auszudrücken) über uns verfügt.

Nach dem, was die Sachverständigen von den preuß. Steuerbehörden gehört haben, ist davon die Rede, neben der so eben bespro-

Digitized by Google

chenen Culturſteuer von 20 Thlrn. per preuß. Mrg., welche (bei durchſchn. 7,28 Ctr. per preuß. Mrg.) betragen würde*

2,74 Thlr. per Ctr. Rohtabak,

eine Fabrikationsſteuer zu erheben von

½ Thlr. per Mille Cigarren,

was wir rechnen wollen** = 4,54 Thlr. per Ctr.

---

* Nachträgliche Anmerkung. Es iſt überdieß wohl möglich, daß wir hier den Betreff der Bodenſteuer auf das Fabrikat erheblich zu gering gerechnet haben.

Herr Trabert bemerkte in der Verſammlung zu Kaſſel vom 5. Aug. 1867 (vergl. S. 16), der Durchſchnitts-Ertrag des preuß. Morgen an Tabak betrage weniger als 7 Ctr. „Es kommt aber" — fuhr er fort — „in Betracht, daß „dieſer Tabak, wenn er in die Hände des Fabrikanten gelangt, noch nicht fa„brikationsreif iſt und durch Fermentation und ſonſtige Manipulationen erſt „noch ein weiterer Abgang an Gewicht entſteht, ſo daß man in Wahrheit nur „einen Ertrag von 5 Centnern zu Grunde legen darf. Wenn man nun 5 Ctr. „fabrikationsmäßigen Tabak als Durchſchnitts-Ertrag per Mrg. ſupponirt, ſo „hat man per Ctr. eine Produktionsſteuer von 4 Thalern."

Wir haben gerechnet 2,74 + 1,0275 = 3,7675 Thlr.

Herr Trabert fügt (S. 17) bei: „Ich erwähne noch des Pfeifentabaks. „Die Productionsſteuer berechnet ſich hier einſchließlich der Fabrikationsſteuer „auf 7 Kreuzer oder 2 Sgr. per Pfd., und Sie wiſſen, daß es Pfeifentabake „giebt, die, nur für den kleinen Mann fabrizirt, nicht mehr koſten als 2 Sgr., „ſo daß alſo künftig der Steuerbetrag ganz dieſelbe Summe erreichen würde, „für welche man jetzt dieſe Tabake verkauft. Wenn für den Verbrauch in der „Pfeife amerikaniſcher Tabak verarbeitet wird, ſo ſtellt ſich das Verhältniß „noch ungünſtiger; die Steuer ſtellt ſich dann auf nahezu 12 kr. oder 3½ Sgr."

Daß aber unter einer Beſteuerung mit 100 Proz. des Werths der Pfeifentabake aus inländiſchen Blättern der Verbrauch dieſer Tabake und ſomit der Tabaksbau ganz weſentlich leiden müſſen, kann keinem Zweifel unterliegen. Denn ſo ſehr verbreitet auch das Cigarrenrauchen geworden iſt, ſo beſteht das Gros des Tabaksverbrauchs nach der Verſicherung der Sachverſtändigen noch immer in den Pfeifentabaken und im Schnupftabak, deren Verbrauch nicht abgenommen habe neben dem Aufſchwung des Cigarrenverbrauchs.

** Die aus Sachverſtändigen verſchiedener Berufe, vorzüglich aber des Handels- und Gewerbeſtandes, beſtehende commission permanente des valeurs, welche den Werths-Anſchlag der Waaren für die franzöſ. Handels-Ueberſichten jährlich zu beſtimmen hat, hat für die Jahre 1864 und 1865 (Rapport, 1866, S. 23):

das Hundert Cigarren zu 17 Franken,
das Kilogramm Cigarren zu 20 Franken,

angeſchlagen, mithin das Gewicht von 1000 Cigarren zu 17 deutſchen Zoll-Pfund.

Digitized by Google

⅔ Sgr. per Pfd. Rauchtabak = 2,22 Thlr. per Ctr.
1⅓ Sgr. per Pfd. Schnupftabak = 4,44 Thlr. per Ctr.

Da aber zu Herstellung eines Mille Cigarren von 10—11—11¾

Hier ist aber vom Bruttogewichte die Rede, da Cigarren im französischen Zolltarif nach diesem belegt sind. Das Zollpfund unverpackter Cigarren wiegt also namhaft weniger.

Der Vereinszolltarif nimmt die Tara bei Tabaken (rohen und fabrizirten) an auf den Centner des Bruttogewichts zu

22 Pfund in Kisten,
16 Pfund in Fässern,
13 Pfund in Körben,
12 Pfund in Canasterkörben,
6 Pfund in Ballen.

„Bei Cigarren, außer der vorstehenden Tara für die äußere Umschließung, noch „24 Pfund, falls die Cigarren in kleinen Kisten, und 12 Pfd., falls sie in „Körbchen oder Pappkästen verpackt sind."

Hienach kann also die Gesammttara von Cigarren bis 46 Prozent gehen, über deren Abzug das von der französischen Commission berechnete Gewicht des Tausend Sk. Cigarren sich von 17 d. Zollpfund auf 9,18 Pfd. Netto reduziren würde, und eine Cigarrensteuer von ½ Thlr. per Mille sich auf 5,44 Thlr. per deutschen Zoll-Ctr. Netto stellen könnte.

Die Hanauer Tabaksfabrikanten (zu vergl. Frankf. Zeitung v. 14. Juli 1867) nehmen das Nettopfund der aus ausländischen Blättern selbst verfertigten Cigarren zum ungefähren Gewicht von 11 Pfund an, zu deren Herstellung 16—17 Pfund Rohtabaks erforderlich seyen.

Das Gewicht der eingeführten ausländischen Cigarren nehmen sie „kurzer Hand" zu 10 Pfd. Netto per Mille an, wobei sie deren größere Austrocknung und Ablagerung im Auge haben mögen.

Gehen wir bei den aus inländischem Tabak verfertigten Cigarren von einem Nettogewichte von 11 Pfund für 1000 Stück aus, so berechnet sich die projectirte Steuer von ½ Thlr. per Mille Stück auf 4,54 Thlr. per Centner Cigarren.

In einer uns bekannten württ. Cigarrenfabrik wägt nach angestellten Erhebungen im Durchschnitt der großen, mittleren und kleinen Cigarren, worunter auch feinere Sorten, deren Tabake schwerer in's Gewicht fallen, ein Mille Cigarren schwach 11 Zollpfund, wonach sich also eine Cigarrensteuer von ½ Thlr. per Mille eher noch etwas höher als auf 4,54 Thlr. per Ctr. stellen würde.

Da der Zollverein Cigarren und Schnupftabak jeder Zeit mit dem gleichen Einfuhrzollsatz belegt hat, und da die preußische Regierung seither bei allen Tabaksteuerfragen von dieser Gleichstellung ausgegangen ist, so nehmen wir an, daß man in Berlin eine Steuer von ½ Thlr. pr. Mille Cigarren der Steuer von 1⅓ Sgr. per Pfund = 4,44 Thlr. per Zoll-Ctr. Schnupftabak gleich achte, welcher Satz jedenfalls von den vorstehenden Ermittlungen nicht erheblich abweicht.

Digitized by Google

Pfund Gewicht etwa 15—17 Pfund Rohtabak, daher auf 1 Ctr. Cigarren durchschnittlich etwa 150 Pfd. Rohtabak erforderlich sind, der Abfall der Cigarrenfabrikation (welcher hauptsächlich in den Stängeln besteht) aber an die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten für sehr geringe Preise abgelassen werden muß,* so würden auf 1 Ctr. Cigarren nicht blos

an Landsteuer von 1 Ctr. Rohtabak	2,74 Thlr.
an Cigarren-Fabrikationssteuer	4,54 Thlr.
— :·	7,28 Thlr.

sondern auch mindestens 3/4 der Landsteuer von dem weitern 1/2 Ctr. Rohtabak mit . . . . . 1,0275 Thlr.

fallen, zusammen 8,3075 Thlr. per Ctr. = 8,722875 kr. per Pfund. (Die „Conzessionssteuer" des Cigarrenfabrikanten, eine bis jetzt noch nicht näher angedeutete Größe, ungerechnet.) Dieß würde also auf das Mille Cigarren von 11 Pfund eine Steuerbelastung von 1 fl. 35,95 kr. betragen, während eine solche Cigarre jetzt vom Fabrikanten für 5—6—6 1/2 fl. per Mille und vom Detailleur für 0,5 oder einen halben Kreuzer per Stück verkauft wird.

Diese unmittelbare Vertheurung der aus vereinsländischen Blättern fabrizirten Tabake durch die Land- und Fabrikationssteuern wäre aber keineswegs die einzige. Eine andere und sehr wichtige

---

* Die erwähnte württ. Tabaksfabrik, in welcher wir uns hierüber Belehrung erbeten haben, verkauft ihre Abfälle (Stengel ꝛc.)

von vereinsländischen Tabaksblättern für 4 fl. per Ctr.;
von ausländischen „ „ 10 fl. „ „

an Fabriken von Schnupf- und Rauchtabak.

Diese Fabrik haben im Jahr 1. Nov. 18$^{65}/_{66}$ durchschnittlich gekostet (in's Magazin bezogen):

ihre vereinsländischen Rohtabake (Pfälzer Blätter) 17 fl. 31,8 kr. per Ctr.;
ihre ausländischen Rohtabake (Havanna, Cuba, Columbische, Java, Domingo, Brasil), einschl. 4 Thlr. (= 7 fl.) Einfuhrzoll, ... 75 fl. 25,8 kr. per Ctr.

Der Ersatz durch Verkauf des Abfalls ist also sehr geringfügig, zumal da auch ein Theil des Rohstoffs bei der Cigarrenfabrikation ganz verloren geht.

Diese Fabrik macht keine ganz geringe Waare aus blos inländischen Blättern, sondern theils bessere gemischte Waare, theils Cigarren aus blos ausländischen Blättern bis zu den feinsten.

Man kann sich also denken, wie wenig der Abfall von Cigarrenfabriken noch werth seyn mag, welche die geringeren Qualitäten vereinsländischer Tabake und von den wohlfeilen ausländischen nur die geringsten Sorten verarbeiten.

Digitized by Google

mittelbare Vertheurung würde daraus hervorgehen, daß ein großer Theil der vereinsländischen Pflanzer auf den mit 20 Thlr. per preuß. Morgen = 49 fl. 20,95 kr. per bad. Morgen belasteten Tabaksbau verzichten würde und müßte, daß somit die Menge und das Angebot des vereinsländischen Rohtabaks voraussichtlich sich sehr vermindern würde.

Folge von dem Allem wäre, daß der Detail-Verkauf von Cigarren zu 1/2 kr. per St. unmöglich würde. Es wäre aber ein großer Irrthum, zu glauben, daß Cigarren aus blos vereinsländischen Blättern von dem Publikum, welches dieselben jetzt raucht, auch zu einem höheren Preise bezahlt werden würden. Schon jetzt will, nach sachkundiger Versicherung z. B. der Soldat nicht mehr gerne eine 1/2 kr.-Cigarre rauchen, weil die inländischen Blätter allein eine zu schlechte Qualität geben; dazu, sie auch noch theurer zu bezahlen, würde ein großer Theil ihrer jetzigen Käufer sich nicht verstehen.

Die nächste Cigarren-Sorte besteht aus den Cigarren, welche von dem Fabrikanten an den Detailleur zu 10—12 fl. per Mille und von diesem zu 1 kr. per Stück an das Publikum verkauft werden. Schon bei 12 fl. per Mille kann, nach der glaubwürdigen und näher begründeten Versicherung der Sachverständigen, der Detailleur kaum noch bei dem Verkaufspreise von 1 kr. bestehen. Eine Steigerung der Erzeugungs- und somit der Fabrikpreise würde diesen Verkaufspreis ganz unmöglich machen. Eine solche Steigerung würde aber nothwendig in hohem Grade eintreten. Denn die 1 kr.-Cigarren bestehen alle aus einem Gemisch von vereinsländischen und ausländischen Blättern.

Nun soll der Einfuhrzoll von dem ausländischen Rohtabak von 4 auf 10, also um 6 Thlr. per Ctr. oder um 10 1/2 kr. per Pfund erhöht werden.

Die unmittelbare Wirkung dieser und der vorangegangenen Besteurungsweise wäre folgende.

Nehmen wir an, eine 1 kr.-Cigarre habe bisher zu gleichen Theilen aus vereinsländischen und fremden Blättern bestanden, so war bisher der Ctr. solcher Cigarren, zu dem 1 1/2 Ctr. Rohtabak erforderlich sind, besteuert:

auf 75 Pfd. vereinsländischer Blätter mit 0
„ 75 „ ausländischer mit 4 Thlr. per Ctr. zu 3 Thlr.

Künftig würde derselbe an Steuer tragen:

auf 75 Pfd. vereinsländischer Blätter, Landsteuer zu 2,74 Thlr. per Ctr. . . . . 2,055 Thlr.

Digitized by Google

auf 75 Pfd. ausländischer Blätter zu 10 Thlr. per Ctr.	7,500	Thlr.
Fabrikationssteuer	4,545	„
	14,100	„
davon ab: seitherige Steuer	3,000	„
Mehrbesteurung per Ctr. . .	11,100	„
also mehr per Pfd.	11,655	kr.

Es würden mithin 1 Mille seitheriger 1 kr.-Cigarren von 11 Pfd. Gewicht durch die neue Besteurungsweise unmittelbar vertheuert um 2 fl. 8,205 kr.

Mittelbar aber würde dasselbe aus dem Grunde weiter vertheuert, weil die Steuer auf dem vereinsländischen Tabakbau diese Cultur in hohem Grade beschränken und den inländischen Tabak daher seltener machen würde.

In keinem Falle könnte die seitherige Kreuzer-Cigarre fernerhin um diesen Preis verkauft werden.

Die nächstfolgenden Beschaffenheiten und die von den etwas weniger in ihrem Auskommen beschränkten und den bescheideneren Mittelclassen der Bevölkerung am Meisten verbrauchten sind die 1½- und 2 kr.-Cigarren, welche bereits vollständig aus ausländischem Rohtabak verfertigt sind.

Von diesen kostete seither die 1½ kr.-Cigarre beim Fabrikanten 16—20 fl. per Mille;

die 2 kr.-Cigarre 24—27 fl. per Mille.

Cigarren, welche im Detail zu 3 kr. das Stück verkauft werden, kosten schon etlich und 30 fl. bis etwa 40 fl. per Mille beim Fabrikanten;

solche zu 3½ bis 4 kr. kosten 40 fl.;

6 kr.-Cigarren: 70—75—80 fl. per Mille beim Fabrikanten.

Auf die theureren Sorten der feinen Cigarren wäre die Erhöhung des Einfuhrzolls um 10½ kr. per Pfund des auf das Mille verwendeten Rohstoffs (wenn wir die nachstehende Annahme von 11 Pfd. für das Mille Cigarren aus 16½ Pfd. Rohstoff zu Grunde legen) = 2 fl. 53½ kr. und die Cigarrensteuer von ½ Thlr. = 52½ kr. per Mille, zusammen 3 fl. 45,75 kr. *, natürlich nicht von so wesent-

* Nahezu auf den Kreuzer hin ebenso berechnet Herr Trabert (Kasseler Vers. vom 5. Aug. 1867, S. 15) die Steuer:

„Auf den Centner Rohtabak werden 6,000 Cigarren fabrizirt; bei diesen „6,000 Cigarren berechnet sich also der Eingangszoll auf 1 Thlr. 20 Sgr.

Digitized by Google

lichem Einfluß hinsichtlich ihres Absatzes, obgleich eine empfindliche Besteurung des Gewerbes, welches bereits alle gewöhnlichen Steuern, wie jede andere Industrie trägt.

Dagegen wäre dieß ganz anders bei der großen Masse der Cigarren aus fremden Blättern: den 1½- und 2-kr.-Cigarren.

Wir glauben nicht besser thun zu können, als zu Beleuchtung dieser Verhältnisse die gutächtliche Aeußerung der von der preußischen Steuerbehörde zu Hanau gehörten dortigen Tabaksfabrikanten (Frankf. Zeitg. v. 14. Juli 1867) anzuführen, von deren genauen Richtigkeit wir uns durch Besprechung mit mehreren unbedingt zuverläßigen diesseitigen Sachverständigen überzeugt haben.

„Die in Aussicht genommene Erhöhung der Eingangssteuer um „150 Proz. ihres seitherigen Satzes müssen wir zunächst als eine die „Cigarren- und Tabaksfabrikation schwer schädigende und zugleich als „eine den geringen und den Mittelstand der Bevölkerung besonders „drückende Aenderung bezeichnen. Die projectirte erhöhte Steuer von „10 Thlr. kommt namentlich für geringere Tabakssorten und Einlage-„tabake, welche für die am stärksten consumirten wohlfeilen Cigarren-„sorten verwendet werden, einem Betrage von 100 Proz. des Ein-„kaufswerthes gleich und wird daher auf den Consum und auf die „Fabrikation die nachtheiligsten Folgen ausüben. Gerade für die un-„teren Stände, die für den Staatshaushalt nach allen gerechten volks-„wirthschaftlichen Principien proportionell den geringsten Beitrag zu „liefern haben sollten, wird jene Steuer am fühlbarsten werden, da „die seitherigen 1 kr.-Cigarren, in Folge dieser und der damit in „Verbindung gebrachten weiteren Steuern, im Detail-Verkauf auf 1½ kr. „zu stehen kommen würden, resp. die seitherigen 1½ kr.-Cigarren nur „in der Qualität der seitherigen 1 kr.-Cigarren geliefert werden könnten. „Welche Consumtions-Verminderung, Fabrikations-Beschränkung und „Brachlegung von Arbeitskräften durch die projectirte Erhöhung ein-„treten werden, läßt sich auch ohne eingehende Erörterung hieraus „leicht ermessen, und während es einerseits zweifelhaft erscheint, wie

„(= 2 fl. 55 kr.). Nehmen wir nun gleich die Fabrikationssteuer hinzu, so „kommen noch 15 Sgr. (= 52,5 kr.) hinzu, und wir haben einen Steuerbetrag „von 2 Thlr. 5 Sgr. (= 2 fl. 47,5 kr.)

„Diesen Betrag auf jedwede Sorte von Cigarren, einerlei, ob die Cigarre „von der allerwohlfeilsten oder allertheuersten Waare ist. Nun haben wir z. B. „vielgesuchte, aus amerikanischem Tabak fabrizirte Cigarren, die der Fabrikant „jetzt zu 7½ Thaler (= 13 fl. 7½ kr.) verkauft. Diese 7½ Thaler-Cigarre „würde künftig an Zoll (und Steuer) 2 Thlr. 5 Sgr. zu tragen haben!"

Digitized by Google

„weit bei dem voraussichtlich geringeren Consum eine Erhöhung der „Eingangssteuer unter solchen Verhältnissen die Staats-Einnahme ver„mehren wird, hätten wir andererseits tief zu beklagen, einen bei uns „in voller Blüthe stehenden Industriezweig in dem innersten Nerv ge„knickt zu sehen, der wie kein anderer dazu geeignet ist, Arbeitern aller „Gattungen, vom Knaben- bis zum Greisen-Alter, weiblichen und schwäch„lichen Personen, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Broderwerb „zu sichern.

„Wenn wir indessen — abstrahirend von allen Uebelständen und „Nachtheilen, die eine solche Zollerhöhung des Rohtabaks für unsere „hiesige Industrie mit sich führt — die Erhöhung des Eingangszolls „auf 10 Thlr. für den Rohtabak als eine unabänderliche Thatsache „zur Basis nehmen sollen, so wäre für die damit in Verbindung „stehenden sonstigen Zollsätze Folgendes in Berücksichtigung zu ziehen:

„Zur Anfertigung von 1 Mille Cigarren im ungefähren Gewicht „von 11 Pfd. Netto sind erforderlich 16—17 Pfund Rohtabak. Bei „einem Zoll von 10 Thlr. per Ctr. Rohtabak (= 10½ kr. oder „3 Sgr. das Pfund) würde demnach von 16½ Pfund à 10½ kr. „an Zoll 2 fl. 54 kr. oder 1 Thlr. 19½ Sgr. Zoll auf das Mille „einheimischer (d. h. im Zollverein aus ausländischen Blättern ver„fertigter) Cigarren entfallen. Sind hiezu gar auch noch ½ Thlr. „Fabrikationssteuer oder Controle zu rechnen, so ergeben sich 2 Thlr. „4½ Sgr. (= 3 fl. 45,75 kr.), um die sich das Erzeugniß des Fabri„kanten per Mille im Selbstkostenpreis erhöht, und auf die er „seine Geschäftsspesen, sowie zu gewährenden Credit, Disconto, Incasso„verlust ꝛc. in seinem Verkaufspreis mit in Anschlag zu bringen hat. „Dem gegenüber steht ein Zoll von 25 Thlr. aus importirten Cigarren „in keinem Verhältniß, da derselbe sich auf das Mille, kurzer Hand „à 10 Pfd. Netto gerechnet, zwar auf den ähnlichen Betrag von 2 Thlr. „15 Sgr. beziffert, indessen keinerlei Schutz dem inländischen Fabrikate „gewährt, indem für feinere Cigarren — und nur solche können bei „dem Import in Betrachtung kommen — dieser Zoll außer allem „Verhältniß zum Werthe steht. Ein großer, ja der größere Theil der „Einlagetabake, die hierorts zur Anwendung kommen *, haben kaum

* Nämlich solche auswärtige Sorten, welche für die wohlfeilsten Cigarren aus ausländischen Blättern verwendet werden, wie uns dieß von sachkundiger Seite bestätigt wird.

Es liegt z. B. ein Hamburger Preis-Courant vom 31. Juli 1857 vor uns, nach welchem Brasiltabake per d. Zollpfund daselbst zwischen 2 und 20 β Banko,

Digitized by Google

„einen größeren Kaufwerth als der Zoll à 10 Thlr. per Ctr. beträgt, „so daß unser Rohmaterial theilweise mit dem enormen Zoll von „100 proCt. belastet wird, während importirte Cigarren, deren Werth „im Allgemeinen mit dem Minimalbetrage von 40 Thlr. (= 70 fl.) „per Mille angenommen werden darf, vom Zoll zu blos 25 Thlr. „nur mit 2½ Thlr. per Mille, also nur mit 6¼ Proz. betroffen „werden würden. * Wenn daher der Eingangszoll des Rohtabaks „um 150 Proz. erhöht, resp. von 4 Thlr. auf 10 Thlr. gestellt werden „sollte, so dürfte der neue Zollsatz für importirte Cigarren mindestens „wieder in das gleiche Verhältniß zum Rohtabak zu bringen seyn, „resp. ebenfalls um 150 Proz. erhöht und von 20 Thlr. mindestens „auf 50 Thlr. gestellt werden müssen. — Aehnlich, wenn auch im „geringeren Grade, verhält es sich mit dem Rauchtabak. Derselbe „erfordert zwar im Zoll keinen so bedeutenden Abstand vom Rohtabak „wie die Cigarren, weil seine Fabrikation eine einfachere ist, und er „sonach eine dem Rohtabak näher stehende Stufe einnimmt; jedoch „glauben wir auch hier die gleiche Proportion im Zollsatz wie die „seither bestandene empfehlen und den Satz von 25 Thlr. beantragen „zu müssen, sofern das Rohmaterial auf 10 Thlr. erhöht werden sollte. „— Die Productionssteuer von 20 Thlr. per preuß. Acker auf inländischen Tabak dürfte zwar zu einem Eingangszoll von 10 Thlr. auf „ausländischen Rohtabak in Bezug auf die Fabrikation im Verhältniß „stehen; immerhin steht aber zu befürchten, daß diese Steuer dem „ferneren Tabaksbau in Süddeutschland Abbruch thun „und ihn wohl mehr als um die Hälfte reduziren wird,

d. h. per d. Zoll-Ctr. zwischen 11 fl. 3,642 kr. und 110 fl. 36,42 kr. kosteten, die geringeren Sorten also ganz wohl um durchschnittlich 10 Thlr. = 17 fl. 30 kr. zu erwerben waren.

* Im gegenwärtigen Zolltarif steht doch wenigstens
einem Einfuhrzoll des Rohtabaks von 4 Thlr. per Ctr.
ein Eingangszoll der Cigarren von 20 Thlr. per Ctr.
gegenüber! Gegenwärtig steht also, da 1½ Ctr. Blätter zu 1 Ctr. Cigarren erfordert werden, einem Rohstoffzoll von 6 Thlr. doch noch ein Zoll auf das Fabrikat von 20 Thlr., also vom 3½fachen, gegenüber und die inländische Fabrikation hat einen Schutz. Dieser würde aber künftig, nach den besprochenen Zollsätzen, der vereinsländischen Cigarrenfabrikation beinahe gänzlich entzogen werden, was zur Folge hätte, dem Gewerbs- und Arbeiterstande des Zollvereins den Schutz der Arbeit zum Vortheil des Auslandes beinahe ganz zu benehmen! Dieß ist ja überhaupt der Segen des Freihandels, den uns die projectirte neue Zollverfassung ganz sicher bringen würde, wenn die süddeutschen Stände den Vertrag hierüber genehmigen sollten!

Digitized by Google

„da **schon die seitherige** weitaus geringere **Productionssteuer**
„das beinahe vollständige **Aufhören** der **früher erheblichen**
„Tabakszucht in unserer Provinz **zur Folge hatte.**

„Alle Nachtheile, Uebelstände und Schädigungen, welche durch die „projectirte Erhöhung bestehender Steuern für unsere Industrie her„vorgerufen würden, würden jedoch in ihrer Gesammtheit noch von „der schädlichen Wirkung übertroffen werden, welche die in Aussicht „genommene Fabrikations- oder Controlsteuer im Gefolge hätte. „Dieselbe würde die Tabaksfabrikanten, Händler ꝛc. in Zustände ver„setzen, wie sie nur vor den Zeiten des Zollvereins in den kleinen Grenz„staaten oder in der Gegenwart in Rußland gedacht werden könnten, „und würde einen seltsamen Contrast zu den Verheißungen und Er„wartungen bilden, welche an unsere neue politische Aera in Bezug „auf freien Verkehr und größere Entfaltung der Industrie geknüpft „wurden. * Eine wirksame Controle ist kaum ausführbar, oder nur „mit colossalen Beschränkungen und solchen minutiösen, zeitraubenden „und peinlichen Beaufsichtigungen, daß ein (bis jetzt) sich frei bewegen„der Fabriks- oder Geschäftsbetrieb bis in die kleinsten Details in's „Stocken gerathen müßte; oder aber sie führt bei leichterer Hand„habung den gewissenhaften Geschäftsmann in nachtheilige Concurrenz „mit solchen Fabrikanten und Händlern, die weniger ängstlich in ihren „Grundsätzen sind, oder die je nach der in den Nachbarstaaten mehr „oder weniger scharfen Aufsicht mit der Umgehung der Steuern ein „freieres Spiel haben. Die Controlsteuer ** würden wir daher als „die gefürchtetste aller Steuern und Belästigungen *** bezeichnen müssen.

---

* Erwartungen übrigens, welche kein Sachkundiger hegen konnte. Denn indem Oesterreich commerziell durch die Einräumung des Meistbegünstigungs-Rechts an Frankreich, England, Belgien, Italien ꝛc., und politisch mit den Waffen und durch den Prager Frieden aus Deutschland hinausgeworfen, und nachdem durch Handels-Verträge ohne entsprechende Gegenseitigkeit aller Welt der deutsche Markt geöffnet worden ist, so besteht die neue Aera für die deutsche Industrie nur darin, daß ihr die längst in Aussicht gestandene Zollvereinigung mit Oesterreich und damit die Gewinnung eines im Inneren freien und gegen die industrielle Uebermacht Englands, Frankreichs ꝛc. geschützten, beneidenswerthen Marktes entrissen, sowie der frühere Schutz auf dem seitherigen eigenen Zollvereinsgebiet verkümmert ist. Eine neue Aera ist dieß freilich, aber eine solche, von der die Freunde der preußischen Herrschaft in Deutschland alle Ursache hätten, ganz stille zu seyn.

** Hierunter verstehen die Hanauer Fabrikanten die obengedachten Steuern auf das Tabaksfabrikat (die Cigarrensteuer u. s. w.)

*** Gewiß für die Fabrikanten und noch mehr für die kleinen Gewerbs-

Digitized by Google

„Dieselbe würde zur Folge haben, daß die Tabaksfabrikation zum „großen Theil eingestellt oder beschränkt und eine Arbeitslosigkeit her„beigerufen würde, die, verbunden mit den Geschäftsstockungen unserer „Bijouterie-Fabriken, für unsere, hauptsächlich von der Tabaks- und „unserer Bijouterie-Industrie lebende Bevölkerung die bedenklichste „Krisis verursachen würde.

„Materiell zwar weniger belästigend, aber im Prinzip um so „verwerflicher erscheint die Conzessionssteuer. Da der Cigarren„und Tabaksfabrikant, wie jeder andere Gewerbtreibende, ohnehin „durch die Gewerbe- und Einkommenssteuer besteuert ist, so erscheint es „geradezu unbegreiflich, aus welchen Gründen derselbe noch für den „ihm nach Gesetz und Recht zustehenden Geschäftsbetrieb mit einer „weiteren Steuer für eine Conzession belastet werden soll, deren Er„theilung oder Entziehung von dem freien Belieben der Regierung „abhängig werden könnte, und die ihn mit seinen ganzen Unter„nehmungen, Einrichtungen und Speculationen eine höchst zweifelhafte „und precäre Existenz genießen lassen würden.“*

Je genauer man diesen Gegenstand untersucht, um so mehr muß man sich überzeugen, daß die projectirte Besteurung den volkswirthschaftlichen Interesse Deutschlands eine schreckliche Wunde schlagen und sociale Uebel hervorrufen würde, deren Bedeutung jeder Freund des Vaterlandes auf's Tiefste beklagen müßte.

Aus der ganzen seitherigen Erörterung dürfte sich sonnenklar ergeben haben:

1) Daß die beabsichtigte Steuer auf die mit Tabak bepflanzte Fläche (derzeit auf 20 Thlr. per preuß. = 49 fl. 20,95 kr. per bad.

---

leute in diesem Fache (die Cigarrenmacher), für welche letztere sie geradezu in ihrem Betriebe tödtlich würde. Aber die Belastung des Tabaksbaues mit einer Productionssteuer wäre für den Anbau dieser Pflanze nicht minder verderblich. Man denke an eine solche Steuer von 20 Thlr. per pr. Mrg. = 49 fl. 20,95 kr. per bad. Morgen!

* Diese Besorgniß ist um so begründeter, als es an Vorgängen dafür in der preußischen Gesetzgebung nicht fehlt. Die Gast- und Schenkwirthe, sowie die Kleinhändler mit Getränken bedürfen einer jährlichen Erneuerung der polizeilichen Erlaubniß (v. Rönne, pr. Staatsrecht, II, 681), und eine solche Einrichtung könnte für die Tabaksfabrikanten und Händler um so eher auch zu befürchten seyn, als die ohnehin undurchführbare Controle all' der beabsichtigten Fabrikations- und Handels-Abgaben auf den Tabak in der abhängigen Lage der Gewerbetreibenden, welche jeden Augenblick der Vernichtung ihrer Existenz entgegensehen müßten, einen Stützpunkt suchen könnte.

Digitized by Google

Mrg. projectirt) den vereinsländischen Tabaksbau zum großen Theil beseitigen würde,

und

daß von diesem Unglück vorzugsweise die kleinen Pflanzer am härtesten betroffen würden, da diese das Risico einer solchen Besteurung am wenigsten tragen könnten;

daß von dieser Steuer mindestens 4—500,000 seitheriger Tabakspflanzer, und, wenn man die Familie zu 5 Personen rechnet, 2—2½ Millionen Menschen auf dem Lande (ohne das Hülfspersonal außer der Familie, die Taglöhner ꝛc.) betroffen würden;

2) daß mit dem Bau für's Inland auch der Bau für's Ausland unzertrennlich zusammenfällt und ebendamit ruinirt würde, Deutschland daher auch einen Export-Artikel von großer Bedeutung verlöre;

3) daß dabei die zum Tabaksbau geeigneten Gegenden Süddeutschlands, in welchen diese Cultur bis jetzt noch geringere Fortschritte gemacht hat, mit ihrer Zukunft gerade ebenso betheiligt sind, wie diejenigen, in welchen diese Cultur schon eine große und allgemeine Entwicklung gewonnen hat (zu vergl. oben S. 150, namentlich in Beziehung auf Württemberg);

4) daß mit dem Tabaksbau auch die weiteren Arbeiten wegfallen, welche in dem Auf- und Abhängen, dem Transport zum Käufer, dem Fermentiren, dem Entrippen (namentlich zur Ausfuhr für Um- und Deckblätter nach England ꝛc.) u. s. w. verbunden sind;

5) desgleichen der jetzt so blühende Handel mit inländischen Blättern, welcher zahllose Aufkäufer und eine große Zahl von Handlungsgehülfen beschäftigt;

6) daß mit dem Aufhören eines großen Theils des seitherigen Tabaksbaues im Zollverein der Preis der vereinsländischen Rohtabake (abgesehen von der darauf lastenden Erzeugungssteuer) durch Verminderung des Angebots wenigstens in besseren Conjuncturen nothwendig sich steigern müßte;

7) daß durch diese Preis-Erhöhung der vereinsländischen Rohtabake;

durch die darauf gelegte Erzeugungssteuer;

und

durch die beabsichtigte Cigarrenfabrikationssteuer

Digitized by Google

die Cigarren aus bloßen vereinsländischen Blättern, deren Preis jetzt ½ kr. per Stück im Detail ist, in ihren Herstellungskosten gesteigert würden, und, als um diesen Preis nicht mehr zu liefern, bei ihrer Beschaffenheit überhaupt wenig Käufer mehr finden würden;

8) daß natürlich der Einfuhrzoll auf fremde Blätter gegen bisher bedeutend gesteigert werden müßte;

9) daß aber diese Steigerung, in Verbindung mit der vorhergehenden,

die Herstellung der gemischten Cigarren (der 1 kr. Cigarren) und

die Herstellung der Cigarren aus ungemischten aber wohlfeilen ausländischen Blättern (der 1½- und 2-kr. Cigarren)

für die seitherigen Selbstkosten, und ihren Verkauf zu den seitherigen Preisen gleichfalls unmöglich machen würde;

10) daß hieraus eine große Abnahme des Absatzes, und in Folge dessen der Fabrikation,

somit eine ungemeine Schmälerung des Arbeitserwerbs in einem Fabrikationszweige sich ergeben müßte, welcher im Jahr 1863 nur allein in Preußen 1,379 Unternehmungen mit 26,325 Arbeitern beschäftigte, während andere Hauptfabrikationsländer des Zollvereins, wie Hannover, Sachsen, Baden, die Rheinpfalz und beide Hessen, Württemberg und das diesseitige Bayern zusammengenommen jedenfalls auch zehntausende von Arbeitern in diesem Fache beschäftigen;

daß aber eine theilweise Zerstörung des Erwerbs so vieler Tausende fleißiger Menschen* jedes Alters und Geschlechts,

---

* In der von uns schon mehrmals erwähnten Cigarrenfabrik zu Stuttgart, welche 170–180 Menschen im Hause beschäftigt, verdient

eine ordinärere Arbeiterin im Taglohn 28–30 kr. täglich;

ein Mädchen bei der Wickelfabrikation 3—4 fl. wöchentlich (also 30—40 kr. täglich);

ein männlicher Arbeiter 7—14 fl. wöchentlich (1—2 fl. täglich; der Durchschnitt 1 Thlr. täglich).

Diejenigen, welche 2 fl. verdienen, bringen es dadurch zu diesem Lohn, daß ihnen Abends 6 Uhr, wo sie die Fabrik verlassen, Material nach Hause gegeben wird, wenn sie zu Hause noch etwas weiter verdienen wollen — eine Erleichterung, welche unmöglich würde bei Auflegung einer Fabrikationssteuer mit ihren unvermeidlichen Controlen.

Digitized by Google

zum Theil krüppelhafter und sonst schwacher Personen, ein großes Unglück wäre;

11) daß neben der Beschränkung des Absatzes und somit der Fabrikation und der darin beschäftigten Arbeiterzahl, welche sich aus diesen 3 Steuern (der Bodensteuer, dem erhöhten Einfuhrzoll und der Fabrikationssteuer) ergeben müßte, noch ein anderes und sehr großes sociales Uebel aus der Fabrikationssteuer hervorgehen müßte.

Denn letztere würde eine Controle jedes Unternehmers, seiner Vorräthe, Bezüge und Versendungen, erheischen, welche nur bei großen Fabriken anwendbar wäre, und, mit Hülfe des Conzessionssystems dahin führen würde, daß nur noch große Fabrikunternehmungen bestehen könnten und geduldet würden.

Dieß hätte zur Folge, daß wahrscheinlich die mehrere tausend Unternehmungen des Zollvereins auf eine kleine Zahl beschränkt würden.

Jetzt ist z. B. im Badischen und ebenso ist im Württembergischen nicht nur eine ansehnliche Zahl größerer und kleinerer Fabrikanten mit der Tabaksfabrikation beschäftigt, sondern eine große Zahl ehemaliger Cigarrenarbeiter in Städten und ganz besonders auf dem Lande macht für eigene Rechnung Cigarren und verkauft sie, wo sie kann, an Krämer, an Wirthe, an Einzelne.

Es ist dieß zugleich für den fleißigen und sparsamen Arbeiter ein Sporn, weil er die Aussicht hat, sich zu einem selbstständigen Geschäfte emporzuarbeiten.

Dieß Alles würde zerstört durch eine Fabrikationssteuer und ein Conzessionssystem, weil erstere von so zerstreuten Elementen gar nicht zu erheben, noch bei denselben zu controliren wäre.

Ueberhaupt hat sich bis jetzt, wo diese Fabrikation ganz frei von Besteuerung des Fabrikates und von Controlen war, die Form ihres Betriebes in der verschiedensten Weise ausgebildet.

Es gab z. B. in Sachsen Fabrikanten, welche ihren Arbeitern (welche sämmtlich zu Hause arbeiteten) den Rohtabak verkauft und die Cigarren von denselben gekauft haben.

Bei der Freiheit des Betriebs sind solche Betriebsformen reine Sache des persönlichen Vertrauens zwischen Fabrikanten und Arbeitern und eine große Wohlthat für honette Arbeiterfamilien, sowie ebendeßhalb auch ein wesentlich sittlichendes Element.

Digitized by Google

Gewiß, wenn es Absicht wäre, das Tabaks-Monopol einzuführen, so wäre die Einführung einer Fabrikationssteuer ein Uebergangszustand, welcher einem solchen Plane die Wege ebnen würde. Denn die kleinen Unternehmungen würden dadurch unterdrückt, den größeren das Geschäft entleidet, und nach einiger Zeit würde bis auf eine verhältnißmäßig kleine Zahl größerer Fabriken tabula rasa entstanden seyn. Aber mit welchem Ruin und Unglück von zahlreichen kleineren Unternehmern und Zehntausenden von Arbeitern!

Endlich aber

12) wäre das Conzessionssystem und die Conzessionssteuer eine Einrichtung, welche zwar für die Controle der Fabrikationssteuer unentbehrlich seyn würde, aber als eine weitere sehr nachtheiliche Maßregel erscheinen müßte.

Vor Allem, wenn die Conzessionen revocabel wären, oder gar jedes Jahr wieder erbeten werden müßten. Denn alsdann wären der ganze Tabaksfabrikantenstand und der ganze mit Tabak oder Cigarren verkehrende Handelsstand beständig unter dem Damoclesschwerte eine Zurücknahme der Conzession.

Abgesehen davon aber ist, im jetzigen Zustande der Gewerbs- und Handelsfreiheit, der Handel eines so verbreiteten Verbrauchsgegenstandes wie des Tabaks und besonders der Cigarren eine Hülfsquelle für unzählige Personen der verschiedensten Berufe und Lebensstellungen. Wie viele Tausende von Kaufleuten, Krämern, Wirthen, Handwerksleuten, Ladenbesitzern jeder Art, Victualienhändlern, Wittwen, bis hinaus auf das Obstweib, das Mädchen oder den Bäckerjungen, die Sonntags neben ihrem Obst oder ihrer Bräzeln auf der Straße auch zugleich Cigarren feil haben, finden in diesem Handel — die Einen ihre Existenz, Hunderte und Tausende einen Beitrag zu derselben.

Dieser ganze in Millionen Fäserchen zersplitterte, keiner Art von Nachtheil unterliegende, freie Handel, würde durch ein Conzessionssystem und eine jährliche Conzessionssteuer in den Händen solcher Personen conzentrirt werden, welche der Steuer-Verwaltung Bürgschaften der Controle gegen Umgehung des künstlichen Steuersystems zu geben vermöchten und derselben genehm wären.

Und doch, wenn all' dieser Ruin des Tabaksbaues, der meisten

Digitized by Google

Unternehmer der Tabaksfabrikation, Tausender von Arbeitern, von zahllosen Tabaks- und Cigarren-Händlern gesäet und die Saat von Unglück und Verwünschungen geerntet wäre — würde darum dieses ganze Steuersystem nicht voraussichtlich ebenso unhaltbar seyn, als man in Frankreich und anderswo jedes System gefunden hat, dessen Zweck war, einen hohen Steuerertrag vom Tabak ohne Monopol zu erheben?

Ganz gewiß, und das Monopol wäre das Ende dieses Steuersystems, wenn nicht sein Anfang.

Nun könnten vielleicht Staatsmänner, welche für Preußen eine Kriegsmacht, die es allen Nachbarmächten zusammengenommen ebenbürtig macht, für nothwendig halten können und einsehen, daß Preußen — es möchte wollen oder nicht — große Kriege zu bestehen haben wird oder kann, sagen: das eben wollen wir. Das Tabak-Monopol im Zollverein mit den 70—80 Millionen Gulden, die es tragen könnte, wollen und müssen wir haben, um Frankreich und Oesterreich gegenüber eine überwältigende Macht auf die Beine bringen, um Süddeutschland niederhalten, um nach allen Seiten Front machen zu können. Ob die deutschen Tabaksbauer, ob die deutschen Tabaksfabrikanten und Arbeiter — von denen wir wenigstens einen Theil in den Fabriken der Tabaksregie unterbringen können — ob die seitherigen Tabaks- und Cigarrenhändler, statt deren wir unseren ausgedienten Unteroffizieren des débits de tabac geben werden, ob diese ihr Geschäft forttreiben können oder nicht, dieß sind untergeordnete Rücksichten, welche gegen die Machtfrage für Preußen nicht ins Gewicht fallen können. Vorwärts, Ihr Herren im Zollparlament, mit dem Tabak-Monopol; thut Eure Schuldigkeit für die Macht und Größe Preußens, welches ja Deutschland ist.

So etwa — denken wir uns — daß preußische Staatsmänner, wenn es dem Zwecke gilt, den Finanzen Preußens und der Staaten, welche die 225 Thlr. per Mann Soldaten zu leisten haben, einen großartigen Succurs zuzuführen, sich die Sache in Erwägung ziehen und sprechen könnten? Ja, logischer Weise müßten sie, sobald der große Geldbedarf und (was gar nicht fehlen kann) der Mißerfolg des jetzt in Verhandlung stehenden Tabak-Steuersystems, sey es durch die Erfahrung oder auch nur durch eine Prüfung sich ausweist, so sprechen, wenn sie eine namhafte Summe auf dem Wege der Tabaksbesteurung aufbringen und die dießfälligen Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung, der Verträge mit den süddeutschen Staa-

Digitized by Google

ten und des Zollparlamentsvertrags zu diesem Zwecke in Ausführung bringen wollen.*

Das also, daß Preußen den Grundsatz der Tabakbesteurung in die norddeutsche Bundesverfassung, daß es ihn in die Verträge mit Süddeutschland über den Zollverein und das Zollparlament aufgenommen hat, — dieß begreifen wir vollkommen.

Was wir aber weniger begreifen, ist, daß die süddeutschen Regierungen sich dazu verstanden haben, und was wir gar nicht begreifen würden, wäre, wenn eine süddeutsche Kammer sich finden würde, welche diesen Verträgen ihre Zustimmung ertheilte.

Wir können auch hier wieder nichts besseres thun, als uns gegen Preußen auf Preußen zu berufen.

Wir bitten einen Jeden, welcher über die ganze Einrichtung des Tabak-Monopols, wie sie aus der Natur des Gegenstandes und erfahrungsgemäß mit innerer Nothwendigkeit sich ergiebt, sowie über die Frage von ihrer Anwendbarkeit auf den Zollverein sich gründlich unterrichten will, daß er die mehrgedachte halbamtliche Schrift:

„Der Zollverein und das Tabak-Monopol.
Berlin, 1857. Verlag der K. Geh. O.-Hofbuchdruckerei."

studire. Er wird sich daraus überzeugen, welchen großen Fehler die süddeutschen Stände begehen würden, Verträgen zuzustimmen, die eine Besteurung des Tabaks bedingen, und unvermeidlich zum Tabak-Monopol führen würden.

Zeit und Raum gebrechen uns, diesen Gegenstand ins Detail auszuführen. Deßhalb hier nur mit einzelnen Pinselstrichen die allgemeinsten Züge des Bildes, welches ein Zollvereins-Tabak-Monopol nach der vortrefflichen preußischen Ausführung von 1857 darbieten würde, ohne uns dabei an die letztere im Einzelnen ängstlich zu binden oder Beispiele und Zuthaten von unserer Seite zu vermeiden. Wem diese flüchtige, freie Darstellung nicht genügt, den möchten wir bitten, jene

---

* Wir hatten dieß geschrieben, ehe uns etwas von den Verhandlungen in Kassel am 5. August 1867 bekannt war.

Wir sehen nun aber, daß in diesen (S. 18) Herr Trabert sagte:

„Das Monopol des Staates, haben gewisse Staatsmänner zu einer Deputation gesagt, sey auch in der That schon in Erwägung gezogen. Andere „Staatsmänner haben es rückhaltslos ausgesprochen, es sey das Monopol nicht „blos in Erwägung gezogen, sondern es werde zuletzt dahin kommen „müssen."

Digitized by Google

Denkschrift selbst zu lesen, was wir im Interesse der Sache überhaupt nur wünschen können.

Wir folgen den Grundgedanken jener Schrift und verbinden damit unsere Nutzanwendungen, wollen also damit nicht einen Auszug aus jener Schrift, sondern unsere im Wesentlichen übereinstimmende Auffassung der Frage von einem Tabakmonopol im Zollverein geben.

Doch zur Sache.

Um seinen Zweck zu erreichen, muß das Monopol verhindern, daß Niemand im Umfange seines Gebietes Rohtabak besitze, außer der Tabaksregie. Denn sobald außer ihr Rohtabak in demselben existirt, so fehlt es an der Gewähr gegen die Umgehung der Besteurung, deren Zweck das Monopol ist, zumal bei einer so zertheilbaren und zum Genuß so leicht herrichtbaren Waare, welche in den Händen von Privaten jeder Controle spottet.

Daraus folgt, daß das Monopol den Anbau des Tabaks allgemein verbieten muß und allenthalben auch verbietet, soweit die Tabaksregie ihn nicht ausnahmsweise und unter ihrer strengsten Aufsicht und Controle für ihr eigenes Bedürfniß oder zur Ausfuhr gestattet.

Diese ausnahmsweise Erlaubniß des Tabaksbaues kann aber nicht zersplittert über ein ganzes großes Land geschehen. Denn sonst ist keine Controle denkbar. Die Controle besteht darin und muß darin bestehen, daß alljährlich Jeder, der Tabak bauen will, um Erlaubniß für ein bestimmtes, nach Lage, Meßgehalt ꝛc. genau bezeichnetes Grundstück bitten muß; daß nur den vertrauenswürdigen Pflanzern diese Erlaubniß ertheilt; daß ihre Cultur durch Beamte überwacht wird; daß die Blätter auf ihrem Feld (damit nichts der Regie hinterzogen werden kann) durch Controlebeamte (Blätterzähler) gezählt werden; bei der Erndte das Ergebniß liquidirt, die abgängig gewordenen Blätter und Alles, was nicht in die Magazine der Regie abgeliefert wird, unter amtlicher Aufsicht auf dem Felde verbrannt wird.

Diese Nothwendigkeit der Controle durch eigene Beamte und das Erforderniß eines Magazins der Regie für die Aufnahme der Blätter machen es unmöglich, den Tabaksbau anders als in wenigen kleinen Distrikten (in Frankreich nur in wenigen Arrondissements) zu gestatten, wo er concentrirt ist und wo daher die Anschaffung von Magazinen, die Aufstellung und die Reisekosten der Controlebeamten sich lohnen.

Die preußische Denkschrift von 1857 zieht hieraus den Schluß, daß, wenn das Tabaksmonopol im Zollverein eingeführt würde, der

Digitized by Google

Anbau nothwendigerweise in den meisten Provinzen Preußens, in welchen er jetzt nur vertheilt betrieben werde, und in ganzen Zollvereinsstaaten, wie z. B. in Württemberg, ganz verboten, und auf gewisse Distrikte, wie einzelne Culturgegenden Preußens, Badens u. s. w. beschränkt werden müsse, und sie macht auf die Rechtsungleichheit und den Zankapfel aufmerksam, welche darin für den Zollverein liegen würden.

Was sodann die Preise für den gebauten Tabak betrifft, so bestimmt bei der Ertheilung der Erlaubniß zum Bau zwar die Regie, welche Preise sie bezahlen werde. Allein diese Preise bewegen sich nothwendig, je nach der Qualität der Waare, in der Rahme verschiedener Classen, und erst bei der Ablieferung der Blätter durch den Pflanzer kann durch eine Commission bestimmt werden, in welche Classe der von dem einzelnen Pflanzer abgelieferte Tabak zu setzen sey. Welche Schwierigkeit dieß im Zollverein für eine gerechte Ausmessung der Preise in den verschiedenen Gegenden und den verschiedenen Pflanzern gegenüber bilden und wie die Interessen des Zollvereins mit denen der Einzelnstaaten hier collidiren würden, führt die preußische Denkschrift mit Recht aus.

Will der Pflanzer seinen Tabak in's Ausland verkaufen, so muß er unter der ganz gleichen Controle wie für die Regie gebaut und behandelt und schließlich mit Begleitschein in's Ausland abgefertigt werden. Natürlich fällt damit der ganze freie Handel mit Rohtabak, die Freiheit in der Behandlung und Zurichtung der Waare ꝛc., wie sie in der Pfalz und in ganz Süddeutschland, ja bis auf einen gewissen Grad auch in Norddeutschland, stattfindet und Bedingung eines blühenden Ausfuhrhandels ist, weg. Frankreich hatte daher in den Jahren $18^{47/56}$ nur eine durchschnittliche Ausfuhr von ungefähr 20,000 deutscher Zollcentner jährlich, worunter ein Theil aus den für die französische Regie nicht brauchbaren Blättern bestand (S. 78 der preuß. Denkschrift), während der Zollverein nach dem neuesten Stande (von 1865) 160—170,000 Ctr. und zwar zum Theil in halbverarbeitetem Zustande ausführt, von seiner Ausfuhr an Cigarren und anderen Fabrikaten hier noch nicht zu reden.

Wie also die Einführung des Monopols das gänzliche Verbot des Tabaksbaues in den meisten Ländern und Provinzen des Zollvereins, so würde es in denjenigen Bezirken, wo der Tabaksbau zugelassen würde, den Ruin des Anbaues für die Ausfuhr zur Folge haben.

Digitized by Google

Mit diesen beiden Wirkungen wäre zum Voraus die Hälfte des vereinsländischen Tabaksbaues, der — wie wir sehen — wenigstens 2—2½ Millionen Menschen auf dem Lande in den Pflanzerfamilien interessirt, verloren.

Dieser Verlust ergäbe sich aber auch aus anderen Gründen.

Die Länder mit dem Tabaks-Monopol oder mit entsprechenden sehr hohen Abgaben, wie sie England durch Verbot des inländischen Tabaksbaues durchgesetzt hat, haben alle einen viel kleineren Verbrauch an Tabak als der Zollverein per Kopf ihrer Einwohner. Es bedarf dieß keiner langen Erläuterung. Man erhebt 75—80 Millionen Gulden vom Tabaks-Verbrauch, wie Frankreich, natürlich nicht, ohne daß letzterer vertheuert und dadurch eingeschränkt wird.

Auch wäre es ein großer Irrthum zu glauben, daß es dem Monopol gegeben wäre, den vereinsländischen Tabaks-Verbrauch in einem höheren Verhältnisse als bisher mit vereinsländischen Blättern zu befriedigen. Denn das Publikum würde alsdann seine Tabaksfabrikate um so gewisser nicht kaufen, als das deutsche Publikum einmal an die seitherigen Sorten gewöhnt ist, welche schon von den 1 kr.-Cigarren an mit fremden Blättern gemischt, in den theureren aber nur aus ausländischen Blättern fabrizirt sind.

Eine andere natürliche Folge des Monopols ist, daß die Tabaksfabrikation nur in wenigen großen Anstalten betrieben wird und aus wirthschaftlichen Gründen, sowie der Gleichförmigkeit der Fabrikation und der Sicherheit wegen, nur allein in solchen betrieben werden kann.

Die Berliner Denkschrift erblickt hierin nun zwar ein Ausgleichungsmittel, indem man denjenigen Ländern und Provinzen des Zollvereins, welchen kein Tabaksbau bewilligt werden könne, dagegen eine der Tabaksfabriken des Zollvereins zuwenden könnte.

Allein, so gerecht dieß auch wäre, so läge doch wieder eine große Beschädigung der tabakbauenden Gegenden darin. Denn in diesen hat auch die Fabrikation ihren natürlichsten Boden, und, wie z. B. in der Pfalz und in bayrisch Franken, auch Hauptsitze.

Allenthalben aber im ganzen Zollverein wäre die Zerstörung der Tabaksfabrikation, wie sie jetzt im Zustande der Freiheit durch Tausende von Privatunternehmungen und von selbstständigen Cigarrenarbeitern betrieben wird, — eine Maßregel, welche doch erste Bedingung jedes Tabaks-Monopols ist und seyn muß — gleichbedeutend mit der Entziehung eines blühenden Erwerbszweiges und einer Hülfsquelle für Tausende von Familien und für die arbeitende Classe in

Digitized by Google

zahllosen Orten des Zollvereins. Es ist ganz etwas Anderes, ob das Tabaks-Monopol, wie in Frankreich, vor Jahrhunderten eingeführt worden ist, oder ob nach tausendfältiger Entwicklung der Tabaksindustrie im Zollverein jetzt ganzen Bevölkerungen der Tabaksbau und die Tabaksfabriken als Nahrungszweig entrissen wird.

Die preußische Denkschrift, welche die meisten dieser Rücksichten mehr oder weniger würdigt, hebt hervor, daß aber damit die Rechtsungleichheiten und die Nachtheile im Zollverein nicht erschöpft wären.

Allenthalben, wo ein Tabaks-Monopol sey, entwickle sich der Schmuggel in Tabak, der leichter und vortheilhafter als jeder andere zu betreiben sey. Um ihm entgegenzuarbeiten, habe die französische Regie Grenzdistrikte gebildet, in welchen sie ihre Tabake an der Grenze am wohlfeilsten und nach dem Innern des Landes zu stufenweise theurer verkaufe. Solche Grenz-Zonen müßten gegenüber der Schweiz, den Niederlanden, Belgien ꝛc. (wahrscheinlich auch gegenüber von Jütland, Mecklenburg, den Hansestädten?) gebildet werden, und würden eine Ungleichheit der Besteurung hervorbringen.

Eine sehr wichtige und sehr schwierige Sache sey ferner die Bestimmung der Preise, zu welchen die Regie zu verkaufen habe, je nach den Sorten und ihrer Zusammensetzung aus verschiedenen Rohtabaken. Wie eine solche Preisbestimmung im Zollverein erfolgen soll?

Außerdem müsse der ganze Detailhandel mit Tabak in den Händen der Regie durch die von der Regierung in stets widerruflicher Weise ernannten Verkäufer seyn (S. 74), indem nur hierdurch der Schmuggel und die Benachtheiligung des Publikums verhindert werden können, dem der Regietabak im ganzen Umfange des Gebietes nach seinen verschiedenen Gattungen und Preisen nur so in gleicher Weise verbürgt werden könne.

Ueberhaupt beruhe, der Natur einer Tabaks-Regie nach, der größte Theil ihrer Wirksamkeit auf administrativem Ermessen, welches immer mehr oder weniger Willkür sey.

„Ohne eine kräftig organisirte Verwaltung" — resümirt die preußische Denkschrift von 1857, S. 81 — „ohne eine **Centrali-**„**sation**, welche die geringfügigsten Verfügungen und die untergeord-„netsten Maßregeln mit den leitenden Gesichtspunkten im Einklange „erhält, wird man zu befriedigenden Resultaten niemals gelangen."

Diese Centralisation sey aber im Zollverein ebenso unmöglich, als es unthunlich und mit dem Zwecke unvereinbar sey, daß die Zoll-

Digitized by Google

Vereins-Regierungen das Tabaks-Monopol einzeln oder gemeinschaftlich verwalten.

Endlich macht die Denkschrift von 1857 auf die Schwierigkeit und Inconvenienz aufmerksam, daß eine auflösliche Staatengemeinschaft, wie der Zollverein, wenn letzterer das Tabaks-Monopol einführen wollte, für Entschädigungen, Bauten, Maschinen und Betriebs-Capital 28 Millionen Thaler (= 49 Millionen Gulden) aufwenden müßte (S. 106).

Soweit unsere Bemerkungen, insoferne sie sich mehr oder weniger an jene Schrift anlehnen oder dadurch veranlaßt sind.

Ueber die Unmöglichkeit der Centralisation könnte man jetzt in Berlin allerdings anderer Ansicht seyn. Wie aber, wenn Preußen das Tabaks-Monopol und die Tabaks-Regie durch ein Votum des größtentheils preußischen Parlaments in die Hand bekäme, und folglich darüber zu verfügen hätte, wo und von wem im Zollverein Tabak gebaut werden dürfe, welchen Controlen er unterworfen sey, welche Preise er dafür erhalte, an welchen Oertlichkeiten, in welcher Ausdehnung, durch welche Beamte, mit welchen Löhnen allein fabrizirt werden dürfe, wie viel und welche Tabaksverkäufer aufgestellt oder wieder entlassen werden sollen u. s. w. — mit Einem Worte, wenn dieses ganze ungeheure Netz einer nothwendig größtentheils nach ihrem reinen Ermessen functionirenden Verwaltung in die Hand Preußens gelegt würde!

Dieß ist das letzte, logisch nothwendige Ergebniß der Bestimmung der norddeutschen Verfassung und der vorliegenden Verträge mit den süddeutschen Staaten über die Einführung einer gemeinschaftlichen Tabaksteuer, sobald letztere einen hohen Ertrag liefern soll.

Hätte sie diese Bestimmung nicht — und wer wollte sich eine Illusion darüber machen, daß sie sie haben dürfte? — so wäre sie nicht minder verwerflich. Denn alsdann würde sie voraussichtlich auf eine Besteurung mindestens des mit Tabak angepflanzten Landes, wo nicht der Fabrikation, hinauslaufen. Sie würde Süddeutschland vermöge seines verhältnißmäßig ums Vielfache größeren Tabaksbaues viel schwerer, und mit einer Steuer, welche großentheils in den preußischen Beutel fiele, treffen; sie würde den Tabaksbau und damit das Auskommen von 4 bis 500,000 Pflanzern, von 2 bis 2½ Millionen Menschen im Zollverein in hohem Grad beschränken, dem Auskommen und Wohlstande des Volkes tiefe Wunden schlagen, und — wenn, wie beabsichtigt, auf die Tabaks-Fabrikation und

Digitized by Google

den Tabakshandel ausgedehnt, alle die verderblichen Folgen für Tausende von Unternehmern, viele Zehentausende von Arbeitern, für unzählige Städte und Oertlichkeiten des Zollvereins haben, welche wir des Näheren erörtert und mit den triftigsten Zeugnissen der preußischen Regierungs-Organe selbst belegt haben.

Darum keinerlei Zollvereinssteuer auf den Tabak, welche wir aber nur dann vermeiden, wenn die vorliegenden Verträge mit Süddeutschland und die ganze Anstalt des Zollparlaments verworfen werden, die mit der Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten und mit der Erhaltung des deutschen Gewerbfleißes aus den Gründen überhaupt unvereinbar sind, welche wir in dieser Denkschrift wiederholt entwickelt haben.

Schluß.

Es ist nicht eine einzelne Thatsache, nicht ein einzelner Staatsact, welche den bevorstehenden süddeutschen Ständeversammlungen zur Entscheidung vorliegen. Es ist ein ganzer Complex von solchen, ein System, welches sich in einer Reihe von Verträgen ausprägt.

Der sogenannte Allianzvertrag vom Aug. 1866 will die süddeutschen Staaten zum Voraus verpflichten, die Kriege Preußens mit zu führen, ihre Heere im Kriege unter die Befehle des Königs von Preußen zu stellen, mithin diesem Heerfolge zu leisten. Es ist ein Vertrag, welcher Süddeutschland thatsächlich zum Vasallen Preußens macht. Er gestattet dem König von Preußen im Kriegsfall die süddeutschen Truppen zu verwenden, wo er will. Er legt unser ganzes Schicksal in den Willen Preußens, das uns zu schützen übrigens aus geographischen Gründen voraussichtlich gerade dann außer Stande wäre, wenn wir eines solchen Schutzes wirklich bedürfen sollten.

Das Stuttgarter Protocoll vom 3. Febr. 1867 will uns in Süddeutschland „eine den preußischen Prinzipien nachgebildete Wehrverfassung", sonach als logische Consequenz die preußische Militärlast auferlegen. Aus dem Augustvertrag ergiebt sich, daß wir diese Opfer pour le roi de Prusse zu bringen hätten.

Die Zollverträge vom 4. Juni und 8. Juli 1867 wollen dem Zollverein eine ganz veränderte Verfassung geben, in welcher Preußen sein Veto behielte, die süddeutschen Staaten das ihrige verlören, und eine norddeutsche, der Natur nach ganz unter preußischem Einfluß stehende Mehrheit in dem Bundesorgan, eine preußische in dem Parlament über die volkswirthschaftlichen Lebensinteressen des Zollvereins

Digitized by Google

in den Zoll-, Rübenzucker-, Salz- und Tabaksteuerfragen entscheiden würde. Wir haben gezeigt, wie nach öffentlichen Nachrichten die völlige Aufhebung des Zollschutzes für die gesammte deutsche Industrie bereits in Aussicht gestellt ist, welches Verderben daher den wichtigsten deutschen Lebensinteressen droht und daß Süddeutschland ganz wehrlos die Beschlüsse einer preußischen und sonstigen, den süddeutschen Interessen voraussichtlich entgegenstehenden, norddeutschen Mehrheit des Zollparlaments über sich ergehen lassen müßte.

Wir haben ferner gesehen, daß bereits vorliegende Verträge eine gemeinsame Salzsteuer im Zollverein einführen und ihren Ertrag nach dem Bevölkerungsverhältnisse theilen wollen, während die süddeutschen Staaten einen viel höheren Salzverbrauch als Preußen haben; daß daher das süddeutsche Volk seinen Salzverbrauch zu einem namhaften Theil in den preußischen Beutel versteuern, daß es überdieß sein Salz zum Theil viel theurer als bisher bezahlen müßte, daß die süddeutsche Salzerzeugung ganz wehrlos gegen die fremde, auf ihrem Gebiete durch Zölle geschützte, werden würde; daß Preußen voraussichtlich einen guten Theil des süddeutschen Marktes für sein Salz gewinnen, und daß ein großer Theil der süddeutschen (namentlich alle bayrischen) Salinen ihrem Verderben entgegengehen würden.

Wir haben ferner gesehen, daß die in den vorliegenden Verträgen vorgesehenen, in ihren Modalitäten bereits von preußischen Behörden mit Betheiligten besprochenen Steuern auf den Bau, die Verarbeitung und den Absatz von Tabak dessen Cultur in Deutschland schwer beschädigen und voraussichtlich zu einem großen Theil zu Grunde richten, damit 4—500,000 Pflanzer mit 2—2½ Mill. Familienmitgliedern in ihrem Nahrungserwerb tief beeinträchtigen würden; daß die weitere Zurichtung und Verarbeitung des Tabaks mit dem durch die Besteuerung vertheuerten Verbrauche desselben nothwendig gleichmäßig abnehmen müßte; daß diese Besteurung von den jetzt mit der Tabaks- und Cigarrenfabrikation in Stadt und Land lebenden vielen Zehntausenden von Arbeitern jedes Alters und jedes Geschlechts einen Theil um ihren Broderwerb, die kleinen Unternehmer und selbstständigen Cigarrenmacher um ihren Nahrungszweig bringen, unzähligen Familien im Tabaks- und namentlich Cigarrenhandel ihren seitherigen Erwerb entziehen, und schließlich voraussichtlich zu dem Tabaksmonopol, mit dem größten Schaden des vereinsländischen Tabaksbaues für's In- und Ausland, und mit Vernichtung zahlloser Nahrungsquellen im Bau von gegen 600,000 Ctr., und in der Verarbeitung,

Digitized by Google

sowie im Absatze von jetzt mehr als 1 Mill. Ctr. Tabak führen würde. Zugleich aber haben wir auch gesehen, daß dieß Alles wieder vorzugsweise auf Kosten Süddeutschlands gehen würde, wo bei Weitem der meiste Tabak im Zollverein gebaut wird, und daß die Hunderttausende süddeutscher Tabaksbauer es wären, welche die schweren Abgaben, die ihnen auferlegt werden sollen, zum größten Theil in den preußischen Beutel steuern müßten. Auch haben wir gesehen, daß dabei nicht blos diejenigen Gegenden und Ortschaften wo der Tabaksbau oder die Tabaks- und Cigarrenfabrikation zufällig jetzt in der Blüthe sind, betroffen würden; daß vielmehr die Zukunft aller süddeutschen Länder dabei gleichmäßig betheiligt ist.

Und dieß Alles würde zu unserem Nachtheil in Süddeutschland gereichen und einer Macht zu Gute kommen, welche uns im letzten Jahr mit Krieg überzogen, uns mit 47 Mill. Gulden Contributionen gebrandschatzt und die deutsche Gemeinschaft zerrissen hat, unter deren Schutz sie und wir sicher vor jedem europäischen Kriege waren.

Wenn ein Krieg entsteht, so ist er die Folge der Handlungen Preußens, nicht der unserigen. Er gilt Preußen, nicht uns. Daß das gemeinsame deutsche Vaterland in Preußen durch einen solchen Krieg geschädigt werden kann, sey Gott geklagt. Aber nicht wir haben es verschuldet; nicht wir wollen es zu büßen haben. Man hat Deutschland zerrissen und uns in die Lage gesetzt, das erste und sicherste Opfer eines dadurch allein möglich gewordenen fremden Einfalls zu werden. Wir sind es aber unseren Ländern, unserem Volke schuldig, sie nicht für Preußen zum Opfer werden zu lassen. Halten wir uns von Kriegen ganz bei Seite, die in Folge unserer Betheiligung nur zu unserem Verderben gereichen könnten, bei denen wir voraussichtlich niedergetreten und ausgeplündert würden und schließlich das Ausgleichungs-Object wären.

Diese Kriege werden um so gewisser über uns hereinbrechen, wenn wir uns in ein Vasallenschafts- und sonstiges Unterordnungs-Verhältniß zu Preußen begeben, weil die durch das Umsichgreifen Preußens in ihrer Sicherheit sich für bedroht haltenden Mächte sich versucht fühlen können, der fortwährenden Ausdehnung der preußischen Macht Grenzen zu setzen.

Wir sind, in Süddeutschland, die inoffensivsten Volksstämme auf der Welt. Hüten wir uns, für diejenigen die Kastanien aus dem Feuer zu holen, welche uns im Jahr 1866 bekriegt, gebrandschatzt und seit-

Digitized by Google

her in einer ganzen Reihe von Verträgen bewiesen haben, wie sie gegen uns gesinnt sind.

Bewahren wir unsere Selbstständigkeit; bleiben wir für uns in stricter Neutralität, und überlassen wir Denjenigen sich die Hälse zu brechen, welche „Eisen und Blut" auf ihre Fahne geschrieben haben.

Will Preußen den Zollverein mit Süddeutschland unter den seitherigen Rechtsverhältnissen fortsetzen, so wird in Süddeutschland, von wo überhaupt keinerlei Störung der deutschen Verhältnisse ausgegangen ist, Niemand dafür seyn, den reichen süddeutschen Markt der norddeutschen Industrie zu entziehen, noch den Verkehr zu beirren, den auch wir Süddeutsche mit Norddeutschland naturgemäß haben. Aber den Zollverein zum Angelpunkt eines Verhältnisses werden zu lassen, an welchem die süddeutschen Länder aus ihrer ganzen selbstständigen Existenz herausgehoben, Preußen in ihren Lebens-Interessen untergeordnet und in alle preußischen Kriege zu ihrem größten Verderben gestürzt würden, — dieß kann in richtiger Abwägung der Rechte und Interessen ihrer Stämme nicht die Absicht der süddeutschen Volksstämme und ihrer Vertreter seyn.

Gewiß ist es traurig, daß wir in alle diese schwierigen Lagen, lediglich und ganz allein durch Preußen, gebracht worden sind. Aber, wie die Verhältnisse einmal liegen, bleibt uns nur die Wahl, ob wir zu einer Abhängigkeit von Preußen uns verstehen wollen, welche wir den Ansprüchen aller Volksstämme einer Nation auf Gleichberechtigung nicht zu vereinigen wüßten, und welche das sichere Verderben Süddeutschlands zur Folge hätte, oder ob wir uns erinnern wollen, daß jedem Volke nur das zugefügt wird, was es sich gefallen läßt.

Aus allen diesen Gründen beschwören wir die Vertreter der süddeutschen Volksstämme, die vorliegenden sämmtlichen Verträge abzulehnen.

Digitized by Google

Anhang A.

Der Salzverbrauch in Nord- und Süddeutschland.

Preußen.

In der preußischen Monarchie (einschließlich einiger kleinen anderen norddeutschen Gebietstheile, wovon hernach) betrug der Absatz der K. Monopolverwaltung (die Ausfuhr nicht mitbegriffen)*:

A. an weißem Sied-, Stein- und Seesalz zum vollen Preise:

im Jahr:	Tonnen zu 378,8 Zoll-Pf.:	u. Pfunde:		Zoll-Ctr.:	preuß. Bevölkerung:	per Kopf:
1861	743,849	218	=	2,817,702,192	18,491,220	15,23
1862	736,663	150	=	2,790,480,944	18,762,428	14,87
1863	743,680	363	=	2,817,063,470	19,033,636	14,80
1864	756,049		=	2,863,913,612	19,304,843	14,83

B. an Sied-, Stein-, See-, Grus- und unreinem Salz, zum Gewerbegebrauch, für ermäßigte Preise:

1861	44,430	152	=	168,302,360	(wie oben)	0,91
1862	47,619	72	=	180,381,492	„	0,96
1863	50,473	335	=	191,195,254	„	1,00
1864	51,921		=	272,436,748	„	1,41

C. Vieh- und Düngesalz zu landwirthschaftlichen Zwecken:

1861	64,916	59	=	245,902,398	(wie oben)	1,33
1862	70,419	43	=	266,747,602	„	1,42
1863	73,947	167	=	280,112,906	„	1,47
1864	78,827		=	298,596,676	„	1,54

Mithin:

	im J. 1861 Pfd. p. Kopf:	im J. 1862 Pfd. p. Kopf:	im J. 1863 Pfd. p. Kopf:	im J. 1864 Pfd. p. Kopf:
Sied-, Stein- und Seesalz zum vollen Preise . . .	15,23	14,87	14,80	14,83
Gewerbesalz zu ermäßigten Preisen	0,91	0,96	1,60	1,41
Vieh- und Düngesalz . . .	1,33	1,42	1,47	1,54
zus.	17,47	17,25	17,27	17,78

* Die obigen Verbrauchszahlen sind entnommen:
für die Jahre 1861, 1862, 1863 den Anlagen zum preußischen Staatshaushaltsetat für 1865, Nr. 7, S. 8 u. folg., in den Druckf. des Hauses der Abgeordn.; für das Jahr 1864, der Zeitschrift „Berggeist", 1866, Nr. 10, S. 45.

Digitized by Google

Was die Volkszahlen betrifft, so sind wir natürlich von den amtlichen Zählungen vom 3. Dec. 1861 und 3. Dec. 1864 ausgegangen und haben (wie hienach bei den süddeutschen Staaten) jedem der dazwischenliegenden Jahre 1/3 des bei der Zählung von 1864 erschienenen Bevölkerungszuwachses beigerechnet.

Nun ist zwar in obigen Verbrauchssummen auch der Salzverbrauch einiger nicht-preußischen Gebiete, welche die K. preuß. Salzverwaltung mit Salz versieht, begriffen, deren Bevölkerung aber nicht unter obigen preußischen Bevölkerungszahlen, und es enthielten schon im Jahr 1848 (v. Thielau, a. a. O. S. 46) diese Gebiete:

Waldeck und Pyrmont . .	57,602	105,369 Einw.
Birkenfeld	30,068	
O.-Amt Meisenheim . .	13,960	
Amt Calvörde	3,739	

Der oben per Kopf berechnete Verbrauch Preußens wäre hienach also etwas zu hoch angenommen.

Andererseits ist in den obigen preußischen Bevölkerungszahlen auch enthalten:

1) das auswärts befindliche preußische Militär, welches betrug im Jahr 1861: 14,720, im Jahr 1864: . . . . . 28,869 Personen,
2) bei der Zählung am 3. Dec. 1864 Lauenburg mit 49,704 „

zus. 78,573 „

und es ist uns nicht bekannt, ob Preußen sein auswärts stehendes Militär und Lauenburg mit Salz versorgt.

Jedenfalls erhellt hieraus, daß wir den inländischen Salzabsatz der K. preuß. Salzverwaltung nicht zu nieder berechnet haben.

Als wie wenig veränderlich der niedere Salzverbrauch in Preußen sich erwiesen hat, dafür wollen wir (anstatt vieler anderen Nachweise) nur folgende Stelle aus dem Berichte des Abg. v. Lavergne-Peguilhen in den Drucksachen der preuß. zweiten Kammer von 1852, Bd. II., Nr. 100, S. 5, anführen, wo gesagt ist:

„Während das Salz in Preußen zu 15 Rthlr.* verkauft wurde, hat „im Jahr 1830 der durchschnittliche Verzehr 16,7 Pfd. per Kopf, im Jahr „1841 aber 16,3 Pfd. per Kopf betragen. Nach Ermäßigung des Prei-

* oder, da die Tonne Kochsalz von 405 Pfund altpreuß. Gew. = 378,8 Zollpfund, das altpreuß. Pfund zu 1,111 Sgr., das Zollpfund zu 4,167 kr. rhein. Engrospreis; im Detail stand es zu 1¼ Sgr. per preuß. Pfd. = 4,677 kr. rhein. per Zollpfund.

Digitized by Google

„ses* auf 12 Rthlr. belief sich dagegen im Jahr 1850 der durchschnittliche „Verzehr auf 16,4 Pfd. per Kopf, wobei indessen zu bemerken, daß hier der „Salzverbrauch der nicht begünstigten Gewerbe, der Töpferei, Licht- und „Seifenfabrikation u. s. w.** mit inbegriffen ist, daher der wirkliche Verzehr „an Speisesalz sich etwa auf 12—14 Pfd. belaufen dürfte.*** Der aus „dieser Erfahrung zu entnehmenden Ansicht, daß der Preis des Salzes ohne „bemerkbaren Einfluß auf den Verzehr desselben sey, ward von einem Mit„gliede entgegengestellt, daß sie nicht gerechtfertigt sey, indem eine weiter„gehende Preisermäßigung voraussichtlich eine gesteigerte Consumtion zur „Folge gehabt hätte. Diese Argumentation wird indessen durch die Schrift „des Hrn. v. Thielau widerlegt, aus welcher hervorgeht, daß, obwohl Preußen „10 Sgr. 2 Pf. Nettoertrag per Kopf aus der Salzverwaltung bezieht, wäh„rend in Hannover diese Einnahme sich nur auf 1 Sgr. 8 Pf. belauft, das „Consumtionsverhältniß in beiden Staaten ziemlich übereinstimmend ist. Der

---

* Die Herabsetzung des Kochsalzpreises auf 12 Rthlr. per Tonne von 378,8 Pfd. (verpackt) fand im Jahr 1842 statt und bildet den heutigen Engrospreis der preuß. Salzmonopolsverwaltung in der ganzen Monarchie. Dieser Preis, welcher 0,888 Sgr. per altpreuß. Pfd. = 3,325 kr. per Zollpfund im Engrosverkauf beträgt, wird auch auf den Engrosverkauf des reinen (undenaturirten) Steinsalzes und des Seesalzes an das Publikum angewendet. Im Detail werden (Verh. der Abg. 1865, stenogr. Ber. Bd. I., S. 727) alle diese Salze zu 13 Silberpfennigen = 3,791 kr. per Zollpfund verkauft.

Das (denaturirte) Viehsalz wurde seit 1838 verpackt zu 5 Rthlr., dann seit 9. Nov. 1843 zu 4 Rthlr. in Tonnen von nur 400 Pfd. altpreuß. Gewicht im Lande verkauft; beim Ankauf in unverpacktem Zustande an einer Saline oder aus den Speditionsmagazinen der Ostseeplätze zu $3^1/_3$ Thlr.

In der Rechnungsübersicht der preuß. Salzmonopolverwaltung für $18^{61}/_{63}$ (Anl. zum Staatshaushaltetat für 1865, Nr. 7, S. 10) wird übrigens die Tonne für das Viehsalz zu 378,8 Zollpfund (= 405 altpreußische Pfund) gerechnet, daher das Viehsalz bei den Faktorien verpackt zu 4 Thlr. per Tonne von 378,8 Zollpfund = 1 fl. 50,87 kr. per Zollcentner = 1,108 kr. rhein. (nicht 1,18 kr., wie es oben, S. 82, heißt) per Zollpfund, das Viehsalz bei den Salinen oder in den Ostseelagern, unverpackt, zu $3^1/_3$ Thlr. = 1 fl. 32 kr. per Zollcentner = 0,92 kr. per Zollpfund zu kaufen ist (zu vergl. v. Rönne, preuß. Staatsrecht, 1863, S. 818).

Diese mäßigen Preise, zu welchen das denaturirte Viehsalz schon seit Jahrzehnten in Preußen verkauft wird, ohne daß bis auf den heutigen Tag sein Verbrauch im Verhältniß zu der Ausdehnung der preuß. Monarchie von entsprechendem Belange geworden wäre, sind ein Beweis, daß auch künftig hierauf nicht zu rechnen ist. Uebrigens beziehen wir uns dießfalls auf unsere nähere Ausführung der Thatsachen und Gründe hiefür.

** Und der Landwirthe, welche ihrem Vieh kein denaturirtes, sondern reines Salz geben wollen.

*** Wahrscheinlich niederer, aus vorstehendem Grunde.

Digitized by Google

„durchschnittliche Verzehr in den Zollvereinsstaaten beträgt 16,9 Zollpfund „per Kopf" (u. zw wegen des geringen Verbrauchs in Preußen und in Norddeutschland überhaupt, Thielau S. 63, mit Ausnahme von Hamburg und Bremen, wo die Schiffsverproviantirung, das Einpöckeln von Fleisch und das Salzen von Butter ꝛc. einen größeren Bedarf von 26,3 und 25,1 Pfd. leicht erklärten).

Bayern. *

Der Salzverbrauch in Bayern (dieß- und jenseits des Rheins) war folgender:

A. an Kochsalz:

im Jahr:	bayr. Ctr.:		Zollctr.:	bei Bevölkerung:	Zollpfd. per Kopf:
$18^{61}/_{62}$	863,398,70	=	967,006,5440	4,689,837	20,61
$18^{62}/_{63}$	888,088,30	=	994,658,8960	4,729,038	21,03
$18^{63}/_{64}$	916,904,60	=	1,026,933,1520	4,768,239	21,53
$18^{64}/_{65}$	930,975,01	=	1,042,692,0112	4,807,440	21,68

B. an Steinsalz: **

$18^{61}/_{62}$	23,882	=	26,747,84	(wie oben)	0,57
$18^{62}/_{63}$	16,984	=	19,022,28	„	0,42
$18^{63}/_{64}$	7,574	=	8,482,88	„	0,17
$18^{64}/_{65}$	6,635	=	7,431,20	„	0,15

C. an Viehsalz (neuerdings hauptsächlich aus gemahlenem Steinsalz bestehend):

$18^{61}/_{62}$	40,502,73	=	45,363,0576	(wie oben)	0,96
$18^{62}/_{63}$	40,155,83	=	44,974,5632	„	0,95
$18^{63}/_{64}$	42,897,45	=	48,045,1440	„	1,00
$18^{64}/_{65}$	58,617,92	=	65,652,0704	„	1,36

D. an Dungsalz:

$18^{61}/_{62}$	22,666,89	=	25,386,9168	(wie oben)	0,54
$18^{62}/_{63}$	27,100,11	=	30,352,1232	„	0,64
$18^{63}/_{64}$	23,604,22	=	26,436,7264	„	0,55
$18^{64}/_{65}$	22,171,48	=	24,832,0576	„	0,51

* Die bayer. Verbrauchszahlen sind entnommen:
dem Vortrage des Abg. Kolb über die Rechnungen der K. Bergwerks- und Salinenadministration von $18^{61}/_{62}$ u. $18^{62}/_{63}$, S. 4 u. f.
dem Vortrag desselben Abgeordneten über den gleichen Gegenstand von $18^{63}/_{64}$ u. $18^{64}/_{65}$, S. 349 u. f.

** Wir haben uns durch Correspondenz mit Herrn Kolb überzeugt, daß die Steinsalzverabfolgungen zum Vermahlen und zur Viehsalzbereitung unter den Viehsalzmengen enthalten und daß daher obige Zahlen die richtigen sind.

Digitized by Google

Mithin in Bayern:	$18^{61}/_{62}$:	$18^{62}/_{63}$:	$18^{63}/_{64}$:	$18^{64}/_{65}$:
an Kochsalz	20,61	21,03	21,53	21,68
„ Steinsaz	0,57	0,42	0,17	0,15
„ Viehsalz	0,96	0,95	1,00	1,36
„ Dungsalz	0,54	0,64	0,55	0,51
zus.	22,68	23,04	23,25	23,70

Württemberg.

In Württemberg verkauft der Staat das Salz um solche Preise, daß das Kochsalz im ganzen Lande im Detail pfundweise nicht über 3, das reine, gemahlene Steinsalz nicht über $1\frac{1}{2}$ kr. per Pfd. kostet (auf den Salinen centnerweise ist beides wohlfeiler; zu vergl. oben, S. 52). Beides ist sehr rein.

Das Kochsalz der Saline von Schwäbisch-Hall z. B., wie es in den Handel kommt, enthält Chlor-Natrium . . 98,9000 Proc.
das käufliche, gemahlene Steinsalz von Wilhelmsglück bei Schwäbisch-Hall . . . . . 98,9457 Proc. *

während von den preußischen Kochsalzen an Chlor-Natrium nur enthalten:

das von Schönebeck . . . 95,40
„ „ Halle 95,51
„ „ Artern 94,81
„ „ Dürrenberg . . 95,79

Das württ. Steinsalz thut also (soferne der Verbraucher nicht die Weiße und leichtere Löslichkeit des Kochsalzes vorzieht) den gleichen Dienst wie das württ. Kochsalz und hat sich in so großer Menge an dessen Stelle im Gebrauche eingebürgert, daß der württ. Verbrauch an Koch- und reinem Steinsalz dem preußischen der gleichen Salze zum vollen Preise (obgleich unter letzteren sehr wenig Steinsalz enthalten ist) und dem der süddeutschen Staaten an Kochsalz entspricht. Uebrigens dient in Württemberg größtentheils reines Salz zur Viehfütterung, wie in ganz Süddeutschland.

Der inländische Salzverbrauch in Württemberg betrug nach den den Ständen mitgetheilten Ergebnissen:

A. Koch- und (reines) Steinsalz:

im Jahr:		Zollcentner:	bei Bevölkerung:	Zollpfd. per Kopf:
$18^{60}/_{61}$	Kochsalz	200,305	1,710,772	11,71
	Steinsalz	188,865		11,03
	zus.	389,170		22,74

* Fehling, chemische Untersuchung der Soolen des Koch- und Steinsalzes, sowie der Mutterlaugen der württ. Salinen, 1847, S. 46. 50.

Digitized by Google

im Jahr:		Zollcentner:	bei Bevölkerung:	Zollpfd. per Kopf:
$18^{61}/_{62}$	Kochsalz	211,106	1,720,708	12,27
	Steinsalz	193,245		11,23
	zus.	404,351		23,50
$18^{62}/_{63}$	Kochsalz	218,468	1,729,915	12,63
	Steinsalz	175,379		10,13
	zus.	393,847		22,76
$18^{63}/_{64}$	Kochsalz	223,318,3625	1,739,122	12,84
	Steinsalz	176,574,62		10,15
	zus.	399,892,9825		22,99
$18^{64}/_{65}$	Kochsalz	227,174,2175	1,748,328	12,99
	Steinsalz	173,583		9,93
	zus.	400,757,2175		22,92

B. **Viehsalz:**

$18^{60}/_{61}$	9,123	(wie oben)	0,53
$18^{61}/_{62}$	9,286	„	0,53
$18^{62}/_{63}$	8,431	„	0,48
$18^{63}/_{64}$	8,598	„	0,49
$18^{64}/_{65}$	8,440	„	0,48

C. **Dungsalz:**

$18^{60}/_{61}$	4,655	(wie oben)	0,27
$18^{61}/_{62}$	5,605	„	0,32
$18^{62}/_{63}$	6,232	„	0,36
$18^{63}/_{64}$	10,691	„	0,61
$18^{64}/_{65}$	6,988	„	0,39

Nicht begriffen natürlich unter vorstehenden Salzgattungen ist das Salzbözig (Gemisch von Salz und Asche), die Hallerde und die Soole zu Bädern.

Der vorgedachte Salzverbrauch in Württemberg betrug daher:

	$18^{60}/_{61}$:	$18^{61}/_{62}$:	$18^{62}/_{63}$:	$18^{63}/_{64}$:	$18^{64}/_{65}$:
Kochsalz u. (reines) Steinsalz	22,74	23,50	22,76	22,99	22,92
Viehsalz	0,53	0,53	0,48	0,49	0,48
Dungsalz	0,27	0,32	0,36	0,61	0,39
zus.	23,54	24,35	23,60	24,09	23,79

Baden.

Der inländische Salzverbrauch in Baden* betrug:

---

* Zu vergl. Verh. der Ständeversamml. des Großh. Baden in den Jahren:
1859 B. H. II. Abth. V., S. 49. 52.
1861 B. H. II. Abth. V., S. 50. 53. 54, 55.
1863 B. H. Abth. V., S. 53. 54. 57. 58.
1865 B. H. Abth. V., S. 56. 60. 61.

Digitized by Google

A. an Kochsalz (zum vollen Preise):

im Jahr:	Zollcentner:	bei Bevölkerung:	Zollpf. per Kopf:
1857	310,447	1,328,914	23,36
1858	307,883	1,335,952	23,04
1859	319,503	1,347,065	23,71
1860	325,457,15	1,358,178	23,96
1861	335,434,15	1,369,291	24,49
1862	321,592,92	1,389,260	23,14
1863	331,628,83	1,409,229	23,53

B. Kochsalz für Fabriken:

1857	—	--	—
1858	1,450	(wie oben)	0,10
1859	1,832	„	0,13
1860	1,498	„	0,11
1861	2,322	„	0,17
1862	2,084	„	0,15
1863	11,380	„	0,80

C. Viehsalz:

1857	23,463	(wie oben)	1,76
1858	21,129	„	1,58
1859	19,335	„	1,43
1860	18,778	„	1,38
1861	19,788	„	1,44
1862	19,903	„	1,43
1863	18,728	„	1,32

Außerdem haben die großh. badischen Salinen ebenfalls einen Absatz an Haal-Bözig und an Soole zu Bädern, welcher hier nicht in Berücksichtigung kommt.

Der vorerwähnte Salzverbrauch in Baden betrug also:

	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:	1863:
Kochsalz, z. voll. Preis	23,36	23,04	23,71	23,96	24,49	23,14	23,53
Kochsalz für Fabriken	—	0,10	0,13	0,11	0,17	0,15	0,80
Viehsalz	1,76	1,58	1,43	1.38	1.44	1,43	1,32
zus.	25,12	24,72	25,27	25,45	26,10	24,72	25,65

Digitized by Google

Anhang B.

Ueber die Salzsteuerverhältnisse und die Staatseinnahmen von Salz in Preußen und den süddeutschen Staaten.

Wie sehr die Angehörigen der süddeutschen Staaten durch die beabsichtigte Salzsteuer des Zollvereins prägravirt würden gegenüber von den preußischen, ergiebt sich aus folgenden thatsächlichen Zahlen-Verhältnissen:

In Preußen betrug im Jahr 1864 der Verbrauch an weißem Sied-, Stein- und Seesalz zum vollen Preise . . . . 2,863,913,612 Zoll-Ctr.

Derselbe würde also zu 2 Thlr. versteuert dem Zollverein ertragen . . . . . 5,727,827,224 Thaler

oder per Kopf der damaligen preuß. Bevölkerung von 19,304,843 Einw. . . . 0,2967 Thaler = 31,08735 kr. rhein.

In Bayern betrug $18^{64}/_{65}$ der Kochsalzverbrauch . . 1,042,692,0112 Zoll-Ctr.

Derselbe würde zu 2 Thlr. dem Zollverein steuern . . . . . 2,085,384,0224 Thaler

oder per Kopf der damaligen Bevölkerung von 4,807,440 Einw. . . . . 0,4337 Thaler. = 45,5385 kr. rhein.

Die Bayern hätten also vermöge ihres höheren Salzverbrauchs etwa 50 Proz. mehr Salzsteuer per Kopf an den Zollverein zu entrichten als die Preußen, oder sie hätten, wenn sie, wie die Preußen, nur . . . zu entrichten hätten, 1,158,540 fl. 5 kr. weniger zu zahlen, als der Vertrag ihnen auferlegen will. 31,08735 kr. per Kopf

In Württemberg betrug $18^{64}/_{65}$ der Verbrauch an Koch- und reinem Steinsalz . . . . . 400,757,2175 Zoll-Ctr.

Derselbe würde zu 2 Thlr. dem Zollverein entrichten . . . . . 801,514,4350 Thaler

oder per Kopf der damaligen Bevölkerung von 1,748,328 Einw. . . . 0,4584 Thaler = 48,1320 kr. rhein.

wobei zu bemerken, daß diese Steuer von 48,13 kr. per Kopf, welche der Württemberger von seinem Salzverbrauche (dessen Fortdauer in gleichem Betrage von Koch- und reinem Steinsalz vorausgesetzt) entrichten müßte, während der Preuße nur

Digitized by Google

31,08 kr. bezahlen würde, für den Ersteren, welcher unter jener Voraussetzung 496,805 fl. 28 kr. mehr an Salzsteuer als nach dem Maßstabe des preußischen Verbrauchs zu bezahlen hätte, um so empfindlicher wäre, als der Württemberger bis jetzt sein reines Steinsalz nur mit dem hälftigen Preise bezahlt hat, künftig aber dasselbe wie Kochsalz mit 2 Thlr. versteuern müßte. Er hätte daher nicht nur einen viel größeren Verbrauch an Koch- und reinem Steinsalz als der Preuße dem Zollverein zu versteuern, sondern sein reines Steinsalz auch ungefähr noch einmal so theuer als bisher zu bezahlen. Daß ihm mit der Erlaubniß, verunreinigtes Steinsalz unter bloßer Bezahlung einer Controlegebühr zu beziehen, wodurch allerdings sein Verbrauch an reinem Steinsalz und somit die ihm für letztere zugedachte Steuerlast von 2 Thlr. per Centner vermindert würde, wenig gedient seyn dürfte, ist in vorstehender Denkschrift des Näheren erörtert werden.

In Baden betrug im Jahr 1863 der Kochsalzverbrauch . 331,628,83 Zoll-Ctr.
Derselbe würde also dem Zollverein an Steuer
zu 2 Thlr. bezahlen . . . . . 663,257,66 Thaler
oder per Kopf der damaligen Bevölkerung von
1,409,229 Einw. . . . . 0,4692 Thaler
= 49,660 kr.

Die Badener müßten also vermöge ihres großen Verbrauchs an Kochsalz beinahe 60 Proz. mehr Salzsteuer per Kopf an den Zollverein entrichten als die Preußen. Wenn die Badener nur den preuß. Verbrauch per Kopf hätten, so würden sie 436,216 fl. 56 kr. weniger an Salzsteuer dem Zollverein bezahlen.

Diese ganze Steuerungleichheit also würde bei einer Besteurung des Salzes durch den Zollverein stattfinden, weil der Salzverbrauch in Süddeutschland ein viel höherer als in Preußen ist.

In dieser Beziehung, d. h. in ihrer Eigenschaft als Salzkäufer, macht es für die Steuerpflichtigen natürlich keinen Unterschied, ob die süddeutschen Staatskassen an ihrem seitherigen Einkommen an Salz ebensoviel verlieren, als ihre Staats-Angehörigen künftig mehr Steuer zahlen müßten, oder nicht. Denn Baden und Württemberg verkauften ihr Kochsalz um 2,5 kr. auf der Saline und um 3 kr. im Detail im ganzen Lande und Württemberg sein reines Steinsalz um 1,32 kr. auf der Saline und um 1½ kr. im Detail im ganzen Lande, während alle diese Salzsorten in Preußen bis jetzt im ganzen Lande 12 Thlr. die Tonne von 37,88 Zoll-Ctr. = 5 fl. 32,5 kr. der Zoll-Ctr. (was 3,325 kr. per Pfd. betrüge), im Detailhandel aber noch mehr (nach einer Notiz in der preuß. Abg.-Kammer v. 1865, Pr.-Bd. I, S. 727, diese Salze im Detail 13 Silberpfennige = 3,791 kr. per Zoll-Pfd.) kosteten. In Bayern waren die Preise verschieden.

Digitized by Google

Es ist daher ganz natürlich, daß die süddeutschen Staaten, und ganz besonders Württemberg mit seinem großen Absatz an reinem Steinsalz in Folge ihrer seitherigen billigen Salzpreise an ihrem seitherigen Staatseinkommen durch den Vertrag nicht ebensoviel verlieren würden, als ihre Steuerpflichtigen. Aber wenn sie diese einmal höher besteuern wollten, so sollte diese höhere Steuer natürlich ihren Kassen, und somit indirect auch wieder ihren Steuerpflichtigen, nicht denen eines fremden Staates zufließen.

Zur Beleuchtung dieser Wahrheit fügen wir folgende Notizen bei:

In Preußen berechnet für das Jahr 1865 der Staatshaushalts-Etat (Anlagen zu demselben, Nr. 7) mit unerheblichen, genau begründeten Abweichungen, den Durchschnitts-Ergebnissen der Jahre $18^{61}/_{63}$ entsprechend, den Nettoertrag des Salz-Monopols zu

6,400,730 Thaler.

Die wirklichen Erträgnisse der Steinsalzwerke und Siedesalinen des Staates waren (Druckf. des H. d. Abg. v. 1865, Bd. II, Nr. 75, S. 4)

im Jahr 1861 486,082 Thlr.
„ „ 1862 479,580 „
„ „ 1863 569,247 „
zus. 1,534,909 Thlr. zu $^1/_3$ = $511,634^1/_3$ Thlr.
Zus. vom Salz jährl. durchschn. $6,912,364^1/_3$ Thlr.
= 12,096,637 fl. 34 kr. rh.

Einwohnerzahl:
1861: 18,491,220.
1862: 18,762,428.
1863: 19,033,636.
durchschn. 18,762,428,

mithin auf 18,762,428 Einw. durchschn. per Kopf 38,68 kr. rhein.

In Bayern ertrug das Salzwesen (Salinen- und Salz-Monopol) dem Staate (nach Kolb's Commissions-Berichten für $18^{61}/_{63}$ und $18^{63}/_{65}$)

	bei einer Bevölkerung von:	Reinertrag:
im J. $18^{61}/_{62}$	4,689,837 Einw.	3,181,087 fl. 14¾ kr.
„ „ $18^{62}/_{63}$	4,729,038 „	3,387,557 „ 51½ „
„ „ $18^{63}/_{64}$	4,768,239 „	3,509,855 „ 23½ „
„ „ $18^{64}/_{65}$	4,807,440 „	3,330,007 „ 11½ „ = 41,56 kr. p. Kopf.

Herr Kolb bemerkt, daß unter den, von diesen Rein-Einnahmen abgezogenen Ausgaben welche sind, welche der Salinen-Verwaltung mehr oder weniger fremd sind.

In Württemberg (zu vergl. Verh. der K. d. A. von $18^{62}/_{64}$, B.-B. I, Abth. 2, S. 1520, und von $18^{62}/_{65}$, B.-B. II, S. 709) betrug die Rein-Einnahme des Staats aus seinen Salzwerken, Siedesalinen und dem Salzverkauf:

Digitized by Google

	bei einer Bevölkerung von:	Reinertrag:	
im J. $18^{60}/_{61}$	1,710,772 Einw.	1,020,730 fl. 43 kr.	
„ „ $18^{61}/_{62}$	1,720,708 „	1,088,745 „ 15 „	
„ „ $18^{62}/_{63}$	1,729,915 „	1,155,233 „ 43 „	
„ „ $18^{63}/_{64}$	1,748,328 „	1,094,921 „ 2 „	
„ „ $18^{64}/_{65}$	1,775,948 „	1,112,925 „ 15 „	= 37,59 kr. p. Kopf.

Dieser mäßige Geld-Ertrag in Württemberg rührt daher, weil Württemberg z. B. im Jahr $18^{64}/_{65}$ unter 400,757 Ctr. Koch- und Steinsalz:

227,174 Ctr. Kochsalz zu 2,5 kr. per Pfd. auf der Saline (in Centnern)
und zu 3 kr. per Pfd. im Detail im ganzen Lande;

173,583 Ctr. reines Steinsalz zu 1,32 kr. per Pfd. (in Centnern) auf der Saline,
zu 1,5 kr. per Pfd. im Detail im ganzen Land,

d. h. um Preise an seine Landes-Angehörigen verkaufte, welche im Detail bei dem Kochsalz nur 79,1 bei dem reinen Steinsalz nur 39,5 Proz. derjenigen Preise betragen, welche die preußischen Staats-Angehörigen bis jetzt im Detail (mit 3,791 kr. per Zollcentner) bezahlen.

Wenn aber nun das Koch- und reine Steinsalz in Württemberg einer Zollvereinssteuer von 2 Thlr. pr. Ctr. = 2,1 kr. per Pfd. unterworfen werden soll, so würde, wie wir gesehen haben, nur allein der Steuer-Ertrag für den Zollverein von obigem Verbrauche 801,514,4350 Thlr. = 1,402,650 fl. 12 kr. betragen, und da der bisherige Ertrag nicht blos in Steuer, sondern denn doch auch in dem Ertrage der Salzwerke und Salinen aus 400,757 Ctr. Salz bestand, so würde unter allen Gesichtspunkten ein Schaden für die württembergischen Steuerpflichtigen zu Gunsten Preußens sich herausstellen wie er oben, S. 205, theils nachgewiesen, theils angedeutet wurde.

In Baden betrug (Verh. der St.-V. des Gr. Baden, 1859, B.-H. II, Abth. V, S. 50. — 1861, B.-H. II, S. 52. — 1863, B.-H. II, Abth. VI, S. 55. — 1865, B.-H. II, Abth. VI, S. 58): die Rein-Einnahme des Staats aus den Salinen und dem Salzverkauf:

	bei einer Bevölkerung von:	Reinertrag:	
im J. 1857	1,328,914 Einw.	1,118,829 fl. 24 kr.	
„ „ 1858	1,335,952 „	1,083,736 „ 19 „	
„ „ 1859	1,347,065 „	1,120,136 „ 16 „	
„ „ 1860	1,358,178 „	1,158,530 „ 30 „	
„ „ 1861	1,369,291 „	1,166,130 „ 17 „	
„ „ 1862	1,389,260 „	1,117,100 „ 1 „	
„ „ 1863	1,409,229 „	1,167,870 „ 43 „	= 49,72 kr. th. p. Kopf

Digitized by Google

Dieser hohe badische Ertrag wurzelt darin, daß die badische Bevölkerung im Jahr 1863 23,53 Pfd. Kochsalz per Kopf, während die preußische im Jahr 1864 nur 14,83 Pfd. Koch-, reines Stein- und Seesalz per Kopf verbrauchte, und der badische Geldertrag erscheint vergleichungsweise um so höher, als das badische Kochsalz zu 79,1 Proz. des preußischen Preises an den Consumenten gelangt ist.

Es ist daher nach Allem Vorstehenden klar, daß die süddeutschen Staatskassen, wenn der vorliegende Salzvertrag die Zustimmung der süddeutschen Stände erhalten könnte, zu Gunsten Preußens eine große Einbuße hätten, der süddeutsche Verbraucher mit schweren Summen in den preußischen Beutel steuern müßte.

Am Wenigsten würde Württemberg an seiner seitherigen Geldeinnahme aus Salz verlieren, weil es sein reines Steinsalz bisher zu einem so billigen Preise an seine Landesangehörigen verkauft hat; aber der Staat und die Steuerpflichtigen Württembergs verlören an der Zollvereinssteuer von 2 Thlr. doch verhältnißmäßig ebensoviel, wie die süddeutschen Nachbarländer und Stämme, in die preußischen ꝛc. Kassen, weil nun für den Zollverein eine viel höhere Besteurung eintreten, zu einem beträchtlichen Theil aber nicht der württembergischen, sondern der preußischen und anderen norddeutschen Staatskassen zufließen würde.

Ganz genau vermögen wir beiderlei Nachtheile nicht zu berechnen, theils, weil wir nicht aus allen deutschen Staaten von den gleichen Jahrgängen ebenso sichere statistische Notizen, wie aus Preußen, Bayern, Württemberg und Baden besitzen, theils weil sich nicht zum Voraus bemessen läßt, wie weit das verunreinigte (denaturirte) Steinsalz sich in dem Verbrauche für das Vieh einbürgern und darin erhalten würde. Groß würde, wie wir nachgewiesen haben, sein Verbrauch für die Viehhaltung und die darin liegende Verminderung der Salzsteuerquote per Kopf der menschlichen Bevölkerung nach den seitherigen Erfahrungen von vielen Jahrzehnten her und aus inneren sachlichen Gründen voraussichtlich nicht werden (zu vergl. oben, S. 50—51 und 70—75).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google